



Jahresbericht 2013

**Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
(EFRE)**

Sachsen-Anhalt 2007-2013

IMPRESSUM

Herausgeber

Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung der EU-Strukturfonds (EU-Verwaltungsbehörde) im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Bearbeitung

Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung der EU-Strukturfonds (EU-Verwaltungsbehörde) im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt;

Analysen & Berichterstattung im Hause Investitionsbank Sachsen-Anhalt; Ressortkoordinatoren sowie zwischengeschaltete Stellen der Ministerien in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2007-2013.

Redaktionsschluss für die Daten des Statistischen Landesamtes: 31. März 2014

Gliederung und Inhalte des Berichts orientieren sich insbesondere an

- dem Art. 1 Nr. 4 der VO (EU) Nr. 1310/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates im Hinblick auf rückzahlbare Unterstützung und Finanzierungstechniken und bestimmte Bestimmungen im Zusammenhang mit der Ausgabenerklärung,
- der VO (EU) Nr. 832/2010 der Kommission vom 17. September 2010 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1828/2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allg. Bestimmungen über den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds und der VO (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den EFRE,
- dem Art. 1 Abs. 9 der VO (EU) Nr. 539/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2010 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allg. Bestimmungen über den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter Anforderungen und im Hinblick auf bestimmte Bestimmungen bezüglich der finanziellen Verwaltung,
- dem Anhang VI der VO (EG) Nr. 846/2009 der Kommission vom 1. September 2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1828/2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allg. Bestimmungen über den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds sowie
- der VO (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den EFRE.

Die im Jahresbericht verwendeten (Berufs-)Bezeichnungen richten sich stets an Frauen und Männer gleichermaßen, jedoch aus redaktionellen Gründen wird vorrangig nur die männliche Form verwendet.

Der Bericht wird aus Mitteln der Technischen Hilfe der EU-Strukturfonds finanziert.

Magdeburg, überarbeitete Fassung Oktober 2014

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	I
ABBILDUNGS-/TABELLENVERZEICHNIS	III
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	VI
1. KENNDATEN.....	1
2. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS	2
2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse.....	2
2.1.1. Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des OP	2
2.1.2. Finanzielle Angaben	5
2.1.3. Angaben über die Verwendung der Fondsmittel	16
2.1.4. Unterstützung, aufgeschlüsselt nach spezifischen Zielgruppen, -sektoren oder -gebieten inkl. Art der Intervention gemäß VO (EG) Nr. 1083/2006, Art. 66 (2) – Unternehmensgröße	17
2.1.5. Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung.....	27
2.1.6. Qualitative Analyse	28
2.2. Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht	36
2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	36
2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms .	40
2.5. Wesentliche Änderung gemäß Art. 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006.....	41
2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten.....	42
2.7. Begleitung und Bewertung	45
2.7.1. Angaben zur Tätigkeit des Begleitausschusses sowie zur Partnerschaft .	45
2.7.2. Angaben zur Tätigkeit der EU-Verwaltungsbehörde	47
2.8. Nationale Leistungsreserve	54
3. DURCHFÜHRUNG NACH PRIORITÄTSACHSEN	55
3.1. Prioritätsachse 1: Forschung und Entwicklung, Innovation.....	55
3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse, inkl. Umsetzung der Finanzierungs- instrumente gemäß Artikel 44	55
3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen .	71

3.2.	Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft	72
3.2.1.	<i>Ergebnisse und Fortschrittsanalyse, inkl. Umsetzung der Finanzierungsinstrumente gemäß Artikel 44.....</i>	<i>72</i>
3.2.2.	<i>Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen .</i>	<i>85</i>
3.3.	Prioritätsachse 3: Wirtschaftsnahe Infrastruktur.....	86
3.3.1.	<i>Ergebnisse und Fortschrittsanalyse.....</i>	<i>86</i>
3.3.2.	<i>Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen .</i>	<i>94</i>
3.4.	Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen	95
3.4.1.	<i>Ergebnisse und Fortschrittsanalyse.....</i>	<i>95</i>
3.4.2.	<i>Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen</i>	<i>106</i>
3.5.	Prioritätsachse 5: Umweltschutz und Risikovorsorge.....	107
3.5.1.	<i>Ergebnisse und Fortschrittsanalyse, inkl. Umsetzung der Finanzierungsinstrumente gemäß Artikel 44.....</i>	<i>107</i>
3.5.2.	<i>Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen</i>	<i>115</i>
4.	UMWELT-/GROSSPROJEKTE.....	116
4.1.	Umweltprojekte mit Investitionskosten zwischen 25 - 50 Mio. €	116
4.2.	Großprojekte mit einem Schwellenwert von 50 Mio. €	116
4.2.1.	<i>Laufende Großprojekte</i>	<i>116</i>
4.2.2.	<i>Abgeschlossene Großprojekte</i>	<i>120</i>
5.	TECHNISCHE HILFE EFRE – PRIORITÄTSACHSE 6	121
6.	INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	123
6.1.	Öffentlichkeitsarbeit – gemäß Masterplan.....	126
6.1.1.	<i>Fachöffentlichkeit</i>	<i>126</i>
6.1.2.	<i>Breite Öffentlichkeit</i>	<i>127</i>
6.1.3.	<i>Interne Verwaltung</i>	<i>136</i>
6.2.	Vorkehrungen für die Publizitätsmaßnahmen	137
6.3.	Änderungen im Kommunikationsplan	137
	ANLAGENVERZEICHNIS.....	138

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Finanzplanauszug für die Aktion 11.12.0	7
Abbildung 2:	Bewilligtes förderfähiges Investitionsvolumen (in Mio. €) sowie Anzahl der bewilligten Projekte nach kreisfreien Städten/Landkreisen in Sachsen-Anhalt	21
Abbildung 3:	Internetauftritt STARK III – Übersicht Modellprojekte EFRE.....	69
Abbildung 4:	Hafenhinterland-Konferenz – Internetauftritt	124
Abbildung 5:	„STARK III – Mit Energie in die Zukunft investieren: Förderangebote zur Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen in Sachsen-Anhalt.“ (Flyer)	126
Abbildung 6:	Hafenhinterland-Konferenz – Einladung	127
Abbildung 7:	Kampagne „Dafür stehen wir früher auf“ – Internetauftritt	132
Abbildung 8:	Kampagne „Dafür stehen wir früher auf“ – Postkartenaktion	132
Abbildung 9:	Fachtagung „Karrierewege und Rollenbilder“ – Einladung	134
Abbildung 10:	Kampagne „Chancen.Gleich.Gestalten.“ – Flyer	134
Abbildung 11:	Kampagne „Chancen.Gleich.Gestalten.“ – Postkartenaktion.....	135

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des OP EFRE 2007-2013 auf Programmebene – prioritätsachsenübergreifende Kern-/ Output- und Ergebnisindikatoren	3
Tabelle 2:	Datenkorrekturmaßnahmen beim Indikator „geförderte Vorhaben“	6
Tabelle 3:	Prioritätsachsen aufgeschlüsselt nach Anzahl bewilligter Projekte sowie nach Finanzierungsquellen – Erstattungsrelevante Bewilligungen; kumuliert 01.01.2007 - 31.12.2013.....	13
Tabelle 4:	Prioritätsachsen aufgeschlüsselt nach Anzahl bewilligter Projekte sowie nach Finanzierungsquellen – Erstattungsrelevante Bewilligungen; für das Berichtsjahr 2013	13
Tabelle 5:	EU-Mittel: Plan – Bewilligung – Auszahlung; kumuliert 01.01.2007 - 31.12.2013.....	14
Tabelle 6:	EU-Mittel: Plan – Bewilligung – Auszahlung; für das Berichtsjahr 2013 ...	14
Tabelle 7:	Auf bereits erklärten und bescheinigten zuschussfähigen Ausgaben (in €) beruhende finanzielle Informationen; kumuliert 01.01.2007 - 31.12.2013.....	15

Tabelle 8:	EU-Mittel: Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel nach Code Dimension 2 „Finanzierungsform“	16
Tabelle 9:	EU-Mittel: Kumulierte Zuweisung nach Code Dimension 5 „Gebiet“	17
Tabelle 10:	EU-Mittel: Kumulierte Zuweisung nach Code Dimension 3 „Art des Gebietes“	17
Tabelle 11:	EU-Mittel: Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel nach Code Dimension 4 „Wirtschaftszweig“	18
Tabelle 12:	Code Dimension 4 „Wirtschaftszweig“: Sektorale Verteilung der bewilligten Vorhaben sowie der geschaffenen und gesicherten Dauerarbeitsplätze; kumuliert 01.01.2007 - 31.12.2013	20
Tabelle 13:	Prioritätsachsen 1 und PA 2: Differenzierung nach KMU und Nicht-KMU	23
Tabelle 14:	Aktionsbezogene Einzelfallprüfung: Differenzierung nach KMU und Nicht-KMU	24
Tabelle 15:	Ebene 12.04.0/42.04.0: Ergebnisse der materiellen und finanziellen Durchführung differenziert nach KMU und Nicht-KMU; kumuliert 01.01.2007 - 31.12.2013	24
Tabelle 16:	Ebene 11.08.0/41.08.0: Ergebnisse der materiellen und finanziellen Durchführung differenziert nach KMU und Nicht-KMU; kumuliert 01.01.2007 - 31.12.2013	25
Tabelle 17:	Ebene 12.08.0/42.08.0: Ergebnisse der materiellen und finanziellen Durchführung differenziert nach KMU und Nicht-KMU; kumuliert 01.01.2007 - 31.12.2013	26
Tabelle 18:	Ebene 11.18.0/41.18.0: Ergebnisse der materiellen und finanziellen Durchführung differenziert nach KMU und Nicht-KMU; kumuliert 01.01.2007 - 31.12.2013	26
Tabelle 19:	Artikel 20-Meldung: Einbehaltene und wiedereingezogene Beträge für das Berichtsjahr 2013, abgezogen von Ausgabenerklärungen – aus der Arbeit des Mitgliedstaats (in €)	27
Tabelle 20:	Artikel 20-Meldung: Noch ausstehende Wiedereinziehungen per 31.12.2013 (in €)	28
Tabelle 21:	Artikel 20-Meldung: Nicht wiedereinziehbare Beträge per 31.12.2013 (in €)	28
Tabelle 22:	Beitrag des OP zur Erreichung der Lissabon-Ziele (<i>Earmarking</i>)	29
Tabelle 23:	Beitrag der nicht-lissabonrelevanten Aktionsebenen am OP EFRE	30
Tabelle 24:	Erreichung ausgewählter Lissabon-Zielwerte in Sachsen-Anhalt	31
Tabelle 25:	Unregelmäßigkeiten: Meldeaktivitäten I. Quartal 2007 - IV. Quartal 2013 gemäß VO (EG) Nr. 1828/2006 (Anzahl Meldungen)	37
Tabelle 26:	Unregelmäßigkeiten: Potenzielle finanzielle Auswirkungen auf den Gemeinschaftshaushalt per 31.12.2013 (in €)	37

Tabelle 27:	Monitoring: OP ESF/EFRE 2007-2013 – Darstellung der Zahlung bzw. Erstattung („n+2“)	52
Tabelle 28:	Materielle Fortschritte – Indikatoren der Prioritätsachse 1 „Forschung und Entwicklung, Innovation“	56
Tabelle 29:	Materielle Fortschritte – Indikatoren der Prioritätsachse 2 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft“	73
Tabelle 30:	Materielle Fortschritte – Indikatoren der Prioritätsachse 3 „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“	87
Tabelle 31:	Materielle Fortschritte – Indikatoren der Prioritätsachse 4 „Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastruktur“	96
Tabelle 32:	Begünstigte Einwohner im ländlichen Bereich (Aktion 14.06.2/44.06.2)	98
Tabelle 33:	Begünstigte Einwohner im städtischen Bereich (Aktion 14.09.0/44.09.0)	101
Tabelle 34:	Materielle Fortschritte – Indikatoren der Prioritätsachse 5 „Umweltschutz und Risikovorsorge“	108
Tabelle 35:	Zeitplan – Großprojekt „PROKON Pflanzenöl GmbH“	116
Tabelle 36:	Kofinanzierungsquellen – Großprojekt „PROKON Pflanzenöl GmbH“	117
Tabelle 37:	Zeitplan – Großprojekt „IDT Biologika GmbH“	119
Tabelle 38:	Kofinanzierungsquellen – Großprojekt „IDT Biologika GmbH“	119
Tabelle 39:	Materielle Fortschritte – Indikatoren der Prioritätsachse 6 „Technische Hilfe“	122

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AFIS IMS	Informationssystem zur Betrugsbekämpfung (OLAF)
AG	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel
BA	Begleitausschuss in der Förderperiode 2007-2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLSA	Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (Aktion 44.13.0)
BWS	Bruttowertschöpfung
CBBS	<i>Center for Behavioral Brain Sciences</i> , Forschungszentrum an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg (Aktion 11.12.0)
COMO	Verbundprojekt „ <i>COmpetence in MObility</i> “ an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Aktion 11.12.0)
CSP	Fraunhofer <i>Center for Silicon Photovoltaics</i> (Aktion 41.17.0)
DAP	Dauerarbeitsplatz/-plätze
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
efREporter	Zentrale Datenbank zur Erfassung, Verwaltung und zum Monitoring der bei der Intervention eingesetzten finanziellen Mittel und Indikatoren zur Evaluierung der Intervention
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ERH	Europäischer Rechnungshof
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-BB	EU-Bescheinigungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt für den EFRE und den ESF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
EU-KOM	Europäische Kommission
EU-PB	EU-Prüfbehörde des Landes Sachsen-Anhalt für den EFRE und den ESF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
EU-VB	Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung der EU-Strukturfonds (EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF) im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
EW	Einwohner
EzP	Ergänzung zur Programmplanung der Förderperiode 2007-2013
FP	Förderperiode 2007-2013
FP 2014++	Förderperiode 2014-2020
FtE	Forschung und technologische Entwicklung (SFC2007)
FuE	Forschung und Entwicklung
GD EMPL	Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission
GD REGIO	Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission
GGR	Gemeindegebietsreform
G//S/A	Gender-Institut Sachsen-Anhalt
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
IB	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
IBA	Internationale Bauausstellung
IBG	Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IMA	Interministerielle Arbeitsgruppe EU-Fonds im Zeitraum 2007-2013
IMG	Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
IST-Wert	Ergebnis gemäß Verwendungsnachweisprüfung (efREporter)
IT	Informationstechnologie
IVS	Intelligente Verkehrssysteme (Aktion 15.12.0/45.12.0)
k. A.	keine Angabe
KIP	Kulturinvestitionsprogramm (Aktion 13.06.0/43.06.0)
Kitas	Kindertagesstätten
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
LAGB	Landesamt für Geologie und Bergbau Sachsen-Anhalt
LHO	Landeshaushaltsordnung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MF	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
MFR	Mehrfähriger Finanzrahmen in der Förderperiode 2014-2020
MI	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Mio.	Million(en)
MJ	Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
MK	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
MS	Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
MW	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
NN	noch nicht vorhanden
NUTS	Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik
NV	nicht vorhanden
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
OP	Operationelles Programm Sachsen-Anhalt 2007-2013
PA	Prioritätsachse (OP; Finanzplan)
RIS	Regionale Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt
RKF	Risikokapitalfonds (Aktion 11.16.0/41.16.0)
RMC	Rambøll Management Consulting GmbH, Berlin (Evaluatorenteam)
Rz.	Randziffer
RdErl.	Runderlass
SFC2007	<i>System for Fund Management in the European Community 2007-2013</i> (= Elektronisches Datenaustauschsystem der Europäischen Kommission in der Förderperiode 2007-2013)
STARK III	Bezeichnung für ein umfangreiches Sanierungsprogramm in Bezug auf Kindertagesstätten und Schulen der Landesregierung in Sachsen-Anhalt (Aktion 11.26.0/41.26.0, Teilaktionen 14.07.4+5/44.07.4+5 (IKT) sowie Aktion 14.16.0/44.16.0)
Stk	Staatskanzlei Sachsen-Anhalt
SWOT-Analyse	Stärken-Schwächen-Analyse (engl. Akronym: <i>strengths - weaknesses - opportunities - threats</i>)
TH	Technische Hilfe
TOP	Tagesordnungspunkt
VKS	Verwaltungs- und Kontrollsysteme
VN-Prüfung	Verwendungsnachweisprüfung
VO	Verordnung
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner
WKZ	Kompetenzzentrum zur Stärkung der Wirtschafts- und Sozialpartner

1. KENNDATEN

OPERATIONELLES PROGRAMM	Ziel: Konvergenz
	Fördergebiet gemäß VO (EG) Nr. 105/2007: <u>Konvergenzregion</u>: NUTS III-Ebene Magdeburg/Dessau (DEE01, DEE03 bis DEE07, DEE09, DEE0C bis DEE0E) <u>Übergangsregion</u>: NUTS III-Ebene Halle (DEE02, DEE08, DEE0A, DEE0B)
	Programmplanungszeitraum: 2007-2013
	Referenznummer des Programms (CCI-Code): CCI 2007 DE 16 1 PO 007
	Bezeichnung des Programms: Operationelles Programm für die Interventionen der Gemeinschaft unter Beteiligung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Region Sachsen-Anhalt in Deutschland
	OP-Genehmigung: EU-KOM Entscheidung Nr.: C(2007) 5254 Datum der Entscheidung: 22.10.2007 Halbzeit („V2.0“): EU-KOM Entscheidung Nr.: C(2012) 4079 Datum der Entscheidung: 14.06.2012
JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT	Berichtsjahr: 2013
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegleitausschuss: 17.06.2014

2. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

2.1.1. Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des OP

1. Mit Hilfe des EU-Fonds EFRE werden vorrangig Projekte für Unternehmer und Unternehmerinnen sowie Existenzgründer und Existenzgründerinnen unterstützt. Darüber hinaus werden die EFRE-Mittel von Städten und Kommunen, von Hochschulen und auch von Forschungseinrichtungen nachhaltig zur Kofinanzierung ihrer Projekte eingesetzt. Weiterhin investiert Sachsen-Anhalt die Mittel des EFRE bedarfsgerecht in die Infrastruktur. Für die Förderperiode (FP) 2007-2013 stehen dem Land insgesamt 1,9 Mrd. € an EFRE-Mitteln (PLAN) zur Verfügung (vgl. Tabelle 5).
2. Mit diesen Mitteln sollen laut Operationellem Programm (OP)¹ über 9.000 Projekte unterstützt, rd. 13.900 Dauerarbeitsplätze geschaffen, 47.000 Arbeitsplätze gesichert und z.B. auch ca. 600 Forschungsarbeitsplätze (Kernindikator 6; vgl. Tabelle 28) begünstigt werden. Von den insgesamt zu schaffenden bzw. zu sichernden Arbeitsplätzen sollen lt. PLAN mindestens 28 % Arbeitsplätze für Frauen sein.
3. Über den Stand der Durchführung auf Ebene des OP² – und zusätzlich auf Ebene der jeweiligen Prioritätsachsen in Kapitel 3 und Kapitel 5 (Technische Hilfe) – wird anhand der überprüfbaren spezifischen Ziele berichtet.
4. Insgesamt wurden 6.545 Projekte gemäß efREporter bewilligt (vgl. Tabelle 3), davon 801 im Berichtsjahr 2013 (vgl. Tabelle 4). Unter Einbeziehung der Einzeldarlehen aus den Darlehensfonds und Abzug der widerrufenen Projekte ergeben sich insgesamt 7.161 bewilligte Vorhaben³, wovon 6.357 Vorhaben bereits ausgezahlt und/oder verwendungsnachweisgeprüft sind (vgl. Tabelle 1, Outputindikator 30001). Im Rahmen der bisher durchgeführten VN-Prüfungen wurden gemäß Tabelle 1 bereits 3.494 neu geschaffene Arbeitsplätze (Kernindikator 1) sowie 31.540 gesicherte Arbeitsplätze (Indikator 10005) nachgewiesen. Von den bislang bewilligten Projekten sind rd. 61 % abgeschlossen.
5. Die in der Tabelle 1 aufgeführten Angaben entsprechen den im OP vereinbarten Indikatoren⁴ und belegen den Stand der materiellen Abwicklung auf Datenbasis des zentralen Datenbanksystems efREporter per 31.12.2013 (PLAN- vs. IST-Werte).

¹ vgl. OP EFRE 2007-2013 (Stand: aktualisierte Fassung vom 22. Mai 2012), Kapitel 6.1, S. 96 ff.

² gemäß Art. 67 Abs. 2 a) der VO (EG) Nr. 1083/2006.

³ Unter der ausgewiesenen Anzahl bewilligter Vorhaben sind auch die aus Verwaltungsgründen aufgeteilten Teilprojekte nicht enthalten.

⁴ gemäß Art. 37 Abs. 1 c) der VO (EG) Nr. 1083/2006 sowie den Hauptindikatoren nach Arbeitspapier 7 „Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Berichterstattung über Hauptindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds“ (Juli 2009) der GD REGIO.

Tabelle 1: Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des OP EFRE 2007-2013 auf Programmebene – prioritätsachsen-übergreifende Kern-/Output- und Ergebnisindikatoren

Indikatoren	Ausgangswert	Zielvorgabe	Ergebnis (Jahresergebnis = kumulierte Werte der jeweiligen Vorjahre)						
			2007 Bewilligung	2008 Bewilligung	2009 Zahlung/ VN-Prüfung	2010 Zahlung/ VN-Prüfung	2011 Zahlung/ VN-Prüfung	2012 Zahlung/ VN-Prüfung	2013 Zahlung/ VN-Prüfung
Indikator 1 – Kernindikator Geschaffene Arbeitsplätze	0	13.891	0	950	348	1.054	1.765	2.263	3.494
Indikator 3 – Kernindikator Für Frauen geschaffene Arbeitsplätze	0	3.198	0	75	80	188	365	457	739
Indikator 4 – Kernindikator Anzahl der FTE-Projekte	0	3.526	0	0	781	1.171	1.570	2.852	2.685
Indikator 7 – Kernindikator Anzahl der Vorhaben von direkten Investitionsbeihilfen an KMU	0	3.716	0	106	371	773	1.181	2.077	2.968
Indikator 9 – Kernindikator Geschaffene Arbeitsplätze durch Direktinvestitionsbeihilfen in KMU	0		0	950	0	0	1.045	1.380	1.629
Indikator 13 – Kernindikator Anzahl der Verkehrsprojekte	0	120	0	37	9	35	52	92	81
Indikator 27 – Kernindikator Anzahl der Abfallprojekte	0	228	0	0	0	0	0	13	17
Indikator 29 – Kernindikator Sanierte Gebiete (in km²)	0	1,06	0	0	0,02	0,11	0,16	0,21	1,01

Indikator 36 – Kernindikator Anzahl der Bildungsprojekte	0	545	0	0	77	126	185	266	265
Indikator 10005 – Output Arbeitsplätze gesichert: gesamt (Personen)	0	46.989	0	130	1.738	15.745	17.403	22.363	31.540
Indikator 10006 – Output Arbeitsplätze gesichert: Frauen (Personen)	0	13.601	0	50	339	3.642	3.832	5.049	7.290
Indikator 20001 – Output förderfähige Gesamtausgaben (in €)	0	2.597.977.486,00	0	399.022.412,83	624.734.666,72	924.980.821,38	1.283.034.384,30	1.567.852.989,97	1.944.528.053,09
Indikator 30001 – Output geförderte Vorhaben (Anzahl)	0	8.395	0	153	1.393	2.356	3.396	6.308	6.357
Indikator 40001 – Output neu geschaffene Fläche Gewerbe, Industrie, Fremden- verkehr, Flächensanierung (in ha)	0	55,85	0	0	0	0	0	0,05	0,05

VN Verwendungsnachweis

Hinweis: Seit der Berichtslegung 2009 meldet das Land Sachsen-Anhalt die Förderergebnisse (IST-Werte), welche spätestens mit der VN-Prüfung im Datenbanksystem efREporter hinterlegt werden. Da zu Beginn der Förderperiode keine bzw. kaum Mittel ausgezahlt worden sind, wies Sachsen-Anhalt in den Jahren 2007 und 2008 zunächst die Bewilligungswerte (SOLL-Werte) aus. Die ausgewiesenen Jahresergebnisse ab 2009 sind deshalb nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Quelle: SFC2007 Indikatorenset V2.0; efREporter mit Stand 31.12.2013

6. Bei einzelnen Indikatoren über alle Prioritätsachsen [PA] hinweg haben sich im Berichtsjahr 2013 die Zielwerte im Vergleich zum Vorjahr nach unten reduziert. Bei den betroffenen Kennzahlen handelt es sich um die
1. geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze (Personen)
 2. „geförderten Vorhaben“ (Anzahl).

zu 1.:

7. Zu den Indikatoren, denen als Maßeinheit „Personen“ zugrunde liegen, zählen
- die Outputindikatoren **10005** „Arbeitsplätze gesichert: gesamt (in Personen)“ und **10006** „Arbeitsplätze gesichert: Frauen (in Personen)“ – nur in der PA 1⁵ sowie
 - der Ergebnisindikator **90013** „durch Risikokapitalbeteiligungen geschaffene/gesicherte Frauenarbeitsplätze (mind. 30 %) (in Personen)“ – ebenfalls in der PA 1
8. Die im Jahresbericht 2013 ausgewiesenen IST-Werte entsprechen dem in der Berichtsdatenbank efREporter hinterlegten Datenstand zum Jahresende 2013. Die Reduzierungen bei den drei oben genannten Indikatoren sind auf Datenkorrekturen seitens der bewilligenden Stelle gemäß Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung zum Jahresende 2013 zurückzuführen. Der derzeit aktuellste im efREporter ausgewiesene Monatsdatenstand per 31.08.2014 lässt für den nächsten Jahresbericht 2014 eine Steigerung der VN-geprüften Ergebnisse erwarten, welche die Stände von 2012 und 2013 deutlich übertreffen. Derzeit sind durch VN-geprüfte Förderungen in der 1. Prioritätsachse 504 Arbeitsplätze gesichert (2013: 337) worden, darunter 248 gesicherte Arbeitsplätze für Frauen (2013: 153) sowie 334 durch Risikokapitalbeteiligungen geschaffene oder gesicherte Frauenarbeitsplätze (2013: 237).

zu 2.:

9. Bei den Projektanzahl-Indikatoren handelt es sich um Output- oder Kernindikatoren⁶, die sich immer von dem im elektronischen Datenbanksystem efREporter erfassten Indikator „geförderte Vorhaben“ (Anzahl) auf den thematisch relevanten Ebenen der Prioritätsachsen [PA] ableitet. Bei den Indikatoren gemäß Tabelle 2 haben sich im Berichtsjahr 2013 ggü. 2012 den einzelnen Prioritätsachsen Reduzierungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben, welche teilweise auch auf OP-Ebene zu einer Reduzierung führen (Kernindikatoren 4, 13 und 36).

⁵ Hinweis: Die analog eingeführten Indikatoren 10005 und 10006 in den Prioritätsachsen 2 und 4 sind hiervon ausgenommen.

⁶ SFC2007 Ableitung Kernindikatoren nach Arbeitspapier 7 „Der Programmplanungszeitraum 2007-2013 Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Berichterstattung über Hauptindikatoren für den Europäischen regionalen Entwicklungsfonds und den Kohäsionsfonds“ (Stand: Juli 2009)

Tabelle 2: Datenkorrekturmaßnahmen beim Indikator „geförderte Vorhaben“

PA	Indikator
1	Outputindikator 90003 „geförderte Investitionsvorhaben im Bereich öffentlich finanzierten FuE an und außerhalb der Hochschulen (Anzahl)“
2	- Kernindikator 4 „Anzahl der FTE-Projekte“ - Outputindikator 90014 „geförderte einzelbetriebliche Investitionsvorhaben (Anzahl)“
3	- Kernindikator 13 „Anzahl der Verkehrsprojekte“ - Kernindikator 34 „Anzahl der Fremdenverkehrsprojekte“ - Outputindikator 30001 „Vorhaben (Anzahl)“ - Outputindikator 90023 „geförderte Projekte im Bereich der GRW – ff. wirtschaftsnahen Infrastruktur“ - Outputindikator 90024 „geförderte Projekte im Bereich Tourismusmarketing und Kulturtourismus“ - Outputindikator 90025 „geförderte Projekte im Bereich des kommunalen Straßenbaus und des Landesstraßenbaus“
4	Kernindikator 36 „Anzahl der Bildungsprojekte“
5	- Kernindikator 13 „Anzahl der Verkehrsprojekte“ - Kernindikator 31 „Anzahl der Projekte zur Risikoverhütung“ - Outputindikator 30001 „geförderte Vorhaben (Anzahl)“
6	Outputindikator 30001 „geförderte Vorhaben (Anzahl)“

Quelle: SFC2007 Indikatorenset V2.0; efREporter mit Stand 31.12.2013

10. Um die Datenqualität für den nahenden Abschluss der FP 2007-2013 weiter zu verbessern, unterzog die EU-VB zum Jahresende 2012 alle Indikatoren einer umfangreichen Plausibilitätsanalyse. Es musste festgestellt werden, dass der Indikator „geförderte Vorhaben“ (und somit auch sämtliche davon abgeleitete Indikatoren) nicht von allen Bewilligungsstellen nach einheitlichen Kriterien befüllt wurde. Zudem handelte es sich bei dem Indikator in den ersten Jahren der Programmdurchführung noch nicht um ein Pflichtfeld, so dass diese Projekte den Indikator gar nicht oder nur teilweise führten.
11. Für den Durchführungsbericht 2012 war es zeitlich nicht mehr möglich, eine projekt-konkrete Nacherfassung und/oder eine Bereinigung des Datenbestandes im efREporter vorzunehmen. Deshalb wurden für die Indikatorentabellen im Jahresbericht 2012 die Projektanzahl-Indikatoren nicht von dem im elektronischen System efREporter geführten Indikator „geförderte Vorhaben“ abgeleitet, sondern von den tatsächlich im System angelegten Projekten. Dabei war keine Differenzierung zwischen SOLL- (Stand Bewilligung) und IST- (Stand VN-Prüfung) Werten möglich. Die Werte aus 2012 weisen bei den Anzahl-Indikatoren somit den Stand laut Bewilligung aus.
12. Da mit der GD REGIO die Vereinbarung getroffen wurde, für die FP 2007-2013 in den Indikatoren-Tabellen die tatsächlich realisierten, also VN-geprüften Ergebnisse auszuweisen, wurde für das Berichtsjahr 2013 der nun auf einer zuverlässigen Datenbasis basierende und für das gesamte OP EFRE mit einem Skript ergänzte und manuell bereinigte Indikator „geförderte Vorhaben“ herangezogen, der im Vergleich zum Bewilligungsstand im Berichtsjahr 2012 in einigen Fällen ein niedriges Ergebnis ausweist.
13. Für das Beispiel in Tabelle 39 – Prioritätsachse 6 „Technische Hilfe“ – beläuft sich im Berichtsjahr 2013 der SOLL-Wert lt. Bewilligung auf 114 Projekte, was einer Steigerung um sieben Projekte gegenüber dem Vorjahr 2012 entspricht. Davon weisen jedoch auf Grund

ihres Umsetzungsstandes im Projektlebenszyklus erst 45 Projekte einen IST-Wert mit jeweils „1“ aus.

14. Ein weiterer Grund für den Rückgang bei der Anzahl der Vorhaben ist auch die nun vollzogene Trennung in Teilaktionsebenen von Personal- und Sachkosten bei einzelnen Maßnahmen, wie das nachstehende Beispiel exemplarisch ausweist:

Abbildung 1: Finanzplanauszug für die Aktion 11.12.0

11.12.0.	Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich insb. in Hochschulen (Personal-, Sach- und Investitionsmittel)
11.12.1.	Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich insb. in Hochschulen - Personal
11.12.2.	Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich insb. in Hochschulen - sächl. Verwaltungsausgaben -
11.12.3.	Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich insb. in Hochschulen - Zuschüsse f. lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen -
11.12.4.	Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich insb. in Hochschulen - Investitionen -
11.12.5.	Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich insb. in Hochschulen - Zuschüsse f. Investitionen an Sonstige -

Quelle: Finanzplan OP EFRE Sachsen-Anhalt 2007-2013

15. Während in 2012 jedes Projekt über alle Teilaktionsebenen gezählt wurde, wird der der Indikator „geförderte Vorhaben“ (Anzahl) nunmehr nur noch auf der Ebene „sächliche Verwaltungskosten“ mit dem Wert „1“ befüllt. Bei den anderen Teilaktionen wird er auf „Null“ gesetzt, um durch die aus Verwaltungsgründen gesplitteten Teilprojekte die tatsächliche Gesamtanzahl der geförderten Vorhaben nicht künstlich zu erhöhen.
16. Die Indikatoren auf Programmebene des OP EFRE 2007-2013 subsummieren sich aus zwei oder mehreren Prioritätsachsen, so dass negative Trends auf einzelnen Prioritätsachsen sich nicht zwingend auf OP-Ebene niederschlagen müssen (vgl. Tabelle 1). Beispiele hierfür sind die Output-Indikatoren 10005 „Arbeitsplätze gesichert: gesamt (Personen)“ und 10006 „Arbeitsplätze gesichert: Frauen (Personen)“ oder auch der Output-indikator 30001 „geförderte Vorhaben (Anzahl)“.
17. Alle anderen Output- und Ergebnisindikatoren weisen im Durchführungsbericht EFRE für das Jahr 2013 weiterhin konsistente Zeitreihen mit gleichbleibenden Werten oder jährlichen Steigerungsraten auf.

18. In den nächsten Absätzen erfolgt eine zusammengefasste Einschätzung zum Zielerreichungsgrad der Kernindikatoren 1, 3, 6 und 8, deren IST-Wert im Berichtsjahr 2013 relativ niedrig erscheint. Die Informationen befinden sich teilweise zusätzlich in Kapitel 3 „Durchführung nach Prioritätsachsen“ bei den entsprechenden Aktionen.

– Kernindikator 1 „Geschaffene Arbeitsplätze“ (Stand Finanzplan V2.0)

	PLAN	Bewilligt (SOLL-Wert)	VN-geprüft (IST-Wert)
MW: 11.16.0 / 41.16.0	250	250 ⁷	310
MLU: 11.18.0 / 41.18.0	46	2	0
MW: 12.04.0 / 42.04.0	12.655	7.449	3.184
MW: 12.07.0 / 42.07.0	940	1.195	0
Summe per 31.12.2013	13.891	8.896	3.494

– Kernindikator 3 „Für Frauen geschaffene Arbeitsplätze“ (Stand Finanzplan V2.0)

	PLAN	Bewilligt (SOLL-Wert)	VN-geprüft (IST-Wert)
MW: 11.16.0 / 41.16.0	75	75 ⁸	85
MLU: 11.18.0 / 41.18.0	23	1	0
MW: 12.04.0 / 42.04.0	3.100	1.675	654
Summe per 31.12.2013	3.198	1.751	739

19. Bei der **Maßnahme 11.16.0/41.16.0 „Risiko- und Beteiligungskapital“** sind die Ziele der „geschaffenen Arbeitsplätze“ (Kernindikator 1) und den davon „geschaffenen Arbeitsplätzen für Frauen“ (Kernindikator 3) im Ist-Wert bereits deutlich übererfüllt.
20. Zum Zeitpunkt der Zielwertplanung wurden PLAN-Größen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für die **Maßnahme 11.18.0/41.18.0 „Klimaschutz/Regenerative Energien“** angegeben: „geschaffene Dauerarbeitsplätze [DAP] = 46 (Kernindikator 1) und für Frauen geschaffene DAP = 23 (Kernindikator 3). Zu diesem Zeitpunkt wurde noch von investiven Fördermöglichkeiten im Rahmen der noch nicht endabgestimmten Richtlinie ausgegangen. Im Ergebnis der beihilferechtlichen Endabstimmung war jedoch eine Förderung investiver Maßnahmen nicht mehr möglich. Es konnten nur noch Konzepte und Machbarkeitsstudien mit rein nicht-investivem Charakter gefördert werden.

⁷ Hierbei handelt es sich um einen Erfassungsfehler in der bewilligenden Stelle. Der SOLL-Wert kann nicht niedriger sein als der IST-Wert. Die bewilligende Stelle hat bereits eine Datenkorrektur im SOLL auf 445 vorgenommen.

⁸ dto.

21. Damit ist die bisherige Zielwertplanung hinfällig, da im Rahmen der geförderten Konzepte und Machbarkeitsstudien keine Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Die Schaffung von Arbeitsplätzen wird erst bei Umsetzung der konzeptionell vorbereiteten investiven Maßnahmen möglich. Die mit der mit der Bearbeitung beauftragte nachgeordnete Behörde wird entsprechend informiert und um Korrektur (Streichung) der bisherigen Eingabe von 2 (davon 1 Frau) DAP gebeten.
22. Gemäß Beschluss der EU-KOM vom 08.11.2013 wurde die Fördergebietskarte der FP 2007-2013 bis zum 30.06.2014 [urspr. 31.12.2013] verlängert. Danach konnten Mittel aus dem OP EFRE für Investitionszuschüsse der **GRW (gewerbliche Wirtschaft) – Maßnahme 12.04.0/42.04.0** – bis zum 30.06.2014 gewährt werden.
23. Die Investitionsvorhaben mit einer regelmäßigen Projektlaufzeit von bis zu 36 Monaten sind bezogen auf das Förderprogramm insgesamt noch nicht vollständig realisiert. Die Investitionsvorhaben, die insbesondere im Haushaltsjahr 2013/14 bewilligt worden sind, werden planmäßig bis zum 31.12.2014 bzw. in Einzelfällen bis Mitte 2015 umgesetzt. Infolgedessen stehen Fälligkeiten der Verwendungsnachweise und Prüfungen dieser Verwendungsnachweise seitens der Bewilligungsstelle aus. Erst im Ergebnis der VN-Prüfung werden die tatsächlich realisierten Werte für die Kernindikatoren (IST) ermittelt.
24. Die Schaffung – und analog auch die Sicherung – von Arbeitsplätzen stellt eine Förder Voraussetzung gemäß der Zweckbestimmung im Rahmen der GRW (gewerbliche Wirtschaft) dar. Die Planung und Realisierung eines konkreten Investitionsvorhabens obliegt dem Investor, wobei durch diesen die Anzahl der neu zu schaffenden (zu sichernden) Dauerarbeitsplätze [DAP] (davon Frauen-DAP und Azubis) anzugeben ist, die durch die Investitionsvorhaben planmäßig induziert werden. Die Anzahl der DAP wird gemäß den PLAN-Werten des Investors im Zuwendungsbescheid beauftragt [SOLL-Wert gemäß Bewilligung] und ist mit Verwendungsnachweis [IST-Wert VN-geprüft] nachzuweisen.
25. Nach der Bewilligung eines Investitionszuschusses können unplanmäßig Tatsachen auftreten, die für die künftige Unternehmensentwicklung von Relevanz sind, z. B. Veränderungen am Markt, Auftragssituation, gesellschaftsrechtliche Änderungen oder aufgrund des Konjunkturverlaufes. Diese Tatsachen wirken sich ggf. auf die Anzahl der neu zu schaffenden (zu sichernden) DAP insoweit aus, dass ursprüngliche Planungen nicht realisiert werden können. Dabei sind die Auswirkungen auf die Art der zu schaffenden (zu sichernden) DAP überaus differenziert zu bewerten. Beispiel: Die Anzahl der neu zu schaffenden DAP insgesamt wird unterschritten, wohingegen die „davon“-Anzahl der zu schaffenden Frauen-DAP überschritten werden kann.
26. Infolgedessen kann es im Rahmen der Ermessensausübung seitens der Bewilligungsstelle zu Anpassungen der DAP-Auflage kommen, d. h. zu einer Neufestsetzung der Anzahl der beauftragten Dauerarbeitsplätze (darunter auch Frauen-DAP und Azubis). Dabei kann sowohl eine Reduzierung als auch eine Erhöhung der DAP-Auflage auftreten. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die Neufestsetzung der Anzahl der DAP durch den Investor zu beantragen und plausibel zu begründen ist. Sofern die Mindestvoraussetzungen zur Förderung aus Mitteln der GRW (gewerbliche Wirtschaft; EFRE 12.04.0/42.04.0) erfüllt werden, wird auf einen Widerruf des Investitionszuschusses in Ausübung des pflicht-

gemäßen Ermessens verzichtet und durch einen (Änderungs-)Bescheid die beauftragte DAP-Anzahl angepasst.

27. Gleichwohl kommt es aufgrund von Verfehlungen des Zuwendungszweckes (z. B. bei Betriebsstilllegungen oder Insolvenzen, nachträgliche Nichterfüllung der Mindestvoraussetzung zur Förderung) innerhalb der Projektlaufzeit oder des Zweckbindungszeitraumes zum Widerruf von Zuwendungsbescheiden. Die geplanten DAP der widerrufenen Projekte entfallen somit vollständig für die Zielerreichung der Kernindikatoren.
28. Die Zielwerte (PLAN) der Kernindikatoren zu den zu schaffenden (zu sichernden) Arbeitsplätzen wurden für die Aktion 12.04.0/42.04.0 anhand einer Prognose festgelegt, wobei insbesondere das verfügbare Mittelvolumen gemäß des Indikativen Finanzplanes und begründbares Erfahrungswissen bzw. das Datenmaterial aus den vorangegangenen Strukturfondsperioden berücksichtigt wurden. Trotzdem unterliegen die Zielwerte per se einer Prognoseungenauigkeit, denn zwischen der Prognose [Zielwert gemäß OP EFRE] und dem tatsächlich eintretenden Zielwert (SOLL-Wert gemäß Bewilligung und im weiteren Verlauf auch zum IST-Wert VN-geprüft) kommt es in der praktischen Umsetzung zu Abweichungen.
29. Die Bewertung des Zielerreichungsgrades per 31.12.2013 für die Maßnahme 12.04.0/42.04.0 zeigt auf, dass die PLAN-Werte der Kernindikatoren 1 „Geschaffene Arbeitsplätze“ (12.655) und 3 „Für Frauen geschaffene Arbeitsplätze“ (3.100), die gemäß Finanzplan V2.0 (Halbzeit) festgelegt worden sind, zum Abschluss der Förderperiode in 2015 nicht mehr erreicht werden können. Hierbei ist der Zielerreichungsgrad bei den zu sichernden DAP (2013: 43,7 %; davon Frauen-DAP 40,0 %) höher als der Zielerreichungsgrad der neu zu schaffenden DAP (2013: 25,1 %; davon Frauen-DAP 21,1 % und Azubis 16,9 %).
30. Nach Aussage des richtlinienverantwortlichen Referates ist für die **Maßnahme 12.07.0/42.07.0 „Verstärkung der internationalen Akquisition“** die Schaffung von mindestens 1.200 zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen [DAP] bis zum Ende der Programmlaufzeit geplant. Mit aktuellem Stand vom 31.08.2014 konnten im Programmzeitraum durch die Verstärkung der Internationalen Akquisition insgesamt 31 Projekte (davon 26 Neuansiedlungen, 4 Erweiterungen und 1 Übernahme) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 509,7 Mio. € generiert werden.
31. Bei vollständiger Umsetzung dieser Investitionsvorhaben werden 1.421 zusätzliche DAP entstehen, der Zielwert somit deutlich überschritten. Zum 31.08.2014 waren davon bereits 681 DAP besetzt bzw. werden am Markt zur Besetzung vorgehalten, was sich derzeit allerdings noch nicht im Ergebnis gemäß IST-Wert widerspiegelt (Stand efREporter per 31.12.2013: IST-Wert „0“). Insbesondere konnten durch die Erweiterungsinvestitionen (Standortkonkurrenzen bzw. Standortsicherung) vorhandene 634 DAP gesichert werden.

- Kernindikator 6 „Begünstigte Forscherarbeitsplätze (in Personen)“; Stand Finanzplan V2.0

	PLAN	Bewilligt (SOLL-Wert)	VN-geprüft (IST-Wert)
MF: 11.04.0 / 41.04.0	600	2.927	11
Summe per 31.12.2013	600	2.927	11

32. Bei der Betrachtung des IST-Standes 2013 für den Indikator „begünstigte Forscherarbeitsplätze“ ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Aktion um große Baumaßnahmen handelt, deren Vorlaufphasen, Planungen sowie Realisierungen sehr zeitintensiv sind. Der Wert für 2013 bezieht sich auf ein bis dahin vollständig abgerechnetes Vorhaben.
33. Der SOLL-Wert beschreibt den Wert des Indikators, der auf Basis des Bewilligungsstandes erreicht wird. Da sich alle fünfzehn geplanten Vorhaben in der Umsetzung befinden und damit bereits 2.927 begünstigte Forscherarbeitsplätze belegt sind, steht fest, dass das PLAN-Ziel nach VN-Prüfung (IST-Wert) mit dem Abschluss aller Baumaßnahmen deutlich übererfüllt wird.

- Kernindikator 8 „Anzahl der geförderten Existenzgründungsprojekte (Existenzgründungen)“; Stand Finanzplan V2.0

	PLAN	Bewilligt (SOLL-Wert)	VN-geprüft (IST-Wert)
MW: 12.02.0 / 42.02.0	0	19	0
MW: 12.09.0 / 42.09.0	200	56	56
Summe per 31.12.2013	200	72	56

34. Im Jahr 2011 erfolgte eine Optimierung des Existenzgründerdarlehensprogramms 12.09.0/ 42.09.0 „ego.-PLUS“ (SEED-Darlehensfonds) durch Anpassung der Vergabegrundsätze. In diesem Zusammenhang wurde eine aktualisierte Kalkulation zur Inanspruchnahme des Darlehens im Zeitraum bis zum 31.12.2013 erarbeitet. Die Erreichung der ursprünglichen, vor Änderung der Vergabegrundsätze materiellen Ziele bezüglich Existenzgründungen gemäß Tabelle 6.1 ist bis zum Abschluss des Programms in 2015 nicht realisierbar.

2.1.2. Finanzielle Angaben

35. Die Datengrundlage für den Jahresbericht basiert auf dem Finanzplan „V2.0“, welcher durch die EU-VB mit Erlass vom 20.09.2012, rückwirkend gültig per 25.06.2012, für die Projekterfassung im efREporter freigegeben wurde.
36. Die EU-Bescheinigungsbehörde für den EFRE und ESF (EU-BB) im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat im Berichtsjahr 2013 insgesamt drei Zahlungsanträge in Bezug auf den EU-Fonds EFRE 2007-2013 gestellt. Die Daten für die Zahlungsanträge wurden über das SFC2007 übertragen. Das Land Sachsen-Anhalt hat dafür insgesamt einen Betrag in Höhe von 182.265.330,75 € erstattet bekommen.
- Die Fachreferate haben als zwischengeschaltete Stellen die in ihrem Zuständigkeitsbereich im efREporter als tatsächlich getätigt erfassten erstattungsrelevanten Ausgaben bestätigt, bevor die EU-BB diese gegenüber der EU-KOM erklärt und bescheinigt.
37. In Tabelle 3 bis Tabelle 7 finden sich die erforderlichen Angaben zur finanziellen Umsetzung auf OP-Ebene. Dabei setzt sich das Tabellenwerk wie folgt zusammen:
- Tabelle 3 und Tabelle 4 zeigen die erteilten Bewilligungen nach einzelnen Mittelgebern, sowohl kumulativ über den bisherigen Förderperiodenzeitraum 2007-2013 als auch gesondert für das Berichtsjahr 2013.
 - Tabelle 5 und Tabelle 6 enthalten lediglich den Mittelgeber „EU“, wobei zum Vergleich zwischen der tatsächlichen finanziellen Abwicklung und der finanziellen Vorausschau die Werte „PLAN“ (OP/Finanzplan), „SOLL“ (Bewilligung) und „IST“ (Auszahlung) gegenübergestellt bzw. ins Verhältnis gesetzt werden.
 - Tabelle 7 bildet die bei der EU-KOM bereits in den Zahlungsanträgen erklärten und bescheinigten zuschussfähigen Ausgaben ab, wobei die Durchführungsrate anhand aller im OP EFRE ausgewiesenen Finanzierungsquellen ermittelt wird (nicht nur beschränkt auf die EU-Mittel wie in Tabelle 5 und Tabelle 6).
38. Beim EFRE kamen bis zum Stichtag 31.12.2013 kumuliert knapp 2,5 Mrd. € über alle Mittelgeber (inkl. Private) zur Bewilligung (2012: rd. 2,2 Mrd. €), davon rd. 1,8 Mrd. € EU-Mittel (2012: rd. 1,7 Mrd. €). Aus Tabelle 3 ist die nationale öffentliche Beteiligung – Bund, Land, Kommune und andere nationale Mittel – ablesbar, die bei rd. 622,1 Mio. € liegt (2012: 585,6 Mio. €).
39. Die Tabelle 4 weist die finanzielle Umsetzung nur für das Berichtsjahr 2013 (Bewilligungen kumuliert über alle Mittelgeber: 462,6 Mio. €) als auch die Anzahl der bewilligten Projekte (801) aus.

Tabelle 3: Prioritätsachsen aufgeschlüsselt nach Anzahl bewilligter Projekte sowie nach Finanzierungsquellen – Erstattungsrelevante Bewilligungen; kumuliert 01.01.2007 - 31.12.2013

01.01.2007 - 31.12.2013

	Anzahl bewilligte Projekte	EU-Mittel (in €)	Bundesmittel (in €)	Landesmittel (in €)	Kommunale Mittel (in €)	Andere nationale Mittel (in €)	Private Mittel (in €)
Prioritätsachse 1	1.111	460.754.453,35	88.413.263,86	32.760.585,01	1.882.911,84	30.347.655,00	1.473.965,45
Prioritätsachse 2	3.935	631.878.410,17	75.979.525,29	76.629.855,48	0,00	63.036.106,00	0,00
Prioritätsachse 3	231	238.515.070,72	25.294.332,07	23.975.953,66	23.172.947,43	0,00	0,00
Prioritätsachse 4	675	253.169.949,28	20.940.241,68	22.137.559,86	49.886.949,23	0,00	2.700.546,25
Prioritätsachse 5	479	171.535.089,89	0,00	5.003.647,09	48.171.116,23	10.096.412,30	0,00
Prioritätsachse 6	114	73.130.965,62	0,00	24.377.072,04	0,00	7.701,38	0,00
Gesamtbetrag	6.545	1.828.983.939,03	210.627.362,90	184.884.673,14	123.113.924,73	103.487.874,68	4.174.511,70
Davon insges. auf Region mit Übergangsunterstützung entfallender Teil	1.895	546.707.442,39	72.081.460,44	47.364.308,88	34.119.557,71	32.977.577,33	1.035.721,67
Davon insges. auf Region ohne Übergangsunterstützung entfallender Teil	4.650	1.282.276.496,64	138.545.902,46	137.520.364,26	88.994.367,02	70.510.297,35	3.138.790,03

Quelle: efREporter mit Stand 31.12.2013 auf der Basis von Bewilligungen (SOLL-Werte)

Tabelle 4: Prioritätsachsen aufgeschlüsselt nach Anzahl bewilligter Projekte sowie nach Finanzierungsquellen – Erstattungsrelevante Bewilligungen; für das Berichtsjahr 2013

01.01.2013 - 31.12.2013

	Anzahl bewilligte Projekte	EU-Mittel (in €)	Bundesmittel (in €)	Landesmittel (in €)	Kommunale Mittel (in €)	Andere nationale Mittel (in €)	Private Mittel (in €)
Prioritätsachse 1	196	75.040.767,65	15.326.064,94	4.632.169,67	147.179,72	0,00	202.751,60
Prioritätsachse 2	429	62.824.572,46	10.533.431,26	10.533.430,99	0,00	0,00	0,00
Prioritätsachse 3	26	45.863.049,96	6.419.413,48	4.616.386,21	5.651.118,36	0,00	0,00
Prioritätsachse 4	66	94.987.111,02	5.504.998,99	3.678.731,86	16.873.998,44	0,00	1.024.153,82
Prioritätsachse 5	77	59.412.784,87	0,00	2.302.731,22	15.523.263,27	5.149.512,27	0,00
Prioritätsachse 6	7	12.268.726,74	0,00	4.071.776,16	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag	801	350.397.012,70	37.783.908,67	29.835.226,11	38.195.559,79	5.149.512,27	1.226.905,42
Davon insges. auf Region mit Übergangsunterstützung entfallender Teil	248	112.306.399,17	15.066.506,19	9.679.322,79	10.835.452,26	1.803.056,15	283.906,75
Davon insges. auf Region ohne Übergangsunterstützung entfallender Teil	553	238.090.613,53	22.717.402,48	20.155.903,32	27.360.107,53	3.346.456,12	942.998,67

Quelle: efREporter mit Stand 31.12.2013 auf der Basis von Bewilligungen (SOLL-Werte)

40. In Tabelle 5 sind Angaben zu Plan – Bewilligungen – Auszahlungen (in € und in %) gemäß efREporter kumuliert für den bisherigen Programmzeitraum und bezogen auf die EU-Mittel dargestellt, während Tabelle 6 die finanzielle Umsetzung ausschließlich für das Berichtsjahr 2013 ausweist.

Tabelle 5: EU-Mittel: Plan – Bewilligung – Auszahlung; kumuliert 01.01.2007 - 31.12.2013

01.01.2007 - 31.12.2013

	PLAN (in €)	Bewilligungen		Auszahlungen	
		SOLL (in €)	SOLL (in %)	IST (in €)	IST (in %)
Prioritätsachse 1	484.103.930,00	460.754.453,35	95,2 %	342.552.320,77	70,8 %
Prioritätsachse 2	642.344.635,00	631.878.410,17	98,4 %	575.325.488,11	89,6 %
Prioritätsachse 3	256.489.337,00	238.515.070,72	93,0 %	165.523.540,44	64,5 %
Prioritätsachse 4	280.968.835,00	253.169.949,28	90,1 %	166.652.580,19	59,3 %
Prioritätsachse 5	190.613.826,00	171.535.089,89	90,0 %	123.806.712,26	65,0 %
Prioritätsachse 6	77.271.690,00	73.130.965,62	94,6 %	51.009.797,23	66,0 %
Gesamtbetrag	1.931.792.253,00	1.828.983.939,03	94,7 %	1.424.870.439,00	73,8 %
Davon insges. auf Regionen <u>mit</u> Übergangsunterstützung entfallender Teil	579.805.652,00	546.707.442,39	94,3 %	400.356.678,40	69,1 %
Davon insges. auf Regionen <u>ohne</u> Übergangsunterstützung entf. Teil	1.351.986.601,00	1.282.276.496,64	94,8 %	1.024.513.760,60	75,8 %

Quelle: efREporter mit Stand 31.12.2013

Tabelle 6: EU-Mittel: Plan – Bewilligung – Auszahlung; für das Berichtsjahr 2013

01.01.2013 - 31.12.2013

	PLAN (in €)	Bewilligungen		Auszahlungen	
		SOLL (in €)	SOLL (in %)	IST (in €)	IST (in %)
Prioritätsachse 1	64.134.695,00	75.040.767,65	117,0 %	76.784.819,15	119,7 %
Prioritätsachse 2	91.225.090,00	62.824.572,46	68,9 %	45.684.760,38	50,1 %
Prioritätsachse 3	35.408.169,00	45.863.049,96	129,5 %	26.211.701,79	74,0 %
Prioritätsachse 4	46.111.497,00	94.987.111,02	206,0 %	66.471.077,31	144,2 %
Prioritätsachse 5	23.395.458,00	59.412.784,87	254,0 %	39.695.682,19	169,7 %
Prioritätsachse 6	10.844.987,00	12.268.726,74	113,1 %	12.016.682,45	110,8 %
Gesamtbetrag	271.119.896,00	350.397.012,70	129,2 %	266.864.723,27	98,4 %
Davon insges. auf Regionen <u>mit</u> Übergangsunterstützung entfallender Teil	74.251.392,00	112.306.399,17	151,3 %	90.122.327,74	121,4 %
Davon insges. auf Regionen <u>ohne</u> Übergangsunterstützung entf. Teil	196.868.504,00	238.090.613,53	120,9 %	176.742.395,53	89,8 %

Hinweis: Überbewilligungen in 2013 (SOLL / IST >100 %) gleichen geringere Mittelbindungen bzw. Abflüsse in den ersten beiden Jahren der Förderperiode aus.

Quelle: efREporter mit Stand 31.12.2013; abgegrenzt auf Wertstelldatum „2013“

41. Bis zum Jahresende 2013 konnte Sachsen-Anhalt bei der Durchführung des EFRE einen weiter verbesserten Mittelabfluss umsetzen. Die in der zentralen Datenbank efREporter

eingetragenen erstattungsrelevanten Auszahlungen belaufen sich insgesamt auf rund 1,8 Mrd. € (2012: 1,6 Mrd. €), davon entfallen gemäß Tabelle 5 rd. 1,4 Mrd. € auf EFRE-Mittel (2012: rd. 1,2 Mrd. €). Per 31.12.2013 entspricht dies einer Auszahlungsquote von rd. 73,8 % der EU-Mittel (2012: 59,9 %). Im Berichtsjahr 2013 sind in allen Prioritätsachsen Mittel an die Zuwendungsempfänger ausgereicht worden (vgl. Tabelle 6).

42. Die Ergebnisse der finanziellen Umsetzung gemäß Anhang I, Punkt 2.1.2 der VO (EU) Nr. 832/2010⁹ sind in Tabelle 7 dargestellt und entsprechen der Datenbasis des SFC2007.
43. Bisher wurden in den bei der EU-KOM eingereichten Auszahlungsanträgen annähernd 1,7 Mrd. € als Gesamtbetrag der bescheinigten zuschussfähigen Ausgaben der Begünstigten angemeldet. Dies entspricht rd. 65,3 % der Finanzmittel des OP (rd. 2,6 Mrd. €). Zum Vergleich: In 2012 waren es noch 55,8 %.

Tabelle 7: Auf bereits erklärten und bescheinigten zuschussfähigen Ausgaben (in €) beruhende finanzielle Informationen; kumuliert 01.01.2007 - 31.12.2013

01.01.2007 - 31.12.2013

	Finanzmittel insgesamt des Operationellen Programms (EU und national)	Grundlage für Berechnung des EU-Beitrags (öffentliche oder Gesamtkosten)	Gesamtbetrag der bescheinigten zuschussfähigen Ausgaben der Begünstigten	Entsprechender öffentlicher Beitrag	Durchführungsrate (in %)
	a	b	c	d	e = c: a, wenn G, oder e = d: a, wenn Ö
Prioritätsachse 1	645.509.564,00	G	352.700.027,09	352.700.027,09	54,64 %
Prioritätsachse 2	861.633.348,00	Ö	756.162.921,29	756.162.921,29	87,76 %
Prioritätsachse 3	344.191.359,00	Ö	187.672.355,17	187.672.355,17	54,53 %
Prioritätsachse 4	384.241.376,00	G	194.809.642,29	194.636.063,32	50,70 %
Prioritätsachse 5	259.372.919,00	Ö	145.699.275,37	145.699.275,37	56,17 %
Prioritätsachse 6	103.028.920,00	Ö	58.816.292,63	58.816.292,63	57,09 %
Gesamtbetrag	2.597.977.486,00	---	1.695.860.513,84	1.695.686.934,87	---

ö = öffentliche Kosten

Hinweis: Die Prioritätsachsen werden nur im abschließenden Jahresbericht nach Ausgaben für Regionen ohne / mit Übergangsunterstützung aufgeschlüsselt.

Quelle: VO (EU) Nr. 832/2010, Anhang I, Punkt 2.1.2 auf Datenbasis SFC2007

⁹ VO (EU) Nr. 832/2010 der Kommission vom 17. September 2010 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1828/2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds und der VO (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den EFRE, veröffentlicht im ABl. L 248 vom 22.09.2010, S. 1.

44. Aus Tabelle 8 geht hervor, auf welche drei Finanzierungsformen sich die bisher bewilligten EFRE-Mittel aufteilen.

Tabelle 8: EU-Mittel: Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel nach Code Dimension 2 „Finanzierungsform“

Code	Finanzierungsform	Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel (in €)	Anteil an den Bewilligungen gesamt (in %)
1	Nicht rückzahlbare Unterstützung	1.563.112.254,03	85,5 %
2	Rückzahlbare Unterstützung (Darlehen, Zinsvergünstigung, Bürgschaft)	196.112.760,00	10,7 %
3	Risikokapital (Beteiligung, Risikokapitalfonds)	69.758.925,00	3,8 %
Insgesamt		1.828.983.939,03	100,0 %

Quelle: efREporter mit Stand 31.12.2013 auf der Basis von Bewilligungen (SOLL-Werte)

45. Die Umsetzung des OP EFRE begleitend werden alle EFRE-Ebenen regelmäßig einem monatlichen Monitoring unterzogen (z. B. Einhaltung „n+2“-Regel), so dass gegebenenfalls rechtzeitig Abhilfemaßnahmen, beispielsweise Umschichtungen in andere Aktionsebenen innerhalb der Prioritätsachse, eingeleitet werden könnten.
46. Die Mittelbindung (inkl. offener Rückforderungen) im OP EFRE beläuft sich per 31.12.2013 auf rund 1,83 Mrd. € (rd. 95 %), davon sind 1,42 Mrd. € ausgezahlt (rd. 74 %). Für die „n+2“-Regel gemäß VO (EU) Nr. 539/2010¹⁰, Art. 1, Ziff. 13 bedeutet diese, dass das „n+2“-Ziel für 2013 auch ohne Einrechnung des Vorschusses erfüllt ist.

2.1.3. Angaben über die Verwendung der Fondsmittel

47. Die Ergebnisse sind in standardisierten Tabellen – generiert aus dem zentralen Datenbanksystem efREporter – in Übereinstimmung mit Teil C „Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel, aufgeschlüsselt nach Bereichen, im jährlichen und abschließenden Durchführungsbericht“ des Anhangs II „Einteilung der Fondsinterventionen in Bereiche für den Zeitraum 2007-2013“ der VO (EG) Nr. 1828/2006 darzustellen.
48. Nach Vorgaben im Berichtswesen¹¹ sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Kategorisierung der Dimensionen 1-5 in elektronischer Form (SFC2007) an die EU-KOM weiterzuleiten. Das Land Sachsen-Anhalt versendet diese Kategorisierung parallel mit dem Jahresbericht.

¹⁰ VO (EU) Nr. 539/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2010 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter Anforderungen und im Hinblick auf bestimmte Bestimmungen bezüglich der finanziellen Verwaltung, eingetragen im ABl. L 158 vom 24.06.2010, S. 1.

¹¹ „DATA TRANSFER – The submission of this data is an obligatory part of the submission of the annual implementation report (AIR) needed to comply with the Regulations. The Commission asks Member States to transmit the data on the allocation by combination of dimensions only in electronic form. A paper version of the table cannot be processed and is not therefore useful.“ (SFC2007-Arbeitsdokument „CATEGORISATION 2007-2013 Frequently Asked Questions Date 28/5/2009“, chapter 5, p. 8 f.).

2.1.4. Unterstützung, aufgeschlüsselt nach spezifischen Zielgruppen, -sektoren oder -gebieten inkl. Art der Intervention gemäß VO (EG) Nr. 1083/2006, Art. 66 (2) – Unternehmensgröße

49. Gemäß Anhang VI der VO (EG) Nr. 846/2009 sind in den Jahresberichten Angaben über spezifische Zielgruppen, -sektoren oder -gebiete darzulegen.
50. Im Folgenden werden die Fördergebiete Sachsen-Anhalts weiter aufgeschlüsselt (vgl. Tabelle 9 und Tabelle 10).

Tabelle 9: EU-Mittel: Kumulierte Zuweisung nach Code Dimension 5 „Gebiet“

Code	Gebiet	Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel (in €)	Anteil an den Bewilligungen gesamt (in %)
DEE01	Dessau	55.275.773,56	3,0 %
DEE02	Halle (Saale), Kreisfreie Stadt	338.720.834,25	18,5 %
DEE03	Magdeburg, Kreisfreie Stadt	479.722.603,39	26,2 %
DEE04	Altmarkkreis Salzwedel	37.356.611,82	2,0 %
DEE05	Anhalt-Bitterfeld	121.026.623,65	6,6 %
DEE06	Jerichower Land	56.150.955,74	3,1 %
DEE07	Börde	89.403.438,15	4,9 %
DEE08	Burgenland (D)	78.557.896,32	4,3 %
DEE09	Harz	160.080.632,09	8,8 %
DEE0A	Mansfeld-Südharz	36.577.953,23	2,0 %
DEE0B	Saalekreis	92.850.758,59	5,1 %
DEE0C	Salzlandkreis	141.542.793,56	7,7 %
DEE0D	Stendal	50.852.125,12	2,8 %
DEE0E	Wittenberg	90.864.939,56	5,0 %
Insgesamt		1.828.983.939,03	100,0 %

Hinweis: Bei den Aufsummierungen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Einige Projekte können nicht einem einzelnen Landkreis zugeordnet werden (sog. landkreisübergreifende Projekte). Um diese Projekte dennoch abbilden zu können, werden diese in der Konvergenzregion Nord der kreisfreien Stadt Magdeburg bzw. in der Übergangsregion Süd der kreisfreien Stadt Halle/Saale zugewiesen.

Quelle: efReporter mit Stand 31.12.2013 auf der Basis von Bewilligungen (SOLL-Werte)

Tabelle 10: EU-Mittel: Kumulierte Zuweisung nach Code Dimension 3 „Art des Gebietes“

Code	Art des Gebietes	Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel (in €)	Anteil an den Bewilligungen gesamt (in %)
00	Nicht zutreffend	0,00	0,0 %
01	Stadtgebiet	833.359.690,92	45,6 %
05	Ländliche Gebiete (außer Berggebiet, Inselgebiet oder dünn und sehr dünn besiedelte Gebiete)	995.624.248,11	54,4 %
09	Gebiet mit transnationaler Zusammenarbeit	0,00	0,0 %
Insgesamt		1.828.983.939,03	100,0 %

Quelle: efReporter mit Stand 31.12.2013 auf der Basis von Bewilligungen (SOLL-Werte)

51. Sektorale Verteilung: Die Übersicht der Tabelle 11 basiert auf dem Code der Dimension 4 „Wirtschaftszweig“ nach Anhang II der VO (EG) Nr. 1828/2006.

Tabelle 11: EU-Mittel: Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel nach Code Dimension 4 „Wirtschaftszweig“

Code	Wirtschaftszweig	Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel (in €)	Anteil an den Bewilligungen gesamt (in %)
01	Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft	989.311,29	0,1 %
02	Fischerei	0,00	0,0 %
03	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	39.483.771,73	2,2 %
04	Herstellung von Textilien und Bekleidung	483.749,18	0,0 %
05	Fahrzeugbau	17.015.779,56	0,9 %
06	Nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe	349.187.731,94	19,1 %
07	Bergbau und Gewinnung von Energieprodukten	15.014,32	0,0 %
08	Energieversorgung	292.053,15	0,0 %
09	Wasserentnahme, -aufbereitung und -verteilung	8.595.163,37	0,5 %
10	Nachrichtenübermittlung	9.375.730,90	0,5 %
11	Verkehr	10.458.635,36	0,6 %
12	Bau	163.707.085,97	9,0 %
13	Handel	11.398.285,36	0,6 %
14	Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	10.531.022,95	0,6 %
15	Kreditinstitute und Versicherungen	266.130.726,92	14,6 %
16	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermiet. bewegl. Sachen, Erbringung von Dienstl. für Unternehmen	8.400,00	0,0 %
17	Öffentliche Verwaltung	240.397.243,35	13,1 %
18	Erziehung und Unterricht	159.777.204,32	8,7 %
19	Gesundheitswesen	236.442,21	0,0 %
20	Sozialwesen	2.445.731,66	0,1 %
21	Umweltrelevante Maßnahmen	117.166.027,36	6,4 %
22	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	189.503.209,50	10,4 %
00	entfällt	231.785.618,63	12,7 %
Insgesamt		1.828.983.939,03	100,0 %

Quelle: efREporter mit Stand 31.12.2013 auf der Basis von Bewilligungen (SOLL-Werte)

52. In der nachstehenden Tabelle 12 sind die geschaffenen und gesicherten Dauerarbeitsplätze für die Jahre 2007-2013 (kumuliert; gemäß Bewilligung) abgebildet. Die Übersicht lehnt sich an die Darstellung gemäß Code der Dimension 4 „Wirtschaftszweig“ nach Anhang II der VO (EG) Nr. 1828/2006 an, weist zusätzlich zur vertiefenden Darstellung das förderfähige Investitionsvolumen (in €) aus.
53. Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass das höchste förderfähige Investitionsvolumen mit rd. 1,98 Mrd. € in den weitgefassten Wirtschaftszweig „Nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe“ fällt. Mit den ausgewiesenen Bewilligungen in diesem Wirtschaftszweig konnten bisher die mit Abstand meisten Dauerarbeitsplätze (DAP) geschaffen bzw. gesichert werden: insgesamt 26.711 DAP gesichert (2012: 24.866) und 5.181 DAP neu geschaffen (2012: 4.816). Die dynamische Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe ist – wie in der Analyse im OP EFRE¹² beschrieben – die treibende Kraft für die zunehmende Angleichung der sektoralen und regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen-Anhalts an den Bundesdurchschnitt. Dieses nachhaltige Wachstum im Sektor „Verarbeitendes Gewerbe“ lässt eine weitere Verbreiterung der industriellen Basis und eine tiefere Integration in die überregionale Arbeitsteilung erwarten. Durch das Wachstum dieser tendenziell fernabsatzorientierten Wirtschaftsaktivitäten wird die Basis für den weiteren Abbau der Transferabhängigkeit der Wirtschaft gelegt, was auch Zielsetzung des OP EFRE ist.
54. In Bezug auf das bis Ende 2013 insgesamt bewilligte förderfähige Investitionsvolumen liegt der Wirtschaftszweig „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ mit 407,4 Mio. € auf Platz 2, wie auch bereits im Vorjahr (2012: 381,0 Mio. €). Auf Platz 3 folgen die „Kreditinstitute und Versicherungen“ mit 365,4 Mio. € (2012: 361,6 Mio. €), worin die Zuordnung der Fonds nach Art. 44 enthalten ist.
55. Im Ranking der Wirtschaftszweige Sachsen-Anhalts folgen auf den weiteren Plätzen der Sektor „Öffentliche Verwaltung“ (rd. 320,7 Mio. €) und „Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln“ (249,0 Mio. €). Letzter benannter Sektor weist für Sachsen-Anhalt eine regional bedeutsame Konzentration auf (Cluster)¹³.
56. Die Reihenfolge in der Anzahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze folgt teilweise dem Ranking des bewilligten förderfähigen Investitionsvolumens. Die meisten neuen Dauerarbeitsplätze wurden – wie oben angeführt – im Wirtschaftszweig „Nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe“ mit 5.181 DAP realisiert. Danach folgen mit großem Abstand die Wirtschaftszweige „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ mit 773 DAP sowie „Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln“ mit insgesamt 488 DAP. Auf den weiteren Rängen liegen der „Fahrzeugbau“ (390 DAP) und auch das „Beherbergungs- und Gaststättengewerbe“ (224 DAP).

¹² vgl. OP EFRE 2007-2013 (Stand: aktualisierte Fassung vom 22. Mai 2012), S. 42 f.

¹³ dto., S. 42.

Tabelle 12: Code Dimension 4 „Wirtschaftszweig“: Sektorale Verteilung der bewilligten Vorhaben sowie der geschaffenen und gesicherten Dauerarbeitsplätze; kumuliert 01.01.2007 - 31.12.2013

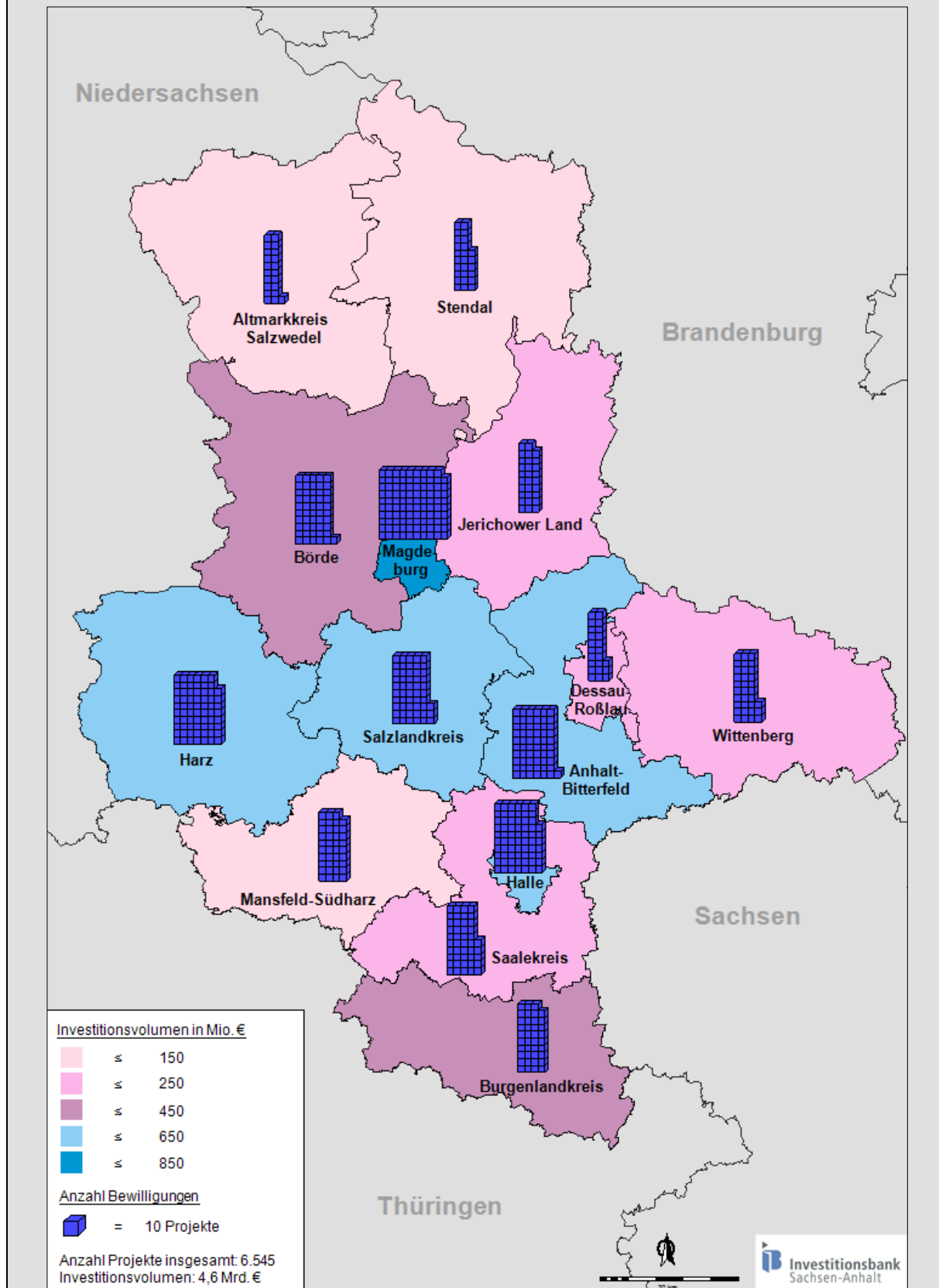
Branche	Förderfähiges Investitionsvolumen	Geschaffene Arbeitsplätze		Gesicherte Arbeitsplätze	
	insgesamt (in €)	Anzahl	Durchschnittliches Investitionsvolumen insgesamt je geschaffener DAP (in €)	Anzahl	Durchschnittliches Investitionsvolumen insgesamt je gesicherter DAP (in €)
Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft	2.898.598,19	15	193.239,88	4	724.649,55
Fischerei	0,00	0	0,00	0	0,00
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	249.001.601,45	488	510.249,18	4.295	57.974,76
Herstellung von Textilien und Bekleidung	2.389.262,58	19	125.750,66	145	16.477,67
Fahrzeugbau	112.279.251,36	390	287.895,52	1.724	65.127,18
Nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe	1.977.999.148,43	5.181	381.779,41	26.711	74.051,86
Bergbau und Gewinnung von Energieprodukten	25.473,88	0	0,00	0	0,00
Energieversorgung	684.032,43	0	0,00	0	0,00
Wasserentnahme, -aufbereitung und -verteilung	18.252.953,74	0	0,00	57	320.227,26
Nachrichtenübermittlung	27.931.676,76	181	154.318,66	256	109.108,11
Verkehr	23.586.043,94	21	1.123.144,95	135	174.711,44
Bau	242.194.773,34	1	242.194.773,34	18	13.455.265,19
Handel	39.692.971,48	124	320.104,61	565	70.253,05
Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	38.989.659,11	224	174.060,98	415	93.950,99
Kreditinstitute und Versicherungen	365.406.361,28	250	1.461.625,45	20.343	17.962,27
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermiet. bewegl. Sachen, Erbring. v. Dienstl. für Unternehmen	15.200,00	0	0,00	0	0,00
Öffentliche Verwaltung	320.654.639,12	0	0,00	0	0,00
Erziehung und Unterricht	198.282.679,92	0	0,00	309	641.691,52
Gesundheitswesen	414.916,11	0	0,00	0	0,00
Sozialwesen	4.042.045,99	0	0,00	10	404.204,60
Umweltrelevante Maßnahmen	175.054.595,18	34	5.148.664,56	66	2.652.342,35
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	407.440.836,04	773	527.090,34	3.084	132.114,41
entfällt	352.216.059,93	1.197	294.249,01	1	352.216.059,93
Gesamt	4.559.452.780,26	8.896	512.528,42	58.138	78.424,66

Hinweis: Bei den Aufsummierungen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: efREporter mit Stand 31.12.2013 auf der Basis von Bewilligungen (SOLL-Werte)

57. Regionale Verteilung: Die Karte in Abbildung 2 zeigt die regionale Verteilung der bewilligten Projekte nach kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen-Anhalt sowie das damit induzierte Gesamtinvestitionsvolumen (in Mio. €, kumuliert).

Abbildung 2: Bewilligtes förderfähiges Investitionsvolumen (in Mio. €) sowie Anzahl der bewilligten Projekte nach kreisfreien Städten/Landkreisen in Sachsen-Anhalt



Quelle: nach Angaben efREporter mit Stand 31.12.2013

58. Die höchsten Investitionsvolumina wurden in den zentral gelegenen Landkreisen ausgelöst, so beispielsweise mit rd. 820,8 Mio. € in der kreisfreien Stadt Magdeburg. Darauf folgen die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Salzlandkreis und Harz sowie die kreisfreie Stadt Halle/Saale mit einem Investitionsvolumen zwischen 460 - 500 Mio. €. Der sich im Umland der Landeshauptstadt Magdeburg anschließende Landkreis Börde fällt mit einem Investitionsvolumen von 338 Mio. € in die dritthöchste Kategorie, dem sich der Burgenlandkreis im Süden Sachsen-Anhalts mit 265 Mio. € anschließt. Die restlichen Landkreise Sachsen-Anhalts weisen jeweils ein Investitionsvolumen von bis zu maximal 250 Mio. € aus.
59. Die meisten Förderprojekte wurden in der kreisfreien Stadt Magdeburg (991 Vorhaben) bewilligt. Es schließen sich die Landkreise analog der höchsten Investitionsvolumina – Harz, Anhalt-Bitterfeld und Salzlandkreis sowie die Stadt Halle/Saale – mit jeweils zwischen 530 und 700 generierten Förderfällen an.
60. Die Landkreise mit der geringsten Anzahl an Projekten – Altmarkkreis Salzwedel (210 Vorhaben), Dessau-Roßlau (233) und Stendal (265), Jerichower Land (287) – sind gleichzeitig die Gebietseinheiten mit der geringsten Einwohnerzahl.

Art der Intervention gemäß VO (EG) Nr. 1083/2006, Art. 66 (2) – Unternehmensgröße

61. Die Indikatoren zu den begünstigten Unternehmen werden, soweit es die Art der Intervention zulässt, gemäß Art. 66 (2) der VO (EG) Nr. 1083/2006 nach Unternehmensgröße differenziert. Die EU-VB richtete dazu im Datenbanksystem efREporter ein Pflichtfeld zum KMU-Kriterium ein. Die mit dem Jahresbericht 2011 (Rz. 35 ff.) erstmalig vorgenommene Sonderberichterstattung wird für den Zeitraum 2007-2013 fortgeschrieben.
62. Bei den einzelnen Förderprogrammen treten drei verschiedene Fallkonstellationen auf:
- 1) Förderprogramme, die sich ausschließlich an KMU richten
⇒ Prüfung und Erfassung des KMU-Kriteriums (KMU-Anteil 100 %)
 - 2) Förderprogramme, die sich an KMU und Nicht-KMU richten
⇒ Prüfung und Erfassung des KMU-Kriteriums (KMU-Anteil variabel)
 - 3) Förderprogramme, die sich nicht an Unternehmen richten
⇒ KMU-Prüfung nicht möglich (KMU-Anteil 0 %)
63. Die Prioritätsachsen 3 (Infrastruktur), PA 4 (Stadtentwicklung), PA 5 (Umweltschutz/Risikovorsorge) und PA 6 (Technische Hilfe) richten sich nicht explizit an KMU und fallen dementsprechend unter die dritte Fallkonstellation: KMU-Anteil 0 %. Die gewerbliche Wirtschaft wird in erster Linie über die Prioritätsachse 1 „Innovation, Forschung und Entwicklung“ sowie Prioritätsachse 2 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft“ gefördert.
64. Nachstehend in Tabelle 13 werden für die Aktionsebenen der Prioritätsachsen 1 und 2 dargestellt, bei welchen Ebenen die Art der Intervention eine Differenzierung nach KMU und Nicht-KMU zulässt (Fallkonstellation 2). Diese sind in der Spalte „KMU-Anteil“ als „variabel“ gekennzeichnet.

Tabelle 13: Prioritätsachsen 1 und PA 2: Differenzierung nach KMU und Nicht-KMU

Aktions- ebene	Bezeichnung	EFRE-Mittel (in €)	KMU- Anteil (in %)
11./41.00.0	Prioritätsachse 1: Innovation, Forschung und Entwicklung		
11./41.01.0	Förderung von Auftragsforschung kleiner und mittelständischer Unternehmen an Hochschulen des Landes	9.018.952,37	0 %
11./41.02.0	Förderungen von Investitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen	27.331.750,26	0 %
11./41.03.0	Förderung des Einsatzes neuer Technologien im Wissenschaftsbereich und zur Schaffung von Informations- und Wissensmanagementsystemen	1.758.275,39	0 %
11./41.04.0	Investitionen in die Infrastruktur im Hochschulbereich	167.273.699,27	0 %
11./41.07.0	Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung - mit GRW	23.943.480,67	100 %
11./41.08.0	Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung	62.705.892,19	variabel
11./41.10.0	Förderung des Wissens- und Technologietransfers	13.552.313,94	100 %
11./41.12.0	Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich insb. in Hochschulen (Personal-, Sach- und Investitionsmittel)	31.898.665,42	0 %
11./41.16.0	Risiko- und Beteiligungskapital	69.758.925,00	100 %
11./41.17.0	Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur (Photovoltaik)	44.740.158,06	0 %
11./41.18.0	Klimaschutz / Regenerative Energien - Erneuerbare Energien	63.376,34	variabel
11./41.26.0	STARK III unter dem Aspekt "Klimaschutz/ Regenerative Energien"	8.708.964,44	0 %
12./42.00.0	Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft		
12./42.01.0	Messeprogramm	4.582.968,15	100 %
12./42.02.0	Initiativen im Rahmen der Existenzgründungs-offensive ego.-Inkubator	3.803.382,84	0 %
12./42.03.0	Förderung des Aufbaus der Informationsgesellschaft	2.833.730,97	100 %
12./42.04.0	GRW (gewerblich)	419.353.396,28	variabel
12./42.05.0	KMU-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt	174.835.990,00	100 %
12./42.06.0	Beratungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (ergänzende Mittelstandsförderung)	6.885.262,80	100 %
12./42.07.0	Verstärkung der internationalen Akquisition	7.415.690,00	0 %
12./42.08.0	Maßnahmen der interreg. Zusammenarbeit, Verwaltungskontakte und Netzwerke	2.167.989,13	variabel
12./42.09.0	Initiativen im Rahmen der Existenzgründungs-offensive ego.-SEED-Darlehensfonds	10.000.000,00	100 %

Quelle: Finanzplan „V2.0“

65. Bedingt durch die Vielfalt der Interventionen und die o. g. vier Prioritätsachsen ohne KMU-Prüfung hat die Differenzierung der Indikatoren nach KMU und Nicht-KMU auf OP-Ebene wenig Aussagekraft. Sie würde gemessen am finanziellen Umfang dieser vier Prioritätsachsen das Bild verfälschen bzw. zu dem Schluss führen, dass der Anteil der geförderten KMU in Sachsen-Anhalt zu gering sei. Stattdessen ist es sinnvoll, die Statistik gezielt bei der Unternehmensförderung nach KMU und Nicht-KMU aufzuschlüsseln.
66. Im Folgenden werden die Ergebnisse der materiellen und finanziellen Durchführung nach KMU und Nicht-KMU bei denjenigen Aktionsebenen differenziert, wo das Resultat von der Einzelfallprüfung abhängt. Im Einzelnen handelt es sich um die Aktionsebenen gemäß Tabelle 14, wobei sich die Reihenfolge der Berichterstattung am absteigenden Mittelvolumen orientiert.

Tabelle 14: Aktionsbezogene Einzelfallprüfung: Differenzierung nach KMU und Nicht-KMU

Aktions-ebene	Bezeichnung
11./41.08.0	Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung
11./41.18.0	Klimaschutz / Regenerative Energien - Erneuerbare Energien
12./42.04.0	GRW (gewerblich)
12./42.08.0	Maßnahmen der interreg. Zusammenarbeit, Verwaltungskontakte und Netzwerke

Quelle: Finanzplan „V2.0“

67. Die Finanzplanebene 12.04.0/42.04.0 „GRW (gewerblich)“ bindet gemäß Finanzplan „V2.0“ mit einem PLAN-Ansatz von rd. 426,0 Mio. € EU-Mitteln einen beachtlichen Teil des für Unternehmensförderung zur Verfügung stehenden EFRE-Volumens. Die Ergebnisse der materiellen und finanziellen Durchführung sind differenziert nach KMU bzw. Nicht-KMU in Tabelle 15 dargestellt.

Tabelle 15: Ebene 12.04.0/42.04.0: Ergebnisse der materiellen und finanziellen Durchführung differenziert nach KMU und Nicht-KMU; kumuliert 01.01.2007 - 31.12.2013

Indikator	Gesamt- ergebnis	davon KMU		davon Nicht-KMU	
		absolut	prozentual	absolut	prozentual
Bewilligung (in €; EU-Anteil)	419.353.396,28	208.297.548,65	49,7 %	211.055.847,63	50,0 %
Zahlung (in €; EU-Anteil)	367.897.959,89	192.513.492,37	52,3 %	175.384.467,52	47,1 %
Anzahl bewilligter Projekte (Vorhaben)	717	548	76,4 %	169	47,5 %
Arbeitsplätze geschaffen: gesamt (SOLL / IST)	7.449	3.709	49,8 %	3.740	50,2 %
	2.531	1.319	52,1 %	1.212	47,9 %

Arbeitsplätze geschaffen: Frauen (SOLL / IST)	1.675 551	838 267	50,0 % 48,5 %	837 284	50,0 % 51,5 %
Arbeitsplätze gesichert: gesamt (SOLL / IST)	37.419 13.298	17.633 7.282	47,1 % 54,8 %	19.786 6.016	52,9 % 45,2 %
Arbeitsplätze gesichert: Frauen (SOLL / IST)	6.752 2.940	3.207 1.571	47,5 % 53,4 %	3.545 1.369	52,5 % 46,6 %
Ausbildungsplätze geschaffen: gesamt (SOLL / IST)	1.128 366	593 242	52,6 % 66,1 %	535 124	47,4 % 33,9 %

SOLL: Indikator laut Bewilligung IST: Indikator laut VN-Prüfung

Quelle: efREporter, Datenstand 31.12.2013

68. Aus Tabelle 15 ist ersichtlich, dass insgesamt 76,4 % aller bewilligten Projekte in der Maßnahme 12.04.0/42.04.0 für KMU ausgesprochen wurden.
69. Im OP EFRE kann Forschung und Entwicklung (FuE) aus zwei Ebenen kofinanziert werden: Zum einen aus der Maßnahme 11.07.0/41.07.0, die zu 100 % KMU fördert (vgl. Tabelle 13), und zum anderen aus der Ebene 11.08.0/41.08.0 „Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung“. Gemäß Tabelle 16 sind knapp 66 % aller geförderten Vorhaben Nicht-KMU zuzurechnen. Dies ist dadurch zu erklären, dass FuE für Nicht-KMU nur in dieser Ebene förderfähig sind.

Tabelle 16: Ebene 11.08.0/41.08.0: Ergebnisse der materiellen und finanziellen Durchführung differenziert nach KMU und Nicht-KMU; kumuliert 01.01.2007 - 31.12.2013

Indikator	Gesamt- ergebnis	davon KMU		davon Nicht-KMU	
		absolut	prozentual	absolut	prozentual
Bewilligung (in €; EU-Anteil)	62.705.892,19	27.074.557,15	43,2 %	35.631.335,04	56,8 %
Zahlung (in €; EU-Anteil)	50.504.566,00	24.979.482,27	49,5 %	25.525.083,73	50,5 %
Anzahl geförderter Projekte (Vorhaben)	252	86	34,1 %	166	65,9 %

Quelle: efREporter, Datenstand 31.12.2013

70. Für die Finanzplanebene 12.08.0/42.08.0 „Maßnahmen der interregionalen Zusammenarbeit, Verwaltungskontakte und Netzwerke“ mit einem Planansatz i. H. v. knapp 2,2 Mio. € EFRE-Mittel wird die Differenzierung nach KMU bzw. Nicht-KMU in Tabelle 17 vorgenommen. Gemäß Datenstand wurden bisher sieben Vorhaben gefördert, alle Nicht-KMU.

Bei den Projektträgern handelt es sich um gemeinnützige Organisationen oder um eingetragene Vereine.

Tabelle 17: Ebene 12.08.0/42.08.0: Ergebnisse der materiellen und finanziellen Durchführung differenziert nach KMU und Nicht-KMU; kumuliert 01.01.2007 - 31.12.2013

Indikator	Gesamtergebnis	davon KMU		davon Nicht-KMU	
		absolut	prozentual	absolut	prozentual
Bewilligung (in €; EU-Anteil)	2.167.989,13	0,00	0,0 %	2.167.989,13	100,0 %
Zahlung (in €; EU-Anteil)	1.263.432,57	0,00	0,0 %	1.263.432,57	100,0 %
Anzahl geförderter Projekte (Vorhaben)	7		0,0 %	7	100,0 %

Quelle: efREporter, Datenstand 31.12.2013

71. In den Ebenen 11.18.0/41.18.0 „Klimaschutz/Regenerative Energien“ sind die ersten Bewilligung erfolgt – bislang zu 100 % zu Gunsten Nicht-KMU (vgl. Tabelle 18; vgl. auch Kapitel 3.1.1, Qualitative Analyse).

Tabelle 18: Ebene 11.18.0/41.18.0: Ergebnisse der materiellen und finanziellen Durchführung differenziert nach KMU und Nicht-KMU; kumuliert 01.01.2007 - 31.12.2013

Indikator	Gesamtergebnis	davon KMU		davon Nicht-KMU	
		absolut	prozentual	absolut	prozentual
Bewilligung (in €; EU-Anteil)	63.376,34	0,00	0,0%	63.376,34	100,0%
Zahlung (in €; EU-Anteil)	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Anzahl geförderter Vorhaben	2	0	0,0%	2	100,0%

Quelle: efREporter, Datenstand 31.12.2013

72. Darüber hinaus wird in den Tabellen für Finanzinstrumente nach Art. 44 über die Förderung nach KMU und Nicht-KMU berichtet (vgl. Anlage 2).

2.1.5. Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung

73. Im Buchungssystem efREporter werden alle bestandskräftigen Rückforderungen gegenüber Zuwendungsempfängern sowie dazugehörige Rückzahlungen erfasst, die jederzeit ausgewertet werden können. Es ist sichergestellt, dass im efREporter erfasste Rückzahlungen automatisch von der nächsten bescheinigten Ausgabenerklärung in Abzug gebracht werden. Diese Mittel stehen zum Wiedereinsatz zur Verfügung.
74. Gemäß Artikel 20 der VO (EG) Nr. 1828/2006 – geändert durch die VO (EG) Nr. 846/2009 – ist einmal jährlich der EU-KOM zu berichten über
- im Berichtsjahr einbehaltene und wiedereingezogene Beträge (vgl. Tabelle 19),
 - noch ausstehende Wiedereinziehungen zum Ende des Berichtsjahres (Tabelle 20) und
 - Beträge, die im Berichtsjahr als nicht wiedereinziehbar eingestuft wurden oder die voraussichtlich nicht wiedereinziehbar sind (Tabelle 21).
75. Die Angaben in den Tabelle 19 und Tabelle 20 resultieren grundsätzlich aus den im efREporter erfassten Rückforderungen und Rückzahlungen und aus den an OLAF gemeldeten Unregelmäßigkeiten. Eine Identifizierung der Projekte, in denen Rückforderungen gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 2 und 3 LHO unbefristet niedergeschlagen bzw. erlassen worden sind, somit als nicht wiedereinziehbar deklariert und in die Tabelle 21 aufgenommen werden, ist im efREporter anhand des Indikators „nicht wiedereinziehbarer Betrag“ möglich.
76. Im Jahr 2013 wurden in keinem Projekt Beträge als nicht wiedereinziehbar eingestuft.

Tabelle 19: Artikel 20-Meldung: Einbehaltene und wiedereingezogene Beträge für das Berichtsjahr 2013, abgezogen von Ausgabenerklärungen – aus der Arbeit des Mitgliedstaats (in €)

Priorität	Einbehaltungen (1)				Wiedereinziehungen (2)			
	Gesamtbetrag der von den Begünstigten getätigten und einbehaltenen Ausgaben	Entsprechender einbehaltener öffentlicher Beitrag	Gesamtbetrag der einbehaltenen Ausgaben im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten	Gesamtbetrag der entsprechenden einbehaltenen öffentlichen Beiträge im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten	Wiedereingezogene öffentliche Beiträge	Gesamtbetrag der Ausgaben der Begünstigten	Gesamtbetrag der entsprechenden wiedereingezogenen öffentlichen Beiträge im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten	Gesamtbetrag der Ausgaben im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten
1					376.825,33	376.825,33	100.328,00	100.328,00
2					1.889.584,67	1.889.584,67	1.869.150,40	1.869.150,40
3					588,55	588,55		
4					961.702,09	961.702,09	232.967,91	232.967,91
5					39.629,82	39.629,82	0,01	0,01
6								
Insgesamt					3.268.330,46	3.268.330,46	2.202.446,32	2.202.446,32

Quelle: EU-Bescheinigungsbehörde für den EFRE und den ESF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt; gemäß Eingabe im SFC2007 (Auszug)

Tabelle 20: Artikel 20-Meldung: Noch ausstehende Wiedereinziehungen per 31.12.2013 (in €)

Priorität	Jahr des Beginns von Wiedereinziehungsverfahren	Wiedereinzuziehende öffentliche Beiträge	Gesamtbetrag der von den Begünstigten getätigten förderfähigen Ausgaben	Gesamtbetrag der Ausgaben im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten	Gesamtbetrag der entsprechenden wiedereingezogenen öffentlichen Beiträge im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten
1	2007				
1	2008				
1	2009	94.346,00	94.346,00		
1	2010	132.665,00	132.665,00		
1	2011	1.786.791,06	1.786.791,06	351.390,00	351.390,00
1	2012	535.378,00	535.378,00		
1	2013	4.477.176,26	4.477.176,26		
2	2007				
2	2008				
2	2009	349.061,22	349.061,22		
2	2010	885.168,62	885.168,62	91.585,28	91.585,28
2	2011	3.561.097,19	3.561.097,19	1.290.614,08	1.290.614,08
2	2012	1.171.448,20	1.171.448,20	0,00	0,00
2	2013	7.241.053,02	7.241.053,02	4.829.193,97	4.829.193,97
3	2007				
3	2008				
3	2009				
3	2010				
3	2011				
3	2012				
3	2013				
4	2007				
4	2008				
4	2009				
4	2010				
4	2011				
4	2012	9.697,31	9.697,31		
4	2013	34.380,16	34.380,16	34.380,16	34.380,16
5	2007				
5	2008				
5	2009				
5	2010				
5	2011				
5	2012				
5	2013	4.009,08	4.009,08		
6	2007				
6	2008				
6	2009				
6	2010				
6	2011				
6	2012				
6	2013				
Gesamtsumme		20.282.271,12	20.282.271,12	6.597.163,49	6.597.163,49

Quelle: EU-Bescheinigungsbehörde für den EFRE und den ESF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt; gemäß Eingabe im SFC2007 (Auszug)

Tabelle 21: Artikel 20-Meldung: Nicht wiedereinziehbare Beträge per 31.12.2013 (in €)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
Bezeichnung des Vorhabens	Priorität	Unregelmäßigkeit ID (1)	Jahr des Beginns der Wiedereinzahlung	Als nicht wiedereinziehbar erklärte öffentliche Beiträge (2)	Von den Begünstigten als nicht wiedereinziehbar erklärte Gesamtausgaben (3)	Datum der letzten Zahlung	Datum der Feststellung der Nichtwiedereinziehbarkeit (3)	Grund für die Nichtwiedereinziehbarkeit	Ergriffene Wiedereinziehungsmaßnahmen einschließlich Datum der Wiedereinziehungsanordnung	Angabe, ob der EU-Betrag aus dem EU-Haushalt getragen werden soll (Y/N) (4)
Insgesamt										

(1) Bezugsnummer für die Unregelmäßigkeit bzw. andere Kennzeichnung gemäß Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006.
(2) Betrag des öffentlichen Beitrags, der vom Begünstigten gezahlt wurde und für den festgestellt wurde, dass die Wiedereinzahlung nicht möglich ist, oder für den nicht mit einer Wiedereinzahlung gerechnet wird.
(3) Betrag der Ausgaben, die der Begünstigte entsprechend dem öffentlichen Beitrag in Spalte e getätigt hat.
(4) Der EU-Betrag wird berechnet, indem der Kofinanzierungsanteil auf Ebene der Prioritätsachse entweder in Bezug auf Spalte e oder f gemäß Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe a oder b der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des

Quelle: EU-Bescheinigungsbehörde für den EFRE und den ESF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt; gemäß Eingabe im SFC2007 (Auszug)

2.1.6. Qualitative Analyse

Lissabon-Ziele

77. Sachsen-Anhalt stellte bereits mit der Implementierung der FP 2007-2013 bzw. mit der Strategischen Halbzeitbilanz „V2.0“ sicher, dass mind. 64,4 % der Ausgaben für Lissabon-konforme Ausgabekategorien vorgesehen werden¹⁴. Die Zielvorgaben gelten über den gesamten Programmplanungszeitraum als ein Durchschnittswert der Strukturfonds. Damit soll ein Schwerpunkt in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Innovation sowie Humankapital erzielt werden.
78. Wird die Klassifizierung gemäß Anhang IV der VO (EG) Nr. 1083/2006 zugrunde gelegt, entfallen 65,4 % der bisher bewilligten EU-Mittel im OP auf die Lissabon-konformen Ausgabekategorien (*Earmarking*; vgl. Tabelle 22). Die Aufschlüsselung auf die Lissabon-

¹⁴ vgl. OP EFRE 2007-2013 (Stand: aktualisierte Fassung vom 22. Mai 2012), Kapitel 5.7.2 „Earmarking“, S. 94.

Tabelle 22: Beitrag des OP zur Erreichung der Lissabon-Ziele (*Earmarking*)

Code	Vorrangiges Thema	Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel (in €) *	Lissabon-Anteil (in % **)
Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmerteiges		1.081.608.717,50	59,1 %
01	FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren	31.898.665,42	1,7 %
02	FTE-Infrastrukturen (einschließlich Betriebsanlagen, Instrumentenausstattung und Hochgeschwindigkeits-Computernetzen zwischen Forschungszentren) und technologiespezifische Kompetenzzentren	241.103.882,98	13,2 %
03	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen, postsekundären Bildungseinrichtungen jeder Art, regionalen Behörden, Forschungszentren sowie Wissenschafts- und Technologieparks usw.	22.571.266,31	1,2 %
04	FTE-Förderung, insbesondere in KMU (einschließlich des Zugangs zu FTE-Diensten in Forschungszentren)	86.649.372,86	4,7 %
05	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse	16.468.941,93	0,9 %
06	Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren (Einführung effizienter Umweltmanagementsysteme, Einführung und Anwendung von Technologien zur Verschmutzungsverhütung, Einbeziehung sauberer Technologien in die Produktionsverfahren)	543.586,84	0,0 %
07	Unternehmensinvestitionen mit direktem Bezug zu Forschung und Innovation (innovative Technologien, Gründung neuer Unternehmen durch Hochschulen, bestehende FTE-Zentren und Unternehmen usw.)	17.483.598,00	1,0 %
08	Sonstige Unternehmensinvestitionen	580.745.169,59	31,8 %
09	Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmerteig in KMU	84.144.233,57	4,6 %
Informationsgesellschaft		8.803.787,23	0,5 %
11	Informations- und Kommunikationstechnologien (Zugang, Sicherheit, Interoperabilität, Risikoverhütung, Forschung, Innovation, digitale Inhalte usw.)	5.970.056,26	0,3 %
14	Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, allgemeine und berufliche Bildung, Vernetzung usw.)	2.833.730,97	0,2 %
Verkehr		3.634.750,00	0,2 %
16	Schienenverkehr	3.634.750,00	0,2 %
28	Intelligente Beförderungssysteme	0,00	0,0 %
Energie		94.586.081,97	5,2 %
43	Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement	94.586.081,97	5,2 %
Umweltschutz und Risikoverhütung		7.502.598,44	0,4 %
52	Förderung des umweltfreundlichen Nahverkehrs	7.502.598,44	0,4 %
Insgesamt		1.196.135.935,14	65,4 %
Lissabon-Ansatz Sachsen-Anhalt (PLAN lt. OP EFRE)			64,4 %
Lissabon-Ansatz gemäß Art. 9 der VO (EG) Nr. 1083/2006			60,0 %

* Die Datenbasis für die „Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel (in €)“ beruht auf den bisher bewilligten EFRE-Mitteln im Zeitraum 2007-2013.

** Bei der Ausweisung des „Lissabon-Anteils (in %)“ kann es bei den Summenziehungen zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Übersicht orientiert sich an dem Code Dimension 1 „Vorrangiges Thema“.

Hinweis: Auf die Ausgabenkategorien, welche nicht auf den oben erwähnten Prioritäten beruhen, entfällt eine Zuweisung der Gemeinschaftsmittel i. H. v. 632.848.003,89 € (34,6%; vgl. Tabelle 23). Die insgesamt bewilligten EFRE-Mittel belaufen sich auf 1.828.983.939,03 €.

Quelle: Anhang XVIII, Abschnitt 2.1 der VO (EG) Nr. 1828/2006 (*Earmarking*)

konforme Klassifizierung entspricht den EU-Codes Dimension 1 „Vorrangiges Thema“ auf der Basis von Bewilligungen. Sachsen-Anhalt übertrifft somit auch im Jahr 2013 den gemäß OP EFRE gesetzten Zielwert hinsichtlich der Lissabon-Strategie.

79. Eine Übersicht zum Beitrag der nicht-lissabonrelevanten Aktionsebenen am OP EFRE ist zur Vollständigkeit in Tabelle 23 beigefügt, wobei auf diese Ausgabenkategorien eine Zuweisung der Gemeinschaftsmittel in Höhe von rd. 632,8 Mio. € (34,6 %) entfällt.

Tabelle 23: Beitrag der nicht-lissabonrelevanten Aktionsebenen am OP EFRE

Code	Vorrangiges Thema	Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel (in €) *	Anteil am OP-EFRE (in % **)
Verkehr		101.361.162,24	5,5 %
23	Land- und Gemeindestraßen	94.858.259,16	5,2 %
24	Fahrradwege	6.502.903,08	0,4 %
Umweltschutz und Risikoverhütung		164.114.263,51	9,0 %
44	Bewirtschaftung von Hausmüll und Industrieabfällen	18.107.769,22	1,0 %
45	Wasserbewirtschaftung und -verteilung (Trinkwasser)	11.631.463,37	0,6 %
46	Abwasserbehandlung (Abwässer)	59.262.609,20	3,2 %
50	Sanierung von verschmutzten Industriegeländen und Flächen	10.240.664,99	0,6 %
53	Risikoverhütung (einschließlich der Ausarbeitung und Durchführung von Plänen und Maßnahmen zur Verhütung und Bewältigung von natürlichen und technologischen Risiken)	15.717.063,60	0,9 %
54	Sonstige Umweltschutz- und Risikoverhütungsmaßnahmen	49.154.693,13	2,7 %
Fremdenverkehr		19.516.485,77	1,1 %
56	Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes	17.495.026,02	1,0 %
57	Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	2.021.459,75	0,1 %
Kultur		31.584.651,72	1,7 %
58	Schutz und Erhaltung des Kulturerbes	30.767.151,72	1,7 %
59	Entwicklung kultureller Infrastruktur	817.500,00	0,0 %
Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete		163.881.050,78	9,0 %
61	Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete	163.881.050,78	9,0 %
Investitionen in soziale Infrastrukturen		79.259.424,25	4,3 %
75	Bildungsinfrastruktur	67.812.893,89	3,7 %
77	Kinderbetreuungsinfrastruktur	11.446.530,36	0,6 %
Technische Hilfe		73.130.965,62	4,0 %
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	64.354.738,60	3,5 %
86	Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation	8.776.227,02	0,5 %
Insgesamt		632.848.003,89	34,6 %

* Die Datenbasis für die „Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel (in €)“ beruht auf den bisher bewilligten EFRE-Mitteln im Zeitraum 2007-2013.

** Bei der Ausweisung des prozentualen Anteils am OP EFRE kann es bei den Summenziehungen zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Übersicht orientiert sich an dem Code Dimension 1 „Vorrangiges Thema“.

Hinweis: Auf die Lissabon-relevanten Ausgabenkategorien, welche nicht auf den oben erwähnten Prioritäten beruhen, entfällt eine Zuweisung der Gemeinschaftsmittel i. H. v. 1.196.135.935,14 € (65,4 %; vgl. Tabelle 22). Die insgesamt bewilligten EFRE-Mittel belaufen sich auf 1.828.983.939,03 €.

Quelle: efREporter mit Stand 31.12.2013

Tabelle 24: Erreichung ausgewählter Lissabon-Zielwerte in Sachsen-Anhalt

Indikator	Jahr	Sachsen-Anhalt	EU-27*	Lissabon-Zielwert 2010
BIP pro Kopf in KKS (in %)	2005	82,3	100	k. A.
	2006	82,5	100	
	2007	83,6	100	
	2008	85,0	100	
	2009	81,0	100	
	2010	83,0	100	
	2011	86,0	100	
	2012	NN	100	
	2013	NN	100	
FuE-Ausgaben am BIP (in %)	2005	1,16	1,82	3 %
	2006	1,22	1,84	
	2007	1,14	1,84	
	2008	1,20	1,91	
	2009	1,38	2,01	
	2010	1,47	2,01	
	2011	1,49	2,05	
	2012	NN	2,06	
	2013	NN	NN	
Erwerbstätigenquote (in %)	2005	60,2	68,0	70 %
	2006	63,2	69,0	
	2007	65,7	69,9	
	2008	67,6	70,3	
	2009	69,1	69,0	
	2010	71,2	68,5	
	2011	72,6	68,6	
	2012	72,2	68,5	
	2013	NN	NN	
Erwerbstätigenquote Frauen (in %)	2005	57,1	60,0	60 %
	2006	60,3	61,1	
	2007	62,9	62,1	
	2008	64,5	62,8	
	2009	67,1	62,3	
	2010	68,7	62,1	
	2011	70,1	62,3	
	2012	69,7	62,4	
	2013	NN	NN	
Beschäftigungsquote Älterer (55-64 Jahre; in %)	2005	37,2	42,3	50 %
	2006	40,2	43,5	
	2007	43,9	44,6	
	2008	47,9	45,6	
	2009	53,1	46,0	
	2010	56,4	46,3	
	2011	57,1	47,4	
	2012	58,8	NN	
	2013	NN	NN	

NN = noch nicht vorhanden k. A. = keine Angabe vorhanden KKS = Kaufkraftstandards

* Die Angaben auf EU-Ebenen werden mit dem nächstjährigen Bericht 2014 von EU-27 auf EU-28 umgestellt.

Quelle: Eurostat http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/structural_indicators/indicators/short_list
sowie nach Angaben Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Dezernat 21

80. Das Land Sachsen-Anhalt hat gute Fortschritte beim Erreichen des Lissabon-Zielwertes von 70,0 % bei der Erwerbstätigenquote insgesamt (Altersklasse 15-64 Jahre) gemacht. Diese Zielmarke bewegt sich annähernd auf dem gleichem Niveau des Vorjahres (vgl. Tabelle 24). Die Quote stieg in Sachsen-Anhalt von 60,2 % im Jahr 2005 auf 72,2 % im Jahr 2012. Die Erwerbstätigenquote der Frauen hatte mit 60,3 % bereits im Jahr 2006 den Lissabon-Zielwert von 60 % erreicht; die Quote stieg bis 2012 um knapp zehn Prozentpunkte auf 69,7 %.
81. Mit Blick auf die Beschäftigungsquote Älterer – der Altersgruppe zwischen 55 und 64 Jahren – konnte das Land Sachsen-Anhalt den Zielerreichungsgrad dieses Lissabon-Kriteriums (Zielwert: 50 %) weiter ausbauen (2012: 58,8 %).

Querschnittsziele

82. Als Querschnittsziele sind „Umwelt- und Naturschutz“ sowie die „Gleichstellung von Frauen und Männern“ im OP EFRE¹⁵ verankert. Zusätzlich ist die „Städtische Dimension“, welche gleichzeitig Teil des Zielsystems des OP ist, als Querschnittsziel ausgewiesen.
83. Mit dem Querschnittsziel „Städtische Dimension“ wurde im OP EFRE die räumliche Dimension der Strukturfondsförderung konkretisiert. Die Städte Sachsen-Anhalts üben als Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstandorte eine zentrale Funktion für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes insgesamt aus. In den Städten sind infrastrukturelle Angebote und wirtschaftliche Aktivitäten gebündelt; sie bieten die Grundlagen für eine wissensbasierte Wirtschaft. Für die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels sind die Städte ebenfalls bedeutsam. Mit der Förderung werden die endogenen Potenziale der Städte als regionale Wirtschafts-, Wissenschafts-, Verwaltungs- und Kulturzentren erschlossen und somit die Standortbedingungen verbessert. Diese Ziele werden im Wesentlichen über eine räumliche Ausrichtung des Einsatzes der Instrumentarien bzw. Aktionen der Infrastrukturförderung erreicht. Quantifizierbare Ziele sind für das Querschnittsziel nicht festgelegt.
84. Der „städtischen Dimension“ wird im Rahmen der begleitenden Evaluierung, die für den Zeitraum 2008-2015 von der EU-VB beauftragt wurde, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ziel ist es zu klären, in welcher Form die EU-Strukturfonds zur Entwicklungstätigkeit in ausgewählten Städten in Sachsen-Anhalt beitragen.
85. Aufbauend auf der ausführlichen Darstellung¹⁶ der begleitenden Tätigkeit des Evaluators metis, wie z. B. Vorlage von Zwischenberichten, vertiefendes Monitoring, Erarbeitung von Fallstudien, wird dieses Thema um die Planung¹⁷ der Schlussevaluierung (3. Welle) im Zeitraum April 2014 - März 2015 fortgeschrieben.

¹⁵ vgl. OP EFRE 2007-2013 (Stand: aktualisierte Fassung vom 22. Mai 2012), Kapitel 5.3, S. 73 ff.

¹⁶ vgl. Jahresbericht 2012, Rz. 185-192.

¹⁷ Der Evaluator metis hatte den Mitgliedern der Lenkungsgruppe Begleitung und Bewertung in der Sitzung am 11.02.2014 das Vorgehen und die Zeitplanung für die Studie „Städtischen Dimension – 3. Welle“ vorgestellt.

Im Rahmen der im Oktober 2012 abgeschlossenen Zwischenevaluierung wurden fünf Fallstudien-Berichte für die Städte [Magdeburg](#)¹⁸, [Halle/S.](#)¹⁹, [Dessau-Roßlau](#)²⁰, [Lutherstadt Wittenberg](#)²¹ und [Lutherstadt Eisleben](#)²² erarbeitet. Die Zwischenevaluierung war ein erster Schritt auf dem Weg, um zu klären, in welcher Form die Strukturfonds zur Entwicklungstätigkeit in ausgewählten Städten in Sachsen-Anhalt beigetragen haben.

86. Mit der Schlussevaluierung im Jahr 2014 sollen die vorliegenden Berichte in Abstimmung und mit Unterstützung der beteiligten Städte aktualisiert werden.
87. Um Beiträge zur Förderung von Umwelt- und Naturschutz im Zuge der Umsetzung des EFRE auszulösen, sind rd. 190,6 Mio. € EU-Mittel (Stand: „V2.0“) für die FP 2007-2013 eingeplant.
88. Die Messung dieses Querschnittsziels erfolgt vorrangig in der Prioritätsachse 5 anhand von aktionsspezifischen Umweltindikatoren, wie zum Beispiel:
- sanierte Brach- und Konversionsflächen: PLAN 50 ha²³,
 - erneuerte und neue Radwege: PLAN 56 km²⁴ (Outputindikator 50001; Tabelle 34),
 - erneuerte Wasser-/Abwasserentsorgungsleitungen: PLAN 356 km²⁵,
 - erweiterte Kläranlagenkapazität: PLAN 19.600 EW²⁶ (Kernindikator 26; Tabelle 34).
89. Innerhalb der qualitativen Analyse wird die Wirkung der Durchführung des OP EFRE zur Förderung des Querschnittsziels Chancengleichheit – in Anlehnung an die im OP benannten Indikatoren – dokumentiert, beispielsweise in Tabelle 1 durch den Kernindikator 1 bzw. Kernindikator 3 „Für Frauen geschaffene Arbeitsplätze“ sowie den Outputindikator 10005 bzw. Indikator 10006 „Arbeitsplätze gesichert: Frauen (in Personen)“. Bei den Indikatoren „Arbeitsplätze geschaffen“ und „Arbeitsplätze gesichert“ erfolgt im Datenbanksystem efREporter weitestgehend eine geschlechtsspezifische Differenzierung.
90. In Sachsen-Anhalt wird der Beschäftigungsaufbau in Unternehmen v. a. durch die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen des EFRE unterstützt. Höhere Fördersätze sind u. a. für die Schaffung hochwertiger Dauerarbeitsplätze und von Arbeitsplätzen für Frauen vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass mit der allgemeinen Steigerung der

¹⁸ Rambøll Management Consulting GmbH, metis: Europäische Strukturfonds Sachsen-Anhalt 2007-2013: Evaluation Städtische Dimension – Fallstudie Magdeburg. o. O. (Stand: September 2012).

¹⁹ Rambøll Management Consulting GmbH, metis: Europäische Strukturfonds Sachsen-Anhalt 2007-2013: Evaluation Städtische Dimension – Fallstudie Halle (Saale). o. O. (Stand: September 2012).

²⁰ Rambøll Management Consulting GmbH, metis: Europäische Strukturfonds Sachsen-Anhalt 2007-2013: Evaluation Städtische Dimension – Fallstudie Dessau-Roßlau. o. O. (Stand: September 2012).

²¹ Rambøll Management Consulting GmbH, metis: Europäische Strukturfonds Sachsen-Anhalt 2007-2013: Evaluation Städtische Dimension – Fallstudie Lutherstadt Wittenberg. o. O. (Stand: September 2012).

²² Rambøll Management Consulting GmbH, metis: Europäische Strukturfonds Sachsen-Anhalt 2007-2013: Evaluation Städtische Dimension – Fallstudie Lutherstadt Eisleben. o. O. (Stand: September 2012).

²³ Diese Maßgabe soll in der gleichnamigen Maßnahme 15.05.0/45.05.0 umgesetzt und realisiert werden.

²⁴ Diese Maßgabe soll in der gleichnamigen Maßnahme 15.09.0/45.09.0 umgesetzt und realisiert werden.

²⁵ Diese Maßgabe soll in der Maßnahme 15.02.0/45.02.0 „Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ umgesetzt und realisiert werden.

²⁶ dto.

wirtschaftlichen Entwicklung und der Erhöhung der Standortattraktivität ein differenziertes Arbeitsplatzangebot und ein entsprechendes Einkommensniveau geschaffen werden, welche auch den Zielsetzungen der Chancengleichheit zugute kommen.

91. Wie bereits in der fondsübergreifenden Halbzeitbilanz²⁷ der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt bezogen auf die Ziele des EFRE-Programms zur Schaffung bzw. zum Erhalt von Arbeitsplätzen für Frauen festgestellt wurde, konnten die Zielwerte ausgehend vom derzeitigen Umsetzungsstand und gemessen an der Programmlaufzeit bisher noch nicht erreicht werden. Dennoch kann eine optimistische Prognose gewagt werden:

- Bis zum 31.12.2013 wurden 1.458 Arbeitsplätze für Frauen geschaffen (2012: 1.110). Mit den bisher bewilligten, jedoch noch nicht endgültig abgeschlossenen Projekten der betrieblichen Investitionsförderung werden Beschäftigungseffekte von insgesamt 2.527 Frauen-Arbeitsplätzen erwartet. Angesichts dieses Programmstandes und eines Ziels (PLAN) von 3.200 zu schaffenden Arbeitsplätzen für weibliche Beschäftigte zum Ende der Förderperiode erscheint eine Zielerreichung möglich.
- In Bezug auf die Sicherung von Arbeitsplätzen sieht die bisherige Umsetzung ähnlich aus: Bis Ende des Jahres 2013 konnten 7.290 Arbeitsplätze für Frauen gesichert werden (2012: 5.049). Durch die laufenden Projekte ist die Sicherung von insgesamt 11.556 Stellen zu erwarten. Damit sollte der Zielwert zum Ende der Förderperiode erreicht werden (PLAN: 13.601).

92. Das Teilziel der Chancengleichheit, das durch die EFRE-Förderung verfolgt wird, bezieht sich auf die „Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (Typisierung) und wird durch folgende drei Aktionen der Prioritätsachse 4, die auf die Förderung von Investitionen in soziale Betreuungseinrichtungen ausgerichtet sind, gefördert:

- Aktion 14.06.2/44.06.2 „Sanierung im ländlichen Bereich“
- Aktion 14.14.0/44.14.0 „Investitionen in Kindertagesstätten“
- Aktion 14.15.0/44.15.0 „Investitionen im Bereich Kindertagesstätten – Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement“

93. Um die Wirkung des Querschnittziels Chancengleichheit – auch in Bezug auf die EFRE-Förderung – zu erhöhen, führte das Ministerium für Justiz und Gleichstellung (MJ) im Berichtsjahr 2013 zwei öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durch:

94. Mit Hilfe der Öffentlichkeitskampagne „*Chancen.Gleich.Gestalten.* – *Gleichstellung in Sachsen-Anhalt.*“ konnten Gender Mainstreaming-Wissen und -Kompetenzen speziell bei Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der öffentlichen Verwaltung, bei Unternehmen und Trägern – insbesondere von EFRE-Fördermaßnahmen – sowie auch im öffentlichen Be-

²⁷ Rambøll Management Consulting GmbH, metis: Europäische Strukturfonds Sachsen-Anhalt 2007-2013: Strategiebericht 2010 – Fondsübergreifende Halbzeitbilanz der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt. Hamburg, (Stand: März 2011), S. 87.

wusstsein insgesamt vertieft werden (vgl. auch Kapitel 6.1.2). Darüber hinaus wurden die vielfältigen Maßnahmen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt besser bekannt gemacht. Gleichzeitig erfolgte eine Verbreitung von Informationen zu geschlechterspezifischen Problemlagen in Sachsen-Anhalt (temporärer Internetauftritt www.gleichstellung-sachsen-anhalt.de, Postkartenaktion, Flyer etc.).

95. Dem Thema Gleichstellung mehr Gehör zu verschaffen, darum ging es am 14. Oktober 2013 bei einer Spezialsendung im Radio unter dem Titel „*Gleiche Chancen für alle – Wenn Frauen und Männer aus der Rolle fallen*“. Die Radio-Sendung bettete sich in die Kampagne „*Chancen.Gleich.Gestalten.*“ des MJ ein. Der Radiobeitrag trug dazu bei, eine größere Zuhörerschaft in Sachsen-Anhalt zu erreichen.
96. Des Weiteren liegen mit dem Konzept „[Karrierewege](#) von Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt.“ sowie der Broschüre „[Fair.Gleich.](#) Frauen und Männer in Sachsen-Anhalt.“ Handreichungen zur Anleitung einer zielgenaueren Gleichstellungspolitik vor.
97. Gleichzeitig wurde mit der Kampagne eine Sensibilisierung dafür erreicht, das vorhandene Potenzial insbesondere für den Aufbau und die Erweiterung der wirtschaftlichen, demografischen und bildungspolitischen Basis Sachsen-Anhalts zu nutzen.

2.2. Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

98. Im Jahr 2013 traten keine Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht auf.
99. Aktionen, die aus dem EU-Fonds EFRE finanziert werden, müssen gemäß Art. 9 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1083/2006 den Regeln des Gemeinschaftsrechts sowie der Gemeinschaftspolitiken entsprechen.
100. Die zwischengeschalteten Stellen, die EU-Strukturfondsmittel umsetzenden Fachreferate, sind durch die EU-VB verpflichtet, formalisierte Verfahren zur Prüfung der Dokumentation der Einhaltung von EU-Regelungen auf Projektebene vorzuhalten.
101. Die Beachtung der Regelungen wird nach Art. 13 durch die zwischengeschalteten Stellen sowie nach Art. 16 der VO (EG) Nr. 1828/2006 durch die EU-PB kontrolliert.
102. Die genannten Regelungen der EU-VB für Mindeststandards stellen sicher, dass die zwischengeschalteten Stellen die Vorgaben des Art. 13 erfüllen.
103. Mit der jährlichen Freigabe der Bewilligungskontingente im Förderzeitraum 2007-2013(15) werden die jeweiligen Fachreferate insbesondere verpflichtet, die nationalen und EU-rechtlichen Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge umzusetzen.
104. Die Verletzung von Regelungen für öffentliche Ausschreibungsverfahren stellt im Sinne der VO (EG) Nr. 1828/2006 – geändert durch VO (EG) Nr. 846/2009 – eine Unregelmäßigkeit dar und ist der EU-KOM entsprechend anzuzeigen.
105. Im Rahmen der Umsetzung des OP EFRE 2007-2013 sind im Berichtszeitraum bislang fünf derartige Verstöße gegen das öffentliche Vergaberecht als Unregelmäßigkeit gemeldet worden.

2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

106. keine

Unregelmäßigkeiten und unternommene Schritte zu deren Beseitigung, einschließlich Verwendung der Fördermittel, die während der Laufzeit des OP im Anschluss an eine Streichung nach Art. 98 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1083/2006 freigesetzt wurden und der Verwaltungsbehörde oder einer anderen Behörde zur Verfügung stehen

107. Die im Rahmen der Berichterstattung zu Unregelmäßigkeiten erstmalig, fortgeschrieben oder als abgeschlossen an die EU-KOM für das OP EFRE 2007-2013 übermittelten Fälle stellen sich gemäß Tabelle 25 wie folgt dar:

Tabelle 25: Unregelmäßigkeiten: Meldeaktivitäten I. Quartal 2007 - IV. Quartal 2013 gemäß VO (EG) Nr. 1828/2006 (Anzahl Meldungen)

Meldeaktivitäten I. Quartal 2007 - IV. Quartal 2013 gemäß VO (EG) Nr. 1828/2006			
insgesamt	davon Erst-/Erst- und Schlussmeldung	davon Folge- bzw. Schlussmeldung	davon Besondere Mitteilung
EFRE	119	65	54
			0

Quelle: OE Analysen & Berichterstattung im Hause Investitionsbank Sachsen-Anhalt

108. Die am häufigsten gemeldeten Ursachen für die Unregelmäßigkeiten sind „andere Unregelmäßigkeit betreffend den Beihilfeanspruch“ (Code 699) und „Maßnahme nicht in Übereinstimmung mit den Regelungen durchgeführt“ (Code 812), gefolgt von „Nichteinhaltung der Fristen“ (Code 601).
109. Zu den sich darstellenden finanziellen Auswirkungen auf den EU-Gemeinschaftshaushalt per 31.12.2013 gibt die nachstehende Tabelle 26 einen Überblick.

Tabelle 26: Unregelmäßigkeiten: Potenzielle finanzielle Auswirkungen auf den Gemeinschaftshaushalt per 31.12.2013 (in €)

	beanstandete Gemeinschaftsmittel	davon uneinbringliche Gemeinschaftsmittel
EFRE	13.335.558 €	0 €

Quelle: OE Analysen & Berichterstattung im Hause Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Unternommene Schritte als Reaktion auf die Bemerkungen zur jährlichen Überprüfung der Programme durch die EU-Prüfbehörde gem. Art. 62 Abs. 1 Buchstabe a der VO (EG) Nr. 1083/2006 – Feststellungen zum effektiven Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme

110. Änderungen in einzelnen Verwaltungs- und Kontrollsystemen werden der EU-Prüfbehörde des Landes Sachsen-Anhalt für den EFRE und den ESF (EU-PB) im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vierteljährlich angezeigt. Die EU-PB prüft ihrerseits, ob inhaltlich wesentliche Änderungen insbesondere bzgl. der EzP-Dokumente (Aktionsbögen und Prüfpfade) Auswirkungen hinsichtlich der Konformität dieser Systeme haben und berücksichtigt diese Änderungen bei ihrer Risikoanalyse.
111. Für die übergeordneten Systeme EU-VB, EU-BB und das IT-System efREporter hat die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche im Berichtsjahr im Auftrag der EU-PB erneut Follow-up Kontrollen durchgeführt.
112. Der Bericht für die Follow-up Prüfung des IT-Systems vom März 2014 hat weiterhin nur geringfügige Beanstandungen ergeben. Der Prüfbericht zur IT-Prüfung liegt vor.
113. Die Handlungsempfehlungen aus den Prüfungen der EU-VB und der EU-BB aus den Vorjahren sind umgesetzt.

114. Darüber hinaus hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche im Auftrag der EU-PB im Herbst 2013 eine Follow-up Prüfung des Risikokapitalfonds II (IBG; Aktion 11.16.0/41.16.0) durchgeführt. Dieses System haben die Prüfer aufgrund der Unsicherheit im Fondsmanagement nur noch mit der Kategorie 3 bewertet. Ausgaben in diesem System sind in 2013 nicht mehr geltend gemacht worden. Die Umstellung des Systems ist zum 01.01.2014 erfolgt. Eine erneute Systemprüfung im Frühjahr 2014 ist noch nicht abgeschlossen. Es wird eine Bewertung mit der Kategorie 2 erwartet. Ausgaben in diesem System werden bis zur Vorlage des Prüfberichts weiterhin nicht geltend gemacht.
115. Die EU-Prüfstelle hat im Auftrag der EU-PB im Berichtszeitraum Systemprüfungen nach Art. 62 Abs. 1 Buchstabe a der VO (EG) Nr. 1083/2006 bzw. bei bereits geprüften Systemen Follow-up Prüfungen durchgeführt. Aus den Prüfungen haben sich verschiedene Handlungsempfehlungen ergeben, die von den zwischengeschalteten Stellen umzusetzen sind. Die Umsetzung wird seitens der EU-PB und der EU-Prüfstelle im Follow-up überwacht.
116. In den Systemen 13.06.0/43.06.0 „Kulturinvestitionsprogramm“ und 14.05.0/44.05.0 „ProKultur“ hatten die Prüfer jeweils eine beihilferechtliche Relevanz vermutet und um Klärung durch die Beihilferechtsexperten des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft gebeten. Ausgaben in beiden Systemen sind in 2013 zunächst nicht in den Zahlungsanträgen geltend gemacht worden. In dem System 14.05.0/44.05.0 haben die Beihilferechtsexperten bestätigt, dass keine Beihilferelevanz vorliegt. Damit sind die Ausgaben in diesem System in den letzten Zahlungsantrag 2013 wieder aufgenommen worden.
117. Für das System 13.06.0/43.06.0 ist mit den Beihilferechtsexperten eine Änderung des Verfahrens vereinbart worden. Hier wird seit Ende 2013 jedes einzelne Projekt auf seine Beihilferelevanz geprüft.
118. Die im Rahmen der in 2013 durchgeführten Stichprobenkontrollen der EU-PB festgestellte hochgerechnete Fehlerquote von 0,5 % liegt unter der von der EU-KOM festgelegten Signifikanzschwelle von 2 %. Insgesamt sind weniger Fehler als in den Vorjahren aufgetreten.
119. Hinsichtlich häufig auftretender Fehler führt die EU-VB gemeinsam mit der EU-PB Gespräche mit den geprüften Stellen, um auf weitere Verbesserungen hinzuwirken.
120. Des Weiteren berichtete die EU-PB in den Sitzungen der IMA sowie des BA²⁸ über Systemprüfungen, Bewertungen und Umsetzung von Handlungsempfehlungen, um die Verantwortlichen für diese Problematiken zu sensibilisieren.

Informationen über die wesentlich bei der Durchführung des OP aufgetretenen Probleme, einschließlich zum Verfahren gem. Art. 62 Abs. 1 Buchstabe d Ziffer i der VO (EG) Nr. 1083/2006, sowie über die von der Verwaltungsbehörde oder dem Begleitausschuss getroffenen Abhilfemaßnahmen

121. Im Rahmen einer DAS-Prüfung in 2009 der GD REGIO war den Auditoren aufgefallen, dass in der Aktion 12.05.0/42.05.0 (KMU-Darlehensfonds) Bearbeitungsentgelte einbehalten worden sind. Die Prüfer der EU-Prüfstelle EFRE hatten auch in einzelnen anderen

²⁸ Beispiel: BA-Sitzung vom 05.03.2013, Teil 1, TOP 6.

Systemen festgestellt, dass die Zuwendungen an Zuwendungsempfänger um Bearbeitungsentgelte gekürzt worden sind. Diese Praxis ist seit Anfang 2010 eingestellt. Einbehaltene Bearbeitungsentgelte sind dem Fondsvermögen wieder zugeführt bzw. an die Zuwendungsempfänger zurückerstattet worden.

122. Wie bereits im Jahresbericht 2010 (Rz. 74-75) dargelegt, sind in einzelnen Programmen (GRW) aufgrund einer fehlerhaften Berechnungsformel in den hinterlegten IT-Programmen Rundungsdifferenzen festgestellt worden. Ein entsprechender Programmierungsauftrag zur Korrektur der Berechnungsformeln ist größtenteils umgesetzt. Die finanziellen Auswirkungen waren geringfügig.
123. Grundsätzlich beachten die bewilligenden Stellen/die Zuwendungsempfänger die Einhaltung der Vergabevorschriften. In 2009/2010 hatten die Prüfer Schwächen bei der Durchführung von Verwaltungsprüfungen bzw. das Vorhalten ausreichender Checklisten für die Durchführung von Vergabeproofungen festgestellt. Die EU-VB hat die zwischengeschalteten Stellen im März 2011 per Erlass²⁹ zur Prüfung öffentlicher Auftragsvergaben angewiesen und im I. Quartal 2011 eine Schulung zu Verwaltungsprüfungen mit Schwerpunkt auf Vergabeproofungen durchgeführt. Die festgestellten Schwächen hatten keine quantifizierbaren Auswirkungen auf die bislang gemeldeten Ausgaben, so dass die EU-PB keine Finanzkorrekturen empfohlen hat. In den Folgejahren sind vereinzelt Vergabefehler aufgetreten. Für den April 2014 ist eine weitere Schulungsmaßnahme vorgesehen.
124. Hinsichtlich der in den einzelnen Projekten in der Maßnahme 11.04.0/41.04.0 „Infrastrukturmaßnahmen im Hochschulbau“ festgestellten bzw. vermuteten Lehranteile und damit ggf. abgerechneten nicht-förderfähigen Kosten haben sich die EU-KOM und die EU-PB darauf verständigt, auf alle bis zum 13. Mai 2012 getätigten Ausgaben eine prozentuale Korrektur in Höhe von 5 % durchzuführen. Für neue Bewilligungen/Mittelabrufe gelten entsprechend stringenter Auflagen, die zwischen EU-VB, zwischengeschalteter Stelle und EU-PB abgestimmt worden sind.

Unternommene Schritte als Reaktion auf die Bemerkungen zur jährlichen Überprüfung der Programme durch die Kommission gem. Art. 68 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1083/2006 – Bemerkungen der Kommission

125. Die EU-KOM hat dem Land keine Bemerkungen gemäß Art. 68 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1083/2006 übermittelt.
126. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung im Berichtsjahr für den EFRE hatte die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission (GD REGIO) ein gemeinsames Jahresgespräch mit allen EFRE-Verwaltungsbehörden – so auch mit Sachsen-Anhalt – geführt. Themen der Besprechung am 16. - 17.19.2013 in Mannheim (Baden-Württemberg) waren insbesondere der Stand der Verhandlungen sowie Fragen zur FP 2014++, die finanzielle Abwicklung der EFRE-Programme in der laufenden Förderperiode sowie Öffentlichkeitsarbeit.

²⁹

Erlass „EU-Strukturfondsförderung 2007-2013(2015): Vergabeproofung im Rahmen der Vorhabensprüfung nach Artikel 13 Absatz 2 der VO (EG) Nr. 1828/2006“ vom 02. März 2011.

127. Ein zwischen dem zuständigen Programm Manager (GD REGIO) und der EU-VB abgestimmtes Protokoll liegt mit Datum vom 11. November 2013 vor.

2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms

128. keine

2.5. Wesentliche Änderung gemäß Art. 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006

129. Die Zweckbindungsfrist gemäß Art. 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006 („Dauerhaftigkeit der Vorhaben“) ist als Kriterium in den jeweiligen Finanzplanebenen dokumentiert. In der Regel gilt eine Zweckbindung von mindestens fünf Jahren. (Ausnahmen: Die Technische Hilfe, die Fonds-Lösungen (Art. 44) als auch die „Maßnahmen der interregionalen Zusammenarbeit“ (Ebenen 12.08.0/42.08.0) unterliegen keinen Zweckbindungsfristen.)
130. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) gibt für die Maßnahme 14.09.0/44.09.0 „Stadtumbau/Aufwertung“ zur Kenntnis, dass Anfang 2013 auf Grund einer Prüfeststellung der EU-Prüfbehörde die Änderung der Zweckbindungsfrist auf fünf Jahre beantragt und durch die EU-VB genehmigt wurde. Damit wurden klare Festlegungen zur Dauerhaftigkeit von Vorhaben gemäß Art. 57 (1) der VO (EG) Nr. 1083/2006 getroffen, die so in der Vergangenheit bereits Bestandteil der Bewilligungsbescheide im Rahmen der Städtebauförderung waren.
131. Nach den Bewilligungsbescheiden war sicherzustellen, dass bei einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme alle Projekte mindestens so lange Bestand haben müssen, bis das Sanierungsziel erreicht ist.
132. Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (MW) teilt in Bezug auf die Dauerhaftigkeit von Vorhaben für die Maßnahme 12.04.0/42.04.0 „GRW gewerblich“ Folgendes mit:
- Wirtschaftsgüter [WG] müssen mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, ausgesonderte WG werden durch gleich- oder höherwertige WG ersetzt. Die Ersatzinvestition ist nicht erneut förderfähig.
 - Die geförderten gesicherten bzw. neuen Dauerarbeitsplätze [DAP] (davon ggf. Ausbildungsplätze, {Frauen}-DAP mit einem Mindestbruttojahreseinkommen) müssen bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens bzw. nach erstmaliger vollständiger Besetzung der DAP tatsächlich besetzt bleiben oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.
 - Bis zum Ablauf des Zweckbindungszeitraumes darf die geförderte Betriebsstätte weder ganz oder teilweise stillgelegt noch nach außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt verlegt werden; muss diese vom Zuwendungsempfänger selbst betrieben und darf nicht Dritten zur Nutzung überlassen werden; ist eine wirtschaftliche/förderfähige Tätigkeit nach Maßgabe des RAP/KoRa und der LR-LSA auszuüben.
 - Möglichkeit der Verkürzung des Zweckbindungszeitraumes für KMU auf drei Jahre wird vom Land Sachsen-Anhalt nicht in Anspruch genommen.
 - Zweckbindung wird durch Bewilligungsbehörde geprüft. Bei Verstoß gegen die v. g. Auflagen erfolgt ein Änderungs-/ (Teil-)Widerruf ggf. i. V. m. der Rückforderung von Zuschussmitteln.

2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten

133. Im Berichtsjahr 2013 sind gegenüber den im OP EFRE 2007-2013 in Kapitel 5.5 „Komplementarität zu anderen Fonds und national finanzierten Programmen“ (Stand „V2.0“, aktualisierte Fassung vom 22. Mai 2012) nachstehende Ergänzungen – gemäß Angaben der verantwortlichen Ressorts – darzustellen.
134. Hinweis: Die Einordnung der Aussagen orientiert sich dabei an der Struktur gemäß OP EFRE Übersicht 5.1 „Abgrenzung der Fondsinterventionen in EU-Programmen“.³⁰

I. Bildung – Förderung von Investitionen in Kindertagesstätten

135. Für die Aktionen 14.14.0/44.14.0 und 14.15.0/44.15.0 bestätigt das MS, dass es klare Abgrenzungen zu anderen Programmen gibt. Die Gefahr einer Doppelförderung besteht insoweit nicht. Probleme sind nicht bekannt.
136. Zur Nutzung von Synergien und um einen effektiven Einsatz der Investitionsförderung zu erreichen, werden mit EFRE-Mitteln keine Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gefördert. Die investive Förderung dieser Plätze erfolgt aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für Betreuungsplätze der Kinder unter drei Jahren.

II. Investitions- und Mittelstandsförderung – Existenzgründungsförderung

137. EFRE: Finanzierungsangebot durch Gewährung zinsgünstiger Darlehen für technologie- und wissensbasierte bzw. innovative Unternehmensgründungen aus dem Hochschulbereich (finanziert werden Ausgaben für die Markteinführung eines Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung, insbesondere für Investitionen, Markterschließung und sonstige Betriebsausgaben); Unterstützung der Hochschulen bei der Finanzierung von Pilotvorhaben zur Einrichtung von Inkubatoren (z. B. mit gründungsbezogener Infrastruktur und Ausstattung für Gründerräume, Werkstätten, Labore); Förderung von Existenzgründungen durch Zuschüsse für Sachausgaben und Produktdesign
138. ESF: Förderung von Projekten mit Qualifizierungs-, Coaching- und Beratungsangeboten für Existenzgründungen („Investitionen in Köpfe“); Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Sensibilisierung, Motivierung sowie Unterstützung von Existenzgründern und -gründerinnen
139. Nach Darstellung des MW wurde eine Doppelförderung aufgrund der unterschiedlichen Ziele/Inhalte der verschiedenen Förderinstrumente der beiden Fonds EFRE/ESF im Bereich der Existenzgründungsförderung nicht festgestellt. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass der Ausschluss der Doppelförderung weiterhin reibungslos funktioniert.
140. Kombinationen von eindeutig abgrenzbaren Förderangeboten des EFRE und des ESF im Bereich der Existenzgründungsförderung sind möglich.

³⁰

OP EFRE 2007-2013 (Stand „V2.0“, aktualisierte Fassung vom 22. Mai 2012), Kapitel 5.5, Übersicht 5.1 „Abgrenzung der Fondsinterventionen in EU-Programmen des Landes Sachsen-Anhalt (OP EFRE, OP ESF, EPLR)“, S. 89 f.

II. Investitions- und Mittelstandsförderung: Förderung von Investitionen in Unternehmen (GRW gewerblich)

141. Alle notwendigen Abstimmungen im Bereich „GRW gewerblich“ (Aktionen 12.04.0/42.04.0) haben zweifelsfrei und sachgerecht funktioniert. Betroffene Bereiche:
- Lohnkostenbezogene GRW-Förderung: Mittel der Arbeitsmarktförderung sind einzusetzen und werden bei Zuschussgewährung in voller Höhe angerechnet.
 - Eine landwirtschaftliche Stellungnahme des MLU ist zum Ausschluss einer Doppelförderung erforderlich, sofern Anträge zur Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse des Anhangs I zu Art. 32 des EG-Vertrages gestellt werden. Die Abstimmung erfolgt fallbezogen kurzfristig über das MW.
 - Ausschluss Doppelförderung anhand der Fördervoraussetzungen hat funktioniert.

III. Innovationsförderung, Forschung und Entwicklung und interregionale Zusammenarbeit – Interregionale Zusammenarbeit

142. Die interregionalen Maßnahmen (Aktionen 12.08.0/42.08.0), die die Staatskanzlei Sachsen-Anhalt (Stk) aus Mitteln des EFRE fördert, werden generell schon frühzeitig im Stadium der Antragsvorberatung mit den Antragstellern anhand der eingereichten Projektskizzen daraufhin überprüft, ob eine Abgrenzung zwischen EFRE und ESF sichergestellt werden kann. Dies ist ausgehend von den Interventionsbereichen der beiden Fonds und den Festlegungen der Förderziele in den beiden Leitlinien projektbezogen zu realisieren.
143. Sofern sich in den Projektskizzen entsprechende Unklarheiten ergaben, wird dies mit dem Antragsteller erörtert und auf eine eindeutige Abgrenzung zwischen beiden Fonds durch Anpassung des Projektinhaltes hingewirkt.
144. Die Ergänzung bzw. Abgrenzung zu anderen aus europäischen oder nationalen Mitteln geförderten Projekten wurde regelmäßig durch die projektbezogene Einbindung der Fachministerien sichergestellt. Insofern ist der Stk keine Doppelförderung bekannt.

IV. Infrastrukturförderung – Städtebauförderung / Dorferneuerung und -entwicklung

145. Im Berichtsjahr 2013 gab es zu den bereits dargelegten Ausführungen (vgl. Jahresbericht 2011, Rz. 127-135) keine inhaltlichen Veränderungen, sowohl bei der Erläuterung zur Abgrenzung StäBauF/Stadtumbau im MLV und der Förderung im ländlichen Raum (MLU).
146. Da im MLV die Auswahl der Projekte bereits mit Beginn der FP 2007-2013 erfolgte, die Bewilligung 2009 bzw. 2010 sowie die Auszahlung der Mittel bis 2012 durch das MLV abgeschlossen wurde, gelten diese Regelungen fort.

IV. Infrastrukturförderung – Städtebauförderung / Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II)

147. Keine Änderung. Das Konjunkturpaket II ist seit dem 31.12.2012 abgeschlossen.

V. Umweltschutz und Risikovorsorge – Bergbausanierung (Aktionen 15.06.0/45.06.0)

148. Das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) ist per Verordnung vom 19.12.2007 auch als besondere Behörde für die Gefahrenabwehr im Altbergbau, der nicht mehr der Bergaufsicht unterliegt, zuständig. Die Zuständigkeit der Gefahrenabwehrbehörden ist auf die Abwehr von Gefahren für die Öffentlichkeit gerichtet, beinhaltet aber nicht die Pflicht zur vollständigen Wiederherstellung und der Kostentragung. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahmen) ist hierbei das geringste Mittel anzuwenden (z. B. Absperrung).
149. Ist ein verantwortlicher Bergbaubetreiber hierfür nicht vorhanden, liegt die Verantwortung für die Beseitigung der Gefahren beim Eigentümer der Grundstücke (Zustandshaftung).
150. Somit besteht eine klare Abgrenzung zwischen der Verantwortung des LAGB und den Maßnahmen zur Beseitigung der Risiken aus dem Altbergbau.

2.7. Begleitung und Bewertung

151. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung des OP EFRE sind im Jahr 2013 keine berichtsrelevanten Probleme aufgetreten. Abhilfemaßnahmen waren somit nicht erforderlich.

2.7.1. Angaben zur Tätigkeit des Begleitausschusses sowie zur Partnerschaft

Tätigkeiten des Begleitausschusses EFRE und ESF

152. Gemäß Art. 63 der VO (EG) Nr. 1083/2006 ist für jedes OP ein Begleitausschuss (BA) einzusetzen. In Sachsen-Anhalt tagt ein gemeinsamer BA für die beiden EU-Fonds EFRE und ESF (Termine: 05.03., 04.06. und 10.09.2013). Während die Sitzung am 04.06.2013 im Rahmen einer auswärtigen Bratung im Landesschulamt in Dessau zur Vorstellung des ESF-geförderten Projektes „Produktives Lernen“ durchgeführt wurde, fand die Sitzung am 10.09.2013 im Kreistagssaal des Altmarkkreises Salzwedel statt, um vor Ort das ESF-Projekt „Aktiv zur Rente“ beim Naturschutzprojekt „Grünes Band“ vorzustellen.
153. In den BA-Sitzungen sind folgende Punkte ständiger Bestandteil der Tagesordnung:
- Aktionsbögen, Prüfpfade, Finanzplanänderungen
 - Statusberichte 2007-2013 EFRE/ESF
 - Bericht zum Stand der Finanzkontrolle/EU-Prüfbehörde
 - Begleitung und Bewertung
 - Querschnittsziele: Informationen zu den Sitzungen der AG Chancengleichheit auf Ebene des NSRP, der AG Chancengleichheit bei der Umsetzung der EU-Strukturfonds auf Landesebene sowie der AG Umwelt im Rahmen des NSRP und auf Landesebene
 - Diskussion zu ausgewählten Förderprogrammen oder -themen³¹
 - Abstimmungen der Maßnahmen zur Publizität und Information
 - Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020
154. Wichtige Befassungen, Schwerpunktthemen und Beschlüsse des BA im Durchführungsjahr 2013 vorrangig für das OP EFRE 2007-2013 – in Anlehnung an Art. 65 der VO (EG) Nr. 1083/2006 – waren:
- Beschlüsse zu den Finanzplänen „V2.2“ (rückwirkend gültig per 05.03.2013), „V2.3“ (rückwirkend gültig per 04.06.2013), „V2.4“ (rückwirkend gültig per 10.09.2013) und „V2.5“ (rückwirkend gültig per 18.11.2013)
 - Mit dem Finanzplan „V2.4“ erfolgt die Einführung eines Mindestkriteriums bei Finanzumschichtungen im EFRE

³¹

Der TOP „Diskussion zu ausgewählten Förderprogrammen“ wurde auf Wunsch der WiSo-Partner zusätzlich in die Tagesordnung des BA aufgenommen, in welchem beispielsweise bei Bedarf einzelne Richtlinien und Aktionen sowie deren Umsetzungsstand vertiefend erörtert werden können (vgl. BA-Sitzung vom 04.12.2007, Teil 2, TOP 4, Beschluss lfd. Nr. 11). Hierzu gab es im Berichtsjahr 2013 keine Themen.

- Diskussion und Verabschiedung des Jahresberichtes 2012
- beantragte Finanzplanänderung im EFRE
- neue Projektauswahlkriterien
- Projekte der Technischen Hilfe
- Programmierung der FP 2014++

155. Die Protokolle des Begleitausschusses sind für die Mitglieder des BA im [Landes-vademecum 2007-2013](#) (passwortgeschützter Bereich) abrufbar.

Angaben zum Partnerschaftsprinzip

Artikel 11 der VO (EG) Nr. 1083/2006 sieht vor, dass das Partnerschaftsprinzip bei der Verwirklichung der Strukturfondsziele im Rahmen des OP ESF 2007-2013 zu berücksichtigen ist. Diesem trägt Sachsen-Anhalt grundsätzlich Rechnung durch:

- Mitbestimmung und Mitarbeit der WiSo-Partner im BA³²
- Mitarbeit der WiSo-Partner in den Unterarbeitsgruppen des BA (AG Chancengleichheit, AG Umwelt)
- Mitarbeit der WiSo-Partner in der Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“
- Einbindung der WiSo-Partner in die Programmdurchführung
- Förderung des Kompetenzzentrums zur Stärkung der WiSo-Partner (TH-Projekt ESF)
- Einbindung der WiSo-Partner in die Programmierung 2014++ (Kabinettsbeschluss vom 06.03.2012)

156. Die Einbindung der Partner und NGOs erfolgt durch die Förderung einer Unterstützungsstruktur im Rahmen des Kompetenzzentrums der Wirtschafts- und Sozialpartner für EU-Strukturfonds in Sachsen-Anhalt (WKZ) – kurz WiSo-Partner-Kompetenzzentrum. Die Aufgabenschwerpunkte lagen im Jahre 2013 in der Vorbereitung der neuen FP 2014++ und der Evaluierung der WiSo-Partnerprojekte.

157. Dazu wurde in 2013 die Zusammen- und Mitarbeit der WiSo-Partner in den Steuerungsgremien und Arbeitsgruppen (Begleitausschuss, Lenkungsgruppe, AG Chancengleichheit, AG Umwelt und Steuerungsgruppe zur Programmierung 2014++) fortgesetzt. Bestimmend für die inhaltliche Mitarbeit waren vor allem die Schwerpunktthemen in der Lenkungsgruppe der EU-Strukturfonds und die Vorbereitung der neuen EU-Strukturfonds Förderperiode.

158. Auf Anfrage der EU-KOM stellten die Mitarbeiterinnen des WKZ die Tätigkeitbereiche des Kompetenzzentrums auf der Gemeinsamen Koordinierungssitzung der Fonds (COCOF) am 26. Juni 2013 in Brüssel vor.

159. Mit Unterstützung des WKZ nutzten die WiSo-Partner des Weiteren die Gelegenheiten, sich mit den Evaluierungsunterlagen (Berichten, Methoden, Handlungsempfehlungen etc.) und den Unterlagen zur strategischen Ausrichtung der neuen Förderperiode hinreichend vertraut zu machen. Dazu organisierte das WKZ Fachgespräche mit den Fachressorts in

³²

Die WiSo-Partner setzen sich aus allen wichtigen Verbänden und Dachorganisationen in Sachsen-Anhalt zusammen, die auch im BA des Landes vertreten sind.

den Ministerien, u. a. zur Regionalen Innovationsstrategie (RIS), zu weiteren Schwerpunktthemen im MW und zur Europäischen Innovationspartnerschaft im MLU. Die kontinuierliche und intensive Diskussion mündete in Stellungnahmen der WiSo-Partner zur Strategieentwicklung für die Programmierung (Eckpunktepapier) und zur Regionalen Innovationsstrategie (RIS).

160. Im Bereich der WiSo-Partner-Projekte lag der Schwerpunkt auf der Evaluierung der Vorhaben, wobei zwei WiSo-Partner-Projekte (ESF-Förderung) noch starteten.
161. Informationen über das [Kompetenzzentrum](#) der WiSo-Partner sind den [Europaseiten des Landes Sachsen-Anhalt](#) (Menübereich „Partner > WiSo-Partner“) zu entnehmen.
162. Ausblick: Derzeit laufen Gespräche mit den WiSo-Partnern zur Fortführung des WiSo-Partner-Kompetenzzentrums in der FP 2014++. Es ist eine Mitfinanzierung durch den ELER vorgesehen, da auch eine Unterstützung der ELER spezifischen WiSo-Partner sowie hinsichtlich ELER-relevanter Fragestellungen erfolgen soll.

2.7.2. Angaben zur Tätigkeit der EU-Verwaltungsbehörde

Darstellung von Veränderungen in der Verwaltungsstruktur

163. keine

Tätigkeit der Begleitung/Fondsbereich und Ressorts

Finanzplan OP EFRE 2007-2013 Sachsen-Anhalt

164. Im Berichtszeitraum 2013 wurden mehrfach Finanzplanänderungen zur finanziellen Steuerung des OP EFRE 2007-2013 vorbereitet bzw. umgesetzt.
 - „V2.2“ – rückwirkend gültig per 05.03.2013³³
 - „V2.3“ – rückwirkend gültig per 04.06.2013³⁴
 - „V2.4“ – rückwirkend gültig per 10.09.2013³⁵
 - „V2.5“ – rückwirkend gültig per 18.11.2013³⁶
165. Mit dem Finanzplan „V2.4“ führte die EU-VB ein Mindestkriterium bei Finanzumschichtungen ein, womit die Flexibilität bei der Aussteuerung des OP-Finanzplans im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss der FP 2007-2013 erhöht werden soll. Das Kriterium wurde so gewählt, dass es keine strategischen Änderungen zum Inhalt hat und der landesregierungsinternen, seit 2010 geltenden Regelung entspricht. Der BA stimmte in seiner Sitzung am 04.06.2013 (Teil 1, TOP 2) mit Beschluss lfd. Nr. 3 dieser Vorlage zu.

³³ vgl. Erlass der EU-VB für die EU-Strukturfonds „Freigabe des Finanzplanes V2.2“ vom 24.04.2013.

³⁴ vgl. Erlass der EU-VB für die EU-Strukturfonds „Freigabe des Finanzplanes V2.3“ vom 24.07.2013.

³⁵ vgl. Erlass der EU-VB für die EU-Strukturfonds „Freigabe des Finanzplanes V2.4“ vom 17.09.2013.

³⁶ vgl. Erlass der EU-VB für die EU-Strukturfonds „Freigabe des Finanzplanes V2.5“ vom 29.11.2013.

Ergänzung zur Programmplanung

166. Die Rechtsgrundlage für die Verausgabung von EU-Mitteln in Sachsen-Anhalt sind Aktions- und Prüfpfadbögen, welche in der landesinternen Ergänzung zur Programmplanung (EzP) systematisch hinterlegt sind.
167. Der EU-VB steht ein programmierter Standardbericht 07 zur Verfügung, mit dem die Anlagen 1-7 zur EzP aus dem Datenbanksystem efREporter für alle Finanzplanebenen generiert werden kann.
168. Die Veröffentlichung und Aktualisierung der landesinternen EzP-Dokumente für den EFRE über das [Landesvadecum 2007-2013](#) erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Arbeitspapiere/Erlasse

169. Die EU-VB, EU-BB und auch die EU-PB veröffentlichten im Berichtsjahr 2013 in Bezug auf die FP 2007-2013 nachstehende Arbeitspapiere und Erlasse als EU-spezifische Arbeitsanweisungen:
 - Schulungsskript zum Berichtmodul des efREporter2, aktualisiert mit Stand 11.01.2013
 - BEM-Benutzerhandbuch efREporter2, Aktualisierung
 - efREporter2 – Arbeitsanleitung zur Erfassung und zum Anzeigen der Stichprobenprüfungen nach Artikel 16 VO (EG) Nr. 1828/2006 in der Prüfdatenbank, Arbeitsanleitung vom 01.02.2013
 - Freigabe des Finanzplans „V2.2“, Erlass vom 24.04.2013
 - Freigabe des Finanzplans „V2.3“, Erlass vom 24.07.2013
 - Freigabe des Finanzplans „V2.4“, Erlass vom 17.09.2013
 - Freigabe des Finanzplans „V2.5“, Erlass vom 29.11.2013
170. Die Arbeitsdokumente sowie die Erlasse sind jeweils im [Vademecum 2007-2013](#) unter www.europa.sachsen-anhalt.de in der Rubrik „Entscheidungen_Durchfuehrungsregeln/EU-VB“ eingestellt.

Datenübermittlung via SFC2007

171. Der Datenaustausch zwischen der EU-KOM und den Verwaltungsbehörden für die EU-Strukturfonds erfolgt in der FP 2007-2013 ausschließlich auf elektronischem Weg über das SFC2007. So wird nach Vorgaben im Berichtswesen (Datentransfer)³⁷ die Kategorisierung der EU-Codes nach Dimensionen parallel mit dem Jahresbericht über das SFC2007 an die EU-KOM weitergeleitet.
172. Für das Jahr 2013 sind im Verantwortungsbereich der EU-VB die folgenden Arbeitsprozesse im SFC2007 für Sachsen-Anhalt hervorzuheben:
 - Zahlungsanträge 2007-2013 EFRE

³⁷

SFC2007-Arbeitsdokument "CATEGORISATION 2007-2013 Frequently Asked Questions" (Stand: 28.05.2009, S. 8 f.): "DATA TRANSFER – The submission of this data is an obligatory part of the submission of the annual implementation report (AIR) needed to comply with the Regulations. The Commission asks Member States to transmit the data on the allocation by combination of dimensions only in electronic form. A paper version of the table cannot be processed and is not therefore useful."

- Jahresbericht EFRE 2012 (*zulässig* per 04.07.2013; *genehmigt* per 20.08.2013)
- gesonderte Fondsberichterstattung („Art. 44-Fonds“) im Rahmen der Jahresberichterstattung EFRE 2012
- Programmindikatorenset EFRE 2012
- Einstellung der Sitzungsdokumente im SFC2007 unter „Begleitung -> Begleitausschuss“

Schulung efREporter2 BEM – Eingabemodul

173. Die EU-VB veranstaltete am 04. September 2013 eine Schulung zum efREporter2 BEM – Eingabemodul (FP 2007-2013). Die Themenschwerpunkte der Schulung waren u. a.
- Anmeldung an den efREporter
 - Aufbau des Eingabemoduls (Projekt- und Prozesssicht)
 - Lebenszyklus eines Projektes (Erfassung und Bewilligung von Projekten, Auszahlungen etc.)
 - Warnungen und Fehlermeldungen
 - weitere Sonderfälle (Bspw. Projekt ausbuchen)
 - Kurzüberblick zum Berichtsmodul efREporter

Gremienarbeit in der AG Chancengleichheit

174. Die AG Chancengleichheit auf der Ebene des NSRP tagte in Berlin am 21. Februar und am 19. September 2013. Hierbei stand v. a. die Vorbereitung der neuen Förderperiode 2014++ im Fokus. Anhand von Evaluierungsergebnissen wurde die laufende Förderperiode hinsichtlich der Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung ausgewertet sowie die Anforderungen zur Umsetzung in der FP 2014++ anhand der Verordnungsentwürfe analysiert und diskutiert.
175. In der Septembersitzung stand insbesondere auch die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Partnerschaftsvereinbarung zur Diskussion. Hierzu haben die Länder Ergänzungs- und Korrekturvorschläge unterbreitet, die gemeinsam mit dem Bund diskutiert wurden. Das Ergebnis ist in die Partnerschaftsvereinbarung eingeflossen.
176. Die Arbeitsgruppe Chancengleichheit auf Landesebene hat sich 2013 viermal zu einer Sitzung zusammengefunden (T: 22.03., 09.07., 12.09. und 28.11.). Auch hier stand in erster Linie die FP 2014++ im Vordergrund. Die Sitzungen wurden dazu genutzt, um sich über Chancengleichheitsaspekte in den Programmentwürfen, über die erforderlichen Anpassungen im Aktionsbogen und die Anforderungen an das Indikatorensystem auszutauschen. In Bezug auf die Indikatoren gab es beispielsweise eine Präsentation über den Zwischenstand zur Identifikation von Indikatoren zur systematischen Erfassung des Quer-

schnittsziels Chancengleichheit im EFRE – am Beispiel der Forschung, Entwicklung und Innovation – durch das Evaluatorenteam Rambøll Management GmbH ([Handreichung](#)³⁸).

Gremienarbeit in der AG Umwelt

177. Die AG Umwelt auf Bundesebene tagte in Berlin in 2013 an zwei Terminen (T: 14.05. und 07.11.). Gegenstand der Sitzungen war schwerpunktmäßig die Thematisierung der neuen FP 2014++. Die Sitzungen werden regelmäßig dazu genutzt, sich über Umweltaspekte in den Programmen sowie über Vorhaben und Studien mit Umweltrelevanz auszutauschen (Beispiel: Vorstellung durch die DG REGIO der [Studie](#) „CO₂MPARE“ für ein verbessertes CO₂-Management durch EU-Regionalpolitik).
178. Ausblick: An den Sitzungen der AG Umwelt wird bis Ende der Förderperiode (2015) festgehalten. Darüber hinaus gehen die Mitglieder der AG (einschließlich BMWi) davon aus, dass es für die neue FP 2014++ eine dem NSRP-Begleitgremium ähnliche Institution zur Begleitung der Partnerschaftsvereinbarung geben wird, die ein entsprechendes Mandat für die Fortführung der AG Umwelt im neuen Förderzeitraum erteilen kann.
179. Die AG Umwelt auf Landesebene tagte im Jahr 2013 insgesamt sieben Mal (T: 22.01., 28.02., 04.04., 15.05., 09.07., 09.10. und 12.12.). Schwerpunktmäßig beziehen sich die Arbeiten der AG auf die neue FP 2014-2020. Hervorzuheben ist ein gemeinsames Arbeitspapier zu den Umweltaspekten in der FP 2014++, welches der Steuerungsgruppe, dem isw als Unterstützer bei der Erstellung der OP 2014++, dem Ex-ante Evaluator sowie dem WiSo-Kompetenzzentrum für die weiteren Arbeiten am Programmierungsprozess zur Verfügung gestellt wurde. Das [Arbeitspapier](#) „Übersicht über Umweltaspekte in der EU-Förderperiode 2014-2020“ (Stand: 24.07.2013) ist auf den Europa-Seiten des Landes eingestellt.
180. Weitere Themen, die in den Sitzungen diskutiert wurden, waren beispielsweise:
- Informationen zum Stand der Programmierungsarbeiten FP 2014++
 - Hochwasserschutz
 - Nachhaltigkeitsindikatoren
 - Bericht von der AG Umwelt auf Bundesebene
 - Projekt: Muster für ein Operationelles Programm Umwelt (MOPU)³⁹

Steuerungsgruppe „Fondsübergreifende Strategie“ des Landes

181. Die Steuerungsgruppe tagte in 2013 an fünf Terminen (14.01., 25.04., 05.07., 27.08. und 18.11.). Zwei Veranstaltungen fanden unter Beteiligung der WiSo-Partner statt. Die Sitzungen der Steuerungsgruppe werden vornehmlich dazu genutzt, Programmierungs-

³⁸ Rambøll Management Consulting GmbH: Europäische Strukturfonds Sachsen-Anhalt 2007-2013: Handreichung – Entwicklung von Indikatoren zur Erfassung des Querschnittsziels der Chancengleichheit im Bereich der FuE-Förderung im Rahmen der Umsetzung des EFRE in Sachsen-Anhalt. (Stand: September 2013). Die Handreichung ist auf den Europa-Seiten unter dem Pfad „EU-Fonds in Sachsen-Anhalt > Publikationen EU-Fonds Sachsen-Anhalt > Evaluierungsberichte“ eingestellt.

³⁹ WWF Deutschland (Herausgeber): EUROPA 2020 – umweltschonend und krisenfest. Muster für ein Operationelles Programm Umwelt (MOPU), Stand: August 2013.

schritte sowie entsprechende Dokumente für die Vorbereitung der FP 2014++ auf Arbeitsebene abzustimmen.

EFRE/ESF: IQ-Net Konferenzen

182. Vom 12. bis 14. Juni 2013 und vom 02. bis 04. Dezember 2013 trafen sich regionale und nationale Partner der EU-Strukturfondsprogramme zu IQ-Net Konferenzen in Lâsko/ Slowenien bzw. in Sterlingshire/Schottland. An der Junitagung nahm die EU-VB teil.
183. Die regelmäßigen Netzwerktreffen dienen dem Erfahrungsaustausch zu EU-fondsrelevanten Themen und Projektbeispielen. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen Themen mit Blick auf die neue FP 2014++, wie beispielsweise Fokus auf Effizienz und Ergebnisorientierung oder Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – aber auch der Abschluss der FP 2007-2013 war Thema der Diskussion.

Workshop zum Abschluss der Förderperiode 2007-2013

184. Am 04. September 2013 lud das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu einem gemeinsamen Workshop zum oben genannten Thema mit Vertretern der EU-KOM und der Länder ein.
185. Die EU-VB, die EU-Bescheinigungsbehörde (EU-BB) und Vertreter der Prüfstellen nahmen an dem Treffen in Berlin teil. Auf der Sitzung konnten erste Fragen, die die Länder zum Abschluss hatten, mit der EU-KOM besprochen werden.
186. Die Vorträge (ppt.-Dokumente) sowie die Abschlussleitlinien⁴⁰ sind im [Vademecum](#) des Landes eingestellt.

Ressortkoordinatoren

187. Die EU-VB führte in der FP 2007-2013 die Funktion von Ressortkoordinatoren als zentrale Ansprechpartner der Fachbereiche ein. Unter der Leitung der EU-VB fanden Ressortkoordinatoren-Treffen am 22.02. sowie am 14.03.2013 statt.
188. Besondere Themen im Jahr 2013 waren u. a.
 - Datenqualität, z. B. Überbewilligungen im Finanzplan
 - Erläuterungen zu Erlassen und Arbeitsanweisungen
 - Dokumentationspflichten, z. B. bezüglich Indikator „Förderfähige Gesamtausgaben“
 - Prüfdatenbank VOK Art. 13, u. a. Inhalt der zu erfassenden Daten, Prüfdaten, Auswertungsmöglichkeiten (Standardberichte), Altdatenbereinigung, Analyse der qualitativen Auswertungen
 - Fehlerkategorien zu den Eintragungen VOK Art. 13
 - Prüfdatenbank VOK Art. 16

⁴⁰

BESCHLUSS DER KOMMISSION C(2013) 1573 final vom 20.3.2013 zur Annahme von Leitlinien für den Abschluss der operationellen Programme, die für eine Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds und dem Kohäsionsfonds (2007-2013) ausgewählt wurden.

- Informationen zu Aktualisierungen in Bezug auf Nutzerzugriffrechte im efREporter bzw. efREporter-Helpdesk

189. Die Sitzungen der Ressortkoordinatoren werden im Jahr 2014 fortgeführt.

Tätigkeiten zur Bewertung/Evaluierung

Aufbereitung von monatlichen Tabellen

190. Die EU-VB beauftragte die monatliche Aufbereitung von Tabellen und Berichten zu der Umsetzung der EU-Strukturfonds auf Datenbasis des efREporter (Beispiel: Tabelle 27).

Tabelle 27: Monitoring: OP ESF/EFRE 2007-2013 – Darstellung der Zahlung bzw. Erstattung („n+2“)

Fonds	Ebene	Bezeichnung	EU-Mittel OP 2007- 2013(15)	EU-Mittel n+2 UG kum. 2013	EU-Mittel Zahlung 2007-2013 (einschl. saldierte	Differenz Zahlung 2007-2013 abzgl. n+2 UG 2013	Anteil Zahlung 2007-2013 an n+2 UG	Anteil Zahlung 2007-2013 an OP	Prognose Zahlung 2007-2013 31.12.2014
			Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%	%	Mio €
EFRE	EFRE gesamt	EFRE gesamt	1.931,792	1.390,426	1.427,441	37,015	100,00%	77,78%	< n+2 UG 2013
EFRE	10.00.0. EFRE MD/DE	EFRE MD/DE	1.351,987	954,312	1.026,084	71,772	107,52%	75,89%	1.182,642
EFRE	40.00.0. EFRE HAL	EFRE HAL	579,806	436,114	401,357	-34,757	92,03%	69,22%	438,840
ESF	ESF gesamt	ESF gesamt	643,931	463,475	356,099	-107,376	76,83%	55,30%	432,629
ESF	20.00.0. ESF MD/DE	ESF MD/DE	450,662	318,104	242,505	-75,599	76,23%	53,81%	293,906
ESF	50.00.0. ESF HAL	ESF HAL	193,269	145,371	113,594	-31,777	78,14%	58,78%	138,723
einschließlich Vorauszahlung									
Fonds	Ebene	Bezeichnung	EU-Mittel OP 2007- 2013(15)	EU-Mittel n+2 UG kum. 2013	EU-Mittel Zahlung 2007-2013 (einschl. saldierte	Differenz Zahlung 2007-2013 abzgl. n+2 UG 2013	Anteil Zahlung 2007-2013 an n+2 UG	Anteil Zahlung 2007-2013 an OP	Prognose Zahlung 2007-2013 31.12.2013
			Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%	%	Mio €
EFRE	EFRE gesamt	EFRE gesamt (VZ i.H.v. 144,884 Mio Euro)	1.931,792	1.390,426	1.572,326	181,899	113,08%	81,39%	1.766,366
ESF	ESF gesamt	ESF gesamt (VZ i.H.v. 48,235 Mio Euro)	643,931	463,475	404,394	-59,082	87,25%	62,80%	480,924

Quelle: efREporter (Auszug) mit Stand 31.12.2013

191. Diese monatlichen Monitoringtabellen dienen der Thematisierung von zentralen Fragen der Steuerung, beispielsweise nach dem Umsetzungsstand der OP EFRE/ESF oder der Art. 13-Kontrollen sowie der Erfüllung der „n+2“-Regel auf Aktionsebene. Somit ist bei signifikanten Abweichungen gewährleistet, rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. So appellierte die EU-VB im Berichtszeitraum beispielsweise an alle erfassenden Stellen, die Erfassung der erstattungsrelevant verausgabten Mittel zeitnah im efREporter vorzunehmen⁴¹.
192. Die Übersichten werden den Ressorts über die Ressortkoordinatoren sowie den WiSo-Partnern über das Kompetenzzentrum regelmäßig zur Verfügung gestellt. Eine zusammenfassende Erläuterung der Statistiken findet in den Sitzungen des Begleitausschusses statt. Weiterhin werden die Monitoringberichte als Datenbasis für die Vorlagen an die Strategische Clearingstelle verwendet.

⁴¹

Beispiel: Newsletter „EU-Fonds Sachsen-Anhalt 2007-2013“, Ausgabe III/2013, S. 3.

Standardauswertungen efREporter

193. Mit Abschluss der Übernahme der Ultimo-Daten der einzelnen Ressorts und Bewilligungs- bzw. datenerfassenden Stellen auf Basis des efREporter stehen monatlich verschiedene Standardberichte zum Monitoring zur Verfügung, wie beispielsweise:

Bericht 11	IST_Mittelbindung
Bericht 13	IST_Zahlung
Bericht 16/16a	Soll-Ist-Vergleich/Plan_Bewilligung_Zahlung, Jahresstand, kumuliert
Bericht 18a/18b	Einzelindikatoren, gesamt, je Ebene
Bericht 19	Fördermitteleinsatz nach Regionen

194. Im Berichtszeitraum gab die EU-VB folgende neue Standardberichte frei:
- Standardberichte zur quantitativen und qualitativen Auswertung der Art. 13 Vor-Ort-Kontrollen (Berichte 40 und 41)
 - Standardberichte für die Auswertung und das Monitoring der Art. 16-Prüfungen durch die EU-Prüfbehörde/Prüfstelle (Berichte 30 - 34)
195. Die neuen efREporter-Standardberichte lassen Auswertungen der Prüfungshandlungen und Prüfergebnisse von Kontrollen und Prüfungen von Einzelprojekten der jeweils zuständigen Stelle zu.

Modul Prüfdatenbank

196. Mit Produktivnahme des efREporter-Moduls Prüfdatenbank zur Erfassung der Art. 13-Prüfungen im Jahr 2012 wurde eine Forderungen der EU-KOM hinsichtlich der Dokumentation zu Umfang und Inhalt der Vor-Ort-Kontrollen (VOK) gemäß Art. 13 der VO (EG) Nr. 1828/2006 realisiert. Die EU-VB veröffentlichte als Dokumentationshilfe von maßnahmenbegleitenden VOK eine entsprechende Arbeitsanweisung⁴².
197. Zur Sicherung einer angemessenen Datenqualität legte die EU-VB fest, dass künftig die VOK von einem begrenzten gut geschulten Personenkreis⁴³ zu erfassen sind. Die EU-VB führte dazu im Juli 2013 an fünf Terminen mit 65 Personen Schulungen zum Thema „Art. 13 VOK-Erfassung im efREporter 2“ (Modul Prüfdatenbank) durch. Das Ziel der Schulung bestand darin, die Fragen und Probleme der bewilligenden Stellen zu klären. Dazu stellten die Dozentinnen die Prüfdatenbank im Kontext der geltenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften vor, erläuterten die einzelnen Eingabefelder bei der Erfassung der Risikobewertung sowie der initialen bzw. aktuellen VOK und führten die Erfassung einer VOK in der Prüfdatenbank anhand praktischer Beispiele und Fragen der Teilnehmenden vor. Insbesondere die „efREporter-erfahrenen“ Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter beteiligten sich an der Diskussion und tauschten ihre Erfahrungen aus.
198. Als Hilfestellung wurden die Schulungsunterlagen im efREporter2 unter dem Ordner „Dokumentation“ abgelegt, wie auch das BEM-Benutzerhandbuch (efREporter). Das Handbuch

⁴² „Überprüfung einzelner Vorhaben nach Verordnung (EG) Nr. 1828/2006, Artikel 13 (Akten und Vor-Ort-Überprüfung)“ mit Datum vom 10.08.2012

⁴³ Teilnehmende der als Workshop angelegten Schulungen waren insbesondere die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die zukünftig die VOK in der Prüfdatenbank erfassen sollen und die Koordinatoren der verschiedenen Ressorts sowie der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

wird regelmäßig aktualisiert, so dass ebenfalls hier Antworten auf Fragen zur Erfassung der Vor-Ort-Kontrollen in der Prüfdatenbank zu finden sind.

199. Die Ergebnisse der Schulungen fließen in die Überarbeitung der Arbeitsanweisung ein.

Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“

200. Die EU-VB wurde zu Beginn der FP 2007-2013 beauftragt, eine Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“ als Unterarbeitsgruppe des Begleitausschusses einzusetzen⁴⁴.
201. In 2013 fanden vier Sitzungen statt (T: 26.02., 18.06., 15.10. und 26.11.). Die Fachreferate, Ressortkoordinatoren als auch die WiSo-Partner sind in diesen Veranstaltungen eingebunden. Auf der Tagesordnung standen beispielsweise die nachstehenden Punkte:
- Vorstellung und Diskussion zum Evaluierungsdesign der begleitenden Bewertungen
 - Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der begleitenden Bewertungen
 - Festlegung der begleitenden Bewertungen für das Jahr 2014

Begleitung und Bewertung durch den unabhängigen Sachverständigen

202. Rambøll Management Consulting GmbH (RMC) ist seit November 2008 als unabhängiger Evaluator im Zeitraum 2008-2015 für das OP ESF und das OP EFRE Sachsen-Anhalt in der FP 2007-2013 tätig.
203. Seit dem Jahr 2011 wurde dazu übergegangen, zur begleitenden Evaluierung halbjährlich den Datenbestand des efREporter unter Berücksichtigung vereinbarter Parameter aufzubereiten (Auswertung Monitoringdaten). Diese bilden die Grundlage für vertiefende Auswertungen in den thematischen Evaluierungen.
204. Folgende Förderbereiche wurden im Berichtsjahr 2013 durch das unabhängige Evaluatorenteam Rambøll Management Consulting GmbH (RMC) einer Evaluierung analysiert und bewertet:
- Thematische Bewertung der Hochschulförderung und Förderung des Wissens- und Technologietransfers (EFRE/ ESF)
 - Studie über Bestimmungsfaktoren für Unternehmensansiedlungen und -gründungen in Sachsen-Anhalt inkl. Anlage Gesprächsleitfaden (EFRE/ESF)

Sozioökonomische Analyse

205. Im Auftrag der EU-VB erarbeitet das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt jährlich anhand von Kontextindikatoren eine Zeitreihenanalyse.⁴⁵ Die Fortschreibung für das Berichtsjahr 2013 ist in Anlage 1 eingestellt.

2.8. Nationale Leistungsreserve

206. keine

⁴⁴ vgl. BA-Sitzung vom 04.12.2007, Teil 2, TOP 4, Beschluss lfd. Nr. 10.

⁴⁵ Die Begleitindikatoren (Kontextindikatoren) basieren dabei auf dem Kapitel 8.10 des OP EFRE (Stand: aktualisierte Fassung vom 22. Mai 2012), S. 168 ff.

3. DURCHFÜHRUNG NACH PRIORITÄTSACHSEN

207. Hinweis 1: EFRE-Zuweisungen für Regionen in äußerster Randlage liegen in Sachsen-Anhalt nicht vor.
208. Hinweis 2: Bei der qualitativen Analyse kommen „Angaben über den Gesamtanteil der Mittelzuweisungen für die Prioritätsachsen, der gem. Art. 34 (2) der VO (EG) Nr. 1083/2006 verwendet wurde“ ebenfalls nicht zum Tragen (*cross-financing*). Es gibt in Sachsen-Anhalt keine Mittelzusagen, die in den Interventionsbereich des jeweils anderen Fonds (EFRE, ESF) hineinfließen.

3.1. Prioritätsachse 1: Forschung und Entwicklung, Innovation

209. Das zentrale Ziel der Prioritätsachse 1 besteht darin, den Forschungs- und Entwicklungsstandort Sachsen-Anhalt nachhaltig zu stärken. In den Bereichen Forschung und Entwicklung (FuE), Innovationen und Bildung wird der Schlüssel zu einer Stärkung der Wirtschaftskraft sowie der regionalen Entwicklung in Sachsen-Anhalt gesehen. Vor allem Investitionen zur Beseitigung der Innovationsschwäche sind für die angestrebte Positionierung Sachsen-Anhalts als Wissenschaftsstandort von besonderer Bedeutung.
210. Mit den Investitionen des EFRE sollen Wachstum generiert und gleichzeitig dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen werden.

3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse, inkl. Umsetzung der Finanzierungsinstrumente gemäß Artikel 44

Materielle Fortschritte

211. Die im Berichtsjahr 2013 in der zentralen Datenbank efREporter erfassten Ergebnisse der materiellen Durchführung auf Ebene der Prioritätsachse 1 – basierend auf den im OP EFRE 2007-2013 vereinbarten Indikatoren – stellt Tabelle 28 dar.
212. Die Berichterstattung über Finanzierung und Umsetzung der Finanzierungsinstrumente i. S. d. Art. 44 – hier zum Risiko- und Beteiligungskapital („IBG-Fonds“) – ist dem Kapitel Qualitative Analyse der Ebene 11.16.0/41.16.0 sowie Anlage 2 zu entnehmen.

Tabelle 28: Materielle Fortschritte – Indikatoren der Prioritätsachse 1 „Forschung und Entwicklung, Innovation“

Indikatoren	Ausgangswert	Zielvorgabe	Ergebnis (Jahresergebnis = kumulierte Werte der jeweiligen Vorjahre)						
			2007 Bewilligung	2008 Bewilligung	2009 Zahlung/ VN-Prüfung	2010 Zahlung/ VN-Prüfung	2011 Zahlung/ VN-Prüfung	2012 Zahlung/ VN-Prüfung	2013 Zahlung/ VN-Prüfung
Indikator 1 – Kernindikator Geschaffene Arbeitsplätze	0	296	0	950	0	0	212	254	310
Indikator 3 – Kernindikator Für Frauen geschaffene Arbeitsplätze	0	98	0	75	0	0	58	68	85
Indikator 4 – Kernindikator Anzahl der FTE-Projekte	0	893	0	0	347	468	541	727	792
Indikator 5 – Kernindikator Anzahl der Unternehmen/ Forschungseinrichtungen von Kooperationsprojekten	0	17	0	0	16	15	19	29	36
Indikator 6 – Kernindikator Begünstigte Forscherarbeitsplätze (in Personen)	0	600	0	0	0	0	0	11	11
Indikator 7 – Kernindikator Anzahl der Vorhaben von direkten Investitionsbeihilfen an KMU	0	90	0	100	0	0	74	87	114

Indikator 9 – Kernindikator Geschaffene Arbeitsplätze durch Direktinvestitionsbeihilfen in KMU	0	NV	0	950	0	0	212	254	310
Indikator 23 – Kernindikator Anzahl der Projekte in Verbindung zu erneuerbaren Energien	0	46	0	0	0	0	0	0	2
Indikator 24 – Kernindikator Zusätzliche Kapazität zur Produktion erneuerbarer Energien (in MW)	0	38,75	0	0	0	0	0	0	0
Indikator 30 – Kernindikator Verringerung von Treibhausgasemissionen (CO ₂ und Äquivalente, in 1.000 t/a)	0	0,25	NV	NV	NV	NV	NV	0	0
Indikator 36 – Kernindikator Anzahl der Bildungsprojekte	0	6	0	0	0	0	0	0	5
Indikator 10005 – Outputindikator Arbeitsplätze gesichert: gesamt (in Personen)	0	550	0	130	0	0	308	375	337
Indikator 10006 – Outputindikator Arbeitsplätze gesichert: Frauen (in Personen)	0	175	0	50	0	0	163	184	153

Indikator 20001 – Outputindikator ff. Gesamtausgaben (in €)	0,00	645.509.564,00	0,00	97.811.899,75	109.283.560,19	175.919.473,61	305.313.156,04	354.561.313,05	477.429.298,96
Indikator 30001 – Outputindikator geförderte Vorhaben (Anzahl)	0	1.045	0	100	363	483	634	845	949
Indikator 40003 – Outputindikator Erneuerte und neue Nutzfläche in Gebäuden (m²)	0	39.000	0	0	0	0	0	2.166	2.166
Indikator 90001 – Outputindikator geförderte einzelbetriebliche Innovationsvorhaben (Anzahl)	0	633	0	0	259	346	390	478	498
Indikator 90002 – Outputindikator geförderte Beteiligungen durch Risikokapitalfonds (Anzahl)	0	90	0	100	0	0	74	87	114
Indikator 90003 – Outputindikator geförderte Investitionsvorhaben im Bereich öffentlich finanzierten FuE an und außerhalb der Hochschulen (Anzahl)	0	54	0	0	0	0	0	80	51
Indikator 90004 – Outputindikator FuE-Verbundvorhaben u. Projekte zur Bildung von Kooperationen und Netzwerken in Wirtschaft und Wissenschaft (Anzahl)	0	225	0	0	104	137	170	273	279

Investitionsvolumen im Bereich Klimaschutz und regenerative Energien (in €)									
Indikator 90012 – Ergebnisindikator durch Risikokapitalbeteiligungen geschaffene/ gesicherte Arbeitsplätze (in Personen)	0	750	0	0	0	0	520	628	646
Indikator 90013 – Ergebnisindikator durch Risikokapitalbeteiligungen geschaffene/ gesicherte Frauenarbeitsplätze (mind. 30 %) (in Personen)	0	225	0	0	0	0	221	251	237
Indikator 90032 – Ergebnisindikator CO ₂ -Ersparnis im Gebäudebetrieb im Bereich Modellprojekte STARK III (in t/a)	0	250	NV	NV	NV	NV	NV	0	0

NV nicht vorhanden

VN Verwendungsnachweis

Quelle: SFC2007 Indikatorenset V2.0; efREporter mit Stand 31.12.2013

Qualitative Analyse

213. Im Folgenden wird der Umsetzungsstand einzelner Aktionen der Prioritätsachse 1 „Forschung und Entwicklung, Innovation“ – vorrangig nach Angaben der jeweils zuständigen Fachreferate – dokumentiert.

11.01.0 / 41.01.0 Förderung von Auftragsforschung kleiner und mittelständischer Unternehmen an Hochschulen des Landes

214. Die gemeinsame Förderung von Verbund- und Auftragsforschung erfolgt im MW in Zusammenarbeit der Bereiche Wissenschaft und Wirtschaft. Es sind bislang 35 Vorhaben angelaufen. Die Umsetzung der Vorhaben bildet sich im Kernindikator 5 „Anzahl der Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen von Kooperationsprojekten“ gemäß Tabelle 28 ab.
215. Unter Berücksichtigung der sich im Berichtsjahr abzeichnenden Antragslage wurde erneut eine finanzneutrale Umschichtung zum Finanzplan „V2.5“ (mit Gültigkeit ab 18.11.2013) zwischen Aktionen des MW innerhalb der Prioritätsachse 1 in Höhe von 1,6 Mio. € vorgenommen (Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord: 600 T€ von Aktion 11.01.0 nach 11.08.0; Fördergebiet Süd: 1 Mio. € von Aktion 41.01.0 nach 41.08.0).

11.02.0 / 41.02.0 Förderungen von Investitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen

216. Bisher sind gemäß efREporter insgesamt 16 Vorhaben bewilligt (2012: 13), die rund 27,3 Mio. € EU-Mittel binden, was nahezu dem gesamten PLAN-Ansatz (Stand Finanzplan „V2.5“) entspricht.

11.03.0 / 41.03.0 Förderung des Einsatzes neuer Technologien im Wissenschaftsbereich u. zur Schaffung von Informations- und Wissensmanagementsystemen

217. In 2009 wurden erstmalig 9 Projekte (PLAN: 7) mit der Gesamtfördersumme von 1,8 Mio. € der Maßnahme über einen entsprechenden Zeitraum bewilligt. Die zugewiesenen Mittel in 2013 betrugen 30.000 €. Zwei laufende Projekt wurden mit 65.000 € aufgestockt.
218. Bei allen geförderten Projekten führt das Vorhaben zur Verbesserung/Erneuerung der Informations- und Wissensverarbeitungssysteme, zu Nachhaltigkeit und zu Möglichkeiten der Nachnutzung. Die Aktionen lassen durch die Entwicklung von erstklassiger IT-Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur und IT-Management die Hochschulstandorte Sachsen-Anhalts zu einer leistungsfähigen Bildungs- und Technologieregion werden.

11.04.0 / 41.04.0 Investitionen in die Infrastruktur im Hochschulbereich

219. Im Bereich des Hochschulbaus wurden bis Ende des Jahres 2013 insgesamt 114,4 Mio. € EU-Mittel innerhalb dieser Maßnahme investiert (2012: 87,2 Mio. €).
220. Die Bewilligung der 15 geplanten Vorhaben ist abgeschlossen, so dass seit 2013 die Voraussetzungen für die Umsetzung aller großen Baumaßnahmen vorliegen. Die Auswahl

für die Infrastrukturvorhaben im Hochschulbereich erfolgte anhand klarer Förderfähigkeitskriterien, die sicherstellen sollen, dass nur Maßnahmen gefördert werden, die überwiegend der anwendungsbezogenen Forschung dienen.

221. Laut OP⁴⁶ sollen im Rahmen der Maßnahme „Investitionen in die Infrastruktur im Hochschulbereich“ insgesamt 20 Vorhaben mit Forschungsbezug und einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 226 Mio. € gefördert werden, davon rd. 170 Mio. € EFRE-Mittel.
222. Der Kernindikator 6 wird im OP EFRE 2007-2013 ausschließlich in der Aktion 11.04.0/41.04.0 „Investitionen in die Infrastruktur im Hochschulbereich“ geführt. In der Maßnahme ist u. a. die Verbesserung der Bedingungen für insgesamt 600 Forscherarbeitsplätze (Kernindikator 6) bis zum Ende der Förderperiode geplant (vgl. auch Tabelle 28).
223. Der Indikator weist auf Basis des Bewilligungsstandes per 31.12.2013 bereits 2.927 begünstigte Forschungsarbeitsplätze aus. Da alle 15 geplanten Vorhaben bewilligt sind und sich in der Umsetzung befinden, steht fest, dass das PLAN-Ziel nach VN-Prüfung (IST-Wert) mit dem Abschluss aller Baumaßnahmen deutlich übererfüllt wird.
224. Bei der Betrachtung des IST-Standes 2013 für den Indikator „begünstigte Forscherarbeitsplätze“ ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Aktion um große Baumaßnahmen handelt, deren Vorlaufphasen, Planungen sowie Realisierungen sehr zeitintensiv sind. Der Wert für 2013 bezieht sich auf ein bis dahin vollständig abgerechnetes Vorhaben.
225. Ein weiterer – ausschließlich für diese Maßnahme – relevanter Indikator ist der Outputindikator 40003 „Erneuerte und neue Nutzfläche in Gebäuden“ (in m²), der ebenfalls in der Tabelle 28 ausgewiesen ist. Der SOLL-Wert gemäß Bewilligung beträgt 50.1367 m², so dass auch hier eine deutliche Überschreitung des PLAN-Wertes von 39.000 m² erwartet werden kann.

Beispielprojekt: Ebene 11.04.0: Neubau Forschungsgebäude für Systembiologie an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bis Ende 2013 wurde auf dem Campus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) das Forschungszentrum „Dynamische Systeme – Biosystemtechnik“ fertig gestellt. Auf einer Nutzfläche von über 2.545 Quadratmetern, davon 1.450 Quadratmeter Laborfläche, können 175 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in hochausgestatteten Laboren und Büros auf dem Gebiet der Systembiologie und Biosystemtechnik forschen, experimentieren und arbeiten.



Foto Quelle: [Institut für Biologie](#) an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Die Systembiologie liegt an der Schnittstelle zwischen Biologie, Medizin, den System- und den Ingenieurwissenschaften. Die Forschenden versprechen sich neue Erkenntnisse bei der Aufklärung der verschiedenen Lebensprozesse und von Krankheitsmechanismen.

⁴⁶

vgl. OP EFRE (Stand: aktualisierte Fassung vom 22. Mai 2012), S. 104 oder auch Tabelle 6.2, S. 108

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) förderte den Neubau mit 13.038.750 Euro.

Lesen Sie mehr über das Projekt im [Magazin „20 Projekte EFRE/ESF“](#), S. 28-31.

Quelle: www.20projekte.de/efre-projekte (redaktionelle Anpassungen)

226. Evaluierung: Diese Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2013 durch Rambøll Management – in Ergänzung mit der EFRE-Maßnahme 11.10.0/41.10.0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers“ und der ESF-Maßnahme 22.05.0/52.05.0 „Projekte zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft“ – einer themenspezifischen Bewertung unterzogen. Der [Endbericht](#) (Stand: 11/2013) ist auf den Europa-Seiten eingestellt.
227. Ausblick: Die Auswirkungen der Förderung von Infrastrukturvorhaben im Hochschulbereich auf anwendungsbezogene Forschung – wie z. B. der Neubau Forschungsgebäude für Systembiologie an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (vgl. [Beispielprojekt](#)) oder auch das Fakultätsgebäude für Verfahrens- und Systemtechnik „Carnot“ (vgl. [Referenzprojekt](#) in Kapitel 6.1.2) – sollen im Jahr 2014 einer thematischen Bewertung durch das Evaluatorenteam Rambøll Management GmbH unterzogen werden.⁴⁷

11.07.0 / 41.07.0 Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung – mit GRW

11.08.0 / 41.08.0 Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung

228. Gemäß den Übergangsbestimmungen des Art. 44 Abs. 3 der Allg. Gruppenfreistellungsverordnung wurde die Geltungsdauer der Richtlinie⁴⁸ bis zum 30. Juni 2014 verlängert.
229. Seit Inkrafttreten der Richtlinie Ende 2007 wurden per 31.12.2013 87,8 %, das sind 87,2 Mio. €, der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 99,4 Mio. € gebunden. Von den bewilligten Projekten sind 58,8 % [Einzelvorhaben](#) mit einem Anteil von 64,7 % am Bewilligungsvolumen (vgl. [Beispielprojekt](#)). 32,5 % der Vorhaben, mit einem Anteil von 27,6 % am Bewilligungsvolumen, sind [Gemeinschaftsprojekte](#), an denen mehrere Unternehmen oder Forschungseinrichtungen beteiligt sind. Der Anteil der [Verbundprojekte](#), an denen sich Unternehmen und Institute und Forschungsgruppen aus Universitäten und Fachhochschulen beteiligen, liegt bei 8,7 %. Das damit verbundene Bewilligungsvolumen liegt bei 7,7 %.
230. Zielgruppe der Förderung sind in erster Linie KMU und Forschungseinrichtungen. Rund 95 % der bisher bewilligten FuE-Vorhaben, mit einem Anteil von 94 % am bisherigen Bewilligungsvolumen, werden von diesen umgesetzt. Sowohl das bewilligte Fördervolumen pro Jahr als auch die Anzahl der geförderten FuE-Projekte pro Jahr sind konstant und entsprechen dem Durchschnitt in der laufenden Strukturfondsperiode.
231. Diese Zwischenauswertung lässt die Annahme zu, dass die zur Verfügung stehenden EU-Mittel bis zum Ende der Förderperiode („n+2“-Regelung) vollständig ausgeschöpft werden.

⁴⁷ vgl. Protokoll zur Sitzung Lenkungsgruppe Begleitung und Bewertung vom 11.02.2014, Anlage 2, S. 18
⁴⁸ FuE-Richtlinie, Zweite Änderung, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 38/2013 vom 25.11.2013, S. 717

Beispielprojekt: **Ebene 11.07.0: Förderung eines Infrarot-3D-Scanner „R3Dscan“**

Das Unternehmen AiMESS Services GmbH aus Burg entwickelte einen Infrarot-3D-Scanner, der zur Ermittlung von 3D-Oberflächendaten eingesetzt wird. Wenn einst reflektierende oder transparente Oberflächen einer aufwendigen Vorbehandlung unterzogen werden mussten, um präzise Messdaten zu erhalten, entfällt dank R3Dscan nun das zeit- aufwendige Prozedere. AiMESS Services präsentierte seine Produktinnovation erstmals im Mai 2013 auf der Messe „Control“, der Internationalen Fachmesse für Qualitätssicherung in Stuttgart. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) förderte die Produktion des R3Dscan sowie eine Betriebsstätte und die Vermarktung der Produktinnovation mit rund 862.700 Euro, davon allein rund 400.000 Euro für den Infrarot-3D-Scanner.

Lesen Sie mehr über das Projekt im [Magazin „20 Projekte EFRE/ESF“](#), S. 20-23.

Quelle: www.20projekte.de/efre-projekte (redaktionelle Anpassungen)

11.09.0 / 41.09.0 Förderung von Kooperationen, Netzwerken und Clustern

232. Die Ebene ist auf „Null“ gesetzt, daher nicht mehr berichtsrelevant.⁴⁹

11.10.0 / 41.10.0 Förderung des Wissens- und Technologietransfers

233. Ziel der Förderung ist es, den Technologietransfer zwischen Innovationsmittlern (wissenschaftlich-technische Beratung) und den Technologienutzern (KMU) zu verbessern und dadurch deren wirtschaftliche und technologische Risiken zu mindern. Hauptindikator ist die Kooperation und Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.
234. Die gemäß Finanzplan zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers im Fördergebiet Sachsen-Anhalt sind per 31.12.2013 zu 95,4 % gebunden. Die bewilligte Fördersumme 2013 liegt mit 2,9 Mio. € über dem rechnerisch jährlichen Durchschnitt von 1,9 Mio. € in der laufenden Strukturfondsperiode. Dies trifft auch auf die Anzahl der bewilligten Förderfälle mit 54 Projekten zu, der Durchschnitt liegt bei 36 Förderfällen.
235. Evaluierung: Diese Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2013 durch Rambøll Management – in Ergänzung mit der EFRE-Maßnahme 11.04.0/41.04.0 „Investitionen in die Infrastruktur im Hochschulbereich“ und der ESF-Maßnahme 22.05.0/52.05.0 „Projekte zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft“ – einer themenspezifischen Bewertung unterzogen. Der [Endbericht](#) (Stand: 11/2013) ist auf den Europa-Seiten eingestellt.

11.12.0 / 41.12.0 Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich insb. in Hochschulen (Personal-, Sach- und Investitionsmittel)

236. Die bisher 17 begonnenen Vorhaben wurden im Berichtszeitraum weitergeführt bzw. abgeschlossen. Dazu gehören das [Center for Behavioral Brain Sciences](#) (CBBS) und das Projekt „[Competence in MObility](#) (COMO)“ an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg sowie der Auf- und Ausbau der Innovations- und Industrielabore des Kompetenznetzwerkes für Angewandte und Transferorientierte Forschung (KAT) der Fachhochschulen

⁴⁹ vgl. Jahresbericht 2010, Rz. 224.

Anhalt, Harz, Magdeburg-Stendal und Merseburg. Diese Vorhaben sind u. a. die Grundlage für das Entstehen weiterer wissenschaftlicher Exzellenz in Sachsen-Anhalt und der verbesserten Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

237. Zum Finanzplan „V2.3“ (mit Gültigkeit ab 04.06.2013) wurde aufgrund von Mehrbedarfen im Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd eine finanzneutrale Umschichtung zwischen Aktionen des MW (von Aktion 41.02.0 nach Aktion 41.12.0) in Höhe von 600 T€ innerhalb der Prioritätsachse 1 vollzogen.

11.16.0 / 41.16.0 Risiko- und Beteiligungskapital

238. Mit Art. 1 Abs. 4 der VO (EU) Nr. 1310/2011 führte die EU-KOM neue Berichtspflichten über den erzielten Fortschritt bei der Finanzierung und Umsetzung der Finanzierungsinstrumente i. S. d. Art. 44 in den Jahresberichten ein. Die Angaben sind im SFC2007 hinterlegt, in der Anlage 2 abgebildet und nachstehend für das Instrument „Risiko- und Beteiligungskapital („IBG-Fonds“)" aufgeführt:

<u>Umsetzung Finanzierungsinstrumente – Art. 44-Fonds gemäß VO (EU) Nr. 1310/2011</u>	
i)	Beschreibung des Finanzierungsinstruments und der Durchführungsregelungen:
	Ziel des IBG RKF II ist die Verbesserung der Kapitalausstattung innovativer Unternehmen. Die Beteiligungen sollen insbesondere Aktivitäten wie Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Anpassungsentwicklungen bis zur Markteinführung der technisch neuen oder wesentlich verbesserten Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen finanzieren. Die Durchführungsregelungen sind auf folgenden Rechtsgrundlagen zurückzuführen: Art. 44 Abs. 1a der VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006; Art. 43, 45 der VO (EG) Nr. 1828/2006 der EU-KOM vom 8. Dezember 2006; VO (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments; VO (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen; Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikokapitalinvestitionen in KMU (2006/C 194/02); Regelung zur vorübergehenden Modifizierung von beihilferechtlich genehmigten Risikokapitalprogrammen für KMU im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland während der Finanz- und Wirtschaftskrise („Bundesrahmenregelung Risikokapital“).
ii)	Nennung der Organisationen, die das Finanzierungsinstrument umsetzen:
	IBG Risikokapitalfonds II GmbH & Co. KG
iii)	Beträge der Unterstützung aus dem Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung, die in das Finanzierungsinstrument eingezahlt wurden:
	Das Mitteleinzahlungsvolumen des IBG RKF II ist im Berichtszeitraum 2013 um 8,1 Mio. € von 92,0 Mio. € auf 100,1 Mio. € gestiegen, davon EFRE 69,8 Mio. € und IBG/Landesmittel 30,4 Mio. €.
iv)	Beträge der Unterstützung aus dem Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung, die vom Finanzierungsinstrument ausgezahlt wurden:
	Im Berichtsjahr 2013 wurden 16 Beteiligungsanträge mit einem Volumen i. H. v. rd. 15,4 Mio. € positiv entschieden. Das Zusagevolumen erhöhte sich damit auf 68,9 Mio. € (68,8 % des in 2013 auf 100,1 Mio. € gestiegenen Mitteleinzahlungsvolumens). Im Ergebnis sind die Beteiligungen kumuliert auf 114 Zusagen gestiegen (vgl. Anlage 2), geplant waren lt. OP EFRE insgesamt 90 Beteiligungen.

v)	Sonstige Bemerkungen:
Nachstehende Beiträge zu den Zielindikatoren liegen mit VN-Prüfung vor, die neun Monate nach der jeweils letzten Valutierung fällig sind (IST-Werte; vgl. auch Tabelle 28):	
Kernindikator 1 „Geschaffene DAP“: 310 DAP	
Kernindikator 3 „Für Frauen geschaffene DAP“: 85 DAP	
Kernindikator 9 „Geschaffene DAP durch Direktinvestitionsbeihilfen in KMU“: 310 DAP	
Indikator 10006 „Für Frauen gesicherte DAP“: 153 DAP	
Die Ziele der „geschaffenen Arbeitsplätze“ (Kernindikator 1) und den davon „geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen“ (Kernindikator 3) sind im IST-Wert deutlich übererfüllt.	
vi)	Ausblick:
Dem Fonds werden voraussichtlich keine neuen Mittel zugeführt (siehe Monitoringtabelle für Finanzierungsinstrumente nach Art. 44 der VO (EG) Nr. 1083/2006 in Anlage 2).	

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, Ref. 24

41.17.0 Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur (Photovoltaik)

239. Gegenstand der Maßnahme mit einem PLAN-Ansatz von 60 Mio. € (EU-Mittel: 45 Mio. €) ist die Errichtung, der Bau und die Ausstattung des neuen Fraunhofer-Forschungszentrums (*Fraunhofer Center for Silicon Photovoltaics; CSP*):
- Bauinvestitionen i. H. v. rd. 20 Mio. €
 - Geräteinvestitionen i. H. v. rd. 40 Mio. €
240. Die Errichtung des CSP findet in zwei Projekten statt:
- CSP – Schkopau: Errichtung des Modultechnologiezentrum (MTZ) am Standort Schkopau mit einer Gesamtinvestition von 12,7 Mio. € und einer Laufzeit bis Ende 2011
 - CSP – Halle: Errichtung eines Institutsgebäudes (Büro- und Laborgebäude) mit Technik am Standort Halle mit einer Gesamtinvestition von 47,2 Mio. € und einer Projektlaufzeit bis 30.12.2013.
241. Das Projekt CSP – Schkopau wurde Ende 2011 fertig gestellt und der Nutzung übergeben. Bis auf einen Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5 %, der nach VN-Prüfung aufgelöst wird, sind alle für dieses Projekt geplanten Mittel abgeflossen. Der Einreichung von Unterlagen zum Verwendungsnachweis wurde nachgekommen. Die Unterlagen werden derzeit vom Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt und von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Auftrag des Zuwendungsgebers geprüft.
242. Die Projektlaufzeit des CSP – Halle wurde auf Antrag vom 30.09.2013 bis zum 31.12.2013 verlängert. Derzeit können noch rd. 8,9 Mio. € vom Gesamtzuschuss ausgezahlt werden. Aktuell liegt ein Auszahlungsantrag in Höhe von 5,5 Mio. € vor, der gegenwärtig geprüft wird. Ein letzter Auszahlungsantrag wird zeitnah von der Fraunhofer-Gesellschaft eingereicht. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 30.06.2014 einzureichen.

243. Darüber hinaus liegt für das Vorhaben CSP – Halle ein Antrag auf Änderung des Investitionsplanes (bauliche Mehrkosten i. H. von 5,7 Mio. €, diese werden durch Einsparungen bei der Erstausrüstung kompensiert) vom 20.03.2013 vor. Über diesen Antrag konnte auf Grund des noch ausstehenden Ergebnisses der baufachlichen Prüfung noch nicht abschließend entschieden werden.
244. Für beide Projekte liegen zudem Änderungsanträge auf Geräteumwidmung/-verlegung vor, deren Bearbeitung nach Vorlage des baufachlichen Prüfergebnisses bezüglich des Änderungsantrages des CSP – Halle zum Antrag auf Investitionsplanänderung erfolgen soll. Grund für diese Änderungsanträge ist, dass geförderte Geräte aus betrieblichen Gründen zwischen beiden Standorten umgestellt wurden.
245. Der Neubau des Institutsgebäudes CSP – Halle wurde im Juni 2013 an die Fraunhofer-Gesellschaft übergeben und am 19. September 2013 mit einem Festakt eingeweiht. Nach der Fertigstellung der beiden Vorhaben CSP Halle und Schkopau sind jetzt an den beiden Standorten des CSP insgesamt 73 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sowie Doktorandinnen und Doktoranden beschäftigt, zusätzlich ca. 25 studentische Hilfskräfte.

11.18.0 / 41.18.0 Klimaschutz / Regenerative Energien

246. Auf Grund des erst im Oktober 2012 möglichen Förderbeginns und unbefriedigender Antragslage im Bereich „Klimaschutz/Regenerative Energien“ konnten im Jahr 2013 nur zwei Projekte bewilligt werden. Daher wurden im Jahr 2013 die bestehende Richtlinie^{50 51} modifiziert; im Ergebnis dessen sind ca. 40 Anträge eingereicht worden.
247. Die Umsetzung der Vorhaben bilden sich im Kernindikator 23 „Anzahl der Projekte in Verbindung zu erneuerbaren Energie“ und im Kernindikator 24 „Zusätzliche Kapazität zur Produktion erneuerbarer Energien (MW)“ gemäß Tabelle 28 ab.
248. Zum Zeitpunkt der Zielwertplanung wurden für diese Aktion PLAN-Größen in Bezug auf den Kernindikator 1 „Geschaffene Arbeitsplätze“ (PLAN: 46 Dauerarbeitsplätze [DAP]) und auf den Kernindikator 3 „Für Frauen geschaffene Arbeitsplätze“ (PLAN: 23 DAP) angegeben. Zu diesem Zeitpunkt wurde noch von investiven Fördermöglichkeiten im Rahmen der noch nicht endabgestimmten Richtlinie ausgegangen. Im Ergebnis der beihilferechtlichen Endabstimmung war jedoch eine Förderung investiver Maßnahmen nicht mehr möglich. Es konnten nur noch Konzepte und Machbarkeitsstudien mit rein nicht-investivem Charakter gefördert werden. Damit ist die bisherige Zielwertplanung hinfällig. Die Schaffung von Arbeitsplätzen wird erst bei Umsetzung der konzeptionell vorbereiteten investiven Maßnahmen möglich.

⁵⁰ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Unternehmen zur Förderung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien RdErl. des MLU vom 24.1.2012 – 38-44800.

⁵¹ Besondere Bestimmungen und ergänzende Regelungen zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Unternehmen zur Förderung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien (Stand: 18.10.2013).

11.19.0 / 41.19.0 Klimaschutz / Regenerative Energien - Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme

11.20.0 / 41.20.0 Klimaschutz / Regenerative Energien - Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiekontrolle

11.22.0 / 41.22.0 Klimaschutz / Regenerative Energien (Darlehensfonds)

249. Die Ebenen wurden mit dem Finanzplan „V2.0“ als „nicht belegt“ gekennzeichnet und parallel auf „Null“ gesetzt. Damit sind diese Maßnahmen nicht mehr berichtsrelevant.

11.21.0 / 41.21.0 Klimaschutz/Regenerative Energien (Zuschuss)

11.23.0-11.25.0 / 41.23.0-41.25.0 Klimaschutz/Regenerative Energien (Landesfonds)

250. Die Ebenen wurden bereits mit dem Finanzplan „V1.6“ (gültig ab 01.01.2011) als „nicht belegt“ gekennzeichnet und parallel auf „Null“ gesetzt. Damit sind diese Maßnahmen nicht mehr berichtsrelevant.

11.26.0 / 41.26.0 STARK III unter dem Aspekt „Klimaschutz/Regenerative Energien“

251. Mit dem 30.04.2013 endete die Frist für die Antragstellung der nach Juryverfahren ausgewählten Modellvorhaben innerhalb des Förderprogramms STARK III.
252. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren wurde durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt durchgeführt. Das Bewilligungsverfahren wurde im Wesentlichen bis zum 31.12.2013 abgeschlossen.
253. Bis zum 31.12.2013 wurden fünf (von sechs) Anträge für Modellvorhaben bewilligt (vgl. Abbildung 3 und auch Anlage 3); die letzte Bewilligung erfolgte im Februar 2014 (Grundschule „Bergschule“ in Weißenfels). Die bewilligten förderfähigen Kosten belaufen sich bis zum 31.12.2013 auf über 12,44 Mio. €. In diesen Kosten sind rund 8,71 Mio. € an EFRE-Fördermitteln enthalten. Die Fördermaßnahmen befinden sich in der Phase der Projektumsetzung.

Abbildung 3: Internetauftritt STARK III – Übersicht Modellprojekte EFRE



Quelle: www.starkiii.de/modellprojekte (Screenshot, Auszug Internet; Stand: 04/2014)

254. Der PLAN-Wert des Ergebnisindikators 90032 „CO₂-Ersparnis im Gebäudebetrieb“ von 250t/a wird zum Abschluss des Förderprogramms voraussichtlich eingehalten. Der aktuelle Bewilligungsstand gemäß Projektumsetzung beläuft sich auf 257,03 t/a (SOLL-Wert) und wird sich nach VN-Prüfung in der Tabelle 27 widerspiegeln. Dies obwohl noch nicht alle Modellvorhaben bewilligt und in der Bilanz zur CO₂-Ersparnis im Gebäudebetrieb erfasst wurden.
255. Im Berichtsjahr begleiteten breitgefächerte Informationsmaßnahmen die Durchführung des Programms STARK III, wie Ausgabe Flyer, Freischaltung Internetauftritt www.starkiii.de (vgl. Abbildung 3), Imagefilm „STARK III – Energie, Innovation, Zukunft – Film zum EFRE- und ELER-geförderten Förderprogramm“ (vgl. auch Kapitel 6.1.2 „Öffentlichkeitsarbeit“) und diverse Pressearbeit.
256. In der regionalen Presse wurden beispielsweise folgende Artikel publiziert:
- „Die Bauarbeiten am Staßfurter Dr.-Frank-Gymnasium können beginnen. Der Kreistag hat in einer Sondersitzung den neuen Plänen zu Schulbauprojekt, die über das STARK III-Programm gefördert werden, zugestimmt.“ (Schönebecker Volksstimme vom 10.10.2013)

- *„Modellprojekt Regensteinschule und Bebauungsplan für die Domäne: Fortschritte auf Blankenburger `Großbaustellen`“* (Blankenburger Amtsblatt I/13, S. 4-5)
- *„Schule wird gebaut“* (Grundschule „Am Regenstein“ in Blankenburg; Harzer Volksstimme vom 12.10.2013)
- *„Grünes Licht für Umbau der Regenstein-Schule“* (Halberstädter Volksstimme vom 14.10.2013)
- *„Fördergeld für Regensteinschule ist da: Das Fördergeld ist da. Jetzt kann gebaut werden. Sachsens-Anhalts Finanzminister Jens Bullerjahn und Gabriele Trumpf von der Investitionsbank haben rund vier Millionen Euro Fördergelder für den Bau der Regensteinschule nach Blankenburg gebracht.“* (Harzer Volksstimme vom 20.12.2013)

257. Ziele der Förderung von Modellvorhaben zur energetischen Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten sind u. a. die Anwendung und regionale Verbreitung von innovativen Technologien und nachhaltigen Materialien sowie die Verknüpfung von innovativen Verfahren des Energiemanagements. Die jeweiligen Projekte müssen nach Abschluss der energetischen Sanierung den Passivhausstandard erreichen (vgl. Anlage 3).
258. Um gemäß OP EFRE *„neue Produkte und Verfahren regional/ lokal einzuführen bzw. ihre Anwendungen auf dem Markt zu verbreiten und damit bekannt zu machen“*⁵², sollen neue Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die Anforderungen des Passivhausstandards in öffentlichen Gebäuden, wie Schulen und Kindertagesstätten, gewonnen werden. Es wird die Anwendbarkeit spezieller technischer Voraussetzungen für die Übertragung auf Gebäudetypen, die in gleicher oder ähnlicher Bauweise errichtet wurden, erprobt. Bei einem im Jahr 2013 bewilligten Modellvorhaben handelt es sich beispielsweise um ein denkmalgeschütztes Haus aus der Gründerzeit (Dr.-Frank-Gymnasium in Staßfurt, vgl. Anlage 3: Projektbeispiel 2). Bei diesem Projekt sind die zu erfüllenden technischen Anforderungen für die Erreichung des Passivhausstandards besonders innovativ, da zugleich die Denkmalschutzauflagen einzuhalten sind. In Sachsen-Anhalt sind viele Schulen in derartigen Gebäuden untergebracht, so dass mit der Auswertung der Ergebnisse der Sanierung dieses Objektes Rückschlüsse für weitere Sanierungen gewonnen werden kann.
259. Die Erkenntnisse aus der Förderung von Modellvorhaben beschränken sich derzeit im Wesentlichen auf die Auswahl, die Planung, Beratung und Antragstellung von Modellvorhaben sowie die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen mit beginnender bzw. laufender Bauphase. Bauseitig fertig gestellte und in der Betriebsphase befindliche Modellvorhaben sind noch nicht zu verzeichnen.
260. Alle Modellvorhaben werden wissenschaftlich begleitet und die Ergebnisse unter Einbindung von Forschungseinrichtungen ausgewertet. Eine Anwendung der Erkenntnisse bei anderen Gebäuden ist wegen der Parallelität der Abläufe bei übrigen Vorhaben derselben EU-Förderperiode 2007-2013 nicht oder nur im Einzelfall möglich.

⁵²

vgl. OP EFRE (Stand: aktualisierte Fassung vom 22. Mai 2012), S. 107.

261. Ausblick: Für die in der EU-Förderperiode 2014-2020 umzusetzenden Vorhaben sollen die Erkenntnisse angewendet werden.
262. Hinweis: Die Finanzplanebene 11.26.0/41.26.0 „STARK III unter dem `Aspekt Klimaschutz/ Regenerative Energien´“ korrespondiert mit der Aktion 14.16.0/44.16.0 „STARK III unter dem Aspekt `Investitionen in Schulen und Kitas – Energieeffizienz‘“, in der Vorhaben für die energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen gefördert werden.

3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

263. Im Juli 2013 sind Compliancevorwürfe im Zusammenhang mit dem Fondsmanagement für den Risikokapitalfonds II (IBG; Aktion 11.16.0/41.16.0) bekannt geworden. Das System wurde vorübergehend vorsorglich aus dem Zahlungsantrag EFRE gegenüber der EU-KOM herausgenommen.

3.2. Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft

264. In der Prioritätsachse 2 liegt der Fokus auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors, mit der insbesondere eine Verbreiterung der regionalen Exportbasis Sachsen-Anhalts und damit eine Verminderung der Transferabhängigkeit erreicht werden soll. Hierbei besitzt die Förderung betrieblicher Investitionen in dieser Prioritätsachse ein besonderes Gewicht, da die Investitionen unmittelbar arbeitsplatzschaffend bzw. -sichernd sind und damit direkt zum Wirtschaftswachstum beitragen sowie die Wettbewerbsfähigkeit Sachsen-Anhalts stärken.

3.2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse, inkl. Umsetzung der Finanzierungsinstrumente gemäß Artikel 44

Materielle Fortschritte

265. Die für 2013 in der Datenbank efREporter erfassten Ergebnisse der materiellen Durchführung auf Ebene der Prioritätsachse 2 stellt Tabelle 29 – basierend auf den im OP EFRE 2007-2013 vereinbarten Indikatoren – dar.

266. Die Berichterstattung über Finanzierung und Umsetzung der Finanzierungsinstrumente i. S. d. Art. 44 ist folgenden Abschnitten

- KMU-Darlehensfonds – siehe Qualitative Analyse der Ebenen 12.05.0/42.05.0
- ego.-SEED-Darlehensfonds – siehe Ebenen 12.09.0/42.09.0

sowie jeweils der Anlage 2 zu entnehmen.

Tabelle 29: Materielle Fortschritte – Indikatoren der Prioritätsachse 2 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft“

Indikatoren	Ausgangswert	Zielvorgabe	Ergebnis (Jahresergebnis = kumulierte Werte der jeweiligen Vorjahre)						
			2007 Bewilligung	2008 Bewilligung	2009 Zahlung/ VN-Prüfung	2010 Zahlung/ VN-Prüfung	2011 Zahlung/ VN-Prüfung	2012 Zahlung/ VN-Prüfung	2013 Zahlung/ VN-Prüfung
Indikator 1 – Kernindikator Geschaffene Arbeitsplätze	0	13.595	0	0	348	1.054	1.553	2.009	3.184
Indikator 3 – Kernindikator Für Frauen geschaffene Arbeitsplätze	0	3.100	0	0	80	188	307	389	654
Indikator 4 – Kernindikator Anzahl der FTE- Projekte	0	2.633	0	0	434	703	1.029	2.125	1.983
Indikator 7 – Kernindikator Anzahl der Vorhaben von direkten Investitionsbeihilfen an KMU	0	3.626	0	6	371	773	1.107	1.990	2.854
Indikator 8 – Kernindikator Anzahl der geförderten Existenzgründungs- projekte (Existenz- gründungen)	0	200	0	0	0	0	0	39	56

Indikator 9 – Kernindikator Geschaffene Arbeits- plätze durch Direktinves- titionsbeihilfen in KMU	0		0	0	0	0	833	1.126	1.319
Indikator 11 – Kernindikator Anzahl der Projekte zur Informations- gesellschaft	0	15	0	0	0	18	24	60	60
Indikator 10001 – Outputindikator Ausbildungsplätze geschaffen: gesamt (in Personen)	0	2.976	0	0	48	157	218	327	504
Indikator 10005 – Outputindikator Arbeitsplätze gesichert: gesamt (in Personen)	0	46.200	0	0	1.738	15.745	17.095	21.988	31.128
Indikator 10006 – Outputindikator Arbeitsplätze gesichert: Frauen (in Personen)	0	13.426	0	0	339	3.642	3.669	4.865	7.138
Indikator 10007 – Outputindikator Teilnehmer gesamt (in Personen)	0	1.062	0	0	0	0	0	39	917
Indikator 20001 – Outputindikator förderfähige Gesamt- ausgaben (in €)	0,00	861.633.348,00	0,00	247.872.096,00	391.691.796,34	504.627.922,83	627.844.687,77	715.093.576,30	768.844.578,28
Indikator 30001 – Outputindikator geförderte Vorhaben (Anzahl)	0	5.584	0	6	831	1.476	2.134	4.191	4.294

Indikator 30002 – Outputindikator geförderte Unternehmen (Anzahl)	0	2.159	0	0	0	279	327	348	355
Indikator 90014 – Outputindikator geförderte einzel- betriebliche Investitions- vorhaben (Anzahl)	0	166	0	0	425	668	717	730	620
Indikator 90015 – Outputindikator geförderte Projekte zum Abbau von Finanzierungshemmniss en von KMU (Anzahl)	0	784	0	4	0	655	778	905	1.057
Indikator 90016 – Outputindikator Initiativen (Vorhaben) im Rahmen der Existenzgründungs- offensive (Anzahl)	0	50	0	2	0	0	0	41	56
Indikator 90017 – Outputindikator geförderte Beratungen von KMU (Anzahl)	0	2.450	0	0	9	35	314	688	1.271
Indikator 90018 – Outputindikator Messebeteiligungen von KMU (Anzahl)	0	2.100	0	0	369	116	310	616	1.220
Indikator 90019 – Ergebnisindikator gefördertes einzel- betrieblich Investitions- volumen (in €)	0,00	2.649.200.000,00	0,00	247.872.096,00	880.342.868,44	1.358.592.848,48	1.862.757.993,96	2.212.736.270,65	2.494.945.417,71
Indikator 90020 – Ergebnisindikator durch Investitions-	0	58.855	0	0	2.087	16.799	18.648	23.998	34.312

zuschüsse und Darlehensinstrumente geförderte Arbeitsplätze (in Personen)									
Indikator 90021 – Ergebnisindikator durch Investitionszuschüsse und Darlehensinstrumente geförderte Frauenarbeitsplätze (mind. 28 %) (in Personen)	0	16.479	0	0	419	3.830	4.242	5.254	8.511
Indikator 90022 – Ergebnisindikator durch Investitionszuschüsse und Darlehensinstrumente geförderte Arbeitsplätze in der Umwelttechnik (mind. 1,5 %) (in Personen)	0	883	0	0	0	29	61	498	778

VN Verwendungsnachweis

Quelle: SFC2007 Indikatorenset V2.0; efREporter mit Stand 31.12.2013

Qualitative Analyse

267. Im Folgenden wird der Umsetzungsstand einzelner Aktionen der Prioritätsachse 2 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft“ – vorrangig nach Angaben der jeweils zuständigen Fachreferate – dokumentiert.

12.01.0 / 42.01.0 Messeprogramm

268. Förderungen des Messeprogrammes sind insbesondere auf die Stärkung der Exportfähigkeit der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt gerichtet. Messen sind komplementäre Instrumente der Live-Kommunikation, die sowohl im Rahmen von auf den Endkunden gerichteten Marketingaktivitäten als auch im Business-to-Business-Marketing unverzichtbar für den Erfolg sind. So tragen die Messen zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung bei. Gerade für KMU ist eine Messebeteiligung, besonders an einer internationalen Messe, eine hohe finanzielle Belastung. Hier soll die Förderung von regionalen Fachmessen und internationale Leitmessen im In- und Ausland die Unternehmen beim Einstieg in neue Märkte unterstützen.
269. Im Jahr 2013 konnten für die Förderregion Sachsen-Anhalt Nord 140 Bewilligungen mit einem Volumen in Höhe von rd. 0,6 Mio. € und für die Förderregion Süd 70 Bewilligungen mit einem Volumen in Höhe von knapp 0,3 Mio. € beschieden werden.
270. Der Outputindikator 90018 „Messebeteiligungen von KMU (Anzahl)“ in Tabelle 29 belegt auszugsweise die Umsetzung der Maßnahme per Jahresende 2013.

12.02.0 / 42.02.0 Initiativen im Rahmen der Existenzgründungsoffensive ego.-Inkubator

12.09.0 / 42.09.0 Initiativen im Rahmen der Existenzgründungsoffensive ego.-SEED-Darlehensfonds

271. Die beiden Aktionen sind Bestandteil der Initiativen im Rahmen der Existenzgründungsoffensive „ego.“ und unterstützen Unternehmensgründungen aus dem Hochschulbereich.
272. Innerhalb der Aktion 12.02.0/42.02.0 werden die Hochschulen des Landes bei der Finanzierung von Pilotvorhaben zur Einrichtung von Inkubatoren (z. B. mit gründungsbezogener Infrastruktur und Ausstattung für Gründerräume, Werkstätten, Labore, kleinere Pilot-/Versuchsanlagen; technischer Service) unterstützt. Studenten, Absolventen/Absolventinnen und wissenschaftliches Personal sollen die Möglichkeit erhalten, schon frühzeitig (Vorgründungsphase) innovative Geschäftsideen in einem praxisnahen Umfeld zu entwickeln und zu erproben.
273. Im Jahr 2013 wurde ein weiteres Vorhaben genehmigt. Seit dem Inkrafttreten des Förderprogramms im August 2010 wurden somit für insgesamt 11 Vorhaben Fördermittel mit einem Volumen von rd. 4,0 Mio. € gewährt (vgl. auch Beispielprojekt).
274. Ausblick: Der ERH führte eine Wirtschaftlichkeitsprüfung zu Maßnahmen zur Unterstützung von Gründerzentren aus dem EFRE per Online-Fragebogen durch, an der Sachsen-Anhalt mit fünf Projekten vertreten ist. Einen Sonderbericht wird für 2014 erwartet.

Beispielprojekt: **Ebene 12.02.0: Pionierarbeit bei Logistik und Energie – Gründerwerkstatt „Energie, Logistik und Mobilität“ im Technologiezentrum Köthen**

KÖTHEN/MZ

- Im **Technologiezentrum am Hubertus in Köthen** ist am Montagabend die **neue Gründerwerkstatt der Hochschule Anhalt** für die Bereiche Energie, Logistik und Mobilität eröffnet worden. "Die Werkstatt ist speziell für den Charakter unserer Hochschule ausgelegt, denn wir haben hier in Köthen Ingenieure und Informatiker", sagte Prof. Dieter Orzessek, Präsident der Hochschule, bei der Eröffnung. Zwar sei die Hauptaufgabe der Hochschulen die praxisnahe Ausbildung, angesichts der vergleichsweise kleinen Zahl an Unternehmen im Land sei nunmehr eine weitere Aufgabe "die jungen Leute zu befähigen, Unternehmen zu gründen", betonte er. Videokonferenzen und 3D-Modelle

Hans-Jürgen Kaftan, Vizepräsident Lehre und Forschung und auch Projektleiter der Gründerwerkstatt stellte die neueste Einrichtung der Hochschule vor. Er führte die Gäste durch die drei Räume umfassende Werkstatt, die die Hochschule in den Räumen des Technologiezentrums der Stadt Köthen gemietet hat. "Es bot sich an, die Räume hier zu nutzen", sagte Kaftan, der sein Büro im Lehrgebäude nebenan hat. In unmittelbarer Umgebung der Gründerwerkstatt lernen Studenten und zugleich befinden sich hier auch die Forschungshallen der Hochschule.

Kaftan und seine Mitarbeiter waren bis zum vergangenen Freitag damit beschäftigt, die Räume mit modernster Technik auszustatten, die es künftigen Gründern erlauben soll, zu besten Bedingungen an bestehenden Konzepten zu tüfteln oder neue Ideen zu entwickeln. Im Erdgeschoss gibt es einen Beratungsraum, der sich in zwei Räume trennen lässt. In einem Teil können sich die Wissenschaftler und die Studenten an zwei riesigen Bildschirmen, die mit Kameras und einer Telefonanlage ausgestattet sind, per Videokonferenz in Echtzeit mit anderen Wissenschaftlern weltweit über ihre Erkenntnisse austauschen. Zwei Projekte laufen schon

Im ersten Obergeschoss können die Wissenschaftler ihre Ideen an Modellen und mit Hilfe von dreidimensionalen Computersimulationen erproben. Zwei Projekte der Fachbereiche "Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen" laufen hier bereits. Beim "Gabelstaplerprojekt" testen Studenten, wie beispielsweise in einer virtuellen Fabrik Gabelstapler effizienter Waren be- und entladen können. Daneben erprobt Prof. Eduard Siemens anhand verschiedener Modelle, wie mit "intelligenter Straßenbeleuchtung" Energie sparsam und umweltschonend eingesetzt werden kann.

In den kommenden drei Jahren sollen in der Gründerwerkstatt Studenten, Absolventen und Mitarbeiter der Hochschule forschen können. Auch Wissenschaftler anderer Einrichtungen im Land können Labore und Beratungsräume nutzen. Das Land Sachsen-Anhalt hat das Vorhaben finanziell unterstützt, ebenso die Europäische Union. Mit Geldern aus dem Programm "Ego-Inkubator" des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurde die Ausstattung und der Betrieb gefördert - immerhin mit 270 000 Euro.

Dass sofort Unternehmen gegründet werden, erwartet Kaftan nicht. "Die Absolventen erwerben einen Mehrwert und können Wissen transferieren", nennt der Projektleiter das konkrete Ziel der Gründerwerkstatt. Man wolle Studenten, aber auch die Menschen in der Region, für das Gründen sensibilisieren.

Quelle: Mitteldeutsche Zeitung vom 03.07.2013

275. Im Rahmen der Aktion 12.09.0/42.09.0 erfolgt aus dem im Jahr 2008 eingerichteten SEED-Darlehensfonds, die Gewährung von Darlehen aus dem Programm „ego.-PLUS“.
276. Mit Art. 1 Abs. 4 der VO (EU) Nr. 1310/2011 führte die EU-KOM Berichtspflichten über den erzielten Fortschritt bei der Finanzierung und Umsetzung der Finanzierungsinstrumente i. S. d. Art. 44 in den Jahresberichten ein. Die Angaben sind im SFC2007 hinterlegt, in der Anlage 2 abgebildet und nachstehend für das Instrument „ego.-SEED-Darlehensfonds“ aufgeführt:

Umsetzung Finanzierungsinstrumente – Art. 44-Fonds gemäß VO (EU) Nr. 1310/2011

i) Beschreibung des Finanzierungsinstruments und der Durchführungsregelungen:

Mit der Förderung soll erreicht werden, dass sich Unternehmensgründer und -gründerinnen sowie junge Unternehmen nachhaltig etablieren und neue Arbeitsplätze entstehen.

Vorhandenen Gründungshemmnissen soll mit dem Angebot von zinsgünstigen Finanzierungsformen begegnet werden.

Das Finanzierungsangebot richtet sich an natürliche Personen, die eine Unternehmensgründung planen bzw. bestehende Unternehmen (auch Einzelunternehmen) einschließlich der Angehörigen freier Berufe, bis zu drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Der Finanzierungsempfänger muss der Definition der Europäischen Union für kleine und mittlere Unternehmen – KMU – in der jeweils geltenden Fassung entsprechen. Das Vorhaben muss in Sachsen-Anhalt durchgeführt werden.

ii) Nennung der Organisationen, die das Finanzierungsinstrument umsetzen:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

iii)	Beträge der Unterstützung aus dem Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung, die in das Finanzierungsinstrument eingezahlt wurden:
	10.000.000 € EFRE-Mittel; Nationale Kofinanzierung beim SEED-Fonds nicht relevant.
iv)	Beträge der Unterstützung aus dem Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung, die vom Finanzierungsinstrument ausgezahlt wurden:
	ca. 6,9 Mio. € EFRE-Mittel; Nationale Kofinanzierung beim SEED-Fonds nicht relevant.
v)	Sonstige Bemerkungen:
	Die Umsetzung des Programms blieb in den Jahren 2008-2010 deutlich hinter den zu erreichenden Zielzahlen des OP 2007-2013 zurück. In der Konsequenz war daher eine Neuausrichtung des Darlehensproduktes erforderlich. Dies erfolgte im August 2011 durch eine Anpassung der Vergabegrundsätze, wodurch ein größeres Potenzial erschlossen wurde. Die Anzahl der Darlehensgewährungen im Programm ego.-PLUS ist seit der Neuausrichtung des Darlehensproduktes im August 2011 stetig gestiegen. Konnten in den Jahren 2008-2011 insgesamt lediglich 15 ego.-PLUS-Darlehen in Höhe von 2,1 Mio. € gewährt werden, wurde das Darlehensvolumen allein durch Zusagen im Jahr 2012 nahezu verdoppelt. Das Neugeschäft betrug im Jahr 2012 ca. 2,01 Mio. € bei 21 Darlehen. Dieser Trend hat sich auch im Jahr 2013 fortgesetzt. Es konnten 20 weitere Darlehen mit einem Volumen in Höhe von 3,06 Mio. € gewährt werden. Insgesamt konnten somit 56 ego.-PLUS-Darlehen mit einem Volumen von ca. 6,9 Mio. € an Existenzgründer und Existenzgründerinnen gewährt werden.
vi)	Ausblick:
	--

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, Ref. 25 und nach Daten lt. monatlichem Reporting für das Darlehensprodukt „ego.-PLUS“

277. Der Kernindikator 8 „Anzahl der geförderten Existenzgründungsprojekte (Existenzgründungen)“ generiert sich ausschließlich aus den voran beschriebenen Maßnahmen 12.02.0/42.02.0 sowie 12.09.0/42.09.0. Im Jahr 2011 erfolgte eine Optimierung des Existenzgründerdarlehensprogramms 12.09.0/42.09.0 „ego.-PLUS“ (SEED-Darlehensfonds) durch Anpassung der Vergabegrundsätze. In diesem Zusammenhang wurde eine aktualisierte Kalkulation zur Inanspruchnahme des Darlehens im Zeitraum bis zum 31.12.2013 erarbeitet.
278. Die Erreichung der ursprünglichen, vor Änderung der Vergabegrundsätze materiellen Ziele bezüglich Existenzgründungen gemäß OP-Tabelle 6.1 (S. 97) ist bis zum Abschluss des Programms in 2015 nicht realisierbar (vgl. auch Tabelle 29).

12.03.0 / 42.03.0 Förderung des Aufbaus der Informationsgesellschaft

279. Das Sonderprogramm zum Aufbau der Informationsgesellschaft wurde in 2011 planmäßig beendet. Damit ist auch diese Maßnahme berichtsseitig abgeschlossen. Die Ergebnisse spiegeln sich in Tabelle 29 u. a. im Kernindikator 11 „Anzahl der Projekte zur Informationsgesellschaft“ wider.

12.04.0 / 42.04.0 GRW (gewerblich)

280. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bildet nach wie vor den wesentlichsten Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung des Landes Sachsen-Anhalt. Es ist das entscheidende strukturpolitische Instrument zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt und damit für die Schaffung zukunftssicherer Arbeits- und Ausbildungsplätze (vgl. Outputindikator 10001 „Ausbildungsplätze geschaffen: gesamt (in Personen)“, Tabelle 29), für wirtschaftliches Wachstum und für eine stetige Steigerung der Leistungsfähigkeit des Landes.
281. Die Bewertung des Zielerreichungsgrades per 31.12.2013 für diese Maßnahme zeigt auf, dass die PLAN-Werte der Kernindikatoren 1 „Geschaffene Arbeitsplätze“ (12.655) und 3 „Für Frauen geschaffene Arbeitsplätze“ (3.100), die gemäß Finanzplan V2.0 (Halbzeit) festgelegt worden sind, zum Abschluss der Förderperiode in 2015 nicht mehr erreicht werden können. Hierbei ist der Zielerreichungsgrad bei den zu sichernden DAP (2013: 43,7 %; davon Frauen-DAP 40,0 %) höher als der Zielerreichungsgrad der neu zu schaffenden DAP (2013: 25,1 %; davon Frauen-DAP 21,1 % und Azubis 16,9 %).
282. Der Stand der finanziellen Umsetzung zum 31.12.2013 ist positiv zu bewerten. Es ist ein vollständiges Ausschöpfen der EFRE-Mittel zu erwarten.
283. Neben einer guten Infrastruktur ist es besonders dieses vom Bund und der EU-KOM unterstützte Förderprogramm, das es ermöglicht, auch in der Zukunft die Investitionsquote, die hohe Investitionsbereitschaft der Unternehmen im Land und insbesondere die Ansiedlungsquote neuer Unternehmen auf hohem Niveau zu halten. Daran wird vom Grundsatz her festgehalten – allerdings werden auf Grund der geringer werdenden Finanzmittel diese noch mehr auf die Zukunftsthemen des Landes konzentriert. So wurden vor allem zu Gunsten von forschungs- und innovationsintensiven Unternehmen und für zukunftssichere Arbeitsplätze mit angemessenen sozialverträglichen Bruttolöhnen nachhaltige Verbesserungen in der Förderpolitik eingeführt. Dies spiegelt sich insbes. in den am 01. Februar 2012 in Kraft getreten und noch gültigen Landesregelungen wider (RdErl. des MW vom 10.01.2012). Hierbei war insbesondere die Umstellung auf ein Zuschlagssystem in Bezug auf den gewährten Fördersatz wesentlich. Nach wie vor werden nur Investitionen, die neue Dauerarbeitsplätze schaffen, d. h. Errichtungsinvestitionen und Erweiterungsinvestitionen mit Arbeitsplatzaufwuchs, gefördert.

12.05.0 / 42.05.0 KMU-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt

284. Mit Art. 1 Abs. 4 der VO (EU) Nr. 1310/2011 führte die EU-KOM Berichtspflichten über den erzielten Fortschritt bei der Finanzierung und Umsetzung der Finanzierungsinstrumente i. S. d. Art. 44 in den Jahresberichten ein. Die Angaben sind im SFC2007 hinterlegt, in der Anlage 2 abgebildet und nachstehend für das Instrument „KMU-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt“ aufgeführt:

Umsetzung Finanzierungsinstrumente – Art. 44-Fonds gemäß VO (EU) Nr. 1310/2011

i) Beschreibung des Finanzierungsinstruments und der Durchführungsregelungen:

Ziel des Landes Sachsen-Anhalt ist eine kontinuierliche Entwicklung von Unternehmen zu gewährleisten und hierfür die notwendigen, durch den Markt nicht ausreichend zur Verfügung gestellten Kapitalmittel bereit zu stellen. Diesem Ziel folgend wurde der KMU-Darlehensfonds unter Einbindung von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung durch das Land in der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingerichtet. Durch die Bereitstellung von Krediten für Existenzgründungen sowie für bestehende Unternehmen, welche zusätzliche finanzielle Mittel für Gründung, Wachstum und wirtschaftliche Festigung benötigen, sollen die Schwierigkeiten von KMU bei dem Zugang zu Fremd- und Mezzaninkapital verringert werden.

Aus dem Fonds werden vier Darlehensprodukte gespeist: MUT (Auftragsvorfinanzierung), IMPULS (Mittelstands- und Gründerdarlehen), WACHSTUM (Mezzaninedarlehen) sowie IDEE (Innovationsdarlehen). Das Finanzierungsangebot richtet sich an natürliche Personen, die eine Unternehmensgründung planen bzw. bestehende Unternehmen (auch Einzelunternehmen) einschließlich der Angehörigen freier Berufe, welche der Definition für KMU entsprechen.

Der Fonds wurde als vom übrigen Vermögen des Verwalters getrennter Finanzierungsblock eingerichtet. Durch den revolvingierenden Charakter des Fonds werden Rückflüsse erwirtschaftet, welche während der Förderperiode vollständig in das Fondsvermögen zurückfließen und danach für den selben Zweck eingesetzt werden können.

Die qualitative Analyse ergibt sich aus der Anlage zum Monitoring für Finanzierungsinstrumente nach Art. 44 der VO (EG) Nr. 1310/2011.

ii) Nennung der Organisationen, die das Finanzierungsinstrument umsetzen:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

iii) Beträge der Unterstützung aus dem Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung, die in das Finanzierungsinstrument eingezahlt wurden:

Die Fondsmittel (rund 237,9 Mio. €) sind voll eingezahlt, davon EFRE-Mittel rd. 174,8 Mio. € und öffentliche Mittel (nationale Kofinanzierung) rd. 63,0 Mio. €.

iv) Beträge der Unterstützung aus dem Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung, die vom Finanzierungsinstrument ausgezahlt wurden:

Kumuliert hat der Fonds ein Auszahlungsvolumen von knapp 255,4 Mio. € erreicht.

v) Sonstige Bemerkungen:

Anzahl der unterstützten Endbegünstigten KMU: 1 057 (vgl. Outputindikator 90015 „geförderte Projekte zum Abbau von Finanzierungshemmnissen von KMU (Anzahl)“; Tabelle 29).

vi) Ausblick:

--

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, Ref. 24

285. Beispielhaft für die Förderung aus dem KMU-Darlehensfonds steht das nachstehende Referenzprojekt der SmartMembranes GmbH aus Halle/Saale.

Referenzprojekt: **Ebene 42.05.0: Weltneuheit in der Membran-Technologie**

Petra Göring und Monika Lelonek wagten 2009 mit der SmartMembranes GmbH in Halle/Saale den Schritt in die Selbstständigkeit. Mit weltweit einzigartigen, hochfeinen Membranen setzt das junge Unternehmen neue Technologiemaßstäbe – vor allem dank intensiver Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Seit fast vier Jahren stecken die Wirtschaftskemikerin Monika Lelonek und die Technologieentwicklerin Petra Göring ihre Kraft in die Entwicklung ihrer smartMembranes GmbH. Das Produkt der beiden Chemikerinnen ist auf dem Weltmarkt einmalig: Mit neuen Prozessmethoden haben sie erreicht, dass auch Partikel im zweistelligen Nanometerbereich, also in einem Millionstel eines Millimeters, durch die High-Tech-Membranen getrennt werden können. Diese Präzision ist weltweit unerreicht. Das Verfahren, an dem sie über ein Jahrzehnt an Hochschulen und Forschungsinstituten geforscht und gearbeitet haben, hat millionenschweres Potenzial. Denn Verwendungen für das Durchflussverfahren gibt es reichlich, die Verfeinerung der Filtration von Gas, Luft, Blut, Staub, Bakterien oder Viren sind Dauerthemen in Umwelttechnik, Sensorik, in der Medizin bis hin zur Mikroelektronik. „Unser Verfahren basiert auf einer speziellen Honigwaben-Struktur und ermöglicht darüber hinaus, alle von Kunden gewünschten Parameter genau einzurichten“, so Lelonek. Porengröße, Porenabstand und Porosität können so individuell eingestellt werden.

Die beiden Wissenschaftlerinnen lernten sich auf der ersten Nano-Entrepreneurship-Academy – kurz NEnA – kennen und entwickelten dort 2007 ein Konzept für „SmartMembranes“. Sie gewannen kurz darauf den Gründungswettbewerb, gingen 2009 als erstes Startup aus der Akademie hervor und erhielten in Folge viel Unterstützung vom Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik (IWM), der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und den verschiedenen Gründernetzwerken der Region. Die Erfindung schaffte es aktuell auch unter die Finalisten des IQ Innovationspreis Mitteldeutschland im Cluster Chemie/Kunststoffe.

„Wir hatten und haben in Sachsen-Anhalt optimale Bedingungen“, betont Monika Lelonek. Einer der Vorteile sei es beispielsweise, am Technologie- und Gründerzentrum Halle (TGZ) angesiedelt zu sein. Auch ein direkter Zugang zum Fraunhofer IWM sichert den Zugriff auf notwendige Ressourcen und Infrastrukturen. „Für unsere Produktion benötigen wir Technologie, die wir uns in der Gründungs- und Wachstumsphase schlicht nicht leisten können“, erklärt Petra Göring. Auch Finanzierungshilfen wurden ohne große bürokratische Hürden bereitgestellt. Beispielsweise stellte die Investitionsbank Sachsen-Anhalt einen Kredit aus dem KMU-Darlehensfonds zur Verfügung, der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert wird. Hinzu kam Unterstützung seitens des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt, z. B. in Form eines Qualifizierungsprogramms für Existenzgründer und -gründerinnen. Erst dank dieser Förderung waren die für die Gründung notwendigen Investitionen zu stemmen. [...].

Weitere Informationen zum Vorhaben erhalten Sie unter www.smartmembranes.de.

Quelle: www.europa.sachsen-anhalt.de Rubrik „EU-Fonds in Sachsen-Anhalt > Presse > [EFRE-kofinanzierte Projekte](#)“ (redaktionelle Anpassungen)

12.06.0 / 42.06.0 Beratungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (ergänzende Mittelstandsförderung)

286. Nach Ablauf der Kleinbeihilfenregelung 2011 (für Antragseingänge bis zum 31.12.2010) stellte die Richtlinie auf Basis der Gruppenfreistellungsverordnung wieder die alleinige Bewilligungsgrundlage dar.
287. In 2013 wurden 194 Anträge auf Beratungsförderung gestellt und 174 Bewilligungen bei einer Mittelbindung von ca. 0,6 Mio. € erteilt. Der weitaus größte Beratungsbedarf entfiel auch im Berichtsjahr wieder auf die Beratungsgebiete „Organisationsoptimierung“ (vgl. [Referenzprojekt](#)) und „Risikomanagement“.
288. Im Jahr 2013 gab es keine Neuerungen zur Richtlinie oder zu den Abläufen, weshalb auf das Durchführen von Beratertage verzichtet werden konnte. Über das gesamte Berichtsjahr wurde ein kontinuierlicher Antragseingang verzeichnet, der dem Vorjahr entsprach. Im Beratungshilfeprogramm werden, gemessen an der Mitarbeiterzahl, vorwiegend (87 %) Kleinst- und kleine Unternehmen gefördert. Der Anteil der männlichen Teilnehmer (Geschäftsführer/Gesellschafter des Unternehmens) überwiegt mit 83 %.

- 289. Für 48 % der abgeschlossenen und ausgezahlten Beratungsprojekte liegt bisher der Fragebogen zur Erfolgskontrolle vor. In 72 % der Fälle wurden die Unternehmen durch den Berater auf das Programm aufmerksam gemacht. Der Berater nimmt als Multiplikator eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Förderprogramms ein.
- 290. 83 % der Befragten hätten die Hilfe eines Unternehmensberaters ohne Förderung nicht oder nur in kleinerem Umfang in Anspruch genommen.
- 291. Das Programm leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.
- 292. Die Erwartungshaltung der Unternehmen an die Beratung wurde bei 91 % der Befragten erfüllt, bei weiteren 7 % zum Teil erfüllt. Damit wird dem Gesamtpaket der geförderten Beratung eine große Kundenzufriedenheit bescheinigt.

Referenzprojekt: **Ebene 42.06.0: Ausgezeichnete Datensicherheit**

Das junge IT-Unternehmen DIGITTRADE GmbH aus Teutschenthal bei Halle (Saale) hat die erste externe High-Security-Festplatte Deutschlands entwickelt, die vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) zur Speicherung personenbezogener Daten zugelassen und entsprechend zertifiziert wurde. Die mehrfach ausgezeichnete Innovation gewährt dank neuartiger Verschlüsselungstechnik eine größtmögliche Sicherheit im Umgang mit sensiblen Daten. Die Entwicklung der Innovation und des Unternehmens wurde zum Teil durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

[...] Das IT-Unternehmen aus Teutschenthal hat sich seit der Firmengründung 2005 über den anfänglichen Vertrieb von Computerzubehör auf die Entwicklung von sicheren Speichermedien spezialisiert und stößt mit seinen Produkten in eine echte Marktlücke, wie Leonid Gimbut von der Geschäftsleitung der DIGITTRADE GmbH erklärt. Denn besonders für Personen, welche oft mit sensiblen oder personenbezogenen Daten unterwegs sind, kann der Verlust oder gar Diebstahl ihrer externen Festplatte problematisch werden, da sich unbefugte Dritte leicht einen Zugang zu den gespeicherten Daten verschaffen können. [...] Hinzu kommt eine ganze Reihe an sensiblen personenbezogenen Daten, wie Patienten- und Kundeninformationen, die unter keinen Umständen in die Hände von Dritten gelangen dürfen. „In vielen Berufen wird die ungeschützte Speicherung der personenbezogenen Daten als Ordnungswidrigkeit betrachtet, doch in der Wirtschaftsprüfung, bei Anwaltskanzleien und in der Medizin wird dies als Straftatbestand behandelt und kann sehr teuer werden. Die einzige bisher zugelassene Lösung für diese Probleme ist die von uns entwickelte externe Hochsicherheitsfestplatte HS256S“, sagt Leonid Gimbut.

„Wir haben bereits 2007 RFID-basierte, sprich mit Funk-Chips gesicherte, mobile Festplatten entwickelt, die derzeit bei unseren Käuferinnen und Käufern besonders gefragt sind“, so der Geschäftsleiter weiter, „doch mein Sohn André, der unser Entwicklungsteam leitet, hatte schließlich die Idee, an einem extrem sicheren und leicht zu bedienenden Daten-Safe mit zweistufiger Authentifizierung zu arbeiten.“ Dieser Safe sollte die strengen Sicherheitsziele des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) erfüllen. Darunter fielen der Schutz vor äußeren Eingriffen, ein separat ablegbarer Schlüssel sowie ein kombinierter Sicherheitsmechanismus aus Verschlüsselung und der Zugriffskontrolle für die Nutzer in nur einem Gerät. Die Entwicklung der Innovation wurde über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit 12.900 Euro gefördert. Dadurch konnte das Team der DIGITTRADE die notwendige intensive Fachberatung einholen, interne Prozesse weiter optimieren und darüber hinaus den europaweiten Vertrieb aufbauen.

„Das Ergebnis unserer Arbeit ist die externe High-Security-Festplatte HS256S. Sie ist kinderleicht zu bedienen, schützt aber dank komplizierter Verschlüsselungsalgorithmen und extern gespeichertem Kryptoschlüssel sicher vor den Zugriffen von Unbefugten“, erklärt Leonid Gimbut. Die Festplatte liegt eingebettet in einem schwarzen Gehäuse mit integriertem Kartenschlitz und einem Pinpad. Über einen handelsüblichen USB-Port lässt sich das Speichermedium an einen beliebigen Rechner anschließen, jedoch kann nur diejenige Person, welche die passende Smartcard besitzt und den achtstelligen Pincode weiß, auf die Daten zugreifen. Alle Informationen werden stets, selbst bei Stromausfall oder Systemabsturz, verschlüsselt auf der Festplatte abgelegt. Den kryptografischen Schlüssel auf der Smartcard kann die anwendende Person komplett selbst verwalten und bei Bedarf auch zerstören.

Für ihre Hochsicherheitsfestplatte wurde die DIGITTRADE GmbH bereits mit einer Reihe an Gütesiegeln und Auszeichnungen prämiert. So gelang der kleinen Firma aus Teutschenthal die Aufnahme in die IT-Bestenliste, mit welcher die Initiative Mittelstand die innovativsten und qualitativ hochwertigsten IT-Produkte auszeichnet, sowie der zweite Platz im Cluster IT des IQ Innovationspreises Mitteldeutschland 2013. Darüber hinaus wurde die Festplatte bereits durch das

Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) sowie vom Europäischen Datenschutz-Gütesiegel zertifiziert. „Durch die damit verbundene Aufmerksamkeit und die neue Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Datensicherheit konnten wir in den vergangenen Monaten einen deutlichen Verkaufszuwachs verzeichnen“, unterstreicht Gimbut. [...]

Ergänzung: Im Januar 2014 wurde die DIGITTRADE GmbH mit dem Hugo-Junkers-Preis für die „Innovativste Produktentwicklung 2013“ ausgezeichnet. Mit dem Preis würdigt das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft zukunftsweisende Forschung, Technologien und Produkte von Unternehmen Sachsen-Anhalts.

Weitere Informationen unter www.digittrade.de.

Quelle: www.europa.sachsen-anhalt.de Rubrik „EU-Fonds in Sachsen-Anhalt > Presse > [EFRE-kofinanzierte Projekte](#)“ und Mitteldeutsche Zeitung vom 13.01.2014 (redaktionelle Anpassungen)

12.07.0 / 42.07.0 Verstärkung der internationalen Akquisition

293. Die Ansiedlung von ausländischen Unternehmen, die damit einhergehende Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis Sachsen-Anhalts wird mit dem Projekt „*Internationales Akquisitionsnetzwerk*“ im Rahmen des OP angestrebt. Die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG) ist mit der Durchführung des Projektes betraut.
294. Der Schwerpunkt der Akquisitionsaktivitäten lag im Jahresverlauf 2013 auf den Zielregionen Italien, Frankreich, Niederlande, Österreich, Schweiz, USA, China und Indien.
295. Wie bei den Zielregionen war auch die Ausrichtung der Schwerpunktbranchen (Automotive, Logistik, Chemie) im Berichtsjahr im Vergleich zu 2012 unverändert. Im Berichtsjahr akquirierte die IMG insgesamt 817 Neukontakte (u. a. Italien 145, Schweiz 85, Österreich 54, Niederlande 29, China vorläufig 47, Israel 38, Indien 36, Taiwan 21; USA 83, Kanada 6 und Brasilien 5).
296. Insgesamt 16 ausländischen Unternehmen wurden Standortangebote unterbreitet. Sechs Projekte (u. a. aus den Branchen IT, Services, Kunststoffverarbeitung, Chemie und Metall-erzeugung) mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 37,8 Mio. € und 918 geplanten Dauerarbeitsplätze konnten an das Projektmanagement der IMG übergeben werden.
297. Die IMG ist in den letzten Jahren dazu übergegangen, verstärkt die bestehenden Kontakte, insbesondere die mit dem Status „hohes Interesse“, intensiv zu bearbeiten. Dadurch haben sich die Neukontakte insgesamt reduziert.
298. Ausblick: Nach Aussage des richtlinienverantwortlichen Referates ist für die Maßnahme 12.07.0/42.07.0 die Schaffung von mindestens 1.200 zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen [DAP] bis zum Ende der Programmlaufzeit geplant. Mit aktuellem Stand vom 31.08.2014 konnten im Programmzeitraum durch die Verstärkung der Internationalen Akquisition insgesamt 31 Projekte (davon 26 Neuansiedlungen, 4 Erweiterungen und 1 Übernahme) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 509,7 Mio. € generiert werden.
299. Bei vollständiger Umsetzung dieser Investitionsvorhaben werden 1.421 zusätzliche DAP entstehen, der Zielwert somit deutlich überschritten. Zum 31.08.2014 waren davon bereits 681 DAP besetzt bzw. werden am Markt zur Besetzung vorgehalten, was sich derzeit noch nicht im Ergebnis gemäß IST-Wert widerspiegelt (Stand efREporter 31.12.2013: IST-Wert „0“). Insbesondere konnten durch die Erweiterungsinvestitionen (Standortkonkurrenzen bzw. Standortsicherung) vorhandene 634 DAP gesichert werden.

12.08.0 / 42.08.0 Förderung von Maßnahmen im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit, von Verwaltungskontakten und Netzwerken

300. Die Ausrichtung der Förderung hat sich im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum nicht geändert. Die Maßnahmen der interregionalen Zusammenarbeit zielen ab auf eine stärkere Internationalisierung von Unternehmen, Trägern und Einrichtungen in Sachsen-Anhalt durch Einbindung in europäische Netzwerke, die bessere Beteiligung sachsen-anhaltischer Unternehmen und Einrichtungen an EU-Förderprogrammen sowie die Vertiefung der interregionalen Beziehungen des Landes und die Verbesserung des Einsatzes der Strukturfonds durch Erfahrungsaustausch.
301. Im Berichtszeitraum 2013 wurden vier in Vorjahren bewilligte Projekte weiter umgesetzt, darunter die EU Service-Agentur (vgl. Beispielprojekt). Eine neue Bewilligung für ein interregionales Projekt der Deutsch-Polnischen-Gesellschaft Sachsen-Anhalt mit der Partnerregion Masowien (Polen) ist erfolgt.

Beispielprojekt: Ebene 12.08.4: EU Service-Agentur Sachsen-Anhalt

Die EU Service-Agentur Sachsen-Anhalt im Haus der Investitionsbank Sachsen-Anhalt berät und informiert zu Fördermöglichkeiten im Rahmen der EU-Aktionsprogramme u. a. in den Bereichen Bildung, Regionalentwicklung, Umwelt, Kultur und bürgerschaftliches Engagement. Das Angebot richtet sich insbesondere an Städte, Gemeinden, Landkreise sowie öffentliche Träger und regionale Akteure, die ihre Projektideen in einem internationalen Kontext bearbeiten und diskutieren möchten. Neben der Information über aktuelle Programme, berät die EU Service-Agentur zu formalen Fragen der Antragsstellung, übernimmt die Recherche von Fördermitteln, vermittelt Partner in bestehende Projekte und fördert die Vernetzung von Akteuren in ganz Sachsen-Anhalt. Die EU Service-Agentur wird finanziell aus dem EFRE-kofinanzierten Programm zur interregionalen Zusammenarbeit der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt unterstützt. Nachstehend ein Beispiel aus dem Betätigungsfeld der EU Service-Agentur:



**Aufbruch
in die neue EU-Förderperiode
2014-2020**

Donnerstag, 19. September 2013
Magdeburg



Sachsen-Anhalt startet durch.

Startschuss für den „Aufbruch in die neue Förderperiode 2014-2020“ Aktionsprogramme der EU für erfolgreiche Projektförderung nutzen!

Wie geht es weiter nach der im Jahr 2013 endenden EU-Förderperiode? Welche Förderschwerpunkte und -möglichkeiten gibt es ab 2014, besonders über die kleiner werdenden Fördertöpfe der EU-Strukturfondsförderung hinaus? Wie können Mittel außerhalb dieser Fonds erschlossen werden und welche Projekte lassen sich damit verwirklichen? Erste Antworten, Empfehlungen und Anregungen dazu gab es am 19. September 2013 im Gesellschaftshaus Magdeburg.

Unter der Überschrift „Aufbruch in die neue Förderperiode 2014-2020“ erhielten mehr als 300 Vertreter aus Kommunen, öffentlichen Institutionen, Multiplikatoren, EU-Projektträger und Förderinteressenten dazu Neuigkeiten aus erster Hand.

Gemeinsam mit zahlreichen Partnern von EU, Bund, Land informierte die EU Service-Agentur über die verschiedensten Fördermöglichkeiten und auch über EU-Aktionsprogramme. Einen Schwerpunkt der Veranstaltung bildete der „Markt der Möglichkeiten“. In acht Themenforen referierten Experten über die Förderperiode 2014-2020.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.eu-serviceagentur.de

Quelle: Presseinfo der EU Service-Agentur S.-A., vom 19. September 2013 (redaktionelle Anpassungen)

3.2.2. Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

302. keine

3.3. Prioritätsachse 3: Wirtschaftsnahe Infrastruktur

303. Mit dem EFRE können in Sachsen-Anhalt gezielt infrastrukturelle Lücken u. a. im Bereich der verkehrlichen Infrastruktur geschlossen werden. Das Land ist bestrebt, die unmittelbaren infrastrukturellen Voraussetzungen für die Ansiedlung und das Wachstum der Unternehmen Sachsen-Anhalts zu sichern. Hauptachsen der EFRE-Förderung in Sachsen-Anhalt sind im Bereich Verkehr der Landesstraßenbau sowie der kommunale Straßenbau.

3.3.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Materielle Fortschritte

304. Die für 2013 in der Datenbank efREporter erfassten Ergebnisse der materiellen Durchführung auf Ebene der Prioritätsachse 3 stellt die Tabelle 30 – basierend auf den im OP EFRE 2007-2013 vereinbarten Indikatoren – dar.
305. Die Berichterstattung über Finanzierung und Umsetzung der Finanzierungsinstrumente i. S. d. Art. 44 – hier Schienengüterinfrastruktur (Landesfonds) – ist dem Kapitel Qualitative Analyse der Ebene 13.05.0/43.05.0 sowie der Anlage 2 zu entnehmen.

Qualitative Analyse

306. Im Folgenden wird der Umsetzungsstand einzelner Aktionen der Prioritätsachse 3 „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ – vorrangig nach Angaben der jeweils zuständigen Fachreferate – dokumentiert:

13.01.0 / 43.01.0 GRW (Infrastruktur) – wirtschaftsnahe Infrastruktur ohne Berufsschulen

307. Die Aktion zielt auf den Abbau von nach wie vor feststellbaren Defiziten im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur ab. Schwerpunkte sind im Wesentlichen die Erschließung bzw. Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen, die qualitative Verbesserung der Standortbedingungen an bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen (Anbindung an das Verkehrsnetz, Medienversorgung etc.) und der Ausbau touristischer Infrastrukturen.
308. Der Stand der Bewilligung zum 31.12.2013 lässt für den Bereich GRW-Infrastruktur eine vollständige Mittelausschöpfung erwarten.
309. Seit Inkrafttreten der Landesregelungen⁵³ zum Februar 2012 gelten für die Infrastrukturförderung folgenden Regelungen:
- Der Regelfördersatz für gewerbliche und touristische Infrastrukturvorhaben beträgt 60 %. Nur bei gewerblichen Infrastrukturvorhaben kann in Ausnahmefällen bei besonderem Landesinteresse ein Fördersatz bis zu 80 % gewährt werden.
 - Integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement entfallen.

⁵³

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, RdErl. des MW vom 10.01.2012 – 22-32320/10, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 3/2012 vom 30.01.2012.

Tabelle 30: Materielle Fortschritte – Indikatoren der Prioritätsachse 3 „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“

Indikatoren	Ausgangswert	Zielvorgabe	Ergebnis (Jahresergebnis = kumulierte Werte der jeweiligen Vorjahre)						
			2007 Bewilligung	2008 Bewilligung	2009 Zahlung/ VN-Prüfung	2010 Zahlung/ VN-Prüfung	2011 Zahlung/ VN-Prüfung	2012 Zahlung/ VN-Prüfung	2013 Zahlung/ VN-Prüfung
Indikator 13 – Kernindikator Anzahl der Verkehrsprojekte	0	60	0	36	8	25	38	53	49
Indikator 13a – Kernindikator km neuer oder wiederhergestellter Straßen	0	64	0	58,98	0,25	7,85	39,47	58,13	68,79
Indikator 13b – Kernindikator km neuer oder wiederhergestellter Eisenbahnlinien	0	14	0	0	0	0	0	0	0
Indikator 27 – Kernindikator Anzahl der Abfallprojekte	0	2	0	0	0	0	0	1	2
Indikator 29 – Kernindikator Sanierete Gebiete: in km ² (gemäß SFC2007) bzw. in ha	0	0,02 km ² 1,85 ha	0	0	0	0	0	0 km ² 0,05 ha	0 km ² 0,05 ha
Indikator 34 – Kernindikator Anzahl der Fremdenverkehrsprojekte	0	120	0	0	47	68	85	113	97
Indikator 20001 – Outputindikator förderfähige Gesamtausgaben (in €)	0,00	344.191.359,00	0,00	52.625.738,98	46.600.526,23	94.262.820,30	130.989.945,16	175.849.192,64	214.043.300,87

Indikator 30001 – Outputindikator geförderte Vorhaben (Az.)	0	218	0	36	73	122	152	198	176
Indikator 40001 – Outputindikator neu geschaffene Fläche Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr, Flächensanierung (in ha)	0	1,85	0	0	0	0	0	0,05	0,05
Indikator 50005 – Outputindikator erneuerte und neue Brücken (in km)	0	1,31	0	1,43	0	0,04	0,10	1,23	1,26
Indikator 90023 – Outputindikator gef. Proj. im Bereich der GRW – ff. wirtschafts- nahen Infrastruktur	0	90	0	0	43	70	67	73	69
Indikator 90024 – Outputindikator geförderte Projekte im Bereich Tourismus- marketing und Kultur- tourismus	0	84	0	0	29	41	59	83	70
Indikator 90025 – Outputindikator geförderte Projekte im Bereich des kommunal. Straßenbaus und des Landesstraßenbaus	0	35	0	36	1	11	26	42	37
Indikator 90026 – Ergebnisindikator gef. Investitionsvolumen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur (in €)	0,00	413.400.000,00	0,00	52.625.738,98	47.314.075,18	97.087.054,53	136.825.074,90	185.156.331,82	224.771.172,07

Quelle: SFC2007 Indikatorenset V2.0; efReporter mit Stand 31.12.2013

310. Für die Vielfalt der Förderung der Aktion 13.01./43.01. „GRW (Infrastruktur) – wirtschaftsnahe Infrastruktur“ werden nachstehend zwei Beispielprojekte dargestellt.

Beispielprojekt 1: Ebene 13.01.1: Errichtung Seebrücke inkl. Erschließung Sondergebiet

In Bauwerk werden 3,3 Mio. Euro investiert / 2,7 Mio. Euro Zuschuss

Möllring: Seebrücke am Geiseltalsee ist weiterer Schritt zur touristischen Erschließung der Region

„Die Errichtung der Seebrücke am Geiseltalsee ist ein weiterer bedeutender Schritt in Richtung touristische Erschließung der Region. Das Geiseltal hat in Verbindung mit der angrenzenden Weinregion Saale-Unstrut und den nahegelegenen ‚Himmelswegen‘ ein großes touristisches Potenzial, das weiter ausgebaut werden muss. Die Landesregierung wird der Region dabei auch weiterhin zur Seite stehen.“

Das sagte heute Wissenschafts- und Wirtschaftsminister Hartmut Möllring in seinem Grußwort zur feierlichen Eröffnung der Baustelle für eine Seebrücke in Braunsbedra (Saalekreis). In den Bau der etwa 190 m langen Brücke mit Plattform und Seebrückenplatz werden knapp 3,3 Mio. Euro investiert, Land, Bund und EU bezuschussen die Investition mit rund 2,7 Mio. Euro. Der Bau der Seebrücke ist Teil eines größeren Vorhabens, mit dem der Geiseltalsee in Braunsbedra wasser-touristisch erschlossen werden soll.

Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens konnte aufgrund der Sperrung des Geiseltalsees im Zuge von Standsicherheitsberechnungen an einigen Böschungsabschnitten des Gewässers nicht eingehalten werden. Im vergangenen Jahr war das Südfeld des Geiseltalsees mit Marina Müheln und Strandbereich Stöbnitz freigegeben worden, im Juni dieses Jahres fasste der Arbeitskreis Bergbau im Geiseltal den Beschluss, die öffentlich nutzbare Wasserfläche des Geiseltalsees im Bereich Braunsbedra für die Saison 2014 zu erweitern. Mit dem Bau der Seebrücke eröffnet sich eine weitere Möglichkeit für die wassertouristische Nutzung des Sees.

Quelle: [Pressemitteilung](#) Nr. 67/2013 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt vom 02. August 2013

Beispielprojekt 2: Ebene 13.01.7: Ausbau des Elbehafens in Aken (Elbe)

Der öffentliche Binnenhafen Aken (Elbe) liegt im nördlichen Teil des mitteldeutschen Wirtschaftsraumes und erfüllt heute alle Voraussetzungen für den multimodalen Im- und Export von Rohstoffen, Halberzeugnissen und Fertigprodukten. Die Ausstattung der Hafen Aken GmbH umfasst eine stationäre Krantechnik für Umschlagarbeiten bis 270 Tonnen Einzellast, im kombinierten Umschlag können sogar Einzellasten bis 600 Tonnen bewegt werden. Somit können im Hafen von Aken Schwergut, Massengut und Container auf Züge, Lastwagen oder Frachtkähne umgeschlagen werden. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) förderte den Ausbau mit rund 4.271.000 Euro.

Lesen Sie mehr über das Projekt im [Magazin „20 Projekte EFRE/ESF“](#), S. 24-27.

Quelle: www.20projekte.de/efre-projekte (redaktionelle Anpassungen)

13.02.0 / 43.02.0 Förderung der Regional- und Fachverbände zur Entwicklung und Vermarktung von touristischen Projekten (Projektförderung)

311. Ziel der Förderung⁵⁴ ist es, die Entwicklung neuer Angebote und Dienstleistungen und damit die Diversifizierung des touristischen Angebots in den Reiseregionen des Landes Sachsen-Anhalt zu unterstützen. Mittels dieser Maßnahmen soll die Erschließung neuer Zielgruppen und damit eine Steigerung des Tourismus erreicht werden. Weiteres Ziel der Förderung ist die Verstärkung der Außenwerbung für touristische Angebote durch die Unterstützung der Tourismusverbände bei der Planung und Durchführung von Werbemaßnahmen. Mittelbar dient die Erschließung neuer Kundengruppen im beschäftigungs-

⁵⁴

Gefördert werden Maßnahmen zur touristischen Angebotsgestaltung und Werbemaßnahmen mit einer überregionalen Ausrichtung für das Land Sachsen-Anhalt, sofern sie im Einklang mit den Zielsetzungen der Tourismuskonzeption der Landesregierung (Handbuch Tourismus in Sachsen-Anhalt und Masterplan Tourismus) stehen und sich an den Schwerpunkten für das Tourismusmarketing des Landes orientieren.

intensiven touristischen Dienstleistungsgewerbe der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen (vgl. auch Beispielprojekte).

Beispielprojekte: Ebene 3.02.0/43.02.0: Entwicklung kultureller Angebote mit internationalem Anspruch

Die Entwicklung kultureller Angebote mit internationalem Anspruch im Hinblick auf die Reformationsdekade 2017 und Nutzung der Potenziale des Themas Bundesgartenschau BUGA 2015 für Angebote in der Tourismusregion Altmark werden nachstehend beispielhaft skizziert:

Der **Tourismusverband TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.** knüpft mit seinem Projekt an die engagierten Vorbereitungen im Rahmen der Reformationsdekade zum [Luther Jubiläum 2017](#) an. Vielfältige touristische Aktivitäten, sollen mit dem Thema Luther auch kulturinteressierte internationale Gäste nach Sachsen-Anhalt locken. So soll insbesondere die verstärkte Bewerbung des Lutherweges, die Vernetzung von Angeboten und deren Vermarktung sowie die Präsenz auf nationalen und internationalen Messen dazu beitragen.

Der **Tourismusverband Altmark e. V.** vernetzt in seinem Projekt die Bearbeitung von zwei zentralen Themen, die [Bundesgartenschau BUGA 2015](#) in der Havelregion als Schwerpunktthema bis 2015 sowie den Aktivtourismus als dauerhafte und erfolgreiche Themensäule der Altmark in den Bereichen Reiten, Radfahren und Wandern. Unter der Berücksichtigung des demografischen Wandels und einer nachhaltigen Qualität werden generationsübergreifende, verbindende Angebote in der Reiseregion Altmark entwickelt.

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt

312. Im Jahr 2013 konnte Sachsen-Anhalt die gute Entwicklung bei den Ankünften und Übernachtungen nicht fortsetzen. Die Ankünfte sanken um -2,3 % und die Übernachtungen um -3,0 %. Im Incoming-Bereich stiegen die Ankünfte leicht um +0,8 %, während die Gästeübernachtungen um -5,1 % zurückgingen. Zum Vergleich: Die Ankünfte im Bundesdurchschnitt stiegen 2013 um +1,6 %, die Übernachtungen um +1,1 %.
313. Ein witterungsbedingt schwaches Frühjahr und das Hochwasser haben 2013 deutliche Spuren hinterlassen. Allerdings hatte Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 eine herausragend gute Entwicklung. Auch bei anderen Bundesländern ist dieser Effekt spürbar.
314. Im Jahr 2013 gab es zum ersten Mal seit zehn Jahren keinen Zuwachs in den Ankunfts- und Übernachtungszahlen. Die absoluten Zahlen liegen aber noch über denen von 2011.
315. Sachsen-Anhalt wird sich in den nächsten Jahren weiter als Kulturreiseland profilieren. Das Land hat sich im Geschäftsfeld Kultur und Städte mit leistungsstarken Themen etabliert. In den nächsten Jahren soll insbesondere mit den Themen „UNESCO Welterbe“, [„Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“](#) und dem [100-jährigen Jubiläum des Bauhaus Dessau](#) verstärkt auch international für das Reiseland geworben werden. Das Geschäftsfeld Aktiv-Natur wird insbesondere mit der den Wanderangeboten in der Destination Harz und dem [Elberadweg](#) beworben.
316. Die Ergebnisse (IST-Wert: 65 Projekte) aus dieser Aktion fließen in den Kernindikator 34 „Anzahl der Fremdenverkehrsprojekte“ gemäß Tabelle 30 ein (PLAN: 70 Vorhaben).

13.03.0 / 43.03.0 Landesstraßenbau

317. Auf Grund von Umschichtungen zugunsten der Aktion 13.03.0 stehen für den Bewilligungszeitraum nunmehr EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 61,3 Mio. € zur Verfügung. Davon wurden bisher Mittel in Höhe von 51,9 Mio. € in Anspruch genommen. Wie bereits im Jahresbericht 2011 (Rz. 324) dargelegt, besteht ein unverändert hoher Handlungsbedarf,

der teilweise durch Umschichtungen zugunsten der Aktionen gedeckt wird. Im Rahmen der Mittelumschichtung⁵⁵ des Finanzplans „V2.4“ wurden beispielsweise 9,5 Mio. € – aus dem kommunalen Straßenbau der Finanzplanebene 13.04.0 – zugunsten des Landesstraßenbaus umgeschichtet.

- 318. Von den bisher 48 bewilligten Maßnahmen sind 35 mit VN-Prüfung abgeschlossen.
- 319. Das MLV stellte die vorgesehenen neuen Vorhaben im Rahmen des Landesstraßenbaues bis zum Ende der FP 2013(2015) in der BA-Sitzung am 10.09.2013 (Teil 1, TOP 2) vor.⁵⁶
- 320. Die Ergebnisse (IST-Werte) fließen sowohl in den Kernindikator 13 „Anzahl der Verkehrsprojekte“, in den Kernindikator 13a „km neuer oder wiederhergestellter Straßen“ als auch in den Outputindikator 90025 ein. Auch im Outputindikator 50005 „erneuerte und neue Brücken (in km)“ bildet sich das im Landesstraßenbau realisierte Ergebnis ab.

13.04.0 / 43.04.0 Förderung des kommunalen Straßenbaus

- 321. Die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme 13.04.0/43.04.0 und die Begründung für den bestehenden Handlungsbedarf zur Beseitigung gravierender lokaler/regionaler Verkehrsengpässe wurde im Jahresbericht 2009 (Rz. 252-253) beschrieben.
- 322. Im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßenbaus standen bis zur Freigabe des Finanzplanes „V2.4“ EFRE-Mittel in Höhe von 25,5 Mio. € zur Verfügung.
- 323. Zwei zur Umsetzung der Aktion 13.04.0 vorgesehene Großprojekte⁵⁷ können in dieser Strukturfondsperiode nicht mehr realisiert werden, so dass fünf Ersatzprojekte sowie Reserveprojekte in die EFRE-Förderung aufgenommen wurden. Gleichzeitig wurde der Ansatz der Aktion 13.04.0 um 9,5 Mio. € reduziert, so dass für die Förderung des kommunalen Straßenbaus nunmehr rd. 16,0 Mio. € zur Verfügung stehen. Davon wurden bisher EU-Mittel in Höhe von 8,7 Mio. € ausgezahlt.

13.05.0 / 43.05.0 Schienengüterinfrastruktur (Landesfonds)

- 324. Mit Art. 1 Abs. 4 der VO (EU) Nr. 1310/2011 führte die EU-KOM Berichtspflichten über den erzielten Fortschritt bei der Finanzierung und Umsetzung der Finanzierungsinstrumente i. S. d. Art. 44 in den Jahresberichten ein. Die Angaben sind im SFC2007 hinterlegt, in der Anlage 2 abgebildet und für das Instrument „Sachsen-Anhalt ANSCHLUSS“ aufgeführt:

Umsetzung Finanzierungsinstrumente – Art. 44-Fonds gemäß VO (EU) Nr. 1310/2011

i) Beschreibung des Finanzierungsinstruments und der Durchführungsregelungen:

Förderung Erwerb, Erhalt, Bau und Ausbau von Eisenbahninfrastruktur für den Schienengüterverkehr im Land Sachsen-Anhalt. Förderfähig sind alle Maßnahmen, die unmittelbar der Verbesserung der Sicherheit, Abwicklung, Wirtschaftlichkeit und Attraktivität des Schienengüterverkehrs

⁵⁵ vgl. BA-Sitzung vom 10.09.2013, Teil 1, TOP 2, Beschluss lfd. Nr. 1.

⁵⁶ vgl. auch BA-Protokoll vom 10.09.2013, Anlage 2 „Vorgesehene neue Maßnahmen bei der Aktion 13.03. 'Landesstraßenbau' EFRE-IV 2007-2013 (15)“.

⁵⁷ u. a. Ersatzneubau der Muldebrücke im Zuge der B 185 in Dessau-Roßlau, das infolge eines Verfahrens vor der Vergabekammer und der Hochwasserereignisse nicht mehr in der aktuellen Strukturfondsperiode fertiggestellt und abgerechnet werden kann.

dienen. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage des Art. 44 der VO (EG) Nr. 1083/2006 sowie ausschließlich im Rahmen EFRE bzw.

- des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Land Sachsen-Anhalt (MLV) und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) zur Übertragung von Förderaufgaben im Rahmen des „Fonds zur Förderung der Eisenbahninfrastruktur Sachsen-Anhalt“ vom 10.06.2009 / 30.06.2009 in der jeweils gültigen Fassung
- des Unternehmerplans vom 04.06.2012 / 18.06.2012
- der Finanzierungsvereinbarung vom 04.06.2012 / 18.06.2012 sowie
- der Vergabegrundsätze „Sachsen-Anhalt ANSCHLUSS – Das IB-Darlehen für den Schienengüterverkehr“

ii) Nennung der Organisationen, die das Finanzierungsinstrument umsetzen:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

iii) Beträge der Unterstützung aus dem Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung, die in das Finanzierungsinstrument eingezahlt wurden:

1.978.800 € EFRE-Mittel; Nationale Kofinanzierung ist bei diesem Art. 44-Fonds nicht relevant.

iv) Beträge der Unterstützung aus dem Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung, die vom Finanzierungsinstrument ausgezahlt wurden:

Es wurden keine Beträge ausgezahlt.

v) Sonstige Bemerkungen:

Im Berichtsjahr 2013 ist keine Mittelauszahlung erfolgt. Die durch die Fondsumwandlung bedingte Anlaufzeit bezüglich der operativen Tätigkeit des Fonds „Sachsen-Anhalt ANSCHLUSS“ hat sich weiterhin erschwerend ausgewirkt.

Auf Grund dieses Umstandes erfolgten von der IB sowie vom MLV verstärkte Werbung für das Programm bzw. gezielte Ansprachen von potenziellen Interessenten.

Trotz zweifelsfrei vorhandenem Bedarf hielten sich infrage kommende Unternehmen zurück bzw. konnten Förderanträge nicht positiv beschieden werden. Als Gründe hierfür sind unter anderem die hohen Investitionskosten der Unternehmen, die vorgesehenen Förderung nach der De-minimis-VO sowie die Nichtförderfähigkeit von bestimmten Investitionen (z. B. Hybrideloks) zu nennen.

vi) Ausblick:

Auf Grund der vorliegenden Tatsachen bzw. der ergebnislosen bisherigen Tätigkeit des Fonds wird vom MLV eingeschätzt, dass auch für den verbleibenden Zeitraum der EFRE-Förderperiode im Fonds „Sachsen-Anhalt ANSCHLUSS“ eine Darlehensinanspruchnahme nicht erkennbar bzw. nicht mehr zu erwarten ist. Vor diesem Hintergrund hat sich das MLV in Abstimmung mit der IB entschieden, den Fonds mit Wirkung ab 21.02.2014 zu beenden und die zur Verfügung stehenden Mittel freizugeben. Diesbezüglich erfolgen die entsprechenden Schritte, wie beispielsweise die Löschung des Internetauftritts, die Ausbuchung der Mittel im Datenbanksystem efREporter und die Aufhebung des oben benannten Geschäftsbesorgungsvertrages.

Quelle: Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt

13.06.0 / 43.06.0 Kulturtourismus – KIP

325. Im Rahmen des Kulturinvestitionsprogramms (KIP) konnte bereits 2012 bis auf marginale Restmittel das gesamte Fördervolumen des Programms untersetzt werden. Im Zeitraum 2008-2012 wurden insgesamt 18 Bewilligungen ausgesprochen, die u. a. die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die kulturtouristische Erschließung sowie Nutzung der Einrichtungen betrafen und fest in die jeweiligen regionalen bzw. überregionalen kulturtouristischen Konzepte eingebunden waren. Diese Bewilligungen kamen öffentlich-rechtlichen Stiftungen, Kommunen und Vereinen für Baumaßnahmen an kulturtouristisch bedeutsamen Bauwerken zugute (vgl. auch [Beispielprojekte](#)).
326. Die Bewilligungen tragen dazu bei, die kulturtouristischen Potenziale der Regionen besser auszuschöpfen und damit mittelbar auch Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu erzielen.
327. Die Umsetzung der Vorhaben bildet sich im Kernindikator 34 „Anzahl der Fremdenverkehrsprojekte“ gemäß Tabelle 30 ab.
328. Die Zielgenauigkeit des Programms und der in ihm umgesetzten Projekte mit Blick auf die Tourismusstrategie des Landes wurde bereits 2012 in einer begleitenden Studie⁵⁸ bestätigt.

Beispielprojekt 1: Ebene 13.06.3: Kulturtouristische Erschließung des Schlossensembles, Lutherstadt Wittenberg

Baubeginn für wichtigstes Investitionsvorhaben zum Reformationsjubiläum 2017 / Kultusminister und Oberbürgermeister gaben mit Spatenstich den Startschuss am Wittenberger Schlossensemble

Kultusminister Stephan Dorgerloh und der Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg, Eckhardt Naumann, gaben heute den symbolischen Startschuss für Renovierung eines der wichtigsten Orte der Reformation, des Wittenberger Schlossensembles. Die Neugestaltung des Schlossensembles in Wittenberg ist das größte und bedeutendste Investitionsvorhaben zur Vorbereitung des [Reformationsjubiläums 2017](#).

„Wir erleben mit Renovierung, Umbau und Neubau nicht weniger als die Wiedergeburt des Wittenberger Schlossensembles. Dabei ist es gelungen, die Erfordernisse des Denkmalschutzes einerseits und des modernen Tourismus sowie der Funktionalität andererseits in eine ausgewogene Balance zu bringen. Das Weltkulturerbe – vor allem auch vor dem Hintergrund des nahenden Reformationsjubiläums 2017 – wird für Besucher aus aller Welt noch erlebbarer gemacht“, so Kultusminister Stephan Dorgerloh. „Das Schloss bekommt endlich eine ihm zustehende Nutzung und der Schlossplatz wird sich zu einem der schönsten Plätze in der Lutherstadt entwickeln.“

„Mit diesem symbolischen Spatenstich beginnt eine neue Epoche für das Weltkulturerbe Schlosskirchenensemble. Die Schlosskirche erhält mit den funktionalen und baulichen Arbeiten am Schloss eine würdige und angemessene Ergänzung“, ergänzt Eckhardt Naumann, Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg. Dem Baustart sind mehrjährige intensive Planungs- und Abstimmungsprozesse mit einer Vielzahl von Beteiligten vorausgegangen, nicht nur mit den Planern und Nutzern, sondern auch mit Sicherheits- und Naturschutzsachverständigen und Denkmalschutzexperten. [...]. Die Neugestaltung des Schlossensembles wird in zwei unabhängig voneinander ablaufenden Baumaßnahmen realisiert: dem Umbau und der Sanierung des Schlosses und dem Erweiterungsbau als Neubau Südflügel. Die auf dem Schlosshof sichtbaren archäologischen Grabungen haben mit den askanischen Mauerfragmenten bedeutsame Befunde zu Tage gebracht. Deshalb haben die ausgewählten Planungsbüros ihre Bauplanungen darauf ausgerichtet, diese Funde in den Neu- und Umbau zu integrieren.

Das Schlossensemble und das ehemalige Augustinerkloster, das zu Luthers Zeiten die Wittenberger Universität beherbergte, gehören zu den zentralen Reformationsstätten in Wittenberg. Bis zum 500. Jahrestag von Luthers Thesenanschlag sollen die hochrangigen Bauwerke denkmalgerecht saniert und für eine neue dauerhafte Nutzung hergerichtet werden. Die Gebäude sollen zukünftig die UNESCO-Weltkulturerbestätten „Luthergedenkstätten“ ergänzen. Dazu wurde

⁵⁸

Rambøll Management Consulting GmbH in Zusammenarbeit mit metis (o. J.): Europäische Strukturfonds Sachsen-Anhalt 2007-2013: Themenspezifische Evaluation der Förderung des Kulturtourismus und der touristischen Infrastruktur. o. O. (Endbericht).

im Oktober 2009 eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land, der Lutherstadt Wittenberg, der EKD, der Union evangelischer Kirchen und der Stiftung Luthergedenkstätten unterzeichnet.

Das Bauvorhaben umfasst mit allen damit verbundenen Maßnahmen ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 33 Mio. Euro und wird vom Land, von der Europäischen Union und vom Bund gefördert (davon EU-Mittel rd. 8,2 Mio. Euro).

Quelle: [Pressemittteilung](#) Nr. 128/2013 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. August 2013 (redaktionelle Anpassungen)

Beispielprojekt 2: Ebene 13.06.4: Sanierung der Außenanlage des Bauhausgebäudes Dessau

Jahr für Jahr lockt das imposante Bauhaus-Gebäude Architekturinteressierte auf den legendären Campus der Hochschule für Gestaltung. Hier entwarf der Architekt Walter Gropius seine Pläne für zahlreiche Wohnbauprojekte wie die Siedlung Dessau-Törten (1926-1931). Nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2009 und durch eine besucherfreundliche Infrastruktur sowie neugestaltete Außenanlagen ist das zum UNESCO-Weltkulturerbe zählende Gebäude bis heute Anlaufpunkt und Werkstätte für Kunstschaffende und Stadtforschende. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) förderte das Vorhaben mit rund 808.000 Euro.

Lesen Sie mehr über das Projekt im [Magazin „20 Projekte EFRE/ESF“](#), S. 44-47.

Quelle: www.20projekte.de/efre-projekte (redaktionelle Anpassungen)

3.3.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

329. keine

3.4. Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen

330. Im Rahmen der Prioritätsachse 4 werden Infrastrukturen mit städtischem Bezug gefördert, die vorrangig zur Verbesserung der städtischen Standortprofile und der Voraussetzungen zur Humankapitalausstattung der Städte wie auch des Landes Sachsen-Anhalt insgesamt dienen.

3.4.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Materielle Fortschritte

331. Die Tabelle 31 bildet die in der zentralen Datenbank efREporter erfassten Ergebnisse der materiellen Durchführung auf Ebene der Prioritätsachse 4 – basierend auf den im OP EFRE 2007-2013 vereinbarten Indikatoren – ab.

Qualitative Analyse

332. Im Folgenden wird der Umsetzungsstand einzelner Aktionen der Prioritätsachse 4 „Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastrukturen“ – vorrangig nach Angaben der jeweils zuständigen Fachreferate – dokumentiert.

14.02.0 / 44.04.0 Invest. in die soziale Infrastruktur – Art. 44 Darlehen

14.03.0 / 44.04.0 Invest. in die soziale Infrastruktur – Konversion von stat. in amb. Angebote der Alten- u. Behindertenhilfe

14.04.0 / 44.04.0 Investitionen in die soziale Infrastruktur – Darlehen

333. Der Fonds „Soziale Infrastruktur“ (Prioritätsachse 4) wurde mit dem Finanzplan „V2.0“ (Halbzeit) aus dem OP gestrichen und die Mittel umgeschichtet. Damit sind die Finanzplan-ebenen nicht mehr berichtsrelevant.

Tabelle 31: Materielle Fortschritte – Indikatoren der Prioritätsachse 4 „Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich Bildungsinfrastruktur“

Indikatoren	Ausgangswert	Zielvorgabe	Ergebnis (Jahresergebnis = kumulierte Werte der jeweiligen Vorjahre)						
			2007 Bewilligung	2008 Bewilligung	2009 Zahlung/ VN-Prüfung	2010 Zahlung/ VN-Prüfung	2011 Zahlung/ VN-Prüfung	2012 Zahlung/ VN-Prüfung	2013 Zahlung/ VN-Prüfung
Indikator 36 – Kernindikator Anzahl der Bildungsprojekte	0	539	0	0	77	126	185	266	260
Indikator 37 – Kernindikator Anzahl der begünstigten Studenten (i. S. von Schüler, Schülerinnen)	0	10.515	0	0	0	0	0	197	1.092
Indikator 39 – Kernindikator Anzahl der Projekte, die für die Nachhaltigkeit sorgen und die Anziehungskraft von Städten und Gemeinden verbessern	0	191	0	0	20	49	74	233	256
Indikator 10005 – Outputindikator Arbeitsplätze gesichert: gesamt (in Personen)	0	239	0	0	0	0	0	0	75
Indikator 10031 – Ergebnisindikator begünstigte Einwohner durch Stadtentwicklungs- maßnahmen (in Personen)	0	550.000	0	0	730.960	841.080	807.277	824.619	824.973
Indikator 20001 – Outputindikator förderfähige Gesamtausgaben (in €)	0,00	384.241.376,00	0,00	0,00	36.499.576,63	73.769.828,89	104.433.052,39	152.280.907,72	283.239.714,81

Indikator 30001 – Outputindikator geförderte Vorhaben (Anzahl)	0	773	0	0	99	204	312	571	588
Indikator 90027 – Outputindikator geförderte integrierte Stadtumbau- und Stadtent- wicklungsprojekte (Anzahl)	0	212	0	0	22	78	127	216	285
Indikator 90028 – Outputindikator geförderte Projekte zur Verbesserung der Erziehungs- und Bildungs- infrastruktur im vor- schulischen und schulischen Bereich der Städte zur Umsetzung von Reformen und zur Verbesserung der Qualität oder der Systeme (Anzahl)	0	76	0	0	0	0	7	17	26
Indikator 90030 – Ergebnisindikator gefördertes Investitions- volumen in der städtischen Infrastruktur (inkl. städt. Bildungsinfrastruktur) (in €)	0,00	570.000.000,00	0,00	0,00	36.612.407,82	73.819.406,51	105.988.543,35	156.491.962,14	243.381.819,50
Indikator 90033 – Outputindikator geförderte Projekte zur energetischen Sanierung von Kitas und Schulen (Anzahl)	0	22	NV	NV	NV	NV	NV	0	43
Indikator 90034 – Outputindikator Vernetzungspartner	0	23	NV	NV	NV	NV	NV	0	0

NV nicht vorhanden VN Verwendungsnachweis

Quelle: SFC2007 Indikatorenset V2.0; efREporter mit Stand 31.12.2013

14.05.0 / 44.05.0 ProKultur

334. Bereits im Jahr 2008 war das gesamte Fördervolumen des Programms kulturelle Bildung mit Förderbescheiden untersetzt worden. Bewilligungen wurden für die modellhafte Vernetzung von kulturellen Bildungsangeboten an einem Standort (Quedlinburg) und für die landesweite Verbesserung der kulturellen Bildungsangebote der öffentlichen Bibliotheken (Qualitätsmanagement in 20 städtischen Bibliotheken des Landes) ausgesprochen. Beide Projekte sind nun abgeschlossen und befinden sich in der Verwendungsnachweisprüfung.
335. Diese Maßnahmen wurden erfolgreich mit Bezug auf die Verbesserung der städtischen Standortprofile in den einbezogenen Städten umgesetzt.

14.06.2 / 44.06.2 Sanierung im ländlichen Bereich

336. Das Programm „Sanierung im ländlichen Raum“ wurde im Jahr 2012 planmäßig beendet.
337. Nach erfolgreichem Abschluss aller geförderten Projekte im Haushaltsjahr 2012 konnten geringfügige Einsparungen erzielt werden. Diese Einsparungen sind jedoch so gering, dass mit den frei gewordenen Finanzierungsmitteln kein sinnvolles zusätzliches Projekt in der Aktion gefördert werden konnte. Infolge dessen wurden die Mittel zugunsten der Aktionen 14.09.0/44.09.0 mit dem Finanzplan „V2.3“ umgeschichtet.
338. Im Ergebnis haben insgesamt 189.579 Einwohner (EW) im ländlichen Bereich von den Stadtentwicklungsmaßnahmen profitiert, welche in den Ergebnisindikator 10031 gemäß Tabelle 31 mit einfließen. Die begünstigten EW⁵⁹ in den Fördergebieten wurden unverändert aus dem Jahr 2012 (vgl. Tabelle 32) übernommen.

Tabelle 32: Begünstigte Einwohner im ländlichen Bereich (Aktion 14.06.2/44.06.2)

Fördergebiete	Begünstigte EW (nur Hauptwohnsitz)	Fördergebiete	Begünstigte EW (nur Hauptwohnsitz)
Konvergenzregion MD/DE		Übergangsregion HAL	
Alsleben ¹⁾	2.502	Allstedt ¹⁾	8.250
Arneburg ¹⁾	1.623	Arnstein/ OT Sandersleben ²⁾	1.901
Bad Schmiedeberg/ OT Pretzsch ²⁾	2.270	VG An der Finne/OT Bad Bibra ¹⁾	2.851
Bismark/Altmark ²⁾	3.154	Braunsbebra ¹⁾	11.899
VG Westl. Börde/ OT Gröningen ¹⁾	3.719	Kelbra (Kyffhäuser) ¹⁾	3.574
VG Saale-Wipper/OT Güsten ¹⁾	4.424	Lützen ²⁾	4.196
Jerichow ¹⁾	7.348	VG Unstruttal/OT Nebra (Unstrut) ¹⁾	3.449

⁵⁹ Die Zahl der begünstigten Einwohner (Basis Ursprungsgemeinden ohne Eingemeindungen 2009) entspricht 2009-2012 der Gesamteinwohnerzahl.

Die Eingemeindungen nach 2009 hatten keinen direkten Bezug auf die geförderten Maßnahmen, da die Förderung des EFRE nur in 2009/2010 mit einer Restfinanzierung in 2011 und letztmalig abschließend in 2012 stattfand. Der Bezug zur Gesamteinwohnerzahl ergibt sich aus der engen räumlichen Verflechtung der jeweiligen Maßnahme mit den entsprechenden positiven und begünstigenden Auswirkungen auf die gesamte Kommune.

Fördergebiete	Begünstigte EW (nur Hauptwohnsitz)	Fördergebiete	Begünstigte EW (nur Hauptwohnsitz)
Konvergenzregion MD/DE (Fortsetzung)		Übergangsregion HAL (Fortsetzung)	
Jessen/OT Schweinitz + OT Seyda ²⁾	2.220	Sangerhausen ¹⁾	29.001
Könnern ¹⁾	9.007	Wettin-Löbejün/ OT Löbejün ²⁾	3.349
Möckern b. Burg ²⁾	7.714		
Oberharz a. Br./OT Elbinge- rode+ OT Hasselfelde ²⁾	11.956		
Oebisfelde-Weferlingen ²⁾	7.142		
Quedlinburg/OT Bad Suderode+ OT Gernrode ²⁾	8.216		
Raguhn-Jeßnitz ²⁾	3.616		
Sandersdorf- Brehna ¹⁾	15.186		
Seeland/OT Hoym ²⁾	2.693		
Stäsa/OT Löderburg ²⁾	3.442		
Südliches Anhalt, OT Gröbzig ²⁾	4.512		
Wanzleben-Börde/OT See- hausen ²⁾	1.800		
VG Vorharz/OT Wegeleben ¹⁾	2.724		
Zahna-Elster, OT Zahna ²⁾	6.182		
Zörbig ¹⁾	9.659		
Summe:	121.109	Summe:	68.470
Sanierung im ländlichen Bereich insgesamt: 189.579 begünstigte Einwohner			

¹⁾ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Statistischer Bericht A I, A II, A III hj-1/12 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; Bevölkerung der Gemeinden; Natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wanderungen“, Stand: 30.06.2012

²⁾ Quelle: Einwohner gemäß Durchführungsbericht 2010, da im Statistischen Landesamt nicht mehr gesondert erfasst.

Quelle: Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Ref. 22

14.07.0 / 44.07.0 IT-Ausstattung allgemein- und berufsbildender Schulen

339. Seit 2008 wurden auf der Grundlage der Multimedia-Richtlinie⁶⁰ aus Mitteln des EFRE Multimedia-Ausstattungsmaßnahmen gefördert. Für diese Fördermaßnahmen wurden ca. 6,7 Mio. € im Programmzeitraum 2007-2013 bereit gestellt. Die Finanzierung setzte sich aus 75 % EU-Mitteln (ca. 5 Mio. €) und einem Eigenanteil der Schulträger in Höhe von 25 % (1,7 Mio. €) zusammen. Die Zweckbindungsfrist beträgt gemäß Richtlinie fünf Jahre.
340. Damit konnten im Zeitraum 2008-2013 an 340 allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt die Bedingungen für den Einsatz moderner informations- und kommunikationstechnischer Medien im Unterricht verbessert werden (Ebenen 14.07.1+2/ 44.07.1+2).

⁶⁰

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der informations- und kommunikationstechnischen Strukturen zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (Multimedia-Richtlinie).

341. Dieses Förderprogramm ist 2012 um 2,9 Mio. € aus STARK III-Mitteln verstärkt worden, die entsprechend des Finanzplanes noch zusätzlich ausgereicht werden können. Das ermöglichte die Einrichtung vier weiterer Teilaktionen, deren Schwerpunkt Maßnahmen sind, die zur Schaffung einer landesweit homogenen Schul-IKT-Architektur führen (Ebenen 14.07.4+5/44.07.4+5). Die Ausstattung mit einheitlichen, standardisierten Infrastrukturkomponenten (passive und aktive Elemente) sowie deren Installation und technischen Wartung (Administration) sind die Hauptinhalte dieser Fördermaßnahmen.
342. Insgesamt 58 Anträge wurden bei der Investitionsbank gestellt und für März 2014 sind die ersten Förderbescheide angekündigt. Mit Auszahlungen bei den zu bewilligenden Projekten ist noch in 2014 zu rechnen.
343. Die (Teil-)Aktionsebene 14.07.3/44.07.3 („Kommunikationscomputer“) ist bereits abgeschlossen und somit nicht mehr berichtsrelevant.

14.08.0 / 44.08.0 Regionale Unterstützungsstrukturen für Lebenslanges Lernen

344. Diese Maßnahme ist nicht angelaufen und wurde im Ergebnis der Strategischen Halbbilanz „V2.0“ aus dem OP EFRE gestrichen⁶¹. Die Mittel wurden umgeschichtet. Damit ist die Finanzplanebene nicht mehr berichtsrelevant.

14.09.0 / 44.09.0 Stadtumbau / Aufwertung

345. Im Berichtsjahr 2013 gibt es keine erwähnenswerten Veränderungen in der Ausrichtung der Maßnahmen/Projekte in dieser Aktion. Die Umsetzung verläuft planmäßig. Der Schwerpunkt bis zum Abschluss der Förderperiode wird in der Ausfinanzierung, Umsetzung und Abrechnung bereits bewilligter Projekte liegen. Die Umschichtung der freien Mittel aus dem Programm „Sanierung im ländlichen Raum“ (Aktion 14.06.2/44.06.2) zugunsten der Aktionen 14.09.0/44.09.0 befördert dies. Die Umschichtung dient dazu, entstandene Mehrbedarfe und -kosten bei bereits bewilligten und mit EFRE-kofinanzierten Projekten abzudecken.
346. Von den städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen haben bis dato 635.394 Einwohner (EW) unmittelbar profitiert, welche in die materiellen Fortschritte des Ergebnisindikators 10031 eingehen (vgl. Tabelle 31). Die Anzahl der begünstigten EW in den Fördergebieten erhöht sich von 2012 (635.090 EW) auf 2013 (635.394 EW) somit um 304 EW (vgl. Tabelle 32). Die ausgewiesene Zahl der „begünstigten Einwohner“ umfasst dabei ausschließlich die Einwohner in den Sanierungs- bzw. Stadtumbaugebieten.
347. Des Weiteren fließen in den Kernindikator 39 „Anzahl der Projekte, die für die Nachhaltigkeit sorgen und die Anziehungskraft von Städten und Gemeinden verbessern“ die Ergebnisse dieser Maßnahme ein (vgl. Tabelle 31).

⁶¹ vgl. Jahresbericht 2011, Rz. 342, 2. Anstrich.

Tabelle 33: Begünstigte Einwohner im städtischen Bereich (Aktion 14.09.0/44.09.0)

Fördergebiete/Städte	Begünstigte EW im Fördergebiet (nur Hauptwohnsitz)	Fördergebiete/Städte	Begünstigte EW im Fördergebiet (nur Hauptwohnsitz)
Konvergenzregion MD/DE		Übergangsregion HAL	
Aken	4.920	Eisleben	10.580
Aschersleben	17.945	Halle	124.012
Bernburg	14.915	Hettstedt	6.206
Bitterfeld-Wolfen	24.748	Hohenmölsen	2.450
Blankenburg	5.891	Merseburg	21.088
Burg	14.243	Naumburg	11.359
Dessau-Roßlau	31.960	Weißenfels	14.071
Gardelegen	4.298		
Genthin	3.983		
Halberstadt	13.080		
Haldensleben	7.013		
Havelberg	3.159		
Jessen	2.700		
Klötze	3.200		
Köthen	7.262		
Magdeburg	179.411		
Oschersleben	4.604		
Osterburg	3.100		
Quedlinburg	14.684		
Schönebeck	14.162		
Steißfurt	9.621		
Stendal	19.707		
Wanzleben-Börde	2.456		
Wernigerode	13.868		
Wittenberg	12.824		
Wolmirstedt	3.500		
Zerbst	8.174		
Summe:	445.628	Summe:	189.766
Sanierung im städtischen Bereich insgesamt: 635.394 begünstigte Einwohner			

¹⁾ Quelle: Angaben der am Monitoring teilnehmenden Gemeinden; Begleitinformationen 2013 sowie Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Ref. 22

²⁾ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Statistische Berichte A I hj-1/13 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; Bevölkerung der Gemeinden“, Stand: 30.06.2013 (auf Basis des Zensus vom 09. Mai 2011)

348. Die Erläuterungen im Jahresbericht 2012 (Rz. 330-333) in Bezug auf die [Internationale Bauausstellung Stadtumbau in Sachsen-Anhalt 2010](#) sind weiterhin zutreffend. Es wurden auch im Haushaltsjahr 2013 in einigen Städten wie Lutherstadt Eisleben, Magdeburg, Weißenfels, Naumburg (vgl. [Beispielprojekt](#)) schwerpunktmäßig Projekte in Fortführung der IBA Stadtumbau 2010 umgesetzt, die wie z. B. in der Lutherstadt Wittenberg auch mit den

Vorbereitungen auf das [Reformationsjubiläum 2017](#) in direktem Zusammenhang stehen. Darüber hinaus wurden auch Maßnahmen zur Städtischen Infrastruktur in Havelberg finanziell unterstützt im Hinblick auf die Vorbereitung der [Bundesgartenschau](#) (BUGA) „Von Dom zu Dom“ in der Havelregion länderübergreifend von Brandenburg bis Havelberg im Jahr 2015.

349. Noch in Umsetzung befindliche Schwerpunktprojekte sind z. B. das Augusteum in Lutherstadt Wittenberg, die Mühleninsel Merseburg, die Meisterhäuser in Dessau, die Jugendherberge in Halle/Saale und der Bestehornpark-Haus A in Aschersleben.

Beispielprojekt: **Ebene 44.09.0: Architektur- und Umwelthaus, Naumburg**

Bauminister Webel: Altstadt von Naumburg um eine Sehenswürdigkeit reicher

Heute wird im Jakobsviertel von Naumburg (Burgenlandkreis) das Architektur- und Umwelthaus eröffnet. „Damit ist die Altstadt um eine weitere Sehenswürdigkeit reicher“, sagte Sachsen-Anhalts Bauminister Thomas Webel heute bei der feierlichen Eröffnung. Zugleich trage die Einrichtung zur Wiederbelebung dieses historischen Viertels der Saalestadt bei.

Nach den Worten des Ministers hatte sich die Stadt Naumburg mit diesem Vorhaben bereits für die „Internationale Bauausstellung (IBA) Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010“ beworben. Das Architektur- und Umwelthaus ist in einem Gebäude aus dem Barock untergebracht, dass ohne seine Restaurierung dem Verfall preisgegeben wäre. Die Gestaltung des Hauses und seine künftige Nutzung trage dem Naumburger IBA-Thema „Stadtbildung – Bürgerschaft und Baukultur“ in herausragender Weise Rechnung und werte das Jakobsviertel städtebaulich deutlich auf, betonte Webel.

Für insgesamt mehr als eine Million Euro, von denen die EU, der Bund und das Land Sachsen-Anhalt knapp 900.000 Euro beigesteuert haben, hat die Stadt Naumburg das bisher leer stehende Barockpalais in der Wenzels-gasse 9 zu einer Begegnungsstätte umgebaut, in der sich Bürger und Touristen sowie Schüler/Schülerinnen und Lehrer/Lehrerinnen gleichermaßen zum Thema „Baukultur“ austauschen können. Das Haus dient u. a. als außerschulischer Lernort, bietet Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrer an und ist Informationszentrum für energiesparendes Bauen. Darüber hinaus sind regelmäßige Ausstellungen, Diskussionsrunden und Fortbildungsveranstaltungen für alle Altersgruppen geplant.

Ergänzt durch Neubauten, die auf der Brachfläche benachbarter Grundstücke errichtet werden sollen, bietet der Gebäudekomplex künftig außerdem Platz für ein Projekt der Lebenshilfe e. V. Mit diesem Vorhaben zum integrierten Wohnen und Arbeiten hatte die Stadt im Jahre 2011 den 2. Platz im Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ belegt.

Quelle: [Pressemittteilung](#) Nr. 017/2013 Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 8. April 2013 (redaktionelle Anpassungen)

14.10.0 / 44.10.0 Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender Schulen (EFRE) – Bildungsinfrastruktur

14.11.0 / 44.11.0 Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender Schulen (EFRE) – Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement

350. Bei der EU-Schulbauförderung stehen insgesamt rd. 207,2 Mio. € Mittel zur Verfügung, davon entfallen auf den EFRE rd. 142,7 Mio. € [und auf den ELER⁶² 64,6 Mio. €].

⁶²

Ergänzend werden mit dem EPLR bzw. ELER des Landes Sachsen-Anhalt Investitionen in Schulen zur Grundversorgung mit nicht mehr als 350 Schülern/Schülerinnen gefördert. (vgl. OP EFRE 2007-2013, Stand: aktualisierte Fassung vom 22. Mai 2012, Kapitel 6.5.1, S. 125). Ein weiteres Abgrenzungskriterium der ELER-Schulbauförderung zur EFRE-Schulbauförderung ist neben der Einwohnerzahl-obergrenze (Orte <10 000 EW) für diese Schulstandorte auch dadurch gegeben, dass aus dem ELER-Fonds keine berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft gefördert werden (Spezifik der ELER-VO) (vgl. Aktionsbogen 14.10.0/44.10.0, Punkt 4, Stand: 23.09.2009).

351. Die Mittelbewilligung für beide Fonds erfolgt auf der Grundlage einer gemeinsamen Förderrichtlinie. Doppelförderungen werden dadurch ausgeschlossen.
352. Aus der ersten Antragsrunde der EU-Schulbauförderung 2007-2013 mit 216 Antragstellungen bis zum 30.11.2008 erhielten 37 kommunale Schulträger und vier freie Träger eine Förderwürdigkeitszusage. Aus der zweiten Runde mit 124 Antragstellungen gingen 34 Förderwürdigkeitszusagen hervor, darunter zwei an freie Träger (vgl. auch Beispielprojekte). Alle Maßnahmen erhielten einen Zuwendungsbescheid.
353. Im Bereich des EFRE sind mit Stand 31.12.2013 Mittel im Umfang von rd. 73,08 Mio. € abgeflossen (2012: knapp 27 Mio. €). [Im Bereich des ELER liegt ein Mittelabfluss von rd. 47,15 Mio. € vor (2012: rd. 28. Mio. €).]
354. Die Auswahl der Projekte erfolgte – wie im OP EFRE beschrieben – auf der Grundlage besonderer pädagogischer Konzepte. Die ausgewählten Schulen sind bestandssicher und an Standorten angesiedelt, die verschiedene Funktionen der Daseinsvorsorge aufweisen und bündeln. Die Spezifität des EFRE, der u. a. die nachhaltige Standortentwicklung in den Vordergrund rückt, ist damit berücksichtigt. Eine nachhaltige Nutzung der jeweiligen Schulen, auch unter den Bedingungen des fortschreitenden demografischen Wandels, ist gesichert.
355. Die Ergebnisse (IST-Werte) aus dieser Maßnahme fließen z. B. in den Kernindikator 37 „Anzahl der begünstigten Studenten (i. S. von Schüler/-innen)“ gemäß Tabelle 31 ein.

Beispielprojekte: **Ebene 44.10.1 + 44.11.1 Sanierung Grundschulen**

Symbolische Schlüsselübergabe: Sanierung von drei Hallenser Schulen abgeschlossen / Kultusstaatssekretär Hofmann hält Grußwort zur feierlichen Übergabe

Am 13. Dezember wird symbolisch der Schlüssel für drei sanierte Hallenser Schulen übergeben. Die Schulgebäude der Grundschule „Am Heiderand“, der Sekundarschule Johann-Christian-Reil sowie der Integrierten Gesamtschule (IGS) Halle waren seit September 2012 umfassend saniert wurden. Kultusstaatssekretär Dr. Jan Hofmann nimmt an der gemeinsamen feierlichen Veranstaltung in der Aula der Grundschule „Am Heiderand“ teil und hält ein Grußwort. [...]

In die Instandsetzung der drei Schulen flossen insgesamt fast 10,4 Millionen Euro aus der EU-Schulbauförderung. Davon erhielt die IGS Halle vier Millionen Euro, die Sekundarschule „Johann-Christian Reil“ rund 3,99 Millionen Euro und die Grundschule „Am Heiderand“ rund 2,4 Millionen Euro Fördergelder aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Damit konnten Gesamtinvestitionen in Höhe von fast 16,5 Millionen Euro getätigt werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgte auf der Grundlage besonderer pädagogischer Konzepte, welche nachstehend mittels eines Kurzprofils skizziert werden:

Pädagogisches Konzept der Integrierten Gesamtschule (IGS) Halle

Grundkonzeption des pädagogischen Konzeptes ist die räumliche Umsetzung des Team-Kleingruppen-Modells sowie die Konzentration der Fachräume im Nebengebäude.

Kernstück der pädagogischen Arbeit ist das Team-Kleingruppen-Modell (TKM); in ihm findet die tragende Philosophie des gemeinsamen sozialen Lernens und der Teamarbeit ihren organisatorischen Ausdruck. Schülerschaft und Tutorinnen und Tutoren eines Jahrgangs bilden ein Team und stellen im großen Schulkörper die überschaubare Grundeinheit der Schule dar.

Pädagogisches Konzept der Sekundarschule „J.-Christian Reil“

Im Zentrum des pädagogischen Konzeptes steht die Steigerung der Schulqualität insbesondere der Unterrichtsqualität. Das Schulprogramm plant und koordiniert die Bildungs- und Erziehungsarbeit auf der Basis detaillierter Konzepte zu den einzelnen Säulen:

- Methodentraining
- Offene Unterrichtsformen

- Förderangebote (fördern und fordern)
- Praxisbezug
- Tandemlehrer
- Lehrerteams
- Herausbildung sozialer Kompetenzen

Pädagogisches Konzept der Grundschule „Am Heiderand“

Das pädagogische Konzept ist eine bewegte, die Gesundheit fördernde Schule.

Das Grundanliegen ist, dass die Schüler und Schülerinnen mehr Freude an Bewegung und gesunder Ernährung finden und somit sich ihr Bewegungsleben stark verändert.

Die Projekte wurden von der Stadt Halle im „Public Private Partnership“ (PPP)-Verfahren umgesetzt. Die Bildungsstätten wurden mit dem Ziel saniert, die historisch wertvollen Gebäude zu erhalten, den heutigen schulischen Ansprüchen anzupassen und zu zukunftsfähigen Bildungsstätten zu entwickeln.

Quelle: [Pressemitteilung](#) Nr. 217/2013 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt vom 12. Dezember 2013 (redaktionelle Änderungen; Kurzprofile gemäß Ergänzung MK-35)

14.12.0 / 44.12.0 Bau- und Ausstattungsförderung allgemein- und berufsbildender
Schulen (EFRE) – Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer
und ländlicher Gebiete

356. Die Maßnahme wurde bereits im Durchführungszeitraum 2010 auf „Null“ gesetzt und ist damit nicht mehr berichtsrelevant.

44.13.0 Bau- und Ausstattungsförderung für Schulen mit besonderem Profil

357. Diese Ebene wird vom MK gemeinsam mit dem MF dem Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) umgesetzt. Die zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel in Höhe von rd. 7,5 Mio. € werden nur im Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd für das Vorhaben „[Landesschule LATINA](#)“ (Europaschule) in den Franckeschen Stiftungen zu Halle benötigt und verwendet. Die Mittelübertragung an das MF/BLSA für die LATINA ist in 2011 erfolgt. Bisher sind Mittel in Höhe von rd. 4,61 Mio. € abgeflossen, was knapp 61,5 % des PLAN-Ansatzes entspricht.

14.14.-15.0 / 44.14.-15.0 Investitionen im Bereich Kindertagesstätten – Kinderbetreuungsinfrastruktur bzw. Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement

358. Für diese Aktionen erfolgten keine Änderungen in der Ausrichtung. Der Verlauf ist planmäßig. Insgesamt wurden 28 Bewilligung mit einem Volumen von 20 Mio. € ausgesprochen (Stand 31.01.2014).
359. Nach Abschluss der Maßnahmen wird sich das Ergebnis der Förderung im Outputindikator 10005 „Arbeitsplätze gesichert: gesamt“ (Personen) gemäß Tabelle 31 widerspiegeln.

14.16.0 / 44.16.0 STARK III unter dem Aspekt „Investitionen in Schulen und Kitas – Energieeffizienz“

360. Nach erfolgter Projektauswahl im Jahre 2012 konnten die Zuwendungsempfänger bis 31.03.2013 ihre Anträge zur energetischen Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen einreichen.
361. Bis zum 31.12.2013 wurden 45 (von 50) Anträge für die energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen bewilligt. Die bewilligten förderfähigen Kosten belaufen sich bis zum 31.12.2013 auf mehr als 30,8 Mio. €. In diesen Kosten sind rund 21,6 Mio. € an EFRE-Fördermitteln enthalten. Die Fördermaßnahmen befinden sich in der Phase der Projektumsetzung.
362. Im Berichtsjahr begleiteten breitgefächerte Informationsmaßnahmen die Durchführung des Programms STARK III, wie z. B. Auflegen eines Flyers, Freischaltung eines Internetauftritts www.starkiii.de, Imagefilm „STARK III – Energie, Innovation, Zukunft – Film zum EFRE- und ELER-geförderten Förderprogramm“ (vgl. Kapitel 6.1.2) und intensive Pressearbeit.
363. In der regionalen Presse wurden beispielsweise folgende Artikel publiziert:
- „*Voraussetzungen*“ (Vorstellung EU-kofinanziertes Programm; Mitteldeutsche Zeitung Aschersleben vom 07.03.2013)
 - „*Landesweite Schulsanierung startet in Stendal*“ (Sekundarschule „Adolf Diesterweg“ Stendal; Bürger Volksstimme vom 08.07.2013)
 - „*Lerchenfeld-Turnhalle und STARK III-Programm*“ (Schönebecker Volksstimme vom 01.08.2013)
 - „*100 Schulen und Kitas können saniert werden.*“ (Vorstellung EU-kofinanziertes Programm; Bürger Volksstimme vom 31.08.2013)
 - „*Schulen: Land bewilligt 57 Millionen für Sanierung.*“ (Vorstellung EU-kofinanziertes Programm; Mitteldeutsche Zeitung vom 31.08.2013)
 - „*STARK III – Zwischenbilanz: Baumaßnahmen können rechtzeitig fertig gestellt werden*“ (Finanzrundschau Ministerium der Finanzen vom 01.10.2013)
 - „*Förderbescheid übergeben: Rund 1,7 Millionen Euro für Haldensleber Erich Kästner-Grundschule*“ (Finanzrundschau Ministerium der Finanzen 08.10.2013)
 - „*Sanierung geht weiter.*“ (Sine-Cura-Schule Quedlinburg; Ascherlebener Zeitung vom 25.10.2013)
 - „*STARKer Start für Sanierung der Kritzmann-Schule: Fördermittelbescheid über 1,4 Millionen Euro übergeben / Rückzug frühestens zu den Winterferien 2015.*“ (Magdeburger Volksstimme vom 07.11.2013)
 - „*Viele Taler für die Thaler.*“ (Sekundarschule Thale/Nord; Mitteldeutsche Zeitung vom 13.11.2013)
 - „*STARK III*“ (Vorstellung EU-kofinanziertes Programm; Halberstädter Volksstimme vom 14.11.2013)
 - „*Nordspatzen im Ausweichnest*“ (Kindertagesstätte Stendal; Stendaler Volksstimme vom 20.11.2013)
 - „*Maulwürfe bekommen neuen Hügel: Kindertagesstätte in Beyendorf wird neu gebaut / Kinder weichen in ehemalige Brechtschule aus.*“ (Magdeburger Volksstimme vom 21.11.2013)

- *„Handwerker kommen: Sanierung Sporthalle soll im nächsten Schuljahr wieder genutzt werden können.“* (Ascherslebener Grundschule „Staßfurter Höhe“; Mitteldeutsche Zeitung vom 29.11.2013)
- *„Förderbescheid übergeben: Rund 1,1 Millionen Euro für Kindertagesstätte „Anne Frank“ in Merseburg.“* (Pressemitteilung Nr. 046/2013 Ministerium der Finanzen vom 02. Dezember 2013)
- *„Umbau-Halbzeit in der Kita Wawuschel: Seit August wird in der Kita Wawuschel gebaut, gemalert und neuerlegt. Trotz Startschwierigkeiten werden die Gruppenräume der Kindergartenkinder schon bald komplett saniert sein.“* (Oschersleber Volksstimme vom 14.12.2013)

364. Hinweis: Die Finanzplanebene 14.16.0/44.16.0 „STARK III unter dem Aspekt `Investitionen in Schulen und Kitas – Energieeffizienz´“ korrespondiert mit der Aktion 11.26.0/41.26.0 „STARK III unter dem Aspekt `Klimaschutz/Regenerative Energien´“, in der Modellprojekte gefördert werden.

3.4.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

365. keine

3.5. Prioritätsachse 5: Umweltschutz und Risikovorsorge

366. Umweltschutz und Risikovorsorge sind Querschnittsziele des OP EFRE. Daher leisten alle Prioritätsachsen hierzu Beiträge. Vor dem Hintergrund des in Teilbereichen der umweltbezogenen Infrastruktur weiter bestehenden Handlungsbedarfs zur Erreichung der europäischen und nationalen Ziele werden – ergänzend zu den Beiträgen der anderen Achsen – die spezifischen Maßnahmen in dieser Prioritätsachse 5 gebündelt.

3.5.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse, inkl. Umsetzung der Finanzierungsinstrumente gemäß Artikel 44

Materielle Fortschritte

367. Die für 2013 in der zentralen Datenbank efREporter erfassten Ergebnisse der materiellen Durchführung auf Ebene der Prioritätsachse 5 – basierend auf den im OP vereinbarten Indikatoren – finden sich in Tabelle 34.
368. Die Berichterstattung über Finanzierung und Umsetzung der Finanzierungsinstrumente i. S. d. Art. 44 – hier zum „Zukunftsfonds Entsorgungswirtschaft Sachsen-Anhalt“ – ist dem Kapitel Qualitative Analyse der Ebene 15.11.0/45.11.0 „Abfallinfrastruktur (Darlehensfonds)“ sowie der Anlage 2 zu entnehmen.

Qualitative Analyse

369. Im Folgenden wird der Umsetzungsstand einzelner Aktionen der Prioritätsachse 5 „Umweltschutz und Risikovorsorge“ – vorrangig nach Angaben der jeweils zuständigen Fachreferate – dokumentiert.

15.01.0 / 45.01.0 Hochwasserschutz

370. Sachsen-Anhalt verfolgt seit Jahren eine komplexe Strategie zur effektiven und nachhaltigen Verbesserung des Hochwasserschutzes. Hierfür ist es erforderlich, dass die in der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt und im Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) enthaltenen Maßnahmen konsequent umgesetzt werden.
371. In dieser Aktion wurden im Berichtszeitraum 10 Vorhaben mit EFRE-Mitteln in Höhe von 1,6 Mio. € bewilligt. In 68 Vorhaben konnten EFRE-Mittel in Höhe von insges. 8,6 Mio. € und Kofinanzierungsmittel in Höhe von knapp 1,2 Mio. € ausgezahlt werden.
372. Der Schwerpunkt der Förderung lag in der Fortführung der Planungen zum Bau von Hochwasserrückhaltebecken und der Errichtung eines Flutungspolders an der Mulde sowie in der Sanierung von Deichen. Es wurden beispielsweise der Bau des Schöpfwerkes Dessau-Roßlau (2. Bauabschnitt), die Instandsetzung des Deiches Jeßnitz-West sowie Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Elster (Elbe) gefördert. Ein weiteres Vorhaben, die Errichtung einer Hochwasserschutzwand in Staßfurt, wird nachstehend im Beispielprojekt vorgestellt.

Tabelle 34: Materielle Fortschritte – Indikatoren der Prioritätsachse 5 „Umweltschutz und Risikovorsorge“

Indikatoren	Ausgangswert	Zielvorgabe	Ergebnis (Jahresergebnis = kumulierte Werte der jeweiligen Vorjahre)						
			2007 Bewilligungen	2008 Bewilligungen	2009 Zahlung/ VN-Prüfung	2010 Zahlung/ VN-Prüfung	2011 Zahlung/ VN-Prüfung	2012 Zahlung/ VN-Prüfung	2013 Zahlung/ VN-Prüfung
Indikator 13 – Kernindikator Anzahl der Verkehrsprojekte	0	60	0	1	1	10	14	39	32
Indikator 26 – Kernindikator Zusätzliche Bevölkerung, die durch Abwasser- projekte versorgt wird (Einwohner)	0	19.600	0	0	0	5.065	9.195	13.253	13.253
Indikator 27 – Kernindikator Anzahl der Abfallprojekte	0	226	0	0	0	0	0	12	15
Indikator 29 – Kernindikator Sanierte Gebiete (in km ²)	0	1,04	0	0	0,02	0,11	0,16	0,21	1,01
Indikator 31 – Kernindikator Anzahl der Projekte zur Risikoverhütung	0	20	0	0	0	0	0	10	9
Indikator 20001 – Outputindikator förderfähige Gesamtausgaben (in €)	0,00	259.300.000,00	0,00	712.678,10	27.189.082,84	51.241.482,56	76.612.251,16	118.051.673,35	177.871.742,94
Indikator 30001 – Outputindikator geförderte Vorhaben (Anzahl)	0	784	0	1	21	60	132	396	305

Indikator 40001 – Outputindikator neu geschaffene Fläche Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr, Flächensanierung (in ha)	0	54	0	0	0	0	0	0	0
Indikator 40004 – Outputindikator erneuerte und neue Überflutungsfläche (in ha)	0	446	0	0	0	0	0	0	0
Indikator 50001 – Outputindikator erneuerte u. neue Radwege (in km)	0	56	0	0	0	9,84	14,18	37,96	51,86
Indikator 50004 – Outputindikator erneuerte und neue Deiche (in km)	0	41	0	0	0	0	0	0,97	0,97
Indikator 50006 – Outputindikator erneuerte und neue Gleisanlagen (in km)	0	6	0	0,33	0	0	0	0	0,33
Indikator 60001 – Outputindikator verfüllte Schächte / versetzte Strecken, Abbaue (in m³)	0	150.000	0	0	0	0	0	2.961	2.961
Indikator 90031 – Ergebnisindikator gefördertes Investitions- volumen im Bereich der umweltorientierten Infrastruktur und der Risikoversorge (in €)	0,00	437.900.000,00	0,00	712.678,10	28.542.999,88	56.264.864,52	81.889.792,19	124.314.927,92	185.775.656,56

Quelle: SFC2007 Indikatorenset V2.0; efREporter mit Stand 31.12.2013

Beispielprojekt: Ebene 15.01.1: Errichtung einer Hochwasserschutzwand in Staßfurt

Im Flussbereich der Straße „Neue Welt“ in Staßfurt wurde durch die Hochwasserschutzwand an der Bode ein ausreichender Hochwasserschutz errichtet. Besondere Berücksichtigung fanden gestalterische Aspekte mit der Möglichkeit, die Wand nachträglich zu begrünen, sowie die bautechnologische Ausführung. Auf Grund des Flächenbedarfs und der Lärmbelastung wurde die Gründung der Mauer auf einer Spundwand gewählt. Durch die Hochwasserschutzwand musste die Binnenentwässerung neu geplant werden und wird nun mittels Pumpwerk im Hochwasserfall betrieben. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) förderte das Vorhaben mit rund 940.000 Euro.

Lesen Sie mehr über das Projekt im [Magazin „20 Projekte EFRE/ESF“](#), S. 40-43

Quelle: www.20projekte.de/efre-projekte (redaktionelle Anpassungen)

373. Die Maßnahmen tragen dazu bei, den Schutz von Menschenleben, materiellen Gütern, Industriestandorten und gewerblichen Unternehmen zu erhöhen.
374. Im Outputindikator 40004 „erneuerte und neue Überflutungsfläche (in ha)“ sowie im Outputindikator 50004 „erneuerte und neue Deiche (in km)“ wird sich das Ergebnis der Förderung widerspiegeln (vgl. Tabelle 34).

15.02.0 / 45.02.0 Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

375. Damit im Bereich Trink- und Abwasser der Antragsüberhang weiter abgebaut werden konnte, wurde diese Aktion „Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ um 0,6 Mio. € EFRE-Mitteln aufgestockt.
376. Durch den demografischen Wandel hat sich die Relevanz der Abwasserbeseitigungs- und Trinkwasserversorgung verschärft. Maßnahmen sind erforderlich, um eine Verbesserung der Gewässerqualität zu erreichen. Eine ausreichende Förderung der noch notwendigen Resterschließungsmaßnahmen ist daher dringend erforderlich.
377. Im Berichtszeitraum wurden in dieser Aktion insgesamt 45 Vorhaben mit EFRE-Mitteln von 14,5 Mio. € bewilligt. In 47 Vorhaben konnten EFRE-Mittel in Höhe von 9,9 Mio. € ausgezahlt werden.
378. Im Kernindikator 26 „Zusätzliche Bevölkerung, die durch Abwasserprojekte versorgt wird (Einwohner; EW)“ spiegelt sich das Ergebnis der Förderung wider. Gemäß Tabelle 34 sind von den geplanten 19.600 EW (PLAN) bereits 13.253 EW (IST-Wert) an entsprechende Abwasser- oder Trinkwasserortsnetze angeschlossen.
379. Der Schwerpunkt der Förderung lag – wie geplant – in der Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen mit 39 bewilligten Vorhaben (2012: 37; vgl. Beispielprojekt). Die Förderung der Vorhaben wird zielgerichtet eingesetzt, um die Struktur der Abwasserzweckverbände dauerhaft zu verbessern und um für die Bürger bzw. die Gewerbebetriebe verträgliche Abwasserentgelte zu ermöglichen.

Beispielprojekt: Ebene 45.02.2: Aeikens bringt Geld für bessere Abwasserbeseitigung im Raum Hettstedt und Mansfeld

Hettstedt. Die Abwasserbeseitigung im Raum Hettstedt und Mansfeld im Landkreis Mansfeld-Südharz wird weiter verbessert. Dazu übergab Landwirtschafts- und Umweltminister Dr. Hermann Onko Aeikens am Freitag in Hettstedt drei Fördermittelbescheide in Höhe von insgesamt rund 3,2 Millionen Euro an den Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze. Mit dem Geld wird der Ausbau der Schmutzwasserkanalisation in drei Orten unterstützt.

Aeikens sagte: „Die Investitionen sind notwendig, um eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu gewährleisten. Dadurch wird auch die Qualität der Gewässer in der Umgebung verbessert.“

Zu den drei Orten zählen Sandersleben (Stadt Arnstein), Bösenburg (Stadt Gerbstedt) und Molmerswende (Stadt Mansfeld-Lutherstadt). Insgesamt sollen rund 13,4 Kilometer lange Freigefällekanäle und Druckleitungen mit einer Länge von etwa 2,2 Kilometern Länge gebaut werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 6,3 Millionen Euro. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

In Sandersleben entspricht das Abwassersystem nicht mehr den heutigen Anforderungen. Nach dem Ausbau können 1.443 Einwohner an die zentrale Kläranlage Hettstedt angeschlossen werden. Die Förderung beträgt rund 1,47 Millionen Euro. In Bösenburg werden die Einwohner an die Kläranlage Freist angeschlossen. Dafür stellt die Europäische Union 893.500 Euro an EFRE-Mitteln bereit. In Molmerswende soll das Schmutzwasser durch eine neue Überleitung zur Kläranlage Ritzgerode gelangen. Die EU unterstützt das Vorhaben mit 809.000 Euro aus dem EFRE.

Der Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze entstand am 1. Januar 2013 durch Fusion der bisherigen Abwasserzweckverbände "Hettstedt und Umgebung" und "Mansfeld-Schlenze". Der Abwasserzweckverband übernimmt die Abwasserbeseitigung für insgesamt rund 44.000 Einwohner.

Quelle: [Pressemitteilung](#) Nr. 028/2013 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt vom 01. März 2013
(redaktionelle Anpassungen)

380. Im Bereich der Förderung von Trinkwasserversorgungsanlagen wurden sechs Vorhaben mit 16,2 Mio. € bewilligt (2012: 6). Für den Umbau des Wasserwerkes Groß-Schwarzlosen (vgl. Beispielprojekt) und die Anbindung an das Versorgungsgebiet Tangerhütte wurden rd. 3,1 Mio. € Zuwendung bewilligt; der Neubau des Wasserwerkes Jessen wurde mit 1,5 Mio. € gefördert. Außerdem wurden mehrere kommunale Aufgabenträger unterstützt, indem der Bau von Trinkwasserfernleitungen gefördert wurde.

Beispielprojekt: Ebene 15.02.1: Fördermittel für bessere Trinkwasserversorgung in der Altmark

Osterburg. Die Trinkwasserversorgung im Raum Groß Schwarzlosen im Landkreis Stendal wird weiter verbessert. Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Dr. Hermann Onko Aeikens hat dazu am Montag einen Fördermittelbescheid in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro an den Wasser- und Abwasserzweckverband Stendal-Osterburg in Osterburg überreicht. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 2,8 Millionen Euro, davon EFRE-Mittel rd. 1,61 Millionen Euro.

Die Maßnahme sieht den Um- und Neubau der Aufbereitungstechnologie des Wasserwerkes Groß Schwarzlosen vor. Das Wasserwerk versorgt derzeit etwa 11.800 Einwohner. Die bestehende Aufbereitungstechnologie entspricht jedoch nicht mehr dem Stand der Technik. Zudem ist der Trinkwasserverbrauch aufgrund der Bevölkerungsentwicklung weiter rückläufig. Nach der Umsetzung des Vorhabens ist der Anschluss der Versorgungsgebiete Grieben und Tangerhütte an das Versorgungsgebiet Groß Schwarzlosen geplant. Damit ist die Versorgung von weiteren 11.000 Einwohnern möglich.

Aeikens sagte: „Der Wasserverband hat sich der Herausforderung der demografischen Entwicklung gestellt. Mit dem Anschluss weiterer Versorgungsgebiete und dem Umbau der technischen Anlagen sichert der Verband die zukunftsfähige Versorgung dieses ländlich geprägten Gebietes mit Trinkwasser. Das ist wirtschaftlich und zweckmäßig.“

Der Umbau des Wasserwerkes Groß Schwarzlosen und die Erweiterung des Versorgungsgebietes vom Hochbehälter Hüselitz beinhaltet vor allem den Umbau der Filterhalle, die technologische Ausrüstung zur Druckbelüftung, einen Sandfilter und die Entsäuerung sowie den Neubau eines Absetzbeckens mit Ableitung in die öffentliche Kanalisation und die Herrichtung der Außenanlagen.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Stendal-Osterburg ist zuständig für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung von rund 60.000 Einwohnern.

Quelle: [Pressemitteilung](#) Nr. 065/2013 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt vom 27. Mai 2013
(redaktionelle Anpassungen)

15.03.0 / 45.03.0 Abfallvermeidung/-verwertung/-beseitigung

381. Mit den im Jahr 2012 bewilligten, mehrjährigen Projekten sind auch für die Folgejahre fast alle verfügbaren Mittel gebunden worden. Das einzige, im Jahr 2013 aus der Prioritätenliste noch zur Förderung anstehende Projekt, wird 2014 entschieden.

15.05.0 / 45.05.0 Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen

382. Auf Grund des weiterhin hohen Antragsaufkommens in der Maßnahme erfolgten Umschichtungen in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. € zu Lasten der Aktionen 15.06.0/45.06.0 („Bergbausanierung“) bzw. 15.08.0 („Förderung in die Straßenbahninfrastruktur“).
383. Im Jahr 2013 wurden 22 Vorhaben (2012: 10) mit EFRE-Mitteln durchgeführt und Ausgaben für die Vorhaben in Höhe von 3,1 Mio. € geleistet.
384. Der Schwerpunkt der Förderung lag im Bereich „Flächenrecycling“, d. h. der Herstellung der natürlichen Bodenfunktionen (vgl. auch Kernindikator 29 „Sanierte Gebiete (in km²)“, Tabelle 34). Dies belegt den nach wie vor bestehenden Bedarf an der Beseitigung von brachgefallenen alten Industrie- und Gewerbeflächen bzw. städtebaulichen Missständen.

15.06.0 / 45.06.0 Bergbausanierung – Gemeinden

385. Der Bergbau hat in Sachsen-Anhalt eine jahrhundertelange Tradition. Für eine Vielzahl ehemaliger Bergbauanlagen ist ein Rechtsnachfolger heute nicht mehr vorhanden. Die lange Standzeit von Tiefbaugruben und Tagebaurestlöchern ohne Sanierung oder Unterhaltung hat einen ständig zunehmenden Sicherheitsverzehr und eine Zunahme der von den Anlagen ausgehenden Gefahren zur Folge. Mehr als 100 Kommunen sind mit ihrer Infrastruktur von Risiken aus diesem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger betroffen.
386. Unter Einbeziehung der beim zuständigen Bergamt (LAGB) geführten Prioritätenliste werden in der Hauptsache Maßnahmen zur Beseitigung erheblicher Risiken aus dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger gefördert. Neben der bereits abgeschlossenen Sanierung von Kalksteintiefbauten in Schraplau, der Wiederherstellung des bergbaulich beeinflussten Goldbachs bei Hecklingen, der Sanierung des Achenbachschachtes in Staßfurt und von Kupferschiefertiefbauten in Hettstedt konnten im Jahr 2013 die Wiederherstellung des Wiederstedter Stollens (wichtiges Entwässerungselement in der Ortslage), die Sicherung einer Böschungsdeformation am Tagebaurestloch Rehmsdorf und die Ertüchtigung des See-Ableiters am Bergwitzsee fertiggestellt werden.
387. Mit der Beseitigung einer Böschungsdeformation an einem weiteren Tagebaurestloch, der hydraulischen Sicherung des Hinterlandes einer Tagebauböschung und der bereits 2009 begonnenen komplizierten Sicherung eines Wasserlösestollen im Kupferschieferrevier Strenznaundorf befinden sich anspruchsvolle Projekte in der Umsetzung. Sie werden zum Teil als überjährige Vorhaben weitergeführt und sollen 2015 abgeschlossen werden. Die Anstrengungen konzentrieren sich auf die fristgerechte Fertigstellung der Maßnahmen.
- Auf Grund des hohen Antragsaufkommens in der Maßnahme erfolgte eine Umschichtung in Höhe von 0,8 Mio. € zulasten der Aktion 15.06.1/45.06.1 „Bergbausanierung – Beseitigung erheblicher Gefahren-Gemeinden“.

15.07.0 / 45.07.0 Technologieförderung für Erdgas-Niederflur-Linienomnibusse

388. Die Aktion wurde im Rahmen der Strategischen Halbzeitbewertung eingestellt⁶³; die Mittel mit dem Finanzplan „V2.0“ umgeschichtet. Damit ist die Ebene nicht mehr berichtsrelevant.

15.08.0 / 45.08.0 Förderung in die Straßenbahninfrastruktur

389. Die Mittel dieser Aktion werden für die Förderung von Investitionen zum Bau, Aus- und Umbau oder zur Grunderneuerung von Verkehrswegen und -anlagen der Straßenbahnen verausgabt.
390. Im Rahmen der Förderung der Straßenbahninfrastruktur standen bis zur Freigabe des Finanzplans „V2.5“ für die Aktionen EFRE-Mittel in Höhe von rd. 10,8 Mio. € zur Verfügung.
391. Infolge der Verzögerung des Planfeststellungsverfahrens bei einem Projekt in Magdeburg kann dieses in der laufenden Förderperiode nicht mehr realisiert werden. Insofern wurden die EFRE-Mittel um 2,5 Mio. € auf 8,3 Mio. € verringert. Davon wurden bisher EU-Mittel in Höhe von 5,9 Mio. € ausgezahlt und vier Fördervorhaben erfolgreich abgeschlossen.
392. Das Ergebnis der Förderung spiegelt sich u. a. im Outputindikator 50006 „erneuerte und neue Gleisanlagen (in km)“ wider (vgl. Tabelle 34).

15.09.0 / 45.09.0 Förderung des Radwegesystems

393. Das Programm wurde im September 2009 bestätigt, wobei die Umsetzung des Radwegesystems auf einer integrierten Verkehrspolitik basiert.
394. Mit der Freigabe des Finanzplanes „V2.5“ wurde der EFRE-Ansatz für die Förderung des Radwegesystems um 0,9 Mio. € auf rund 8,0 Mio. € erhöht. Davon wurden bisher EU-Mittel in Höhe von 5,8 Mio. € ausgezahlt und bereits 35 Radwege neu- bzw. ausgebaut.
395. Das Ergebnis der Förderung spiegelt sich im Outputindikator 50001 „erneuerte und neue Radwege (in km)“ wider. Gemäß Tabelle 34 sind von den geplanten Radwegen mit einer Länge von 56 km (PLAN) bereits 51,86 km (IST-Wert) realisiert.

15.10.0 / 45.10.0 Wasser-/Abwasserinfrastruktur (Landesfonds)

396. Im Ergebnis der Strategischen Halbzeitbilanz „V2.0“ wurde der Fonds aus dem OP EFRE gestrichen. Damit ist die Finanzplanebene nicht mehr berichtsrelevant.

15.11.0 / 45.11.0 Abfallinfrastruktur (Darlehensfonds)

397. Mit dem Instrument werden Maßnahmen der Abfall-/Kreislaufwirtschaft zur Abfallvermeidung und -verwertung sowie zur umweltschonenden Behandlung und zur umweltgerechten, geordneten Beseitigung von Abfällen gefördert (vgl. Beispielprojekt). Dafür sind öffentliche Mittel in Höhe von ca. 13 Mio. € im Rahmen des Darlehensfonds Abfallinfrastruktur mit der Produktbezeichnung „Zukunftsfonds Entsorgungswirtschaft Sachsen-Anhalt“ vorgesehen.

⁶³ vgl. Jahresbericht 2011, Rz. 388, 1. Anstrich.

Beispielprojekt: Ebene 45.11.0: APK AG ist GründerChampion 2013 in Sachsen-Anhalt

Berlin/Potsdam. Die APK Aluminium und Kunststoffe AG aus Merseburg geht aus dem Unternehmenswettbewerb der KfW Bankengruppe als Sieger des Bundeslandes Sachsen-Anhalt hervor. Mit ihrer innovativen Recyclingmethode können Kunststoffe für die Neuwarenproduktion, zum Beispiel für Verpackungen, Automobilteile oder Elektrogeräte, wiedergewonnen werden. Für die Errichtung der ersten Produktionshallen und -anlagen gab es Finanzhilfen über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB). Dabei profitierte das 2008 gegründete Unternehmen von Darlehen u. a. aus dem Zukunftsfonds Entsorgungswirtschaft in Höhe von rd. 2,3 Mio. € [...]. Das Unternehmen nutzt zur Kunststoffherstellung bereits vorhandene Molekülketten, schont die fossile Ressource Erdöl, aus der gewöhnlich Kunststoffmoleküle generiert werden, und benötigt dabei nur ca. 20 Prozent der herkömmlichen Energie.

„Wer ein Automobil kauft, fragt nicht, ob der in der Karosserie enthaltene Stahl schon einmal recycelt wurde. Es handelt sich fast immer um Recycling-Stahl, aber da er die Qualität von Neuware hat, spielt die Recycling-Information für den Nutzer des Produktes keine Rolle. Mit dem Newcycling-Verfahren möchten wir dasselbe für Kunststoffe erreichen. Das ist ein Riesenfortschritt für die Nachhaltigkeit aller Produkte und Verpackungen, in denen Kunststoffe eingesetzt werden.“, erklärt APK Gründer Dr.-Ing. Wolfgang Lindner.

Ausgewählt wurden die Gewinner von einer Jury mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Landesförderinstituten sowie Industrie- und Handelskammern [...]. Mit der Auszeichnung zum GründerChampion auf Landesebene hat sich die APK AG auch für den Preis des Bundessiegers qualifiziert [...], die auf der Eröffnungsveranstaltung der Deutschen Gründer- und Unternehmertage (deGUT) in Berlin bekanntgegeben werden.)* [...]

*) Anmerkung: Bei den drei Bundessiegern in den Kategorien „Innovation“, „Gesellschaftliche Verantwortung“ und „Kreativwirtschaft“, die aus den 16 Landessiegern gekürt werden, war die APK Aluminium und Kunststoffe AG nicht dabei. (Quelle: www.degut.de/gruenderchampions-2013)

Quelle: [Presseinfo](#) der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom 22. Oktober 2013 (redaktionelle Anpassungen)

398. Mit Art. 1 Abs. 4 der VO (EU) Nr. 1310/2011 führte die EU-KOM Berichtspflichten über den erzielten Fortschritt bei der Finanzierung und Umsetzung der Finanzierungsinstrumente i. S. d. Art. 44 in den Jahresberichten ein. Die Angaben sind im SFC2007 hinterlegt, in der Anlage 2 abgebildet und nachstehend für das Instrument „Zukunftsfonds Entsorgungswirtschaft Sachsen-Anhalt“ aufgeführt:

Umsetzung Finanzierungsinstrumente – Art. 44-Fonds gemäß VO (EU) Nr. 1310/2011

i) Beschreibung des Finanzierungsinstruments und der Durchführungsregelungen:

Mit dem Instrument werden Maßnahmen der Abfall-/Kreislaufwirtschaft zur Abfallvermeidung und -verwertung sowie zur umweltschonenden Behandlung und zur umweltgerechten, geordneten Beseitigung von Abfällen gefördert. Schwerpunkte im Rahmen des Darlehensprogramms sind die Entwicklung innovativer Verfahren zur Verwertung von Abfällen und Schonung natürlicher Ressourcen, die Förderung einer integrierten Produktpolitik, die Entwicklung neuer Produkt-konzeptionen in Umsetzung der Europäischen Strategie für Abfallvermeidung und -recycling sowie die Förderung eines produktionsintegrierten Umweltschutzes. Dafür sind öffentliche Mittel von ca. 13 Mio. € im Rahmen des Darlehensfonds Abfallinfrastruktur vorgesehen.

Ziel ist insbesondere die wachstums- und beschäftigungsorientierte Förderung, vor allem von KMU. Vorrangig sollen Projekte zur Entwicklung abfallarmer Technologien nach dem Produktverantwortungsgrundsatz sowie innovative Verfahren zur umweltgerechten stofflichen Abfallverwertung und -behandlung gefördert werden, die den Kreislaufwirtschaftsgrundsatz berücksichtigen.

ii) Nennung der Organisationen, die das Finanzierungsinstrument umsetzen:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

iii) Beträge der Unterstützung aus dem Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung, die in das Finanzierungsinstrument eingezahlt wurden:

7.642.020 € EFRE-Mittel; Nationale Kofinanzierung: 5.094.680 €	
iv)	Beträge der Unterstützung aus dem Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung, die vom Finanzierungsinstrument ausgezahlt wurden:
6.489.600 € EFRE-Mittel; Nationale Kofinanzierung: 4.326.400 €	
v)	Sonstige Bemerkungen:
--	
vi)	Ausblick:
Umsetzung des OP Sachsen-Anhalt EFRE 2007-2013 im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages zum „Zukunftsfonds Entsorgungswirtschaft Sachsen-Anhalt“ durch die IB.	

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Ref. 38

15.12.0 / 45.12.0 Förderung der Verkehrsforschung

399. Für die Aktionen stehen EFRE-Mittel in Höhe von 0,7 Mio. € für Maßnahmen zur Einführung und Nutzung von Intelligenten Verkehrssystemen (IVS) im Straßenverkehr und ÖPNV sowie damit in Verbindung stehende anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Sachsen-Anhalt zur Verfügung.
400. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind mit den Beschlüssen der Landesregierung zum Entwurf des IVS-Rahmenplans Sachsen-Anhalt und zur Umsetzung vorausgewählter EFRE-Maßnahmen in der FP 2007-2013 vom 26.09.2013 sowie mit Inkraftsetzung entsprechender Fördergrundsätze vom 08.11.2013 geschaffen worden. Allerdings konnten im Berichtszeitraum noch keine Vorhaben bewilligt werden.
401. Ausblick: In Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.09.2013 sollen vier Vorhaben zu Anwendungen der Elektromobilität für Logistik und Verkehr, zu IVS für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer, zur Nutzung von Verkehrslagedaten sowie im Bereich des umweltorientierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements mit durchschnittlichen Projektlaufzeiten von ca. 15 Monaten gefördert werden.

3.5.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

402. keine

4. UMWELT-/GROSSPROJEKTE

4.1. Umweltprojekte mit Investitionskosten zwischen 25 - 50 Mio. €

403. Die EU-KOM fordert die Länder auf, Umweltprojekte mit einem Investitionsvolumen zwischen 25 und 50 Mio. € auf einer allgemein zugänglichen Website zu veröffentlichen und diese ggf. in den vorliegenden Bericht aufzunehmen.^{64 65}
404. Im Durchführungszeitraum 2013 sind für Sachsen-Anhalt keine laufende oder abgeschlossene Umweltprojekte zu berichten.

4.2. Großprojekte mit einem Schwellenwert von 50 Mio. €

405. Bereits in 2012 wurden die letzten zwei EFRE-Großprojektanträge durch die EU-KOM genehmigt: „PROKON Pflanzenöl GmbH“ bzw. „Bio-Ölwerk Magdeburg GmbH“ am 19.06.2012 und „IDT Biologika GmbH“ am 18.06.2012.

4.2.1. Laufende Großprojekte

PROKON Pflanzenöl GmbH (ehemals Bio-Ölwerk Magdeburg GmbH)

406. Der geplante Fortschritt (Zeitplan) bei der Durchführung verschiedener Phasen des Großprojektes „PROKON Pflanzenöl GmbH“ – ehemals Bio-Ölwerk Magdeburg GmbH; Umfirmierung im Juni 2013 – stellt sich wie in Tabelle 35 aufgezeigt dar.

Tabelle 35: Zeitplan – Großprojekt „PROKON Pflanzenöl GmbH“

	Anfangsdatum (A)	Abschlussdatum (B)
1. Durchführbarkeitsstudie/Unternehmensplan	01.06.2009	23.09.2009
2. Kosten-/Nutzen-Analyse	Juni 2010	Januar 2011
3. Umweltverträglichkeitsprüfung	AVP vom 02.02.2010	Amtsblattveröffentlichung zum Nichterfordernis einer vollständigen UVP am 04.05.2010
4. Landerwerb	entfällt (Pacht)	
5. Bauphase	ab Juni 2010	31.07.2013
6. Operative Phase	01.04.2011	fortlaufend

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, Ref. 33; Darstellung in Anlehnung gemäß Abschnitt H.2.2 des Anhangs XXII der VO (EU) Nr. 832/2010

407. Ursprünglich war geplant, das Projekt am 31.03.2011 abzuschließen. Durch Verzögerungen während der Planungs- und Bauphase sollte das Projekt am 31.03.2013 beendet werden.

⁶⁴ Verordnung (EU) Nr. 539/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2010 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter Anforderungen und im Hinblick auf bestimmte Bestimmungen bezüglich der finanziellen Verwaltung.

⁶⁵ Erwägungsgrund 3 der VO (EU) Nr. 539/2010

408. Mit Schreiben vom 11.03.2013 beantragte das Unternehmen eine erneute Verlängerung des Investitionszeitraums. Die Fertigstellung des zum Vorhaben gehörenden Büro- und Verwaltungsgebäudes verzögerte sich antragsgemäß bis zum 30.06.2013. Durch die Hochwassersituation im Juni 2013 ergab sich jedoch eine weitere Verzögerung bei der Fertigstellung des Büro- und Verwaltungsgebäudes. Mit Änderungsbescheid vom 23.07.2013 wurde daraufhin einer weiteren Fristverlängerung bis zum 31.07.2013 zugestimmt.

409. Daher ergibt sich folgender Ablauf der Projektumsetzung:

01.06.2010	Baubeginn
11.11.2011	Fertigstellung Produktions- und Verwaltungsgebäude
06.12.2011	Realisierung technische Gebäudeausrüstung
06.03.2012	Realisierung gesamter Anlagenbau
12.04.2012	feierliche Inbetriebnahme der Anlage
15.05.2012	Erhalt des Übernahmezertifikats für die Anlage
31.07.2013	Fertigstellung Büro- und Verwaltungsgebäude

410. Auf Grund des Eigenantrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens der Muttergesellschaft (PROKON Regenerative Energien GmbH, www.prokon.net) und den daraus resultierenden Anforderungen des Insolvenzverwalterteams unterliegt der Bereich Controlling und Buchhaltung, der ebenfalls für die Erstellung des Verwendungsnachweises zuständig ist, derzeit außergewöhnlichen Belastungen. Deshalb wurde von der PROKON Pflanzenöl GmbH fristgemäß ein Antrag auf Fristverlängerung bis zum 15.04.2014 zur Einreichung des Verwendungsnachweises gestellt. Dem Antrag wurde mit Schreiben vom 13.03.2014 entsprochen. Somit liegt für das Vorhaben noch kein geprüfter Endverwendungsnachweis vor.

411. Die Finanzierung des Großprojektes (Gesamtinvestitionskosten) wird in Tabelle 36 dargestellt.

Tabelle 36: Kofinanzierungsquellen – Großprojekt „PROKON Pflanzenöl GmbH“

Quelle der Gesamtinvestitionskosten (in €)					Davon (zur Information)
Investitionskosten insgesamt [H.1.10. (A)]	Beteiligung der Gemeinschaft [H.2.1.3.]	Nationale öffentliche Mittel (oder gleichwertig)	Nationale private Mittel	Andere Quellen (bitte angeben) Investitionszulage	EIB/EIF-Darlehen
(a) = (b)+(c)+(d)+(e)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)
66.710.000	6.916.791	2.493.809	49.203.500	8.095.900	-

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, Ref. 33; Darstellung in Anlehnung gemäß Abschnitt H.2.2 des Anhangs XXII der VO (EU) Nr. 832/2010

412. Ausblick: Auswirkungen auf Grund der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens der Muttergesellschaft PROKON Regenerative Energien GmbH auf das Großprojekt PROKON Pflanzenöl GmbH in Magdeburg sollten auszuschließen zu sein, wie das beigefügte

Schreiben der Geschäftsführung der PROKON Pflanzenöl GmbH vom 16. Januar 2014 als Information an alle Geschäftspartner belegt:

Grundsätzlich gilt: Die PROKON Pflanzenöl GmbH als eigenständiges Unternehmen wäre von einer möglichen Insolvenz der Muttergesellschaft nicht betroffen, unser **Betrieb in Magdeburg** wird **unabhängig** von der Entwicklung der Sachlage bei PROKON in Itzehoe weitergeführt.

- Wir sind als GmbH eine **eigenständige rechtliche Einheit**, die laut Aussage der beratenden Fachanwälte für Insolvenzrecht im Falle von wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Gesellschafters per Gesetz vor Kapitalentnahmen des Gesellschafters geschützt ist. Diese gesetzlichen Regelungen gegen den Kapitalentzug bestehen, um die **Fortführung des Betriebs** zu gewährleisten. Dafür haftet auch die Geschäftsführung der PROKON Pflanzenöl GmbH persönlich.
- Wir sind in Magdeburg mit **ausreichend Liquidität und Vorräten** ausgestattet, um **regulär weiter zu operieren** und unseren Zahlungs- und Lieferverpflichtungen nachkommen zu können. Von finanziellen Zuwendungen des Gesellschafters ist die PROKON Pflanzenöl GmbH seit geraumer Zeit **nicht mehr abhängig**.
- Unsere Bankdarlehen sind auf ein Minimum reduziert (mittlerweile auf nur noch ca. 5,9 Mio. EUR zum 31.12.2013) und das **Gesellschafterkapital** (in Form von Eigenkapital und Darlehen), ist vom Gesellschafter in voller Höhe **nachrangig** hinter sämtliche bestehende und zukünftige Forderungen Dritter gestellt.
- Gespräche mit unseren größten Rapssaat- und sonstigen Rohstofflieferanten haben bereits ergeben, dass die Lieferbeziehungen fortgeführt werden, so dass die **Rohstoffbeschaffung** ebenfalls wie gehabt **gesichert** ist.

Quelle: Schreiben der Geschäftsführung der PROKON Pflanzenöl GmbH Magdeburg mit Datum vom 16. Januar 2014 (Auszug, S. 2)

IDT Biologika GmbH

413. Am Standort Dessau-Roßlau führt die IDT Biologika GmbH (vgl. Tabelle 37) die Erweiterung ihrer Betriebsstätte zur Herstellung von Grundarzneimitteln (Wirkstoffen für Arzneimittel) durch folgende Maßnahmen durch:
- Neubau Permanenttiefkühllager, Speziallager und Abfüllgebäude
 - Schaffung neuer Büroräume
 - FDA – Ertüchtigung Pharmaproduktion
 - Erweiterung Laborausrüstungen Qualitätskontrolle sowie Laborkapazitäten FuE
 - Ausrüstungen Impfstoffproduktion
 - Kapazitätserweiterung
 - immaterielle Wirtschaftsgüter
414. Auf Grund des im Vorhinein noch nicht absehbaren Bundes-Immissionsschutzgesetz-Genehmigungsverfahrens, Verzögerungen durch Lieferanten und durch Witterungseinflüsse wurde mit dem 2. Änderungsbescheid vom 15.02.2013 der Investitionszeitraum auf den 15.10.2013 verlängert. In diesem Zeitraum verlief die Investition jedoch nach Plan. Die Investition wurde zum 15.10.2013 abgeschlossen. Die letzten Rechnungen dazu wurden (gemäß Bescheid) im Zeitraum vom 15.10.-31.12.2013 beglichen.
415. Der Verwendungsnachweis ist am 18.03.2014 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingegangen. Für das Vorhaben liegt noch kein geprüfter Endverwendungsnachweis vor.

Tabelle 37: Zeitplan – Großprojekt „IDT Biologika GmbH“

	Anfangsdatum (A)	Abschlussdatum (B)
1. Durchführbarkeitsstudie/Unternehmensplan	2008	2009
2. Kosten-/Nutzen-Analyse	Mai 2011	August 2011
3. Umweltverträglichkeitsprüfung	AVP vom 16.11.2010	Amtsblattveröffentlichung (1/11) zum Nichterfordernis einer vollständigen UVP
4. Landerwerb	entfällt	
5. Bauphase	09.05.2011	15.10.2013
6. Operative Phase	Mai 2010	fortlaufend

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, Ref. 33; Darstellung in Anlehnung gemäß Abschnitt H.2.2 des Anhangs XXII der VO (EU) Nr. 832/2010

416. Die Finanzierung des Großprojektes (Gesamtinvestitionskosten) belegt die Tabelle 38.

Tabelle 38: Kofinanzierungsquellen – Großprojekt „IDT Biologika GmbH“

Quelle der Gesamtinvestitionskosten (in €)					davon
Investitionskosten insgesamt [H.1.10. (A)]	Beteiligung der Gemeinschaft [H.2.1.3.]	Nationale öffentliche Mittel (oder gleichwertig)	Nationale private Mittel	Andere Quellen (bitte angeben) Investitionszulage	EIB/EIF-Darlehen
(a) = (b)+(c)+(d)+(e)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)
85.270.369,00	6.549.548,24	2.389.373,88	67.270.369,00	9.061.077,88	-

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, Ref. 33; Darstellung in Anlehnung gemäß Abschnitt H.2.2 des Anhangs XXII der VO (EU) Nr. 832/2010

417. Über die offizielle Inbetriebnahme der Erweiterung der Betriebsstätte am 27. September 2013 wurde öffentlichkeitswirksam in der Presse berichtet, wie die nachstehenden Artikel belegen:

- „Der nächste große Schritt. Die IDT Biologika nimmt 20 Jahre nach der Privatisierung eine 40 Millionen Euro teure Produktionsanlage in Betrieb und hat wieder neue Ziele.“ (Mitteldeutsche Zeitung, Ausgabe Dessau, vom 28.09.2013)
- „Pharmapark Dessau: Neue Produktionsanlage für Impfstoffe. Im Pharmapark Dessau-Roßlau ist am Freitag eine neue Produktionsanlage in Betrieb genommen worden. Das Pharmaunternehmen IDT Biologika lässt dort Impfstoffe abfüllen und gefriertrocknen.“ (mz-web vom 28.09.2013)
- „Impfstoff-Spezialist plant weit voraus. IDT Biologika aus Dessau-Roßlau nimmt Neubau in Betrieb. Institut wird aufgebaut.“ (Mitteldeutsche Zeitung, Ausgabe Halle/Saalkreis, vom 28.09.2013)
- „Pharmahersteller erweitert Anlagen. Mehr Impfstoffe, mehr Forschung – IDT Biologika stärkt den Standort Dessau-Roßlau“ (Volksstimme vom 28.09.2013)
- „Pharma-Firma: Neue Anlage“ (Altmark Zeitung, Ausgabe Stendal vom 28.09.2013)
- „Neues Werk für Impfstoffe“ (Neues Deutschland vom 28.09.2013)

418. Als besondere Würdigung wertet Sachsen-Anhalt, dass die Vertretung der EU-KOM in Deutschland das Großprojekt IDT Biologika GmbH in ihrem Magazin EU-Nachrichten Nr. 9 vom 23.05.2013 als bestes Beispiel vorstellt.

Best practice-Beispiel:	Ebene 21.01.0: IDT Biologika GmbH
<i>„Im Fokus: EU-Kohäsionspolitik noch effektiver machen – Auch Deutschland profitiert von Hilfen aus der Gemeinschaftskasse</i>	
[...] 160 neue Arbeitsplätze kann nach eigenen Angaben die IDT Biologika GmbH in Dessau-Roßlau nach der 2011 mit EU-Unterstützung begonnen Erweiterung ihrer Produktionsanlagen schaffen. Das international tätige Arzneimittelunternehmen aus Sachsen-Anhalt errichtete unter anderem ein Tiefkühlager nebst „Schockfroster“ für Impfstoffe, neue Lager und eine Abfüllanlage. Ziel der Investitionen von 85 Millionen Euro, von denen 6,75 Millionen Euro aus dem EU-Fonds für regionale Entwicklung bezahlt wurden, ist es, den Umsatz zu steigern.“	

Quelle: Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland, [EU-Nachrichten Nr. 09 | 23.05.2013](#), S. 6

4.2.2. Abgeschlossene Großprojekte

Solibro GmbH

419. Aufbauend auf den Informationen aus den Jahresberichten 2009 (Rz. 318-320), 2010 (Rz. 365-368) und 2011 (Rz. 426-430) wird das Großprojekt „Solibro GmbH“ berichtsseitig als abgeschlossen betrachtet.

Dow Wolff Cellulosics

420. Aufbauend auf den Informationen aus den Jahresberichten 2009 (Rz. 321-324), 2010 (Rz. 369-372) und 2011 (Rz. 431-435) wird das Großprojekt „Dow Wolff Cellulosics“ berichtsseitig als abgeschlossen betrachtet.

5. TECHNISCHE HILFE EFRE – PRIORITÄTSACHSE 6

421. Die Technische Hilfe (Prioritätsachse 6) dient der Finanzierung von Teilen der mit der Förderung einhergehenden Verwaltungsaufgaben der zwischengeschalteten Stellen (Technische Hilfe im weiteren Sinne).
422. Darüber hinaus setzt die EU-VB die Technische Hilfe für Bewertungen (Studien, Gutachten im Zusammenhang mit der begleitenden Evaluierung), für das EDV- und Begleitsystem sowie für die Öffentlichkeitsarbeit ein. Außerdem werden damit Personal- bzw. Sachkosten und weitere Durchführungskosten (z. B. Schulungen, Unterstützung durch Dienstleister) der EU-VB, der EU-BB und der EU-PB finanziert (Technische Hilfe im engeren Sinne).
423. Aus der Technischen Hilfe EFRE stehen für die FP 2007-2013 rund 77,3 Mio. € an EU-Mitteln zur Verfügung, was 4 % des Gesamtbudgets des OP EFRE entspricht. Finanzielle Angaben für die Prioritätsachse 6 laut efREporter mit Stichtag 31.12.2013 zur Bewilligung (EU-Mittel, öffentliche Beteiligung) sind Tabelle 3 und Tabelle 4 zu entnehmen; für die Ausgaben (vgl. Tabelle 7). Angaben zu Plan – Bewilligung – Auszahlung sind über den bisherigen Förderperiodenzeitraum kumuliert in Tabelle 5 und für das Berichtsjahr 2013 in Tabelle 6 dargestellt. Im EFRE sind per 31.12.2013 rd. 66 % der insgesamt zur Verfügung stehenden TH-Mittel ausgezahlt.
424. Die nachstehende Tabelle 39 belegt – basierend auf den im OP EFRE 2007-2013 vereinbarten Indikatoren – die bisherigen Ergebnisse der materiellen Durchführung auf Prioritätsachse 6 im Berichtsjahr 2013.
425. Die EU-VB gibt dem Begleitausschuss regelmäßig die TH-Projekte im Rahmen des ESF 2007-2013 zur Kenntnis, welche im Berichtsjahr bewilligt wurden. Dabei handelt es sich in 2013 beispielsweise um folgende Projekte:
- MLV, Ref. 42: Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Geodaten“ durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
 - MJ, Ref. 001: Öffentlichkeitskampagne Gender Mainstreaming (vgl. auch Kapitel 6.1.2)
426. Nachstehend werden diese zwei TH-Projekte des EFRE näher beschrieben:
- die im Berichtszeitraum organisierte und durchgeführte Hafenhinterland-Konferenz (Beispielprojekt 1) sowie
 - die Marktbefragung und Marktstudien (Beispielprojekt 2).

Tabelle 39: Materielle Fortschritte – Indikatoren der Prioritätsachse 6 „Technische Hilfe“

Indikatoren	Ausgangswert	Zielvorgabe	Ergebnis (Jahresergebnis = kumulierte Werte der jeweiligen Vorjahre)						
			2007 Bewilligungen	2008 Bewilligungen	2009 Zahlung/ VN-Prüfung	2010 Zahlung/ VN-Prüfung	2011 Zahlung/ VN-Prüfung	2012 Zahlung/ VN-Prüfung	2013 Zahlung/ VN-Prüfung
Indikator 20001 – Outputindikator förderfähige Gesamt- ausgaben (in €)	0,00	103.028.920,00	NV	NV	13.470.124,49	25.159.293,19	37.841.291,78	52.016.326,91	68.100.334,23
Indikator 30001 – Outputindikator Geförderte Vorhaben (Anzahl)	0	0	0	10	6	11	32	107	45 *)

NV nicht vorhanden VN Verwendungsnachweis

*) Eine Erläuterung für den Rückgang in der Anzahl der Projekte findet sich in Rz. 10-13 des vorliegenden Durchführungsberichtes.

Quelle: SFC2007 Indikatorenset V2.0; efREporter mit Stand 31.12.2013

TH-Beispiel 1: Hafenhinterland-Konferenz

427. Gegenstand der gemeinsam vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) und der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt (IMG) durchgeführten internationalen Hafenhinterland-Konferenz vom 20.-22. November 2013 in Magdeburg war der Einsatz der EU-Strukturfonds im Bereich Verkehr und Logistik und dessen Auswirkungen für das Land. Anhand von Praxisbeispielen geplanter und bereits umgesetzter Infrastrukturprojekte u. a.
- Hanse-Containerterminal für kombinierten Verkehr im Magdeburger Hafen oder
 - Wissenschaftshafen in Magdeburg
- wurde der effiziente und auf thematische Ziele konzentrierte Einsatz der EFRE-Fördermittel aufgezeigt.
428. Die Veranstaltung diente darüber hinaus als Plattform für den Erfahrungsaustausch europäischer Logistiker, Logistikunternehmen und Logistikdienstleister – vor allem mit Schwerpunkt Osteuropa. Eingeladen waren ebenfalls nationale und internationale Partner aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft als wichtige Impulsgeber.
429. Hintergrund ist, dass Sachsen-Anhalt als mitteldeutsche Logistikregion verstärkt als Akteur im Seehafenhinterlandverkehr fungieren möchte. Somit soll der Logistikstandort Sachsen-Anhalt als Knotenpunkt vom Hamburger oder Rotterdamer Hafen in das Hafenhinterland bis nach Osteuropa ausgerichtet werden.
430. Konferenzbegleitend wurden folgende Pressemeldungen und Artikel publiziert:
- „*Hafenhinterland-Konferenz*“ (Newsletter „EU-Fonds Sachsen-Anhalt 2007-2013“, Ausgabe I/2013, S. 15 f.)
 - „*Logistiker laden zur Konferenz*“ (Ankündigung; Haldensleber Volksstimme vom 22.08.2013)
 - „*Hafen-Konferenz über Warenstrom*“ (Ankündigung; Magdeburger Volksstimme vom 27.08.2013)
 - „*Logistik: Hafenhinterland-Konferenz in Magdeburg*“ (Ankündigung; EU-Wochen-spiegel – Eine Veröffentlichung der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Europäischen Union Nr. 37/13 vom 17.10.2013, S. 15)
 - „*Journalisten aus aller Welt entdecken das Hafenhinterland Sachsen-Anhalt.*“ (Pressemitteilung IMG vom 20.11.2013)
 - „*Die Altmark als Hafenhinterland. Internationale Journalisten begeben sich in der Hansestadt Stendal auf Entdeckungstour.*“ (Altmark Zeitung vom 20.11.2013)
 - „*120 Experten werfen den Blick auf Hinterland von Häfen. Erste Europäische Hafenhinterland-Konferenz tagt noch bis morgen in Magdeburg / Region profitiert vom Handel.*“ (Magdeburger Volksstimme vom 21.11.2013)
431. Die Hafenhinterland-Konferenz ist umfangreich im Internet dokumentiert (vgl. Abbildung 4), beispielsweise mit

- Programm [„Zukunft Verbinden.“](#) der Hafenhinterland-Konferenz, inkl. aller Protagonisten und Referentenstimmen
- Projekte und Bilder der Pressereise „Hafenhinterland Sachsen-Anhalt“
- Bilder der Konferenz, aus den Workshops und der Pressekonferenz
- Auswertung der Workshops ([Resume](#))
- Convention Tour I „Logistik in der Praxis“ und Tour II „Besichtigung des Wasserstraßenkreuzes“

Abbildung 4: Hafenhinterland-Konferenz – Internetauftritt



Quelle: <http://www.logistik-sachsen-anhalt.de/Hafenhinterland-Konferenz> (Auszug; Stand: 01.04.2014)

TH-Beispiel 2: Marktbefragung und Marktstudie

432. Öffentlichkeitsarbeit setzt eine permanente Überprüfung und Optimierung der einzelnen Maßnahmen im Bereich Information & Publizität voraus. Die Wirkungskontrolle dient der Qualitätsverbesserung und der Optimierung zukünftiger Kommunikationsaktivitäten. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2013 eine Marktbefragung von der EU-VB in Auftrag gegeben. Zielgruppen für die Befragung war die Bevölkerung Sachsen-Anhalts sowie Unternehmen.
433. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Bekanntheit des Begriffs der Europäischen Strukturfonds seit 2001 über alle Altersgruppen hinweg kontinuierlich gestiegen ist, jedoch stagniert das Gefühl, wirklich informiert zu sein. Viele Befragte haben kein klares Bild über die Förderziele. Die Befragung der Unternehmen zeigte, dass bereits mehr als die Hälfte Beratungsgespräche bei Fördermittelvergabestellen wahrgenommen und damit positive Erfahrungen gesammelt haben. Bei den Unternehmen sind makroökonomische

Förderaufgaben der Strukturfonds bekannter als Qualifizierungsmaßnahmen. Das zeigt, dass das konkrete Wissen um die EU-Fördermittel weiter ausbaufähig ist.

434. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der [Marktstudie](#) 2013 – Bevölkerung, Unternehmen – wurde im Europa-Portal veröffentlicht.
435. Die Marktstudie bildet gleichzeitig die Grundlage für das Kommunikationskonzept der FP 2014++.

6. INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

6.1. Öffentlichkeitsarbeit – gemäß Masterplan

436. Eine nach EU-Fonds sowie inhaltlichen Schwerpunkten der Programme differenzierte Ansprache der Zielgruppen erfolgt auf Ebene der Strategie bzw. der einzelnen – wie nachstehend aufgezeigten – Maßnahmen des Masterplans.

6.1.1. Fachöffentlichkeit

437. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden als Print- bzw. visuelle Medien im Berichtszeitraum beispielsweise förderprogrammspezifische bzw. projektkonkrete Flyer aufgelegt. Für den Interventionsbereich des EFRE waren dies u. a. die folgenden Druckerzeugnisse:

- „Europäische Strukturfonds EFRE und ESF – Durchstarten mit EFRE und ESF“ (aktualisierter Flyer mit allgemeinen Informationen zu den EU-Fonds; Stand: 04/2013)
- „STARK III – Mit Energie in die Zukunft investieren: Förderangebote zur Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen in Sachsen-Anhalt.“ (Aktion 11.26.0/41.26.0, Teilaktionen 14.07.4+5/44.07.4+5 (IKT) sowie Aktion 14.16.0/44.16.0; Stand: 02/2013; vgl. Abbildung 5)

Abbildung 5: „STARK III – Mit Energie in die Zukunft investieren: Förderangebote zur Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen in Sachsen-Anhalt.“ (Flyer)

**„Hochmoderne Schulen und KiTas
sind ein immenser Standortvorteil im Wettbewerb der Regionen,
von dem nicht nur die Menschen in den Kommunen,
sondern auch die regionale Wirtschaft profitieren.“**

Finanzminister Jens Bullerjahn

**Sanierung von
Kindertagesstätten und Schulen**

Kindertagesstätten (KiTas) und Schulen modernisieren und sanieren, Energie und Kosten einsparen, die kommunalen Haushalte schonen. Das zentrale Innovations- und Investitionsprogramm **Sachsen-Anhalt STARK III** schafft eine angenehme Lernumgebung für unsere Landeskinder – dabei immer im Blick: ökologische und nachhaltige Effekte.

Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für regionale Entwicklung (ELER) sowie aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt.

Wer wird gefördert?

- **Träger von KiTas und Schulen**, die eine Förderwürdigkeitsmittlung des Ministeriums der Finanzen erhalten haben – vorausgesetzt die KiTas und Schulen bestehen den Demografie-Check.

Was ist ein Demografie-Check?

Die nachhaltige Bestandsfähigkeit von Einrichtungen wird über den sogenannten „Demografie-Check“ nachgewiesen. Im Rahmen des Förderprogramms STARK III liegt der Demografie-Check für Schulen in der Zuständigkeit des Kultusministeriums und für KiTas beim Ministerium für Arbeit und Soziales.

Der Nachweis der nachhaltigen Bestandsfähigkeit auf Grundlage der demografischen Entwicklung ist Voraussetzung für eine Förderung der beantragten Maßnahmen durch das Programm Sachsen-Anhalt STARK III.

Was wird gefördert?

- **energetische und allgemeine Sanierung** von KiTas und Schulen (z.B.: Erneuerung von Heizungsanlagen, Nutzung erneuerbarer Energien, Brandschutzmaßnahmen, barrierefreie Erschließung)
- Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für die **IT-Anbindung und IT-Ausstattung** in Schulen

Wie wird gefördert?

- **Zuschuss bis zu 70%** der förderfähigen Ausgaben (Investitionssumme mindestens 10.000 Euro)
- ergänzend können **zinslose Darlehen** bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beantragt werden (max. bis zur Höhe des Eigenanteils an den förderfähigen Kosten)
- Für Anträge, die sich allein auf die IT-Förderung beziehen, gelten die Bestimmungen der Multimedia-Richtlinie.

Antragsstellung – Was ist zu beachten?

Das Projektauswahlverfahren für die Förderperiode bis Ende 2014 ist abgeschlossen. Es ist nicht möglich, Projekte noch nachträglich in die laufende Förderperiode aufzunehmen.

Derzeit ist nicht absehbar, wann die rechtlichen Voraussetzungen für die kommende Förderperiode 2014–2020 von der Europäischen Kommission bekanntgegeben werden. Sobald diese Informationen vorliegen, wird zeitnah über die Antragsfristen und das neue Antragsverfahren informiert.

Projekte, die für die derzeitige Förderperiode eine Voranmeldung beim Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben haben und keine Förderwürdigkeitsmittlung erhielten, werden nicht automatisch in die nächste Förderperiode übernommen. Es ist eine erneute Antragsstellung erforderlich.

**MIT ENERGIE IN DIE
ZUKUNFT
INVESTIEREN.**

**Förderangebote
zur Sanierung von Kindertagesstätten
und Schulen in Sachsen-Anhalt**

SACHSEN-ANHALT | Europäische Kommission
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung
INVESTITION IN MEINE ZUKUNFT

Quelle: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (Auszug Flyer; Stand: 02/2013)

- „*Aufbruch in die neue Förderperiode 2014-2020. Sachsen-Anhalt startet durch*“ – Einladung der EU Service-Agentur Sachsen-Anhalt für Veranstaltung am 19. September 2013 (Aktion 12.08.4)
- Hafenhinterland-Konferenz Magdeburg 20.11. - 22.11.2013 Einladung (Flyer, vgl. Abbildung 6 und auch Kapitel 5, TH-EFRE Beispielprojekt).

Abbildung 6: Hafenhinterland-Konferenz – Einladung



Quelle: Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (Auszug Einladung, Stand: 09/2013)

6.1.2. Breite Öffentlichkeit

Internetauftritte „Europa und Internationales“ und „Europakinder“

438. Der Internetauftritt der EU-Strukturfonds ist seit 2002 in das Landesportal integriert und unter der Subdomain www.europa.sachsen-anhalt.de erreichbar. Dieses Medium wird fondsübergreifend vermarktet. Interessierte finden hier aktuelle Informationen zur Europapolitik, zur internationalen Zusammenarbeit und zur EU-Förderpolitik des Landes Sachsen-Anhalt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich über die Regionalpartnerschaften Sachsen-Anhalts zu Förderprogrammen oder europäischen Aktivitäten im Land zu informieren.
439. Auf den Europa-Seiten wurde im Bereich „Publikationen“ eine neue Kategorie „[Filme EU-Fonds](#)“ eingeführt, um somit ansprechendes Informationsmaterial schnell verfügbar zu haben. Hervorzuheben ist hier der „[Erklärfilm](#)“ zu den EU-Strukturfonds EFRE und ESF in Sachsen-Anhalt im Cartoon-Stil, der in 2013 eingestellt wurde. Mit diesem Film soll leicht verständlich über die Funktionsweise der EU-Strukturfonds und Schwerpunkte informiert werden ([YouTube](#)).
440. Weitere Filmbeiträge zur EU-Fondsförderung oder zu dem in der FP 2007-2013 durchgeführten Programm sind:
- [Podcasts](#) zur Kampagne „20 Projekte EFRE/ESF“ – Entdecken Sie zehn interessante Projekte aus der Förderperiode 2007-2013

- „STARK III – Energie, Innovation, Zukunft“: [Film](#) zum EFRE- und ELER-geförderten Förderprogramm
- [Filmbeiträge](#) der EU-Kampagne „Dafür stehen wir früher auf.“

441. Ein speziell auf ältere Schülerinnen und Schüler ausgerichteter Internetauftritt ist seit September 2006 online: www.europakinder.sachsen-anhalt.de. Ziel des Projekts „Europakinder“ ist es, besonders Mädchen und Jungen aus Sachsen-Anhalt über die Europapolitik und vorrangig über die EU-Strukturfonds sowie deren Wirkung im Land Sachsen-Anhalt spielerisch zu informieren.

Referenzprojekte: Erfolgsgeschichten der EU-Förderung in Sachsen-Anhalt

442. Die Referenzprojekte bieten einen Einblick in die Vielfalt der Themen und Ziele der EU-Förderung in Sachsen-Anhalt. Die EU-VB fordert sachbearbeitende Referate auf, entsprechende Projekte zu melden, um so der Öffentlichkeit einen Einblick in Erfolge der EU-Förderung vor Ort geben zu können. Von einem Journalisten werden die Artikel geschrieben, der ggf. ein Interview mit dem Förderempfänger führt und besonders anschaulich über die Projekte berichtet. Mit der Berichterstattung werden die EU-Fonds und deren Fördermöglichkeiten bekannt gemacht.

443. Nachfolgende Referenzprojekte wurden im Berichtsjahr 2013 benannt:

- *Mehr Raum für Forscher*: Seit der Einweihung des neuen Laborgebäudes der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik der Magdeburger Otto-von-Guericke-Universität haben sich die Voraussetzungen für Forschung und Lehre entscheidend verbessert (EFRE-Ebene 11.04.0; siehe nachstehendes Referenzprojekt; vgl. auch Kapitel 3.1.1, Qualitative Analyse)
- *Weltneuheit in der Membran-Technologie*: Petra Göring und Monika Lelonek wagten 2009 mit der SmartMembranes GmbH in Halle/Saale den Schritt in die Selbständigkeit (EFRE-Ebene 42.05.0; vgl. auch Kapitel 3.2.1, Qualitative Analyse)
- *Ausgezeichnete Datensicherheit*: IT-Unternehmen DIGITTRADE GmbH aus Teutschenthal bei Halle (Saale) hat die erste externe High-Security-Festplatte Deutschlands entwickelt. Die Entwicklung der Innovation und des Unternehmens wurde zum Teil durch den EFRE gefördert (EFRE-Ebene 42.06.0; vgl. auch Kapitel 3.2.1, Qualitative Analyse)

444. Die Referenzprojekte des EFRE sind unter www.europa.sachsen-anhalt.de in der Rubrik „EU-Fonds in Sachsen-Anhalt > Presse > Referenzprojekte > eingestellt.

Referenzprojekt: Ebene 11.04.0: Mehr Raum für Forscher – Fakultätsgebäude für Verfahrens- und Systemtechnik „Carnot“

An der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik der Magdeburger Otto-von-Guericke-Universität forschen Wissenschaftler an ressourcenschonenden und energieeffizienten Prozessen für innovative, maßgeschneiderte Produkte. Seit der Einweihung des neuen Laborgebäudes haben sich dabei die Voraussetzungen für Forschung und Lehre entscheidend verbessert.

Für Sachsen-Anhalts Forschungslandschaft war es eine wichtige Entscheidung, als die Max-Planck-Gesellschaft 1996 in Magdeburg ihr neues „Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme“ (MPI) ansiedelte, das die Brücke zwischen ingenieurwissenschaftlicher Grundlagenforschung und industrieller Anwendung bilden soll. Einer der positiven Effekte war die Neugründung der „Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik“ an der benachbarten Otto-von-Guericke-Universität (OVGU). „Seitdem untersuchen wir in vielen gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojekten verfahrenstechnische Prozesse, mit deren Hilfe man aus Rohstoffen neue Produkte mit maßgeschneiderten Eigenschaften für die Industrie herstellen kann“, erklärt Prof. Dr. Jürgen Tomas, der von 2006 - 2012 zum Dekan der Fakultät berufen wurde. So können aus Feinchemikalien Medikamente entstehen, Kunststoffe aus Erdöl oder hochwertige Siliziumverbindungen aus gewöhnlichem Quarzsand. In der Kooperation der beiden Einrichtungen erkennt der Forscher eine klassische Win-Win-Situation: „Die Arbeitsgruppenleiter des Max-Planck-Instituts lehren an der Universität und unsere Studenten wiederum können ihre Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen am MPI anfertigen. Darüber hinaus erhalten sie direkte Kontakte in die freie Wirtschaft – das eröffnet [...] fantastische Synergien“, so Prof. Dr. Jürgen Tomas.

Doch diese Potenziale konnten jahrelang nicht in vollem Umfang genutzt werden. Denn für drei neu geschaffene Lehrstühle der Fakultät waren keine eigenen Lehr- und Forschungsräume vorhanden, weshalb Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter vorerst am MPI sowie im Fachbereich Maschinenbau der Universität untergebracht wurden. „Was zunächst nur als kurzfristiges Provisorium angedacht war, entwickelte sich allerdings aufgrund fehlender finanzieller Mittel zum Dauerzustand“, so der ehemalige Dekan. Erst im Jahre 2009 konnte mit dem Bau eines neuen Gebäudes für die Fakultät begonnen werden – die Gesamtkosten beliefen sich hierbei auf 13.986.000 Euro. Finanziert wurde das Projekt zu drei Vierteln über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), welcher auch Investitionen in die Hochschul- und Forschungslandschaft fördert. Die übrigen Gelder steuerte das Land bei. Nach einer Bauzeit von zwei Jahren fand im März 2011 die feierliche Eröffnung des viergeschossigen Neubaus statt.

„In dem Gebäude arbeiten seitdem rund 60 Mitarbeiter, darunter drei Lehrstühle der Verfahrens- und Systemtechnik sowie ein Lehrstuhl für die Systembiologie. Über 40 Labor- und Vorbereitungsräume ausgestattet mit hochmoderner Technik stehen uns nun zur Verfügung“, berichtet Dr. Christof Hamel, welcher den Bauablauf als direkter Nutzer und wissenschaftlicher Berater begleitete. [...] Dank der umfangreichen technischen Ausstattung für die Wissenschaftler, darunter Massen-, Infrarot- und Raman-Spektrometer, Gas- bzw. Hochleistungsflüssigkeitschromatografen sowie Fermenter für biologische Untersuchungen, können komplizierte Analysen und Versuche nun hausintern vorgenommen werden.

So arbeiten die Wissenschaftler unter anderem im Rahmen eines Transregio-Sonderforschungsbereichs an der Entwicklung völlig neuartiger Produktionsprozesse mit dem langfristigen Ziel, zukünftig Kunststoffe und Waschmittel schneller und ressourcenschonender aus nachwachsenden Rohstoffen herstellen zu können. Die dafür benötigten neuen Methoden und Werkzeuge werden in den neuen Laboren konzipiert und getestet. „Neben unserer Forschungsarbeit bekommen wir auch Anfragen von regionalen Betrieben, welchen wir Hilfestellungen bei der Prozessentwicklung durch Grundlagenuntersuchungen geben“, so Dr. Hamel. „Vor der Fertigstellung des Neubaus wäre an ein so vielschichtiges Arbeiten gar nicht zu denken gewesen.“

„Namensgeber für den Neubau sind die französischen Naturwissenschaftler Lazare Carnot, auf dessen Schriften der bekannte Kosinussatz beruht, und dessen Sohn Sadi Carnot, dem Begründer der modernen Thermodynamik“, erläutert Prof. Tomas. „Die beiden Gelehrten stehen nicht nur für bedeutsame interdisziplinäre Forschung, sondern haben auch zeitweise in Magdeburg gelebt. Daher eigneten sich die Carnots hervorragend für die Namenswahl. Als gestalterisches Echo hallt dieser Einfluss an Fenstern und Glastüren des neuen Gebäudes wieder, welche stilecht mit geometrischen Zeichnungen und Formeln der Wissenschaftler verziert sind. „Wir sind absolut glücklich und dankbar, dass die Fakultät einen so repräsentativen wie ausgeklügelten Bau zum Forschen erhalten hat – nicht nur aufgrund der modernen Ausstattung und den neuen Perspektiven, die sich daraus für Forschung und Lehre ergeben“, unterstreicht Prof. Tomas. „Durch das neue Gebäude ist unsere Fakultät greifbarer geworden, die Verfahrenstechnik an der OVGU besitzt endlich eine eigene Identität.“

Weitere Informationen unter www.fvst.ovgu.de.

Quelle: www.europa.sachsen-anhalt.de Rubrik „EU-Fonds in Sachsen-Anhalt > Presse > EFRE-kofinanzierte Projekte“ (redaktionelle Anpassungen)

Jährliche Informationsaktion gemäß Art. 7 Abs. 2 lit. b) der VO (EG) Nr. 1828/2006 – EFRE/ESF-Jahresveranstaltung Sachsen-Anhalt 2013 unter dem Motto „20 Projekte EFRE/ESF“

445. Eingebettet in die fondsübergreifende Informationsaktion hat die EU-VB ein Magazin „20 Projekte EFRE/ESF“ ([e-Paper](#), PDF-Dokument, Printausgabe) aufgelegt, das insgesamt zehn Projekte ausführlich darstellt, u. a. mit Daten, Interviews, Reportagen und Fakten sowie Bildmaterial. So wird beispielsweise gezeigt, dass Universitäten, wie die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit dem Neubau des Forschungsgebäudes für Systembiologie (EFRE-Ebene 11.04.0, vgl. auch Kapitel 3.1.1), mit EU-Geldern in die Zukunft investieren können. Und nicht zuletzt werden infrastrukturelle Maßnahmen aufgegriffen, wie die Darstellung der „Hochwasserschutzwand“ in Staßfurt (EFRE-Ebene 15.01.0, vgl. auch Kapitel 3.5.1). Die weiteren im Rahmen des EFRE kofinanzierte Projekte sind:



- AiMESS Services GmbH, Burg: Förderung eines Infrarot-3D-Scanner R3Dscan (EFRE 11.07.0 „Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung – mit GRW“)
- Stadt Aken (Elbe): Ausbau des Elbehafens Aken (EFRE 13.01.7 „Errichtung/Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbegebieten oder von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz“)
- Stiftung Bauhaus Dessau, Dessau-Roßlau: Sanierung der Außenanlagen des Bauhausgebäudes unter Beachtung der denkmalpflegerischen Belange (EFRE 13.06.4 „Kulturtourismus“)

446. Weiterhin wurde ein ansprechender Internetauftritt eingerichtet. Unter www.20projekte.de finden sich zahlreichen Hintergrundinformationen zu den 20 im Rahmen der Informationsaktion präsentierten Referenzprojekten EFRE/ESF und auch Informationen zur Wanderausstellung.

447. Im Rahmen der jährlichen Informationsaktion für die EU-Strukturfonds EFRE/ESF fand bis Ende November 2013 eine Wanderausstellung unter dem Titel „20 Projekte EFRE/ ESF“ statt. Diese gab einen Rückblick in Bild, Ton und Text auf die auslaufende FP 2007-2013 der EU-Strukturfonds in Sachsen Anhalt. Ziel war es, den Bürgerinnen und Bürgern des Landes vor Augen zu führen, wie vielfältig das Förderspektrum der EU-Fonds ist.

448. Die fondsübergreifende Wanderausstellung wurde für zehn Wochen in zehn Städten Sachsen-Anhalts präsentiert. Anbei die „Tourdaten“ der Ausstellung:

- 23. - 27. September, Magdeburg, City Carré
- 30. September - 04. Oktober, Stendal, Wandelhalle
- 07. - 11. Oktober, Osterburg, Kreissparkasse
- 14. - 18. Oktober, Gardelegen, St. Nikolaikirche
- 21. - 25. Oktober, Wernigerode
- 28. Oktober - 01. November, Lutherstadt Wittenberg

- 04. - 08. November, Dessau-Roßlau, Bauhaus Dessau
- 11. - 15. November, Halle (Saale), Hauptbahnhof
- 18. - 22. November, Naumburg (Saale), Rathaus „Alter Ratskeller“
- 25. - 29. November, Aschersleben, Bestehornhaus/Kulturhaus

449. Ausblick: Die erfolgreiche Wanderausstellung soll in 2014 in modifizierter Form fortgeführt werden.⁶⁶

450. Ein Fernsehbeitrag des Magdeburger Lokalsenders MDF.1 unter der Schlagzeile „*EU Strukturfonds in einer Ausstellung im City Carré*“ vom 24.09.2013 als auch folgende Pressemeldungen bzw. Artikel begleiteten die multimediale Informationsaktion:

- „*Zwanzig Projekte, zwanzig Erfolge -> Multimediale Informationsaktion*“ (EU-Wochenspiegel – Eine Veröffentlichung der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Europäischen Union Nr. 32/13 vom 12.09.2013, S. 9 f.)
- „*Projekte erzählen Erfolgsgeschichte*“ (Gardelegener Volksstimme vom 16.10.2013)
- „*Ausstellung erzählt von erfolgreicher EU-Förderung in der Region*“ (Magdeburger Volksstimme vom 22.10.2013)
- „*Einkaufszentrum Arsenal: Die EU als Bau-Stelle*“ (Online-Ausgabe der Mitteldeutschen Zeitung vom 28.10.2013, www.mz-web.de)
- „*Die EU als Bau-Stelle*“ (Mitteldeutsche Zeitung vom 29.10.2013)
- „*Dessau: Förderprojekte werden vorgestellt*“ (Mitteldeutsche Zeitung 31.10.2013)
- „*Wanderausstellung: Kampagne über Erfolge bei EU-Strukturförderung*“ (Online-Ausgabe der Mitteldeutschen Zeitung vom 04.11.2013, www.mz-web.de)
- „*Was aus EU-Fördermitteln im Land geworden ist*“ (Mitteldeutsche Zeitung vom 05.11.2013)

EU-Strukturfondskampagne „Dafür stehen wir früher auf.“

451. Die Kick-Off Veranstaltung zu der aus Technischer Hilfe⁶⁷ geförderten EU-Strukturfondskampagne „*Dafür stehen wir für früher auf.*“ fand am 20.02.2013 mit einer Plakatenthüllung auf dem Domplatz in Magdeburg statt. Die Erfolge der Förderung aus Mitteln des EFRE sowie des ESF sind zentraler Bestandteil der Kampagnenphase. Beiträge für einen Film- und Fotowettbewerb konnten bis zum 07.04.2013 eingereicht werden.

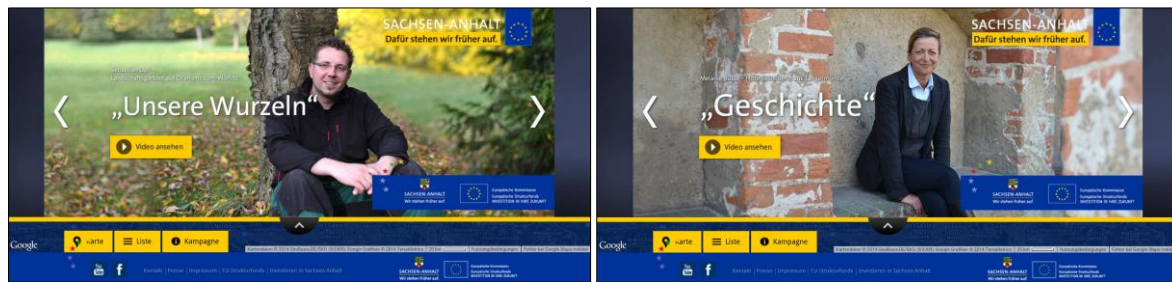
452. Diese wurden auf der Internetseite www.dafuer-stehen-wir-frueher-auf.de publiziert. Die Kampagne verfügt über ein Facebookprofil, um die Zielgruppe adäquat ansprechen zu können.

453. Filmbeiträge der EU-Kampagne: Auf der Kampagnen-Website www.dafuer-stehen-wir-frueher-auf.de sind Filmclips eingestellt (vgl. Abbildung 7).

⁶⁶ „Ankündigungen: Fortführung der Wanderausstellung `20 Projekte EFRE/ESF´“ (Newsletter EU-Fonds Sachsen-Anhalt 2007-2013, Ausgabe IV/2013, S. 27).

⁶⁷ TH-Projekt Nr. EFRE16.01.6.12.00038

Abbildung 7: Kampagne „Dafür stehen wir früher auf“ – Internetauftritt



Quelle: Kampagne-Seiten dafuer-stehen-wir-frueher-auf.de (Auszug Internet, Stand: 01.04.2014)

454. **Postkartenaktion:** Die Postkartenaktion greift die Protagonisten der Filmbeiträge auf und setzt diese im Postkartenformat in Szene. Ausgewählte Beispiele im Rahmen des EFRE sind in Abbildung 8 dargestellt.

Abbildung 8: Kampagne „Dafür stehen wir früher auf“ – Postkartenaktion



Quelle: Kampagne-Seiten dafuer-stehen-wir-frueher-auf.de (Auszug [Postkarten](#), Stand: 01/2013)

455. **Fotostrecken:** Im Rahmen der Kampagne entstanden Bilderstrecken zu erfolgreichen EU-Strukturfondsprojekten im Land. Diese sind ebenfalls auf der Kampagnen-Website eingestellt.

Kampagne zum Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern“

456. Die aus EFRE-Mitteln finanzierte Öffentlichkeitskampagne „*Chancen. Gleich. Gestalten. – Gleichstellung in Sachsen-Anhalt.*“ im Auftrag des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung (MJ) sollte dazu beitragen, für das Thema Geschlechtergerechtigkeit zu sensibilisieren, noch immer vorhandene geschlechterspezifische Benachteiligungen von Frauen bewusst zu machen und Erfolgsgeschichten zu erzählen. Ein Anlass für die Kampagne war auch, dass Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 den Vorsitz der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister aller Bundesländer (GFMK) inne hatte und die Hauptkonferenz am 19. - 20. Juni in Magdeburg stattfand.
457. Mit öffentlichkeitswirksamen breit angelegten Aktionen, wie Wettbewerb inkl. Preisverleihung, Sendebeitrag im Radio, Postkartenaktion, hat das MJ erreicht, das Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern“ verstärkt ins Bewusstsein zu rücken – bei Bürgerinnen und Bürgern Sachsen-Anhalts, insbesondere aber auch bei Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Trägern von EU-Fördermaßnahmen. Die Gleichstellung als ein wichtiges Querschnittsziel muss beim Einsatz der EU-Strukturfondsmittel im besonderen Maße berücksichtigt werden.
458. Website zur Kampagne: Kampagnenbegleitend wurde im Rahmen einer Pressekonferenz die Website zur Kampagne www.gleichstellung-sachsen-anhalt.de am 27. Juni 2013 als zentrale Informationsplattform für die halbjährige Gender Mainstreaming-Kampagne „Chancen. Gleich. Gestalten. Gleichstellung in Sachsen-Anhalt“ frei geschaltet. Sie war zugleich Trägermedium für den Wettbewerb „Was bedeutet Gleichstellung für Dich?“, der bis Oktober 2013 lief.
459. Wettbewerb mit Preisverleihung: „*Ministerium fragt: Was bedeutet Gleichstellung für Dich?*“ Mit dieser Schlagzeile der Pressemitteilung (Nr. 045/2013 vom 27. Juni 2013) gab das Ministerium für Justiz und Gleichstellung den Startschuss für den Wettbewerb.
460. Im Rahmen des Wettbewerbs, der Teil der medienübergreifenden Kampagne unter dem Slogan „*Chancen. Gleich. Gestalten. – Gleichstellung in Sachsen-Anhalt.*“ war, waren alle Interessierte aufgefordert, in Bild, Wort oder Ton Beiträge zum Thema zu erstellen und sich aktiv in die Diskussion einzumischen. Die Beiträge wurden auf der Homepage der Kampagne unter www.gleichstellung-sachsen-anhalt.de eingestellt.
461. Eine Fachjury hatte die eingereichten Beiträge begutachtet und zehn Gewinnerinnen/Gewinner ausgewählt. Die Preise wurden von Sachsen-Anhalts Justiz- und Gleichstellungsministerin Prof. Dr. Angela Kolb im Rahmen einer Fachtagung am 13.11.2013 überreicht.
462. Fachtagung: Auf der Fachtagung – unter der Leitung vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung – zum Thema „*Karrierewege und Rollenbilder von Frauen und Männern im Wandel*“ am 13. November 2013 in Magdeburg (vgl. Einladung; Abbildung 9) wurden über Karrierechancen im ländlichen Raum oder Karrieren im Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie diskutiert. Das Tagungsprogramm schloss mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „*Frauen, Medien und Karrieren*“. Neben Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und Gleichstellungsministerin Prof. Dr. Angela Kolb konnten namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, darunter Prof. Dr. Gesine Schwan (Berlin), Prof. Dr. Carsten Wippermann (München), Prof. Gertraude Krell (Berlin), auf der Veranstaltung begrüßt werden.

463. Die Veranstaltung (Fachtagung) wurde von folgenden Pressemitteilungen begleitet:
- „Tagung nimmt Rollenbilder in Beruf und Familie sowie Karrieren von Frauen in den Medien unter die Lupe“ (Pressemitteilung Nr. 069/2013 Ministerium für Justiz und Gleichstellung vom 13. November 2013)
 - „Frauen muss man manchmal schubsen“ (Magdeburger Volksstimme 13.11.2013)

Abbildung 9: Fachtagung „Karrierewege und Rollenbilder“ – Einladung



Quelle: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (Auszug [Flyer](#); Stand: 05/2013)

464. Printmedien: Im Rahmen der Kampagne wurden zwei öffentlichkeitwirksame Broschüren
- „Karrierewege von Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt.“ (Konzept; Stand: 05.06.2013)
 - „Fair.Gleich. Frauen und Männer in Sachsen-Anhalt.“ (Broschüre; Stand: 18.10.2013)

durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung (Herausgeber) und ein Flyer (vgl. Abbildung 10) aufgelegt.

Abbildung 10: Kampagne „Chancen.Gleich.Gestalten.“ – Flyer



Quelle: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (Auszug [Flyer](#), Stand: 18.10.2013)

465. Mit insgesamt acht provokanten Motiven wurde im Rahmen der Kampagne geworben, wie die nachstehend dargestellten Postkarten belegen (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Kampagne „Chancen.Gleich.Gestalten.“ – Postkartenaktion



Quelle: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (Auszug [Postkarten](#); Stand: 05/2013)

466. Sendebeitrag Radio: Dem Thema Gleichstellung mehr Gehör zu verschaffen, darum ging es am 14. Oktober 2013 von 20 - 22 Uhr bei einer Spezialsendung im Radio. Unter dem Titel „*Gleiche Chancen für alle – Wenn Frauen und Männer aus der Rolle fallen*“ gaben Expertinnen und Experten aus Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der Gleichstellungsministerin Frau Prof. Dr. Angela Kolb zwei Stunden lang Auskunft zum Thema Chancengleichheit der Geschlechter im Land und beantworteten während der Sendung auch persönliche Fragen der Zuhörenden, u. a. zum Thema Existenzgründung. Die Radio-Spezialsendung bettete sich in die Kampagne „*Chancen.Gleich.Gestalten. – Gleichstellung in Sachsen-Anhalt.*“ des MJ ein.

467. Ausblick: In Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal werden im Rahmen einer Wirkungsanalyse die Bestandteile der Kampagne auf den Prüfstand gestellt. Ziel ist es, über die wissenschaftliche Begleitung Best practice-Beispiele für eine erfolgreiche öffentliche Kommunikation zu entwickeln.

Medienpädagogisches Projekt mit dem Offenen Kanal Magdeburg e. V. (Fortschreibung)

468. Bereits im Jahr 2012⁶⁸ wurde ein medienpädagogisches Projekt mit dem Offenen Kanal Magdeburg e. V. aufgelegt. Junge Menschen drehten kurze Videoclips unter dem Motto „*Was geht uns Europa an?*“. Insgesamt wurden vier Clips zu unterschiedlichen EFRE- (bzw. ESF-)Referenzprojekten produziert.
469. Am 16. April 2013, um 20.45 Uhr, wurden davon drei Beispiele (Videoclips) im Offenen Kanal Magdeburg (TV-Sender) ausgestrahlt.

Infografik

470. Um die Funktionsweise der EU-Strukturförderung der Zielgruppe anschaulich verständlich zu machen, wurde eine Infografik in einem ansprechenden Design erstellt und auf der Website Europa sowie bei Facebook veröffentlicht.

Jahresbericht EFRE 2012

471. Der letztjährige Jahresbericht 2012 ist im Internet www.europa.sachsen-anhalt.de unter der Pfadangabe „EU-Fonds in Sachsen-Anhalt > Publikationen EU-Fonds Sachsen-Anhalt > Jahresbericht“ publik gemacht und zusätzlich im Landesvademecum 2007-2013 eingestellt. An gleicher Stelle wird der vorliegende Bericht veröffentlicht.

Transparenzinitiative – Liste der Begünstigten

472. Ein Instrument für mehr Transparenz in der Förderung der EU-Fonds ist das Verzeichnis der Begünstigten, welches die EU-KOM in der FP 2007-2013 eingeführt hatte. Jede Region muss mindestens einmal jährlich ein aktualisiertes Verzeichnis mit Namen, Vorhaben und Förderbetrag der jeweiligen Förderempfänger veröffentlichen.
473. Das Verzeichnis der Begünstigten EFRE wird auf der Internetseite www.europa.sachsen-anhalt.de publiziert und zum 30.06.2014 aktualisiert (Datenstand: 31.12.2013).

6.1.3. Interne Verwaltung

Newsletter „EU-Fonds Sachsen-Anhalt 2007-2013“

474. Übereinstimmend mit der fondsübergreifenden Kommunikationsstrategie Sachsen-Anhalts für den EFRE, ESF und ELER wird das Produkt „EU-Fonds“ gemeinschaftlich vermarktet. Die EU-VB stellt mit dem Newsletter „EU-Fonds Sachsen-Anhalt 2007-2013“ interessierten Leserinnen und Lesern quartalsweise Informationen rund um die EU-Strukturfonds-

⁶⁸ vgl. Jahresbericht 2012, Rz. 418-422.

förderung zur Verfügung. Der aktuelle Verteiler umfasst 754 Adressen (u. a. WiSo-Partner, Landes- und Stadtverwaltung, Landtagsabgeordnete, Landesrechnungshof).

475. Seit Beginn der Förderperiode in 2007 sind insgesamt 26 Ausgaben erschienen, davon drei im Jahr 2013. Themen waren beispielsweise neben Arbeitsanweisungen, Erlassen und Evaluierungen auch Hinweise zu Veranstaltungen (u. a. Konferenzen, BA-Sitzungen).
476. Jede Ausgabe wird parallel zum E-Mail-Versand in den Internetauftritt der EU-Fonds im Menübereich „[Aktuelles](#)“ und im [Landesvademecum](#) (Archiv verbindlicher Dokumente) eingestellt.

6.2. Vorkehrungen für die Publizitätsmaßnahmen

477. Die EU-VB hat Vorkehrungen getroffen, damit die Anforderungen und Vorgaben über alle Maßnahmen der Publizität (z. B. Bescheide, Veröffentlichungen, Veranstaltungen) eingehalten werden.
478. Zu Beginn der Förderperiode gab die EU-VB einen [Leitfaden](#) „Corporate Design 2007-2013“ (Stand: Juli 2007) mit Informations- und Publizitätsvorschriften für Zuwendungsempfänger/-innen heraus. Die Ausführungen in der Broschüre sind für Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger verbindlich und sind unter www.europa.sachsen-anhalt.de in der Rubrik „EU-Fonds in Sachsen-Anhalt > Publikationen EU-Fonds Sachsen-Anhalt > [CD EU-Strukturfonds](#)“ eingestellt. Daneben besteht die Möglichkeit, den Email-Service der EU-Strukturfonds zu nutzen und hier Fragen u. a. zum Corporate Design zu stellen.
479. Die EU-VB hat eine Überprüfung zur Einhaltung des Corporate Designs der Europäischen Strukturfonds eingeführt. Das Corporate Design ist für Zuwendungsempfänger von TH-Mitteln insbesondere bei Projekten der Öffentlichkeitsarbeit verpflichtend.

6.3. Änderungen im Kommunikationsplan

480. Der Kommunikationsplan wurde am 22.04.2008 durch die EU-KOM genehmigt. Im Berichtszeitraum haben sich hierzu keine Änderungen ergeben.
481. Eine aktualisierte Matrix 2013 mit den geplanten Maßnahmen liegt mit Stand 16.01.2013 vor.

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1:	Kontextindikatoren Operationelle Programme EFRE/ESF Sachsen-Anhalt – Entwicklung und Zahlenreihe 2005-2013 – Förderperiode 2007-2013.....	139
Anlage 2:	Fortschritt bei der Finanzierung und Umsetzung der Finanzierungsinstrumente im Sinne des Art. 44 – Fondsberichte EFRE: KMU-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt, Risikokapitalfonds II (IBG), ego.-SEED-Darlehensfonds, Zukunftsfonds Entsorgungswirtschaft Sachsen-Anhalt (Abfallinfrastruktur, Darlehensfonds), Schienengüterinfrastruktur (Landesfonds)	159
Anlage 3:	Maßnahme 11.26.0/41.26.0 „STARK III unter dem Aspekt `Klimaschutz/Regenerative Energien“ – Beispiele für im Jahr 2013 bewilligte Modellprojekte STARK III	175

Anlage 1: Kontextindikatoren Operationelle Programme EFRE/ESF Sachsen-Anhalt –
Entwicklung und Zahlenreihe 2005-2013 – Förderperiode 2007-2013

Seiten: 136 bis 158

Hinweise: Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt haben sich folgende Veränderungen gegenüber der Lieferung vom März des Vorjahres ergeben:

Kontextindikatoren

- 1) Bruttoinlandsprodukt in Kaufkraftstandards (KKS)
 - Änderung der Werte für die Jahre 2005 bis 2010
- 2) Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung, Erwerbstätige (ETR)
 - Änderung der Werte für die Jahre 2009 bis 2012
- 3) Bruttoanlageinvestitionen / BIP
 - Änderung des Wertes für das Jahr 2010
- 4) Bevölkerung
 - bis einschließlich 2011 Werte auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung vom 03.10.1990
 - Ergebnisse für 2012 auf Grundlage des Zensus vom 09.05.2011
 - vorläufige Werte für männlich/weiblich
 - Altersgruppen derzeit nicht verfügbar
- 5) Anteil der Absolvent(en)/innen mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung
 - Änderung der Berechnung der gleichaltrigen Wohnbevölkerung
 - bisher: Durchschnitt aus nur drei Altersjahrgängen
 - neu: Quotensummenverfahren
 - Fachhochschulreife und Hochschulreife werden getrennt dargestellt
 - Anpassung der Definition
- 6) Teilzeitquoten
 - Aktualisierung der Erhebung: Einführung neue Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010), Umstellung bzgl. der Angaben zur Tätigkeit mit Auswirkungen auf „Arbeitszeit“ für Stichtage nach 30.06.2011
 - Vergleichbarkeit mit Vorjahren eingeschränkt
 - Anpassung der Definition

Ergebnisindikatoren

- 7) Bruttoinlandsprodukt, Erwerbstätige
 - Änderung der Werte für die Jahre 2009 bis 2012
- 8) Arbeitslosenquote Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)
 - Änderung der Werte für die Jahre 2007 bis 2012
- 9) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 15- bis unter 25 Jahre mit abgeschlossener Berufsausbildung
 - Aktualisierung der Erhebung: Einführung der KldB 2010, Umstellung bzgl. der Angaben zur Tätigkeit mit Auswirkungen auf „ausgeübte Tätigkeit“ für Stichtage nach 30.06.2011
 - abgeschlossene Berufsausbildung umfasst: beruflichen Ausbildungsabschluss (Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung, Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss) und akademischen Abschluss (Bachelor, Diplom/Magister/Master/Staatsexamen, Promotion)
 - Vergleichbarkeit mit Vorjahren eingeschränkt
- 10) Gefangenenerate
 - Änderung des Wertes für das Jahr 2011
- 11) BWS des Verarbeitenden Gewerbes
 - Änderung der Werte für die Jahre 2011 und 2012

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Dezernat 21 (Stand: 31.03.2014) vorrangig nach Vorgaben Kapitel 8.10 „Begleitindikatoren“ des OP EFRE Sachsen-Anhalt 2007-2013 (Stand: aktualisierte Fassung vom 22. Mai 2012), S. 168 ff.; redaktionell überarbeitet



Kontextindikatoren 2013

Europäische Strukturfonds Sachsen-Anhalt 2007 - 2013

Entwicklung 2013

Stand: März 2014

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	5
Bruttoinlandsprodukt	5
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Kaufkraftstandards	5
Bruttowertschöpfung	6
Investitionsquote	7
Innovation	7
Ausgaben für Forschung und Entwicklung / Bruttoinlandsprodukt	7
Anteil des Wirtschaftssektors an Ausgaben für Forschung und Entwicklung	7
Patentanmeldungen je 100 000 Einwohner	8
Bevölkerung	9
Bevölkerung – weiblich, männlich	9
Wanderungssaldo – insgesamt.....	9
Bevölkerung in der Altersgruppe 15- bis unter 65-Jährige – weiblich, männlich	9
Wanderungsraten ausgewählter Altersgruppen – weiblich, männlich	9
Bildung	10
Kinder, die im letzten Jahr vor Schuleintritt eine Kita besucht haben	10
Schulabgänger/innen von allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss als Anteil aller Absolventen/innen sowie Abgänger/innen	11
Anteil der Absolvent(en)/innen mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung	11
Angebots-Nachfrage-Relation (Ausbildungsplatzdichte)	12
Unversorgte/nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber/-innen	12
Weiterbildungsquote.....	13
Arbeitslosigkeit	14
Arbeitslosenquoten – insgesamt, Frauen, Jüngere (15 bis unter 25 Jahre).....	14
Arbeitslose Ältere (55+) – Frauen, Männer, Anteil an den Arbeitslosen	14
Arbeitslose Ausländer, Schwerbehinderte und Alleinerziehende – Frauen, Männer.....	14
Langzeitarbeitslose – Anteil an den Arbeitslosen	14
Erwerbstätigkeit	15
Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen	15
Erwerbstätige – insgesamt.....	17
Erwerbstätigenquote – insgesamt, weiblich	17
Erwerbstätigenquote Älterer (55 bis 64 Jahren).....	17
Erwerbstätige Alleinerziehende – weiblich, männlich	17
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort per 30.06.	18

Unternehmensentwicklung	19
Selbständigenquote.....	19
Anteil weiblicher Führungskräfte	19
Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.....	20
Verdienste	21
Durchschnittliche Bruttojahresverdienste der Arbeitnehmerinnen in % der durchschnittlichen Brutto- jahresverdienste der Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe sowie im Dienstleistungsbereich	21
Verkehr	21
Erreichbarkeit von Oberzentren	21
Verkehrsleistung ÖPNV	21
Energie	22
Primärenergieverbrauch je Einwohner	22
Endenergieverbrauch je Einwohner	23
Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch	23
Entsorgung	24
Hausmüll je Einwohner.....	24
Verwertungsquote (Abfall).....	24
Wasser und Abwasser	24
Wasserentnahme aus der Natur	24
Abwassereinleitung in die Natur.....	24
Öffentliche Abwasserentsorgung – Einwohneranschlussgrad Kläranlagen insgesamt.....	25
Kommunale Abwasserbehandlung – Kläranlagenkapazität.....	25
Öffentliche Abwasserentsorgung – Einwohneranschlussgrad Kanalisation	25
Luftemissionen	26
Kohlendioxid-Emissionen	26
Bodenflächen.....	26
Verkehrs- und Siedlungsflächen	26

Abbildungsverzeichnis	Seite
ABBILDUNG 1: BRUTTOINLANDSPRODUKT – PREISBEREINIGT, VERKETTET	5
ABBILDUNG 2: BRUTTOINLANDSPRODUKT (KKS) JE EINWOHNER IN % DES EU28-DURCHSCHNITTS.....	6
ABBILDUNG 3: INVESTITIONSQUOTE	7
ABBILDUNG 4: AUSGABEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG NACH SEKTOREN	8
ABBILDUNG 5: PATENTANMELDUNGEN JE 100 000 EINWOHNER	8
ABBILDUNG 6: BEVÖLKERUNG IN SACHSEN-ANHALT	10
ABBILDUNG 7: SCHULABGÄNGER/-INNEN VON ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN OHNE HAUPTSCHULABSCHLUSS	11
ABBILDUNG 8: ABSOLVENT(EN)/INNEN VON ALLGEMEIN- UND BERUFSBILDENDEN SCHULEN MIT ALLGEMEINER HOCHSCHULREIFE ODER FACHHOCHSCHULREIFE	12
ABBILDUNG 9: WEITERBILDUNGSQUOTE DER BESCHÄFTIGTEN	13
ABBILDUNG 10: AUSGEWÄHLTE ARBEITSLOSENGRUPPEN	15
ABBILDUNG 11: ERWERBSTÄTIGE NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN.....	16
ABBILDUNG 12: AUSGEWÄHLTE ERWERBSTÄTIGENQUOTEN	17
ABBILDUNG 13: SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE AM ARBEITSORT	19
ABBILDUNG 14: ANTEIL VON FRAUEN IN DER ERSTEN UND ZWEITEN FÜHRUNGSEBENE IN BETRIEBEN	20
ABBILDUNG 15: GEWERBEANMELDUNGEN UND GEWERBEABMELDUNGEN	21
ABBILDUNG 16: VERKEHRSLEISTUNG IM SCHIENENNAHVERKEHR UND IM ÖFFENTLICHEN OMNIBUSLINIENVERKEHR.....	22
ABBILDUNG 17: PRIMÄRENERGIEVERBRAUCH.....	22
ABBILDUNG 18: ENDENERGIEVERBRAUCH	23
ABBILDUNG 19: ANTEIL ERNEUERBARER ENERGIEEN AM BRUTTOSTROMVERBRAUCH.....	23
ABBILDUNG 20: HAUSMÜLL JE EINWOHNER	24
ABBILDUNG 21: WASSERENTNAHME UND ABWASSEREINLEITUNG	25
ABBILDUNG 22: CO ₂ -EMISSIONEN	26
ABBILDUNG 23: SIEDLUNGS- UND VERKEHRSFLÄCHEN.....	26

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Bruttoinlandsprodukt

Die Wirtschaftsleistung Sachsens-Anhalts stagnierte 2013 im Vergleich zum Vorjahr. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt, Indikator für die wirtschaftliche Lage des Bundeslandes, verringerte sich im genannten Zeitraum um 1,2 %. Dagegen verzeichnete die deutsche Wirtschaft insgesamt ein Wachstum um 0,4 %. Im Bundesländervergleich belegt Sachsen-Anhalt den vorletzten Platz. Als ursächlich für diese Entwicklung werden die Einbrüche in den wirtschaftlich wichtigen Bereichen Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, Baugewerbe sowie Chemischer Industrie betrachtet. Unter Beachtung der Preisentwicklung erwirtschaftete Sachsen-Anhalt 2013 mit 53,0 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 0,8 %.¹



ABBILDUNG 1: BRUTTOINLANDSPRODUKT – PREISBEREINIGT, VERKETTET

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Kaufkraftstandards

Für den Vergleich des Entwicklungsstandes unterschiedlich großer Regionen wird das auf die Einwohnerzahl bezogene Bruttoinlandsprodukt verwendet. In Sachsen-Anhalt belief es sich 2011 auf 21 500 KKS je Einwohner. Das entsprach rund 86 % des EU28-Durchschnitts. Im Vergleich dazu erreichte das BIP Deutschlands 123 %. Sachsen-Anhalt befindet sich damit deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Im Ranking der Bundesländer befand sich das Bundesland 2011 an 14. Stelle vor Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Innerhalb Sachsens-Anhalts reichte die Spanne des BIPs je Einwohner von 17 100 KKS im Landkreis Mansfeld-Südharz (68 % des EU28-Durchschnitts) bis 28 400 KKS in der Landeshauptstadt Magdeburg (113 % des EU28-Durchschnitts). Neben Magdeburg lag auch der Saalkreis mit 106 % über der Wirtschaftskraft des Durchschnitts EU28-Staaten.²

¹ Berechnungsstand: Frühjahr 2014

² Eurostat, Stand 28.02.2014

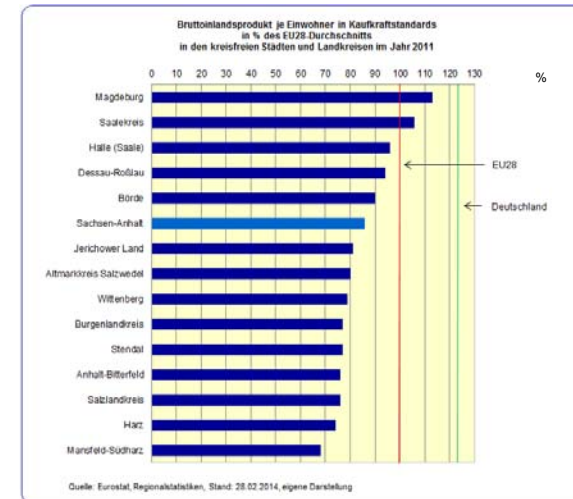


ABBILDUNG 2: BRUTTOINLANDSPRODUKT (KKS) JE EINWOHNER IN % DES EU28-DURCHSCHNITTS

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung (BWS) drückt den wirtschaftlichen Beitrag der einzelnen Wirtschaftsbereiche aus. Die gesamtwirtschaftliche preisbereinigte Bruttowertschöpfung Sachsens-Anhalts sank im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 %. Die Wirtschaftsbereiche entwickelten sich 2013 im jeweiligen Vorjahresvergleich unterschiedlich: Die wirtschaftliche Leistung des Bereiches Land- und Forstwirtschaft, Fischerei verringerte sich um 4,5 %. Die BWS im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe sank um 1,8 %. Die Wertschöpfung des Baugewerbes fiel um 6,2 %. Die Dienstleistungsbereiche verzeichneten preisbereinigt insgesamt einen Rückgang. Der Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe; Information und Kommunikation verbuchte eine Erhöhung um 0,2 %. Die BWS im Bereich Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen wuchs um 0,7 %. Dagegen verminderte sich die Bruttowertschöpfung für öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit um 1,1 %.

Die Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen belief sich im Jahr 2013 in Sachsen-Anhalt auf 47,5 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nominal um 1,0 % zu. 65,6 % der Bruttowertschöpfung des Bundeslandes erwirtschaftete der Dienstleistungssektor. Innerhalb des Sektors erzielten Handel, Verkehr, Gastgewerbe; Information und Kommunikation 7,2 Mrd. EUR, Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen 10,4 Mrd. EUR sowie öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit 13,6 Mrd. EUR. Der Beitrag des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe sank 2013 gegenüber dem Vorjahr und lag bei 25,5 % (12,1 Mrd. EUR). Der Anteil des Baugewerbes an der nominalen Wertschöpfung verringerte sich und lag bei 6,9 % (3,3 Mrd. EUR). Der Anteil des Wirtschaftsbereichs Land- und Forstwirtschaft,

Fischerei an der Gesamt-BWS ging 2013 im Vorjahresvergleich auf 2,0 % zurück. Dieser Bereich erreichte eine Bruttowertschöpfung von 1,0 Mrd. EUR.¹

Investitionsquote

Die Investitionsquote, das Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum Bruttoinlandsprodukt, lag 2011 in Sachsen-Anhalt bei 17,3 %. Damit sank die Quote gegenüber 2010 um 1,6 Prozentpunkte. Die höchste Investitionsquote in der aktuellen Förderphase erreichte das Bundesland im Jahr 2009 mit 20,2 %.³

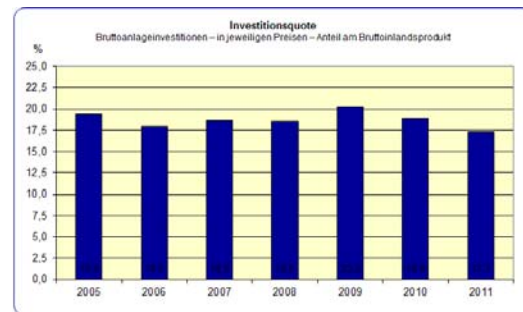


ABBILDUNG 3: INVESTITIONSQUOTE

Innovation

Ausgaben für Forschung und Entwicklung / Bruttoinlandsprodukt Anteil des Wirtschaftssektors an Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2011 investierte Sachsen-Anhalt 769 Mill. EUR in Forschung und Entwicklung (FuE), das waren 38 Mill. EUR mehr als im Jahr zuvor. Der Anteil der Ausgaben für FuE gemessen am BIP stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,02 Prozentpunkte auf 1,49 % und war der höchste der Förderperiode. Dennoch lag die Forschungsintensität des Landes wie in den Vorjahren unter dem Bundesdurchschnitt, der sich 2011 auf 2,91 % belief. Im bundesdeutschen Vergleich befand sich Sachsen-Anhalt gemeinsam mit dem Saarland auf dem vorletzten Platz. Nur in Schleswig-Holstein war die FuE-Intensität geringer.

Die internen FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors umfassten 2011 in Sachsen-Anhalt 220 Mill. Euro. Das entsprach einem Anteil von rund 28,6 % an den FuE-Ausgaben. Damit war der Anteil der Wirtschaft im Vorjahresvergleich rückläufig. Der Anteil der sachsen-anhaltischen Hochschulen an der FuE-Intensität des Bundeslandes betrug 33,2 %. Staat und private Organisationen ohne Erwerbszweck erreichten einen Anteil von 38,2 %.⁴

³ Berechnungsstand: Herbst 2013

⁴ Wissenschaftsstatistik des Stifterverbandes für die Deutsche Wirtschaft, Statistisches Bundesamt

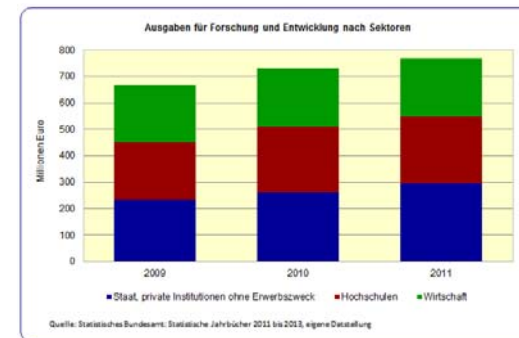


ABBILDUNG 4: AUSGABEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG NACH SEKTOREN

Patentanmeldungen je 100 000 Einwohner

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) nahm im Jahr 2013 lt. eigenen Angaben 63 158 Patentanmeldungen entgegen, 47 336 der Anmeldungen stammten von Anmeldern mit Sitz in Deutschland. 228 der registrierten Patentanmeldungen reichten Firmen und Erfinder ein, die ihren Sitz in Sachsen-Anhalt hatten. Das waren – unverändert zum Vorjahr – 0,5 % aller inländischen Anmeldungen.

Die Patentintensität des Bundeslandes, hier ausgedrückt als Patentanmeldungen bezogen auf 100 000 Einwohner, war die niedrigste in der Förderperiode. Mit 10 Anmeldungen je 100 000 Einwohner lag Sachsen-Anhalt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 59. Im Bundesländerranking platzierte sich das Bundesland am unteren Ende, was dem Trend der Vorjahre gleichkam. 77,0 % der inländischen Anmeldungen kamen aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern sowie Nordrhein-Westfalen.⁵



ABBILDUNG 5: PATENTANMELDUNGEN JE 100 000 EINWOHNER

⁵ DPMAstatistik, Stand: Februar 2014

Bevölkerung

Bevölkerung – weiblich, männlich Wanderungssaldo – insgesamt

Die Bevölkerung Sachsen-Anhalts sank im Jahr 2012 um 17 343 auf 2 259 393 Personen. Wie im Vorjahr betraf der Bevölkerungsrückgang, der insgesamt 0,8 % betrug, stärker die weiblichen als die männlichen Bewohner. Ende 2012 hatte das Bundesland 1 154 724 weibliche und 1 104 669 männliche Einwohner. Damit reduzierte sich Zahl der Bewohnerinnen um 9 529 Personen bzw. 0,8 % und die der Bewohner um 7 814 Personen bzw. 0,7 %.⁶

Der Wanderungsverlust des Jahres 2012 halbierte sich gegenüber dem Vorjahr; betrug der Wanderungssaldo 2011 noch -8 370 Personen, lag er 2012 bei -4 255 Personen und war damit der niedrigste in der aktuellen Förderphase. Dies bedeutet, dass 2012 bezogen auf 1 000 Einwohner 1,9 Personen das Bundesland verließen. Im Jahr zuvor waren es noch 3,7 Menschen. Mit Blick auf die kreisfreien Städte und Landkreise Sachsen-Anhalts wurden Wanderungsgewinne 2012 nur für die kreisfreien Städte Halle (Saale) und Magdeburg registriert.

Bevölkerung in der Altersgruppe 15- bis unter 65-Jährige – weiblich, männlich

Am Jahresende 2011 lebten in Sachsen-Anhalt 1 498 664 Menschen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 18 425 Personen bzw. 1,2 % weniger als im Jahr zuvor. Wie in den Vorjahren überstieg der prozentuale Rückgang der Bevölkerung in dieser Altersgruppe den der Gesamtbevölkerung des Landes, fiel jedoch gegenüber den Vorjahren insgesamt geringer aus. Die Erwerbsbevölkerung in Sachsen-Anhalt setzte sich Ende 2011 aus 727 142 Frauen und 771 522 Männern zusammen. Damit verringerte sich im Vorjahresvergleich die Zahl der weiblichen Erwerbsfähigen um 1,2 % und die der männlichen um 1,3 %. Innerhalb dieser Altersgruppe befanden sich unverändert zum Vorjahr 48,5 % Frauen und 51,5 % Männer. Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung lag bei 64,8 % und verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte. Gegenüber 2005, dem Basisjahr für die Erfassung der Indikatoren der Förderperiode 2007-2013, ging die Erwerbsbevölkerung um 188 964 Personen bzw. 11,2 % zurück. Als Folge sank der Anteil an der Gesamtbevölkerung in diesem Zeitraum um 3,5 Prozentpunkte.⁷

Wanderungsraten ausgewählter Altersgruppen – weiblich, männlich

Bei der Betrachtung der Zu- und Fortzüge der Alterskohorten 18 bis 24 Jahre, 25 bis 29 Jahre sowie 30 bis 49 Jahre fällt auf, dass jede Gruppe Wanderungsverluste zu verzeichnen hatte, diese jedoch unterschiedlich ausfielen. Innerhalb der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen zogen 2011 mehr Frauen als Männer aus Sachsen-Anhalt weg. Die weibliche Wanderungsrate lag bei -8,7 und

⁶ Ergebnisse auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011, vorläufige Werte für männlich und weiblich; Bevölkerungsveränderung einschließlich Bestandskorrekturen

⁷ Bevölkerung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung vom 3. Oktober 1990

die männliche betrug -5,6 Personen jeweils bezogen auf 1 000 Einwohner. Der Wanderungsverlust in dieser Altersgruppe fiel gegenüber dem Vorjahr wesentlich geringer aus.

Erstmals seit 2008 wanderten 2011 mehr Männer als Frauen in der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen aus Sachsen-Anhalt ab. Bei den Männern verließen 22,4 Personen bezogen 1 000 männliche Einwohner das Bundesland. 19,9 Frauen je 1 000 Einwohnerinnen dieser Altersgruppe gingen weg.

In der Alterskohorte der 30- bis 49-Jährigen zeigte sich ein ähnliches Bild, aber in einem deutlich geringeren Umfang. Die Wanderungsverluste lagen 2011 insgesamt unter denen der beiden anderen Gruppen. Es wanderten 4,3 Männer und 3,2 Frauen bezogen auf 1 000 männliche/weibliche Einwohner aus Sachsen-Anhalt ab. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Wanderungsverluste für beide Geschlechter leicht an.⁷



ABBILDUNG 6: BEVÖLKERUNG IN SACHSEN-ANHALT

Bildung

Kinder, die im letzten Jahr vor Schuleintritt eine Kita besucht haben

Im Jahr 2012 wurden 49 199 der 3- bis unter 6-jährigen Kinder in sachsen-anhaltischen Tageseinrichtungen betreut. Der Anteil der Kinder dieser Altersgruppe, die in eine Tageseinrichtung gingen, an allen Kindern dieses Alters lag bei 95,4 %. Bei den 6- bis unter 11-Jährigen besuchten 55 144 Kinder eine Tageseinrichtung. Die Besuchsquote dieser Kinder betrug 65,6 %.

Der Anteil von Kindergartenkindern⁸ im Alter von 4 bis 7 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung (Besuchsquote) lag bei rund 62,3 %. Im Vergleich zum Vorjahr stieg diese Besuchsquote um 1,7 Prozentpunkte.

⁸ Quellen: Kindergartenkinder lt. Kindergartenstatistik Sachsen-Anhalt 01.01., Bevölkerungsfortschreibung

Schulabgänger/innen von allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss als Anteil aller Absolventen/innen sowie Abgänger/innen

Im Abschlussjahr 2013 verließen in Sachsen-Anhalt 14 047 Schülerinnen und Schüler mit einem Abschluss- oder Abgangszeugnis die allgemeinbildenden Schulen, 2,5 % weniger als im Jahr zuvor. Ohne Hauptschulabschluss beendeten 1 479 bzw. 10,5 % aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger die Schule, von diesen erreichten 44,2 % den Abschluss der Schule für Lernbehinderte und 15,5 % schlossen den Bildungsgang für Geistigbehinderte ab. Im Vergleich zu 2012 sank der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss um 1,1 Prozentpunkte. Wie in den Vorjahren verließen mehr Jungen (12,3 %) als Mädchen (8,6 %) die allgemeinbildende Schule ohne einen Hauptschulabschluss, aber beide Anteile sanken gegenüber 2012 um 1,4 bzw. 0,7 Prozentpunkte. Ohne Förderschulen lag der Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgänger/-innen insgesamt bei 3,7 % (2012: 3,9 %).

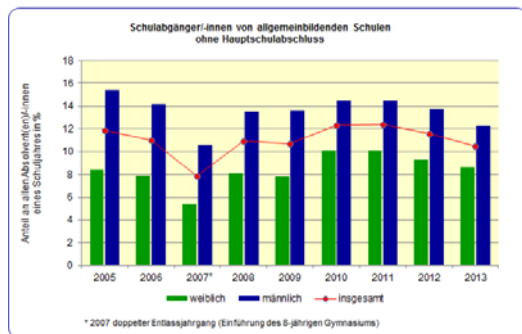


ABBILDUNG 7: SCHULABGÄNGER/-INNEN VON ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN OHNE HAUPTSCHULABSCHLUSS⁹

Anteil der Absolvent(en)/innen mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung

Am Ende des Schuljahres 2011/12 erwarben in Sachsen-Anhalt 4 405 Schülerinnen und Schüler der allgemein- und berufsbildenden Schulen die allgemeine Hochschulreife. Ihr Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung betrug 30,9 %. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein Anstieg um 3,0 Prozentpunkte. An berufsbildenden Schulen erhielten 1 309 Absolventinnen und Absolventen die Fachhochschulreife¹⁰. Der Anteil der Absolvent(en)/innen mit Fachhochschulreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung im Land lag damit bei 6,4 %.

⁹ Aufgrund der Umstellung der Schulzeit im Gymnasium von 9 auf 8 Schuljahre hat im Jahr 2007 ein doppelter Abiturientenjahrgang die Hochschulreife erworben.

¹⁰ ohne Absolvent(en)/innen mit nur schulischem Teil der Fachhochschulreife



ABBILDUNG 8: ABSOLVENT(EN)/INNEN VON ALLGEMEIN- UND BERUFSBILDENDEN SCHULEN MIT ALLGEMEINER HOCHSCHULREIFE ODER FACHHOCHSCHULREIFE

Angebots-Nachfrage-Relation (Ausbildungsplatzdichte)

Die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) zeigt, wie viele Angebote an Berufsausbildungsplätzen auf 100 Nachfragende entfallen. Es wird zwischen klassischer und erweiterter Definition der Angebots-Nachfrage-Relation differenziert.

Die Nachfrage gemäß klassischer Definition ergibt sich aus der Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge und den bei Agenturen für Arbeit sowie Jobcentern gemeldeten unversorgten Ausbildungsplatzbewerbern ohne Verbleib in einer Alternative. Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt in Sachsen-Anhalt verbesserte sich. Allerdings war auffällig, dass sich sowohl die Zahl der Angebote als auch die der Nachfrager weiter verringerten. Dabei fiel der Rückgang der Angebote im Vorjahresvergleich höher aus. 11 424 Ausbildungsplatzangeboten (Ausbildung im dualen System) standen 11 337 Nachfrager gegenüber. Die ANR sank 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte auf 100,8 %. Die Relation lag deutlich über dem Ausgangsniveau des Jahres 2005 von 96,6 %.

Wird die traditionelle Nachfragedefinition um Jugendliche erweitert, die eine Alternative (z.B. weiterer Schulbesuch, berufsvorbereitende Maßnahme, Praktikum) zu einer Ausbildung begonnen haben, aber weiterhin in Ausbildung vermittelt werden wollen, erhöht sich die Anzahl der Nachfrager. Das bedeutet, dass es 12 129 Nachfrager gab und eine ANR von 94,2 % erreicht wurde; im Vergleich zu 2012 ein Rückgang um 1,5 Prozentpunkten.

Unversorgte/nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber/-innen

219 weibliche und 288 männliche junge Menschen fanden am Ende des Beratungsjahres (30.09.2013) weder einen Berufsausbildungsplatz noch eine Ausbildungsalternative. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der unversorgten Bewerberinnen um insgesamt 26 Personen und die der Bewerber um 56 Personen.

Weiterbildungsquote

Im ersten Halbjahr 2012 betrug die Weiterbildungsquote, der Anteil der Teilnehmer/-innen an Weiterbildungen an allen Beschäftigten, 33 % und lag damit 1 Prozentpunkt unter dem Vorjahreswert. Der leichte Rückgang wird auf die zurückgehende Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe in Sachsen-Anhalt zurückgeführt. Die Weiterbildungsquote des Landes lag jedoch weiterhin über der ermittelten Quote für Deutschland. Im IAB-Betriebspanel wurde weiter festgestellt, dass die Teilnahme an Weiterbildungen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich war. Eine hohe Weiterbildungsbereitschaft gab es in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehung und Unterricht sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.

Die Weiterbildungsquote der Frauen lag bei 35 %, die der Männer bei 31 %. Begründet wurde die höhere Weiterbildungsbeteiligung der Frauen unter anderem mit der branchenspezifischen Verteilung von Frauen und Männer. Hohe betriebliche Weiterbildungsaktivitäten zeigten sich in frauen-dominierten Branchen, wie Gesundheits- und Sozialwesen oder Erziehung und Unterricht.¹¹



ABBILDUNG 9: WEITERBILDUNGSQUOTE DER BESCHÄFTIGTEN

¹¹ vgl. IAB-Betriebspanel Sachsen-Anhalt, Ergebnisse der 15. Welle 2011, S. 73 ff.

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosenquoten – insgesamt, Frauen, Jüngere (15 bis unter 25 Jahre)

Arbeitslose Ältere (55+) – Frauen, Männer, Anteil an den Arbeitslosen

Arbeitslose Ausländer, Schwerbehinderte und Alleinerziehende – Frauen, Männer Langzeitarbeitslose – Anteil an den Arbeitslosen

Im Jahr 2013 registrierte die Bundesagentur für Arbeit jahresdurchschnittlich 132 133 Arbeitslose in Sachsen-Anhalt. Das waren 4 545 Personen bzw. 3,3 % weniger als im Jahr zuvor. Bundesweit stiegen die Arbeitslosenzahlen insgesamt um 1,8 %. Von den Arbeitslosen Sachsen-Anhalts wurden 71,4 % im Rechtskreis des SGB II und 28,6 % im Rechtskreis des SGB III betreut.

Für die einzelnen Gruppen am Arbeitsmarkt zeigten sich 2013 im Vorjahresvergleich unterschiedliche Dynamiken. Die Gesamtzahlen für Frauen und Männer sanken; ebenso die Zahl der arbeitslosen Deutschen. Die Arbeitslosenzahlen für Ausländer und Alleinerziehende stiegen das zweite Jahr in Folge. Während für Schwerbehinderte seit 2008 stets sinkende Werte verzeichnet wurden, gab es 2013 einen Anstieg.

1 950 Ausländerinnen und 2 365 Ausländer wurden als arbeitslos erfasst. Das waren 4,9 % bzw. 5,9 % mehr. 11 626 alleinerziehende Frauen und 1 133 alleinerziehende Männer waren 2013 ohne Arbeit. Das entsprach Erhöhungen von 3,8 % bzw. 18,8 %. Bei den Schwerbehinderten meldeten sich 2 000 Frauen und 2 963 Männer bei der Bundesagentur für Arbeit. Das entsprach Zuwächsen von 0,9 % und 3,1 %.

Die Anzahl Arbeitsloser in der Altersgruppe 55 Jahre und älter (55+) stieg ebenfalls. Die Zahl arbeitsloser Frauen in der Altersgruppe 55+ stieg um 455 auf 13 403 Personen. Die Anzahl der arbeitslosen Männer in dieser Altersgruppe erhöhte sich um 245 auf 15 132 Personen. Die Anteile der Generation 55+ an allen Arbeitslosen nahmen sowohl insgesamt als auch für beide Geschlechter zu. Insgesamt wuchs der Anteil um 1,2 Prozentpunkte auf 21,6 %. Der Anteil älterer Frauen nahm um 1,8 Prozentpunkte zu und erreichte 22,1 %. Der Anteil älterer Männer erhöhte sich um 0,8 Prozentpunkte auf 21,2 %.¹²

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen belief sich 2013 auf 35,7 % und nahm im Vorjahresvergleich um 0,3 Prozentpunkte zu.

Die Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen entwickelten sich im jeweiligen Vergleich zum Vorjahr unterschiedlich: Die Arbeitslosenquote insgesamt verringerte sich geringfügig um 0,3 Prozentpunkte und betrug 11,2 %. Die Quote der Frauen sank um 0,4 Prozentpunkte auf 10,9 %. Die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-jährigen Personen verblieb bei 10,2 %.

¹² Aufgrund der schrittweisen Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre fließen ab 2012 entsprechende Jahrgänge in die Statistik mit ein.

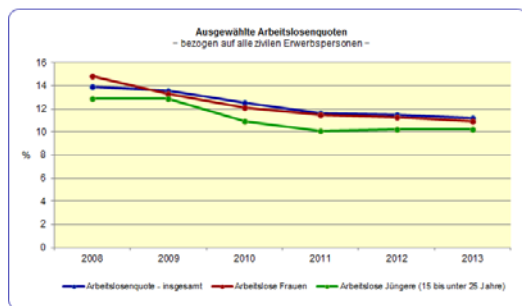


ABBILDUNG 10: AUSGEWÄHLTE ARBEITSLOSENGRUPPEN

Erwerbstätigkeit

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen

Im Jahr 2013 gab es in Sachsen-Anhalt nach vorläufigen Angaben des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ 998,9 Tsd. Erwerbstätige. Dies war ein Rückgang um 6 Tsd. Personen bzw. 0,6 % gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Erwerbstätigen sank das dritte Jahr in Folge. Deutschland zeigte dagegen eine positive Entwicklung. Die Anzahl stieg um 0,6 % auf 41 841,0 Tsd. Erwerbstätige.

Die Entwicklung der Anzahl der Erwerbstätigen verlief in den Wirtschaftsbereichen 2013 im Vergleich zum Vorjahr unterschiedlich. Eine Zunahme konnte für das Produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe registriert werden. 2013 arbeiteten hier 179,3 Tsd. Personen (+0,4 %). Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation verzeichneten ebenfalls mehr Erwerbstätige, und zwar 238,1 Tsd. Personen (+0,3 %). Die anderen Wirtschaftsbereiche zeigten rückläufige Entwicklungen. In Land- und Forstwirtschaft und Fischerei gab es mit 21,6 Tsd. Personen 3,0 % weniger Erwerbstätige als am Jahr zuvor. Die Anzahl im Baugewerbe sank um 1,9 % auf 84,2 Tsd. Personen, in Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen um 1,3 % auf 157,1 Tsd. Personen. Im Bereich öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit verringerte sich die Zahl um 0,9 % auf 318,6 Tsd. Personen. Mit 31,9 % arbeiteten in diesem Wirtschaftsbereich auch die meisten Erwerbstätigen. Daran schloss sich der Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation an. 23,8 % aller Erwerbstätigen waren hier beschäftigt. Der Anteil der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe an allen Erwerbstätigen betrug 17,9 %. 15,7 % der Erwerbstätigen waren in Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen tätig.¹³

¹³ Berechnungsstand Februar 2014

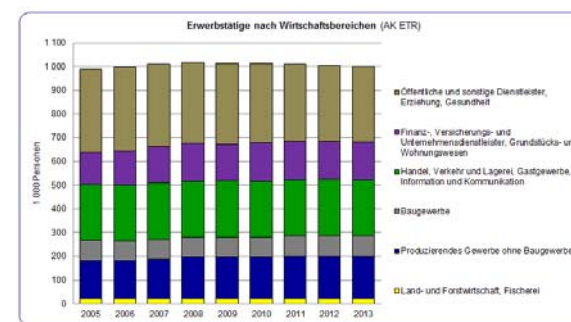


ABBILDUNG 11: ERWERBSTÄTIGE NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN

Erwerbstätige – insgesamt

Erwerbstätigenquote – insgesamt, weiblich

Erwerbstätigenquote Älterer (55 bis 64 Jahren)

Erwerbstätige Alleinerziehende – weiblich, männlich

2011 verzeichnete Sachsen-Anhalt gemäß Mikrozensus¹⁴ mit 1 105,5 Tsd. Personen noch den höchsten Stand an Erwerbstätigen in der aktuellen Förderphase. Ein Jahr später nahm die Zahl der Erwerbstätigen um 23,1 Tsd. Personen bzw. 2,1 % ab und betrug 1 082,4 Tsd. Personen. Der Rückgang betraf sowohl Frauen als auch Männer.

Innerhalb der Gruppe der Alleinerziehenden gingen 44,1 Tsd. Mütter einer beruflichen Tätigkeit nach. Das entsprach einem Anteil von über 80 %.

Die Erwerbstätigenquote, ausgedrückt als Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung derselben Altersgruppe, des Landes sank im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 72,2 %, aber lag deutlich über der Quote des Basisjahres 2005 der Förderphase von 60,2 %. Die höchste Erwerbstätigenquote in der Förderphase wurde 2011 mit 72,6 % erreicht. Die Erwerbstätigenquote der Frauen verringerte sich 2012 in der Förderperiode erstmalig. Gegenüber 2011 ging die Quote um 0,4 Prozentpunkte zurück und betrug 69,7 %. Zudem befand sich weibliche Erwerbstätigenquote weiterhin unter der Quote der Männer (2012: 74,5 %).

Die Beschäftigungsquote der 55- bis unter 65-Jährigen steigerte sich im Vorjahresvergleich um 1,7 Prozentpunkte auf 58,8 %. Es handelte sich um die höchste Quote in der Förderperiode. Gegenüber 2005 ergab sich ein Zuwachs um 21,6 Prozentpunkte.

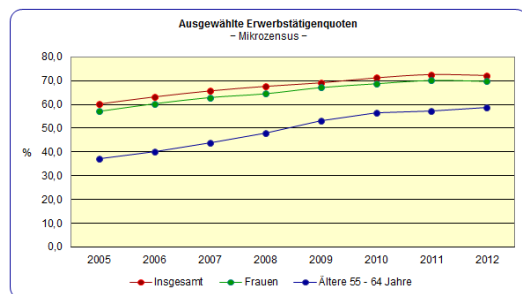


ABBILDUNG 12: AUSGEWÄHLTE ERWERBSTÄTIGENQUOTEN

¹⁴ amtliche Haushaltsbefragung (jährlich, Befragung von 1 % der Bevölkerung)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort per 30.06.

Am 30. Juni 2013 gingen 754 325 Menschen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, davon waren 375 276 Frauen und 379 049 Männer. Damit sank 2013 die Anzahl der weiblichen Beschäftigten im Vorjahresvergleich um 138 und die der männlichen deutlicher um 2 903 Personen. Die Beschäftigungszahlen sind für beide Geschlechter das zweite Jahr in Folge rückläufig.

Die Beschäftigungsentwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen fiel für Frauen und Männer im Zeitraum von Juni 2012 bis Juni 2013 jeweils unterschiedlich aus. Bei den weiblichen Beschäftigten wurden Rückgänge für die Wirtschaftsbereiche Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (-0,5 %), Information und Kommunikation (-0,4 %), Grundstücks- und Wohnungswesen (-0,1 %), Unternehmensdienstleister (-1,5 %) sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister, Private Haushalte mit Hauspersonal (-2,1 %) registriert. Den höchsten Rückgang hatte der Bereich Finanz- und Versicherungsdienstleister mit -3,3 % zu verzeichnen. Für die übrigen Wirtschaftsbereiche ergaben sich jeweils Beschäftigungszuwächse. Den höchsten Beschäftigungsanstieg verzeichnete der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+0,9 %) gefolgt von Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (+0,6 %), Baugewerbe sowie Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe (beide +0,1 %).

Die meisten Frauen beschäftigte der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit. Hier arbeiteten 157 943 Frauen. Das war ein Anteil von 42,1 % bezogen auf alle sozialversicherungspflichtig tätigen Frauen. Den zweithöchsten Anteil hatte der Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe mit 83 135 Beschäftigten; was 22,2 % entsprach. Dann folgen die Bereiche Unternehmensdienstleister mit 46 691 Beschäftigten (Anteil 12,4 %) und das Produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe mit 41 406 Personen (11,0 %). Für die übrigen Wirtschaftsbereiche ergaben sich Anteile unter 5,0 %.

Bei den Männern gingen die Beschäftigtenzahlen im Zeitraum von Juni 2012 bis Juni 2013 in den Wirtschaftsbereichen Baugewerbe um 0,5 %, Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe um 0,9 %, Unternehmensdienstleister um 2,7 %, Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit um 0,7 % sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister, Private Haushalte um 2,9 % zurück. Auch hier hatte der Bereich Finanz- und Versicherungsdienstleister mit 4,2 % die höchste Verringerung. Für die anderen Wirtschaftszweige wurden Zunahmen erfasst. Den höchsten Anstieg im erwähnten Zeitraum verzeichnete mit 1,3 % der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation. Dann folgen der Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft, Fischerei mit 1,0 % sowie Grundstücks- und Wohnungswesen mit 0,2 %.

Mit 118 046 Personen arbeiteten die meisten Männer im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe, was einem Anteil von 31,1 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entsprach. Dann folgen Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe mit 80 782 Personen (21,3 %), das Baugewerbe mit 53 206 Beschäftigten (14,0 %), Unternehmensdienstleister mit 48 633 Arbeitnehmern (12,8 %) sowie Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit mit 46 939 Personen (12,4 %).

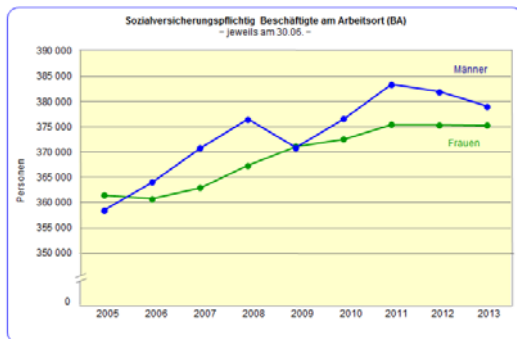


ABBILDUNG 13: SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE AM ARBEITSORT

Unternehmensentwicklung

Selbständigenquote

Nach Ergebnissen des Mikrozensus' gaben im Jahr 2012 in Sachsen-Anhalt 93,7 Tsd. Personen an, selbständig zu sein. Davon waren 62,7 Tsd. Personen Männer und 30,9 Tsd. Frauen. Im Jahr zuvor waren 88,9 Tsd. Personen selbständig. Die Anzahl der Selbständigen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr für beide Geschlechter. Die Selbständigenquote, der Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen, stieg das zweite Jahr in Folge und lag 2012 bei 8,7 %. Im Vergleich zu 2011 erhöhte sich die Quote um 0,6 Prozentpunkte, aber befand sich 0,7 Prozentpunkte unterhalb des Ausgangsniveaus des Jahres 2005.

Anteil weiblicher Führungskräfte

Auf der ersten Führungsebene (Geschäftsführung, Filial-, Betriebsleitung/-inhaber, Vorstandsmitgliedschaft) arbeiteten im Juni 2012 rund 33 % Frauen. Im Vergleich zum Jahr 2008 stieg der Anteil leicht um 1 Prozentpunkt. Öffentliche Betriebe vergaben Leitungsaufgaben häufiger an Frauen als private. Aber in Bezug auf den Anteil der weiblichen Gesamtbelegschaft in den Betrieben zeigte sich, dass die Unterrepräsentanz von Frauen auf der obersten Ebene in den öffentlichen Betrieben größer war als in den privaten. Des Weiteren sank der Anteil von Frauen auf der ersten Führungsebene mit zunehmender Größe der öffentlichen und privaten Betriebe.

Innerhalb der zweiten Führungsebene waren Frauen stärker vertreten. 48 % betrug der Frauenanteil hier. In privaten Betrieben gab es auf dieser Leitungsebene etwas häufiger Frauen als in öffentlichen. Auch hier waren Frauen mit Leitungsverantwortung bezüglich des Anteils von Frauen in den öffentlichen Betrieben nur schwach vertreten. In privaten Betrieben zeigte sich ein anderes Bild: die weibliche Leitungsebene war gemessen am Frauenanteil im Betrieb entsprechend besetzt.

Dennoch wurde im IAB-Betriebspanel festgestellt, dass es Wirtschaftszweige mit einem hohen Frauenanteil gibt, in denen jedoch ein geringer Anteil von Frauen Führungsaufgaben begleitet, z. B. Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Weiter wurde herausgefunden, dass neben einer hohen weiblichen Beschäftigtenzahl auch eine hohe Qualifikation den Zugang zu Leitungsaufgaben verbessert, allerdings nicht garantiert.¹⁵

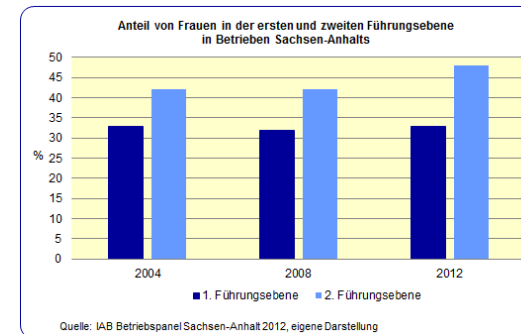


ABBILDUNG 14: ANTEIL VON FRAUEN IN DER ERSTEN UND ZWEITEN FÜHRUNGSEBENE IN BETRIEBEN

Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen

Im Jahr 2013 nahmen die Gewerbeämter Sachsen-Anhalts 12 688 Gewerbeanmeldungen entgegen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden somit 690 Anmeldungen bzw. 5,2 % weniger registriert. Die Anmeldungen sind seit 2010 jährlich rückläufig. 10 665 der Anmeldungen waren Neuerrichtungen; darunter 10 560 Neugründungen. Ein Viertel der Gewerbeanmeldungen konzentrierte sich auf den Wirtschaftsbereich Handel; Installation und Reparatur von Kfz und dort vor allem auf den Einzelhandel (67,1 %).

14 037 Gewerbe wurden im Jahr 2013 abgemeldet. Das waren im Vorjahresvergleich 1 284 Abmeldungen bzw. 8,4 % weniger. Bei 12 046 der Abmeldungen handelte es sich um vollständige Betriebsaufgaben (ohne Verlagerungen) und teilweise Aufgaben eines weiterhin bestehenden Betriebes. 26,7 % der Abmeldungen entfielen auf Handel; Installation und Reparatur von Kfz.

Die Zahl der Gewerbeabmeldungen überstieg 2011 die der Anmeldungen um 1 349. In Bezug auf die Wirtschaftsbereiche verbuchten nur Energieversorgung, Gesundheits- und Sozialwesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erbringung von sonstigen Dienstleistungen mehr An- als Abmeldungen.

¹⁵ IAB-Betriebspanel Sachsen-Anhalt, Ergebnisse der 13. Welle 2008, April 2009, S. 72 ff.

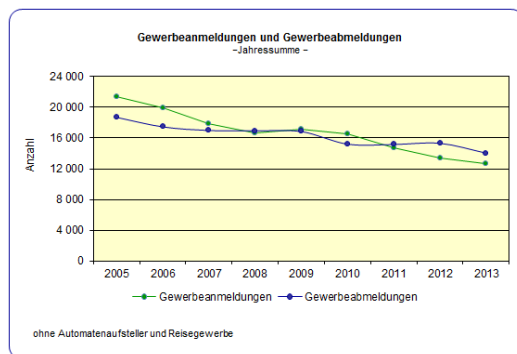


ABBILDUNG 15: GEWERBEANMELDUNGEN UND GEWERBEABMELDUNGEN

Verdienste

Durchschnittliche Bruttojahresverdienste der Arbeitnehmerinnen in % der durchschnittlichen Bruttojahresverdienste der Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe sowie im Dienstleistungsbereich

Im Jahr 2013 verdienten Frauen im Produzierenden Gewerbe 89,5 % des durchschnittlichen Bruttojahresverdienstes der Männer (Jahr 2012: 89,2 %). Der Verdienst der Frauen lag damit um 10,5 % unter dem der Männer. Im Vergleich zum Jahr 2012 verringerte sich die Jahresverdienstspanne zwischen Männern und Frauen um 0,3 Prozentpunkte.

Die durchschnittlichen Bruttojahresverdienste der Frauen im Dienstleistungsbereich im Jahr 2013 befanden sich 3,9 % unter dem der Männer. Im Vorjahr wurde bei den Bruttojahresverdiensten ein Verdienstabstand der Frauen, gemessen an den Männerverdiensten, von 2,7 % ermittelt.¹⁶

Verkehr

Erreichbarkeit von Oberzentren

Oberzentren Sachsen-Anhalts sind die drei kreisfreien Städte Dessau-Roßlau, Halle und Magdeburg¹⁷. Die durchschnittliche Pkw-Fahrzeit zum nächsten Oberzentrum im Jahr 2012 lag in Sachsen-Anhalt gem. laufender Raumbbeobachtung des BBSR (INKAR 2012) bei 43,0 min.

Verkehrsleistung ÖPNV

Im Jahr 2012 wurden in Sachsen-Anhalt im Schienenbahnverkehr und im öffentlichen Omnibuslinienverkehr 1 560 Mill. Personenkilometer (Pkm) zurückgelegt. Die Verkehrsleistung erhöhte sich im

¹⁶ Statistisches Bundesamt: Arbeitnehmerverdienste, Fachserie 16, Reihe 2.3, 2013; vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, inkl. Sonderzahlungen, vorläufige Ergebnisse

¹⁷ Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, Anlage zur nach § 5 Abs. 3 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes durch die Landesregierung beschlossenen Verordnung vom 14. 12. 2010, Z 36

Vergleich zum Vorjahr um 32 Mill. Pkm bzw. 2,1 %. Im Basisjahr 2005 lag die Verkehrsleistung bei 1 627 Mill. Pkm.



ABBILDUNG 16: VERKEHRSLEISTUNG IM SCHIENENBAHNVERKEHR UND IM ÖFFENTLICHEN OMNIBUSLINIENVERKEHR

Energie

Primärenergieverbrauch je Einwohner

Der Primärenergieverbrauch (PEV), der Verbrauch von Energieträgern vor Umwandlung, lag im Jahr 2011 bei 224,4 Terajoule je 1 000 Einwohner. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Verbrauch um 1,3 Terajoule/1 000 Einwohner bzw. 0,6 %.

Im Basisjahr 2005 der Förderperiode betrug der PEV 197,7 Terajoule je Einwohner. Der Pro-Kopf-Verbrauch in Sachsen-Anhalt überstieg seit dem Basisjahr 2005 den ermittelten Wert für Deutschland. Dieser erreichte nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Jahr 2011 einen Wert von 166,3 TJ/1 000 Einwohner¹⁸.

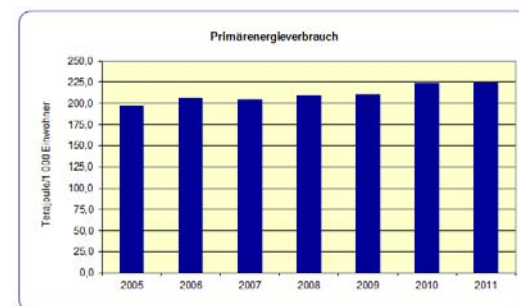


ABBILDUNG 17: PRIMÄRENERGIEVERBRAUCH

¹⁸ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Zahlen und Fakten. Energiedaten, Stand: 20.08.2013

Endenergieverbrauch je Einwohner

Der Endenergieverbrauch (EEV), der den Verbrauch von Energieträgern bei den Letzt- bzw. Endverbrauchern darstellt, sank im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 2,4 TJ/1 000 Einwohner und betrug 133,5 TJ/1 000 Einwohner (-1,8 %). Zum Vergleich: Der ermittelte Wert für Deutschland ergab 109,8 TJ/1 000 Einwohner¹⁹.

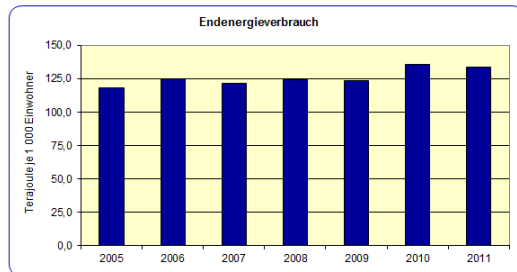


ABBILDUNG 18: ENDENERGIEVERBRAUCH

Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Bruttostromverbrauch stieg in Sachsen-Anhalt im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 7,7 Prozentpunkte auf 49,6 %. Deutschlandweit erreichten die erneuerbaren Energieträger – gemäß Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien - Statistik – einen Anteil von 20,4 %²⁰.

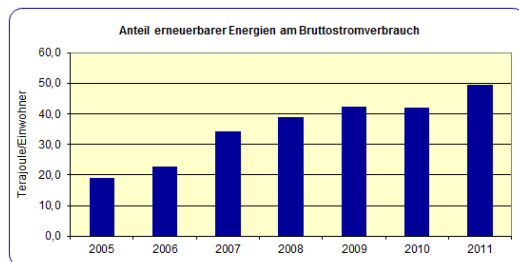


ABBILDUNG 19: ANTEIL ERNEUERBARER ENERGIEN AM BRUTTOSTROMVERBRAUCH

¹⁹ Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien – Statistik (AGEE-Stat): Erneuerbare Energien in Zahlen, Internet-Update ausgewählter Daten, www.erneuerbare-energien.de, Stand: Dezember 2013

²⁰ Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien – Statistik: Erneuerbare Energien in Zahlen, Stand: 12/2013

Entsorgung

Hausmüll je Einwohner

In Sachsen-Anhalt verringerte sich das durchschnittliche Hausmüllaufkommen im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,8 % auf 151,9 kg je Einwohner. Das höchste Aufkommen in der aktuellen Förderphase hatte das Land mit 166,7 kg/EW im Jahr 2005.

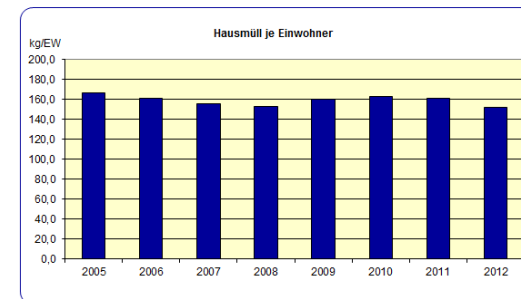


ABBILDUNG 20: HAUSMÜLL JE EINWOHNER

Verwertungsquote (Abfall)

Die Verwertungsquote, hier ausgewiesen als Anteil der verwerteten Siedlungsabfälle am Siedlungsabfallaufkommen, das den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern angedient wurde, lag im Jahr 2012 bei 74,4 %. Das entspricht einem Zuwachs von 20,6 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Der deutliche Anstieg war Folge eines hohen Verwertungsanteils bei Bauabfällen²¹.

Wasser und Abwasser

Wasserentnahme aus der Natur

Der Wasserverbrauch als Entnahme von Wasser aus der Natur wird alle drei Jahre erhoben. Der Indikator ist unter anderem abhängig von der Bevölkerung und der Wirtschaftsstruktur.

Im Jahr 2007 wurden in Sachsen-Anhalt 158 m³ je Einwohner Wasser aus der Natur entnommen. Das waren 7 m³ je Einwohner weniger als 2004. Der Anteil Sachsen-Anhalts an der Summe der Länder lag 2007 bei 1,02 %.

Abwassereinleitung in die Natur

Niveau und Entwicklung der Abwassermenge werden durch die Wasserentnahme aus der Natur bestimmt. Die Abwassereinleitung in die Natur wird alle drei Jahre erhoben.

²¹ Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt: Abfallbilanz 2012

2007 wurden im Bundesland Sachsen-Anhalt 125 m³ je Einwohner Abwasser in die Natur eingeleitet, 13 m³ je Einwohner weniger als 2004. Sachsens Anteil an der Summe der Länder betrug 0,99 %.



ABBILDUNG 21: WASSERENTNAHME UND ABWASSEREINLEITUNG

Öffentliche Abwasserentsorgung – Einwohneranschlussgrad Kläranlagen insgesamt

Im Jahr 2010 waren 92,2 % der Einwohner Sachsens an zentrale Kläranlagen angeschlossen. 2007 betrug der Einwohneranschlussgrad noch 90,3 %.

Der Anschlussgrad an zentrale Kläranlagen wird nur alle drei Jahre dargestellt werden, da der Anschluss an industrielle Anlagen und an Anlagen außerhalb Sachsens nur alle drei Jahre erfasst wird. Die Angaben für das Jahr 2010 sind vorläufig.

Kommunale Abwasserbehandlung – Kläranlagenkapazität

Ende 2011 wurden in Sachsen-Anhalt kommunale Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 4 809,6 Tsd. Einwohnerwerten (EW)²² betrieben. Im Jahr zuvor betrug die Gesamtkapazität 4 684,7 Tsd. EW.

Öffentliche Abwasserentsorgung – Einwohneranschlussgrad Kanalisation

Der Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisation betrug vorläufigen Angaben zufolge im Jahr 2010 in Sachsen-Anhalt 94,0 %. Im Vergleich zu der Erhebung aus dem Jahr 2007 stieg der Anschlussgrad um 2,1 Prozentpunkte.

²² Zahl der angeschlossenen Einwohnerwerte ist die Summe der angeschlossenen Einwohner und der angeschlossenen Einwohnergleichwerte. Der Einwohnergleichwert (EGW) ist eine Einheit zum Vergleich von gewerblichem oder industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser, bezogen auf den biologischen Sauerstoffbedarf. Die Zahl gibt an, wie viele Menschen eine tägliche Abwassermenge erzeugen würden, deren Bedarf an biologischem Sauerstoff dem täglichen Anfall von Schmutzfracht in der gewerblichen Wirtschaft entspricht.

Luftemissionen

Kohlendioxid-Emissionen

In Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2011 rund 11,9 t CO₂ je Einwohner emittiert. Die Pro-Kopf-Emissionen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 %. Den geringsten CO₂-Ausstoß im Förderzeitraum gab es im Jahr 2007 mit 10,9 t CO₂ je Einwohner.

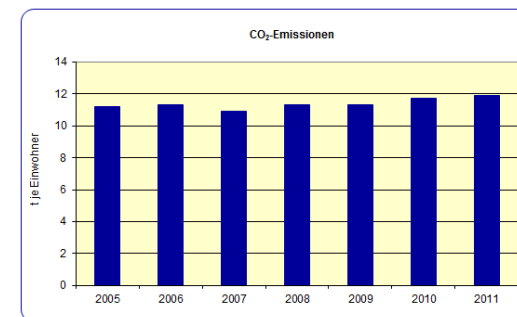


ABBILDUNG 22: CO₂-EMISSIONEN

Bodenflächen

Verkehrs- und Siedlungsfläche

Zum Jahresende 2012 umfasste die Bodenfläche Sachsens insgesamt 2 045,1 Tsd. Hektar (ha). Die Verkehrsfläche verringerte sich im Vorjahresvergleich um 0,3 % und hatte eine Größe von 78,2 Tsd. ha. Der Anteil der Verkehrsfläche an der sachsen-anhaltischen Landesfläche betrug 3,8 %. Die Größe der Siedlungsfläche blieb mit 145,7 Tsd. ha nahezu unverändert. Für diese Fläche ergab sich ein Anteil von 7,1 % an der Landesfläche. Die Anteile der beiden Flächenarten an der Landesfläche haben sich im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren kaum verändert.



ABBILDUNG 23: SIEDLINGS- UND VERKEHRSFLÄCHEN

Operationelles Programm Sachsen-Anhalt Kontextindikatoren - Förderperiode 2007-2013

Stand: 31. März 2014

Bezeichnung	Maßeinheit	Jahre								
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
BIP ¹⁾	KKS je Einwohner	17 700	18 800	20 000	20 200	18 900	20 700	21 500	...	...
BIP ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	0,1	3,2	2,3	-0,1	-5,1	3,9	-1,5	0,7	-1,2
BWS Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	-22,6	-11,0	67,9	15,5	-4,3	-9,4	-21,5	11,7	-4,5
BWS Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	7,5	9,1	8,2	-2,0	-16,4	15,6	-5,9	2,2	-1,8
BWS Baugewerbe ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	-8,4	-3,8	1,6	0,3	-2,4	6,8	6,4	-3,6	-6,2
BWS Handel, Verkehr, Gastgewerbe; Information und Kommunikation ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	-3,3	4,8	-2,9	-2,7	-5,8	-3,0	1,3	-0,5	0,2
BWS Handel, Verkehr, Gastgewerbe ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	.	.	.	-3,2	-6,6	-3,8	0,9	-0,6	...
BWS Information und Kommunikation ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	.	.	.	1,8	1,6	3,4	4,4	1,1	...
BWS Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen ¹⁾ - preisbereinigt, verkettet - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	3,0	0,8	4,3	2,7	-0,0	5,0	1,5	1,6	0,7
BWS Finanz- und Versicherungsdienstleister ¹⁾ - preisbereinigt, verkettet - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	.	.	.	-3,8	-10,2	2,5	10,3	5,7	...
BWS Grundstücks- und Wohnungswesen ¹⁾ - preisbereinigt, verkettet - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	.	.	.	2,7	6,9	2,5	0,9	1,5	...
BWS Unternehmensdienstleister ¹⁾ - preisbereinigt, verkettet - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	.	.	.	4,5	-6,6	9,0	0,1	0,8	...
BWS Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	-0,8	1,5	-2,3	0,6	0,1	-1,1	-1,8	-0,1	-1,1
BWS Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	.	.	.	0,4	0,2	-1,0	-1,7	-0,2	...
BWS Sonstige Dienstleister ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	.	.	.	2,0	-0,9	-1,9	-2,5	0,3	...
BIP ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Index (2005=100)	%	100,0	103,2	105,6	105,5	100,1	104,0	102,4	103,1	101,9
BWS Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Index (2005=100)	%	100,0	89,0	149,4	172,6	165,1	149,6	117,5	131,2	125,3

Bezeichnung	Maßeinheit	Jahre								
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
BWS Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Index (2005=100)	%	100,0	109,1	118,1	115,7	96,8	112,0	105,4	107,7	105,7
BWS Baugewerbe ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Index (2005=100)	%	100,0	96,2	97,7	98,0	95,7	102,2	108,8	104,8	98,3
BWS Handel, Verkehr, Gastgewerbe; Information und Kommunikation ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Index (2005=100)	%	100,0	104,8	101,7	99,0	93,3	90,5	91,7	91,2	91,4
BWS Handel, Verkehr, Gastgewerbe ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Index (2005=100)	%	.	.	.	96,9	90,5	87,0	87,8	87,3	...
BWS Information und Kommunikation ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Index (2005=100)	%	.	.	.	117,1	118,9	123,0	128,4	129,8	...
BWS Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Index (2005=100)	%	100,0	100,8	105,2	108,0	108,0	113,4	115,1	117,0	117,8
BWS Finanz- und Versicherungsdienstleister ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Index (2005=100)	%	.	.	.	88,9	79,8	81,8	90,3	95,4	...
BWS Grundstücks- und Wohnungswesen ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Index (2005=100)	%	.	.	.	102,2	109,3	112,0	113,1	114,7	...
BWS Unternehmensdienstleister ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Index (2005=100)	%	.	.	.	124,4	116,2	126,6	126,8	127,9	...
BWS Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Index (2005=100)	%	100,0	101,5	99,2	99,8	99,8	98,7	96,9	96,8	95,7
BWS Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Index (2005=100)	%	.	.	.	99,5	99,7	98,7	97,1	96,9	...
BWS Sonstige Dienstleister ²⁾ - preisbereinigt, verkettet - Index (2005=100)	%	.	.	.	101,2	100,3	98,4	95,9	96,2	...
BIP ²⁾ - nominal in jeweiligen Preisen - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	0,6	4,2	4,6	1,3	-4,4	5,5	0,8	2,8	0,8
BWS Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ²⁾ - in jeweiligen Preisen - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	-36,2	-0,3	33,9	22,5	-32,9	21,5	6,4	19,2	-13,5
BWS Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe ²⁾ - in jeweiligen Preisen - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	7,9	10,8	10,3	-0,4	-14,4	15,5	-4,0	5,0	-0,3
BWS Baugewerbe ²⁾ - in jeweiligen Preisen - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	-7,8	-0,4	7,4	5,8	3,6	7,1	8,6	0,6	-2,0
BWS Handel, Verkehr und Gastgewerbe; Information und Kommunikation ²⁾ - in jeweiligen Preisen - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	-3,5	3,2	-1,7	-4,3	-6,6	-1,9	2,4	1,0	1,2

Bezeichnung	Maßeinheit	Jahre								
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
BWS Handel, Verkehr und Gastgewerbe ²⁾ - in jeweiligen Preisen - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	.	.	.	-4,4	-7,3	-2,0	2,6	1,0	...
BWS Information und Kommunikation ²⁾ - in jeweiligen Preisen - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	.	.	.	-3,8	-1,5	-1,2	0,6	0,6	...
BWS Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen ²⁾ - in jeweiligen Preisen - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	4,2	2,3	5,3	3,4	-0,6	6,7	2,7	1,2	3,7
BWS Finanz- und Versicherungsdienstleister ²⁾ - in jeweiligen Preisen - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	.	.	.	-15,0	-0,2	11,9	7,6	-4,3	...
BWS Grundstücks- und Wohnungswesen ²⁾ - in jeweiligen Preisen - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	.	.	.	5,0	2,9	3,8	2,4	1,3	...
BWS Unternehmensdienstleister ²⁾ - in jeweiligen Preisen - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	.	.	.	6,5	-5,2	9,4	2,0	2,3	...
BWS Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit ²⁾ - in jeweiligen Preisen - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	-0,2	1,7	-1,1	2,5	3,0	0,9	0,2	2,7	1,8
BWS Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit ²⁾ - in jeweiligen Preisen - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	.	.	.	2,2	3,3	1,1	0,4	2,8	...
BWS Sonstige Dienstleister ²⁾ - in jeweiligen Preisen - Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	%	.	.	.	4,0	1,2	-0,4	-0,7	2,0	...
Bruttoanlageinvestitionen / BIP ³⁾ - in jeweiligen Preisen	%	19,4	18,0	18,6	18,5	20,2	18,9	17,3	...	...
Anteil der FuE-Aufwendungen am BIP ⁴⁾	%	1,16	1,22	1,14	1,20	1,38	1,47	1,49	...	...
Anteil des Wirtschaftssektors an den gesamten FuE-Ausgaben ⁴⁾	%	29,3	28,8	29,9	31,1	32,3	30,5	28,6	...	...
Patentanmeldungen pro 100 000 Einwohner ⁵⁾	Anzahl	15	14	14	15	13	14	13	11	10
Bevölkerung ⁶⁾	Personen	2 469 716	2 441 787	2 412 472	2 381 872	2 356 219	2 335 006	2 313 280	2 259 393	
Bevölkerung insgesamt - männlich ⁶⁾	Personen	1 205 720	1 193 473	1 179 952	1 165 683	1 153 749	1 144 118	1 133 863	1 104 669	...
Bevölkerung insgesamt - weiblich ⁶⁾	Personen	1 263 996	1 248 314	1 232 520	1 216 189	1 202 470	1 190 888	1 179 417	1 154 724	...
Bevölkerung in der Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahre - männlich ^{6), 7)}	Personen	866 431	846 875	828 330	808 129	791 494	781 400	771 522	...	...
Bevölkerung in der Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahre - weiblich ^{6), 7)}	Personen	821 197	800 318	781 482	761 870	745 418	735 689	727 142	...	...
Saldo Zu-/Abwanderungen über die Landesgrenze	Personen	- 12 610	- 15 726	- 17 508	- 18 566	- 12 360	- 7 810	- 8 370	- 4 255	...
Wanderungsrate 18 bis unter 25-Jährige - weiblich ⁷⁾	Wanderungssaldo je 1 000 Einwohner	-26,9	-31,7	-38,2	-32,9	-20,9	-11,4	-8,7	...	...
Wanderungsrate 18 bis unter 25-Jährige - männlich ⁷⁾		-17,5	-18,6	-24,9	-24,0	-12,4	-8,7	-5,6	...	...
Wanderungsrate 25 bis unter 30-Jährige - weiblich ⁷⁾		-21,5	-27,0	-27,1	-32,1	-25,2	-20,3	-19,9	...	...
Wanderungsrate 25 bis unter 30-Jährige - männlich ⁷⁾		-18,3	-24,6	-28,1	-31,1	-25,0	-17,5	-22,4	...	...
Wanderungsrate 30 bis unter 50-Jährige - weiblich ⁷⁾		-4,4	-5,0	-5,0	-6,5	-4,5	-2,7	-3,2	...	...
Wanderungsrate 30 bis unter 50-Jährige - männlich ⁷⁾		-4,6	-4,7	-6,0	-7,8	-5,3	-3,3	-4,3	...	...
Besuchsquote (4- bis 7-Jährige) ⁸⁾	%	59,3	59,9	58,5	58,7	59,8	60,4	60,6	62,3	...
Schulabgänger/innen von allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss als Anteil aller Absolventen/innen sowie Abgänger/innen eines Schuljahres ^{9) 10)} - ohne Förderschulen	%	5,8	4,7	3,0	4,2	3,4	3,9	4,2	3,9	3,7
weiblich	%	3,7	3,0	1,8	3,0	2,4	3,2	3,3	3,0	2,8
männlich	%	7,9	6,4	4,3	5,3	4,4	4,7	5,0	4,9	4,5

Bezeichnung	Maßeinheit	Jahre								
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Schulabgänger/innen von allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss als Anteil aller Absolventen/innen sowie Abgänger/innen eines Schuljahres ^{9) 10)} - einschl. Förderschulen	%	11,9	11,0	7,9	10,9	10,7	12,3	12,4	11,6	10,5
weiblich	%	8,4	7,9	5,4	8,1	7,8	10,1	10,1	9,3	8,6
männlich	%	15,4	14,2	10,6	13,5	13,6	14,5	14,5	13,7	12,3
Anteil der Absolvent(en)/innen mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ¹¹⁾ - ohne Absolventen berufsbildender Schulen	%	26,1	25,6	47,7	28,9	27,4	22,6	26,9	30,8	-
Anteil der Absolvent(en)/innen mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ¹¹⁾ - einschl. Absolventen berufsbildender Schulen	%	35,0	34,3	56,4	38,4	38,8	34,8	39,4	42,5	-
Anteil der Absolvent(en)/innen mit Fachhochschulreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ¹²⁾ - Allgemeinbildende und berufliche Schulen; ab 2012 ohne schulischen Teil der Fachhochschulreife	%	-	8,8	9,7	8,9	9,0	9,3	8,9	6,4	...
Anteil der Absolvent(en)/innen mit allgemeiner Hochschulreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ¹²⁾ - Allgemeinbildende Schulen	%	-	22,8	44,4	26,7	26,0	22,9	25,5	28,9	...
Anteil der Absolvent(en)/innen mit allgemeiner Hochschulreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ¹²⁾ - Allgemeinbildende und berufliche Schulen	%	-	25,6	47,5	29,9	29,3	25,7	27,9	30,9	...
Ausbildungsplatzdichte (Angebots-Nachfrage-Relation) ¹³⁾ - gemäß alter Definition	%	96,6	95,0	98,3	101,6	100,1	100,1	103,4	102,5	100,8
Unversorgte/nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber - weiblich	Personen	266	397	254	63	172	132	130	193	219
Unversorgte/nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber - männlich	Personen	472	687	253	78	200	172	156	232	288
Teilnehmer/innen an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen in % der Beschäftigten (bezogen auf alle Beschäftigten) ¹⁴⁾	%	23,0	-	27,0	31,0	30,0	29,0	34,0	33,0	...
Arbeitslosenquote insgesamt - bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen	%	21,7	19,9	17,4	15,2	14,8	13,5	12,5	12,4	12,1
Arbeitslosenquote Frauen - bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen	%	21,6	20,3	18,3	15,8	14,2	12,9	12,2	11,9	11,5
Arbeitslosenquote Jüngere (15 bis unter 25 Jahre) - bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen	%	20,5	17,7	14,6	13,1	13,1	11,1	10,2	10,3	10,3
Arbeitslosenquote insgesamt - bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen	%	20,2	18,3	15,9	13,9	13,6	12,5	11,6	11,5	11,2
Arbeitslosenquote Frauen - bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen	%	20,7	19,1	17,1	14,8	13,3	12,1	11,5	11,3	10,9
Arbeitslosenquote Jüngere (15 bis unter 25 Jahre) - bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen	%	.	.	.	12,9	12,9	10,9	10,1	10,2	10,2
Ältere Arbeitslose (55 Jahre und älter) - weiblich ¹⁵⁾	Personen	15 622	15 592	14 201	13 001	12 909	12 811	12 982	12 948	13 403
Ältere Arbeitslose (55 Jahre und älter) - männlich ¹⁵⁾	Personen	14 213	13 192	11 820	11 529	13 478	14 016	14 550	14 887	15 132
Anteil der Älteren Arbeitslosen (55 Jahre und älter) an den Arbeitslosen - insgesamt ¹⁵⁾	%	11,5	12,4	12,9	14,1	15,7	17,7	19,8	20,4	21,6
Anteil der Älteren Arbeitslosen (55 Jahre und älter) an den Arbeitslosen - weiblich ¹⁵⁾	%	12,4	13,6	13,8	14,8	16,5	18,3	19,8	20,3	22,1
Anteil der Älteren Arbeitslosen (55 Jahre und älter) an den Arbeitslosen - männlich ¹⁵⁾	%	10,7	11,3	12,0	13,3	15,0	17,2	19,7	20,4	21,2
Arbeitslose Ausländer - weiblich	Personen	2 547	2 427	2 328	2 234	2 036	1 884	1 782	1 859	1 950
Arbeitslose Ausländer - männlich	Personen	3 689	3 428	3 075	2 812	2 670	2 394	2 157	2 233	2 365
Schwerbehinderte Arbeitslose - weiblich ¹⁶⁾	Personen	2 870	2 728	2 776	2 510	2 217	2 143	1 999	1 983	2 000
Schwerbehinderte Arbeitslose - männlich ¹⁶⁾	Personen	3 587	3 511	3 614	3 305	3 118	3 067	2 890	2 874	2 963
Alleinerziehende Arbeitslose - weiblich	Personen	16 596	15 590	16 513	15 645	14 365	12 369	10 510	11 196	11 626
Alleinerziehende Arbeitslose - männlich	Personen	1 514	1 453	1 442	1 366	1 251	1 045	866	954	1 133

Bezeichnung	Maßeinheit	Jahre								
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen ¹⁷⁾	%	42,8	41,2	45,2	42,6	34,6	36,1	33,9	35,4	35,7
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 30.06. ¹⁷⁾ - weiblich:	Personen	361 496	360 727	362 918	367 390	371 140	372 536	375 436	375 414	375 276
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Personen	.	.	4 803	4 974	4 801	4 752	4 742	4 673	4 700
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Personen	.	.	39 750	40 802	40 569	40 674	41 548	41 600	41 406
F Baugewerbe	Personen	.	.	6 508	6 551	6 552	6 556	6 566	6 551	6 560
G-I Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	Personen	.	.	79 709	80 499	81 515	81 637	82 773	83 021	83 135
J Information und Kommunikation	Personen	.	.	3 691	4 033	3 555	3 411	3 326	3 480	3 467
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	Personen	.	.	9 417	9 482	9 524	9 594	9 507	9 356	9 049
L Grundstücks- und Wohnungswesen	Personen	.	.	3 491	3 561	3 648	3 685	3 807	3 811	3 808
M-N Unternehmensdienstleister	Personen	.	.	40 198	42 943	43 581	44 697	47 070	47 391	46 691
O-Q Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	Personen	.	.	155 666	154 780	157 454	157 783	156 936	156 609	157 943
R -T Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister, Private Haushalte mit Hauspersonal	Personen	.	.	19 675	19 740	19 919	19 683	19 155	18 782	18 392
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 30.06. ¹⁷⁾ - männlich:	Personen	358 542	364 042	370 785	376 532	370 895	376 566	383 403	381 952	379 049
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Personen	.	.	11 388	11 452	11 335	11 304	11 292	11 143	11 249
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Personen	.	.	108 662	113 224	113 237	112 803	116 939	118 099	118 046
F Baugewerbe	Personen	.	.	54 155	53 143	52 335	53 837	54 863	53 481	53 206
G-I Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	Personen	.	.	78 342	79 060	77 985	78 710	80 068	81 479	80 782
J Information und Kommunikation	Personen	.	.	6 567	6 943	6 199	5 908	6 018	6 119	6 196
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	Personen	.	.	3 873	3 874	3 863	3 946	3 923	3 861	3 699
L Grundstücks- und Wohnungswesen	Personen	.	.	3 473	3 391	2 960	3 102	3 162	3 204	3 211
M-N Unternehmensdienstleister	Personen	.	.	43 263	45 911	43 020	48 373	51 063	49 993	48 633
O-Q Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	Personen	.	.	52 374	51 142	51 706	50 586	48 514	47 263	46 939
R -T Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleister, Private Haushalte mit Hauspersonal	Personen	.	.	8 674	8 356	8 241	7 937	7 552	7 064	6 861
Teilzeitquote ¹⁸⁾ - weiblich	%	25,7	27,1	29,2	30,4	31,6	32,4	33,4	42,8	43,7
Teilzeitquote ¹⁸⁾ - männlich	%	3,8	4,4	5,0	5,4	6,1	6,4	6,7	9,5	9,9
Erwerbstätige (ETR) ¹⁹⁾	1 000 Personen	988,9	997,2	1 009,5	1 016,9	1 011,2	1 013,6	1 010,5	1 004,9	998,9
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000 Personen	23,1	21,9	22,3	22,7	22,5	22,4	22,6	22,3	21,6
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000 Personen	157,7	159,4	165,2	173,4	174,9	174,3	177,1	178,6	179,3
F Baugewerbe	1 000 Personen	85,9	83,7	84,1	82,1	82,2	83,3	85,5	85,9	84,2
G-J Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	1 000 Personen	236,7	236,4	239,5	239,1	237,7	236,8	237,5	237,5	238,1
G-I Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	1 000 Personen	.	.	.	223,6	223,9	223,8	224,5	224,6	224,9
J Information und Kommunikation	1 000 Personen	.	.	.	15,5	13,9	13,0	13,0	12,9	13,2
K-N Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000 Personen	136,1	144,1	152,2	157,4	154,7	160,9	162,2	159,2	157,1
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000 Personen	.	.	.	18,8	18,2	18,2	18,1	17,7	17,7
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000 Personen	.	.	.	11,2	10,8	11,2	11,4	11,3	11,0
M-N Unternehmensdienstleister	1 000 Personen	.	.	.	127,4	125,7	131,5	132,7	130,2	128,4
O-T Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	1 000 Personen	349,3	351,7	346,3	342,3	339,1	335,8	325,7	321,4	318,6
O-Q Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	1 000 Personen	.	.	.	276,7	275,3	272,9	264,5	262,0	262,9
R-T Sonstige Dienstleister	1 000 Personen	.	.	.	65,6	63,8	62,9	61,2	59,4	55,6
Erwerbstätige - gesamt (MZ)	Tsd. Personen	1 034,7	1 065,9	1 082,8	1 089,4	1 082,1	1 090,6	1 105,5	1 082,4	...
Erwerbstätigenquote - gesamt (MZ)	%	60,2	63,2	65,7	67,6	69,1	71,2	72,6	72,2	...
Erwerbstätigenquote - weiblich (MZ)	%	57,1	60,3	62,9	64,5	67,1	68,7	70,1	69,7	...
Erwerbstätigenquote - Altersgruppe 55 bis 64 Jahre (MZ)	%	37,2	40,2	43,9	47,9	53,1	56,4	57,1	58,8	...
Selbständigenquote (MZ)	%	9,4	9,2	9,1	8,1	7,8	7,7	8,0	8,7	...
Alleinerziehende Erwerbstätige - Frauen (MZ)	Tsd. Personen	39,2	47,3	48,4	44,6	46,6	43,9	44,7	44,1	...
Alleinerziehende Erwerbstätige - Männer (MZ)	Tsd. Personen	(5,3)	(7,0)	(7,0)	(6,6)	(6,2)	(6,3)	(6,6)	(7,4)	...
Gewerbeanmeldungen, Jahressumme	Anzahl	21 401	19 908	17 868	16 622	17 137	16 533	14 677	13 378	12 688

Bezeichnung	Maßeinheit	Jahre								
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gewerbeabmeldungen, Jahressumme	Anzahl	18 700	17 464	16 989	16 944	16 845	15 211	15 171	15 321	14 037
Anteil der Frauen mit Vorgesetztenfunktionen in der 1. Führungsebene ²⁰⁾	%	-	-	-	32,0	-	-	-	33,0	-
Anteil der Frauen mit Vorgesetztenfunktionen in der 2. Führungsebene ²⁰⁾	%	-	-	-	42,0	-	-	-	48,0	-
Durchschnittliche Bruttojahresverdienste Arbeitnehmerinnen in % der durchschnittlichen Bruttojahresverdienste männlicher Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe	%	89,6	90,2	87,5	85,2	86,6	87,0	86,7	89,2	89,5
Durchschnittliche Bruttojahresverdienste der Arbeitnehmerinnen in % der durchschnittlichen Bruttojahresverdienste männlicher Arbeitnehmer ab 2007: im Dienstleistungsbereich bis 2006: im Handel-, Kredit- und Versicherungsgewerbe	%	-	-	98,4	99,7	100,4	99,9	99,4	97,3	96,1
Erreichbarkeit der Oberzentren ²²⁾	min	-	44,0	44,6	46,5	-	47,0	-	43,0	...
Verkehrsleistung ÖPNV ²³⁾	Mill. Pkm	1 627	1 663	1 742	1 628	1 622	1 608	1 528	1 560	...
Primärenergieverbrauch	TJ/1 000 EW	197,7	206,4	204,0	209,3	209,9	223,1	224,4	...	...
Endenergieverbrauch	TJ/1 000 EW	118,0	125,0	121,4	124,0	123,8	135,9	133,5	...	...
Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch	%	18,9	22,9	34,3	39,0	42,3	41,9	49,6	...	...
Hausmüll je Einwohner	kg/EW	166,7	161,5	155,7	153,3	160,6	163,0	161,3	151,9	...
Verwertungsquote	%	43,0	74,2	63,3	65,9	64,6	56,5	53,8	74,4	...
Wasserentnahme aus der Natur	m³/EW	-	-	158	-	-	...	-	...	...
Abwassereinleitung in die Natur	m³/EW	-	-	125	-	-	...	-	...	...
Öffentliche Abwasserentsorgung - Einwohneranschlussgrad Kanalisation	%	-	-	91,9	-	-	94,0	-	-	...
Öffentliche Abwasserentsorgung - Einwohneranschlussgrad Kläranlagen	%	-	-	90,3	-	-	92,2	-	-	...
Kläranlagenkapazität	1 000 EW	3 640,3	4 039,7	4 147,5	4 137,7	4138,9	4536,6	4 684,7	4 809,6	...
CO ₂ -Emissionen	t/EW	11,2	11,3	10,9	11,3	11,3	11,7	11,9	...	...
Siedlungsflächen - Anteil an der Bodenfläche	%	7,0	7,2	7,2	7,2	7,2	7,1	7,1	7,1	...
Verkehrsflächen - Anteil an der Bodenfläche	%	3,7	3,7	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	...

Fußnoten:

¹⁾ Eurostat; Stand: 28. Februar 2014²⁾ Berechnungsstand: Frühjahr 2014³⁾ Berechnungsstand: Herbst 2013⁴⁾ Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Stifterverband, Wissenschaftsstatistik, Essen; Stand BIP August 2012⁵⁾ Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA), München; Stand: Februar 2014⁶⁾ bis 2011: Ergebnisse auf Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung vom 03. Oktober 1990; ab 2012 Fortschreibung auf Basis des Zensus 09. Mai 2011; Ergebnisse für männlich und weiblich sind vorläufig⁷⁾ Altersgruppen auf Basis des Zensus 2011 noch nicht verfügbar⁸⁾ Besuchsquote der Kindergartenkinder im Alter von 4- bis 7-Jährige als Ersatzindikator für „Anteil der Kinder, die im letzten Jahr vor Schuleintritt eine Kita besucht haben“ (Protokoll Lenkungsgruppe vom 24. Juni 2008, TOP 2); Ersatzindikator für Anteil der Kinder, die im letzten Jahr vor Schuleintritt eine Kita besucht haben⁹⁾ In Sachsen-Anhalt hat aufgrund der Umstellung der Schulzeit im Gymnasium von 9 auf 8 Schuljahre im Jahr 2007 ein doppelter Abiturientenjahrgang die Hochschulreife erworben.¹⁰⁾ Mit ausgewiesen werden auch Schüler, die den typischen Abschluss einer Schulart (z.B. den Realschulabschluss) erreicht haben, auch wenn sie anschließend auf eine andere Schulart (z.B. das Gymnasium) überwechseln und damit im allgemeinbildenden Schulwesen verbleiben; abweichende Berechnung zum neuen Berechnungsverfahren (Quotensummen) der KMK¹¹⁾ Umstellung des Berechnungsverfahrens der gleichaltrigen Bevölkerung auf allgemein übliche Quotensummen; Zeitreihe wird nicht fortgeführt¹²⁾ Quotensummenverfahren (Zahl der Absolvierenden/innen eines bestimmten Geburtsjahrganges wird durch die entsprechende Bevölkerungsaltersgruppe geteilt)¹³⁾ Bundesinstitut für Berufsbildung, Bundesagentur für Arbeit, September 2013¹⁴⁾ IAB-Betriebspanel; Juni des jeweiligen Jahres¹⁵⁾ aufgrund der Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre ab 2012 Einbezug entsprechender Altersgruppen¹⁶⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt; Vormonats-/Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich¹⁷⁾ Jahre 2005 und 2006: nur Daten aus IT-Fachverfahren ohne zKT und Langzeitarbeitslose als Anteil an den Arbeitslosen ohne zKT¹⁸⁾ 2012 Umstellung auf die neue Klassifikation der Berufe KldB 2010; Vergleiche mit Vorjahren nur eingeschränkt möglich; Quote für 2012 mit Stichtag Ende Dez. 2012¹⁹⁾ Vorläufige Ergebnisse, Berechnungsstand: Februar 2014²⁰⁾ IAB-Betriebspanel; Juni des jeweiligen Jahres²¹⁾ Ab Jahr 2007 Umstellung auf WZ 2008, Vergleichbarkeit mit Vorjahren nicht gegeben; 2012 vorläufige Ergebnisse²²⁾ INKAR, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung Bonn²³⁾ Verkehrsleistung im Schienenbahnverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr

Zeichenerklärung:

... Angabe fällt später an

- nichts vorhanden

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

() eingeschränkte Aussagekraft

Anlage 2: Fortschritt bei der Finanzierung und Umsetzung der Finanzierungsinstrumente im Sinne des Art. 44 – Fondsberichte EFRE: KMU-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt, Risikokapitalfonds II (IBG), ego.-SEED-Darlehensfonds, Zukunftsfonds Entsorgungswirtschaft Sachsen-Anhalt (Abfallinfrastruktur, Darlehensfonds), Schienengüterinfrastruktur (Landesfonds)

Seiten: 159 bis 173

Quelle: Auszug SFC2007; Fondsberichte EFRE

II.A	Beschreibung und Nennung der Organisationen, die das Finanzierungsinstrument umsetzen - Stufe des speziellen Fonds, der ohne einen Holding-Fonds genutzt wird (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffern i und ii der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)	
II.1	Finanzierungsinstrument (Name und Unternehmenssitz)	Abfallinfrastruktur (Darlehensfonds)
II.2	Gemäß Artikel 44 erster Absatz Buchstabe a, b oder c der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates?	
	(a) Finanzierungsinstrumente für Unternehmen	☒
	(b) Stadtentwicklungsfonds	☐
	(c) Fonds oder andere Anreizsysteme, die Darlehen, Garantien für zurückzahlbare Investitionen oder gleichwertige Instrumente für Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden, einschließlich des Wohnungsbestands, bieten	☐
II.3	Art des von dem Finanzierungsinstrument den Endbegünstigten angebotenen	
II.3.1	Beteiligung	☐
II.3.2	Darlehen	☒
II.3.3	Garantien	☐
II.3.4	Anderes Produkt (Zinszuschüsse, Zuschüsse für Bürgschaftsgebühren und vergleichbare Maßnahmen)	☐
II.B	Beschreibung und Nennung der Organisationen, die das Finanzierungsinstrument umsetzen - Stufe des speziellen Fonds, der ohne einen Holding-Fonds genutzt wird (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffern i und ii der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)	
II.4	Verwalter des Finanzierungsinstruments (Name und Unternehmenssitz)	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12 39104 Magdeburg
II.7	Rechtsform des Finanzierungsinstruments	
	unabhängige rechtliche Einheiten, die von Vereinbarungen zwischen den Kofinanzierungspartnern oder Anteilseignern geregelt werden	☐
	separater Finanzierungsblock innerhalb einer finanziellen Einrichtung	☒
II.6	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde	2012

III Über das Finanzierungsinstrument gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffer iii der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)		
III.2	An den speziellen Fonds gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm	
III.2.1	Beträge der Unterstützung aus den Strukturfonds, die an den speziellen Fonds gezahlt werden	
III.2.1.1*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene Beträge der EFRE-Beteiligung (in EUR)	7.642.020
III.2.1.2	An den speziellen Fonds ausgezahlte Beträge der EFRE-Beteiligung (in EUR)	6.489.600
III.2.1.3*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene Beträge der ESF-Beteiligung (in EUR)	
III.2.1.4	An den speziellen Fonds ausgezahlte Beträge der ESF-Beteiligung (in EUR)	
III.2.2	Beträge der nationalen Kofinanzierung, die an den speziellen Fonds gezahlt werden	
III.2.2.1*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	5.094.680
III.2.2.2	An den speziellen Fonds ausgezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	4.326.400
III.2.2.3*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene nationale private Kofinanzierung (in EUR)	
III.2.2.4	An den speziellen Fonds ausgezahlte nationale private Kofinanzierung (in EUR)	
III.2.3	Beiträge aus einem anderen operationellen EFRE- oder ESF-Programm für den Holding-	
	Yes	☐
	No	☒
III.3*	Beträge der übrigen Unterstützung, die an den speziellen Fonds außerhalb dieses operationellen Programms gezahlt werden (in EUR)	
III.4	An den speziellen Fonds gezahlte Verwaltungskosten und -gebühren (im Sinne des Artikels 78 Absatz 6 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates) (in EUR)	47.564
IV Über Finanzierungsinstrumente an Endbegünstigte gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffer iv der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)		
IV.5	Indikatoren	
IV.5.1*	Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze	0

IV.1	An Endbegünstigte als Darlehen gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm	
IV.1.1	Name des Darlehensproduktes	Zukunftsfonds Entsorgungswirtschaft
IV.1.2*	Zahl der geförderten Endbegünstigten	2
IV.1.2.1*	davon Großunternehmen	1
IV.1.2.2*	davon KMU	1
IV.1.2.2.1*	davon Kleinstunternehmen	
IV.1.2.3*	davon Einzelpersonen	
IV.1.2.4*	davon städtische Projekte	
IV.1.2.5*	davon sonstige geförderte Begünstigte	
IV.1.3*	Anzahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Darlehensverträge	2
IV.1.4*	Gesamtwert der in den mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträgen zugesagten Darlehen(in EUR)	3.832.002
IV.1.4.1*	davon Beiträge aus dem operationellen Programm	1.500.000
IV.1.5	Beträge von Beiträgen aus operationellen Programmen, die an Endbegünstigte in Form von Darlehen ausgezahlt werden (in EUR)	
IV.1.5.1	davon Beträge der Beihilfe aus den Strukturfonds (in EUR)	
IV.1.6	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsbehörde und dem speziellen Fonds für dieses Darlehensprodukt	2012

II.A	Beschreibung und Nennung der Organisationen, die das Finanzierungsinstrument umsetzen - Stufe des speziellen Fonds, der ohne einen Holding-Fonds genutzt wird (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffern i und ii der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)	
II.1	Finanzierungsinstrument (Name und Unternehmenssitz)	KMU-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt
II.2	Gemäß Artikel 44 erster Absatz Buchstabe a, b oder c der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates?	
	(a) Finanzierungsinstrumente für Unternehmen	☒
	(b) Stadtentwicklungsfonds	☐
	(c) Fonds oder andere Anreizsysteme, die Darlehen, Garantien für zurückzahlbare Investitionen oder gleichwertige Instrumente für Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden, einschließlich des Wohnungsbestands, bieten	☐
II.3	Art des von dem Finanzierungsinstrument den Endbegünstigten angebotenen	
II.3.1	Beteiligung	☐
II.3.2	Darlehen	☒
II.3.3	Garantien	☐
II.3.4	Anderes Produkt (Zinszuschüsse, Zuschüsse für Bürgschaftsgebühren und vergleichbare Maßnahmen)	☐
II.B	Beschreibung und Nennung der Organisationen, die das Finanzierungsinstrument umsetzen - Stufe des speziellen Fonds, der ohne einen Holding-Fonds genutzt wird (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffern i und ii der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)	
II.4	Verwalter des Finanzierungsinstruments (Name und Unternehmenssitz)	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12 39104 Magdeburg
II.7	Rechtsform des Finanzierungsinstruments	
	unabhängige rechtliche Einheiten, die von Vereinbarungen zwischen den Kofinanzierungspartnern oder Anteilseignern geregelt werden	☐
	separater Finanzierungsblock innerhalb einer finanziellen Einrichtung	☒
II.6	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde	2008

III Über das Finanzierungsinstrument gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffer iii der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)		
III.2	An den speziellen Fonds gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm	
III.2.1	Beträge der Unterstützung aus den Strukturfonds, die an den speziellen Fonds gezahlt werden	
III.2.1.1*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene Beträge der EFRE-Beteiligung (in EUR)	174.835.990
III.2.1.2	An den speziellen Fonds ausgezahlte Beträge der EFRE-Beteiligung (in EUR)	174.835.990
III.2.1.3*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene Beträge der ESF-Beteiligung (in EUR)	
III.2.1.4	An den speziellen Fonds ausgezahlte Beträge der ESF-Beteiligung (in EUR)	
III.2.2	Beträge der nationalen Kofinanzierung, die an den speziellen Fonds gezahlt werden	
III.2.2.1*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	63.036.106
III.2.2.2	An den speziellen Fonds ausgezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	63.036.106
III.2.2.3*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene nationale private Kofinanzierung (in EUR)	
III.2.2.4	An den speziellen Fonds ausgezahlte nationale private Kofinanzierung (in EUR)	
III.2.3	Beiträge aus einem anderen operationellen EFRE- oder ESF-Programm für den Holding-	
	Yes	☐
	No	☒
III.3*	Beträge der übrigen Unterstützung, die an den speziellen Fonds außerhalb dieses operationellen Programms gezahlt werden (in EUR)	
III.4	An den speziellen Fonds gezahlte Verwaltungskosten und -gebühren (im Sinne des Artikels 78 Absatz 6 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates) (in EUR)	23.458.925
IV Über Finanzierungsinstrumente an Endbegünstigte gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffer iv der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)		
IV.5	Indikatoren	
IV.5.1*	Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze	0

IV.1	An Endbegünstigte als Darlehen gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm	
IV.1.1	Name des Darlehensproduktes	1. Sachsen-Anhalt IMPULS 2. Sachsen-Anhalt MUT 3. Sachsen-Anhalt WACHSTUM 4. Sachsen-Anhalt IDEE
IV.1.2*	Zahl der geförderten Endbegünstigten	1.057
IV.1.2.1*	davon Großunternehmen	
IV.1.2.2*	davon KMU	1.057
IV.1.2.2.1*	davon Kleinstunternehmen	
IV.1.2.3*	davon Einzelpersonen	
IV.1.2.4*	davon städtische Projekte	
IV.1.2.5*	davon sonstige geförderte Begünstigte	
IV.1.3*	Anzahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Darlehensverträge	1.057
IV.1.4*	Gesamtwert der in den mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträgen zugesagten Darlehen(in EUR)	268.853.282
IV.1.4.1*	davon Beiträge aus dem operationellen Programm	268.853.282
IV.1.5	Beträge von Beiträgen aus operationellen Programmen, die an Endbegünstigte in Form von Darlehen ausgezahlt werden (in EUR)	255.370.177
IV.1.5.1	davon Beträge der Beihilfe aus den Strukturfonds (in EUR)	255.370.177
IV.1.6	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsbehörde und dem speziellen Fonds für dieses Darlehensprodukt	2008

II.A	Beschreibung und Nennung der Organisationen, die das Finanzierungsinstrument umsetzen - Stufe des speziellen Fonds, der ohne einen Holding-Fonds genutzt wird (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffern i und ii der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)	
II.1	Finanzierungsinstrument (Name und Unternehmenssitz)	Risikokapitalfonds II
II.2	Gemäß Artikel 44 erster Absatz Buchstabe a, b oder c der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates?	
	(a) Finanzierungsinstrumente für Unternehmen	☒
	(b) Stadtentwicklungsfonds	☐
	(c) Fonds oder andere Anreizsysteme, die Darlehen, Garantien für zurückzahlbare Investitionen oder gleichwertige Instrumente für Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden, einschließlich des Wohnungsbestands, bieten	☐
II.3	Art des von dem Finanzierungsinstrument den Endbegünstigten angebotenen	
II.3.1	Beteiligung	☒
II.3.2	Darlehen	☐
II.3.3	Garantien	☐
II.3.4	Anderes Produkt (Zinszuschüsse, Zuschüsse für Bürgschaftsgebühren und vergleichbare Maßnahmen)	☐
II.B	Beschreibung und Nennung der Organisationen, die das Finanzierungsinstrument umsetzen - Stufe des speziellen Fonds, der ohne einen Holding-Fonds genutzt wird (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffern i und ii der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)	
II.4	Verwalter des Finanzierungsinstruments (Name und Unternehmenssitz)	Goodvent Beteiligungsmanagement GmbH & Co KG, Kantstr. 5, 39104 Magdeburg
II.7	Rechtsform des Finanzierungsinstruments	
	unabhängige rechtliche Einheiten, die von Vereinbarungen zwischen den Kofinanzierungspartnern oder Anteilseignern geregelt werden	☒
	separater Finanzierungsblock innerhalb einer finanziellen Einrichtung	☐
II.6	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde	

III Über das Finanzierungsinstrument gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffer iii der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)		
III.2	An den speziellen Fonds gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm	
III.2.1	Beträge der Unterstützung aus den Strukturfonds, die an den speziellen Fonds gezahlt werden	
III.2.1.1*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene Beträge der EFRE-Beteiligung (in EUR)	69.758.925
III.2.1.2	An den speziellen Fonds ausgezahlte Beträge der EFRE-Beteiligung (in EUR)	69.758.887
III.2.1.3*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene Beträge der ESF-Beteiligung (in EUR)	
III.2.1.4	An den speziellen Fonds ausgezahlte Beträge der ESF-Beteiligung (in EUR)	
III.2.2	Beträge der nationalen Kofinanzierung, die an den speziellen Fonds gezahlt werden	
III.2.2.1*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	30.347.655
III.2.2.2	An den speziellen Fonds ausgezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	30.347.466
III.2.2.3*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene nationale private Kofinanzierung (in EUR)	
III.2.2.4	An den speziellen Fonds ausgezahlte nationale private Kofinanzierung (in EUR)	
III.2.3	Beiträge aus einem anderen operationellen EFRE- oder ESF-Programm für den Holding-	
	Yes	☐
	No	☒
III.3*	Beträge der übrigen Unterstützung, die an den speziellen Fonds außerhalb dieses operationellen Programms gezahlt werden (in EUR)	
III.4	An den speziellen Fonds gezahlte Verwaltungskosten und -gebühren (im Sinne des Artikels 78 Absatz 6 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates) (in EUR)	3.235.000
IV Über Finanzierungsinstrumente an Endbegünstigte gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffer iv der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)		
IV.5	Indikatoren	
IV.5.1*	Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze	310

IV.3	An Endbegünstigte als Beteiligungs-/Risikokapital gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm	
IV.3.1	Name des Beteiligungs-/Risikokapitalproduktes	Risikokapitalfonds II
IV.3.2*	Zahl der geförderten Endbegünstigten	114
IV.3.2.1*	davon Großunternehmen	
IV.3.2.2*	davon KMU	114
IV.3.2.2.1*	davon Kleinstunternehmen	
IV.3.2.3*	davon städtische Projekte	
IV.3.2.4*	davon sonstige geförderte Begünstigte	
IV.3.3*	Zahl der entsprechend den mit dem Holding-Fonds und dem speziellen Fonds (Beteiligungs-/Risikokapital) unterzeichneten Vereinbarungen getätigten Beteiligungskapital-/Risikokapitalinvestitionen	114
IV.3.4	Beträge von Beiträgen aus operationellen Programmen, die entsprechend den Vereinbarungen für Investitionen ausgezahlt werden (in EUR)	45.193.359
IV.3.4.1	davon Beträge der Beihilfe aus den Strukturfonds (in EUR)	45.193.359
IV.1.6	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsbehörde und dem speziellen Fonds für dieses Beteiligungs-/Risikokapitalprodukt.	2007

II.A	Beschreibung und Nennung der Organisationen, die das Finanzierungsinstrument umsetzen - Stufe des speziellen Fonds, der ohne einen Holding-Fonds genutzt wird (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffern i und ii der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)	
II.1	Finanzierungsinstrument (Name und Unternehmenssitz)	SEED-Darlehensfonds (Initiativen im Rahmen der Existenzgründungsoffensive ego.)
II.2	Gemäß Artikel 44 erster Absatz Buchstabe a, b oder c der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates?	
	(a) Finanzierungsinstrumente für Unternehmen	☒
	(b) Stadtentwicklungsfonds	☐
	(c) Fonds oder andere Anreizsysteme, die Darlehen, Garantien für zurückzahlbare Investitionen oder gleichwertige Instrumente für Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden, einschließlich des Wohnungsbestands, bieten	☐
II.3	Art des von dem Finanzierungsinstrument den Endbegünstigten angebotenen	
II.3.1	Beteiligung	☐
II.3.2	Darlehen	☒
II.3.3	Garantien	☐
II.3.4	Anderes Produkt (Zinszuschüsse, Zuschüsse für Bürgschaftsgebühren und vergleichbare Maßnahmen)	☐
II.B	Beschreibung und Nennung der Organisationen, die das Finanzierungsinstrument umsetzen - Stufe des speziellen Fonds, der ohne einen Holding-Fonds genutzt wird (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffern i und ii der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)	
II.4	Verwalter des Finanzierungsinstruments (Name und Unternehmenssitz)	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12 39104 Magdeburg
II.7	Rechtsform des Finanzierungsinstruments	
	unabhängige rechtliche Einheiten, die von Vereinbarungen zwischen den Kofinanzierungspartnern oder Anteilseignern geregelt werden	☐
	separater Finanzierungsblock innerhalb einer finanziellen Einrichtung	☒
II.6	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde	2008

III Über das Finanzierungsinstrument gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffer iii der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)		
III.2	An den speziellen Fonds gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm	
III.2.1	Beträge der Unterstützung aus den Strukturfonds, die an den speziellen Fonds gezahlt werden	
III.2.1.1*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene Beträge der EFRE-Beteiligung (in EUR)	10.000.000
III.2.1.2	An den speziellen Fonds ausgezahlte Beträge der EFRE-Beteiligung (in EUR)	10.000.000
III.2.1.3*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene Beträge der ESF-Beteiligung (in EUR)	
III.2.1.4	An den speziellen Fonds ausgezahlte Beträge der ESF-Beteiligung (in EUR)	
III.2.2	Beträge der nationalen Kofinanzierung, die an den speziellen Fonds gezahlt werden	
III.2.2.1*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	0
III.2.2.2	An den speziellen Fonds ausgezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	0
III.2.2.3*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene nationale private Kofinanzierung (in EUR)	
III.2.2.4	An den speziellen Fonds ausgezahlte nationale private Kofinanzierung (in EUR)	
III.2.3	Beiträge aus einem anderen operationellen EFRE- oder ESF-Programm für den Holding-	
	Yes	☐
	No	☒
III.3*	Beträge der übrigen Unterstützung, die an den speziellen Fonds außerhalb dieses operationellen Programms gezahlt werden (in EUR)	
III.4	An den speziellen Fonds gezahlte Verwaltungskosten und -gebühren (im Sinne des Artikels 78 Absatz 6 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates) (in EUR)	620.298
IV Über Finanzierungsinstrumente an Endbegünstigte gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffer iv der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)		
IV.5	Indikatoren	
IV.5.1*	Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze	0

IV.1	An Endbegünstigte als Darlehen gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm	
IV.1.1	Name des Darlehensproduktes	ego.-PLUS
IV.1.2*	Zahl der geförderten Endbegünstigten	56
IV.1.2.1*	davon Großunternehmen	
IV.1.2.2*	davon KMU	56
IV.1.2.2.1*	davon Kleinstunternehmen	
IV.1.2.3*	davon Einzelpersonen	
IV.1.2.4*	davon städtische Projekte	
IV.1.2.5*	davon sonstige geförderte Begünstigte	
IV.1.3*	Anzahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Darlehensverträge	
IV.1.4*	Gesamtwert der in den mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträgen zugesagten Darlehen(in EUR)	6.940.250
IV.1.4.1*	davon Beiträge aus dem operationellen Programm	6.940.250
IV.1.5	Beträge von Beiträgen aus operationellen Programmen, die an Endbegünstigte in Form von Darlehen ausgezahlt werden (in EUR)	6.315.250
IV.1.5.1	davon Beträge der Beihilfe aus den Strukturfonds (in EUR)	6.315.250
IV.1.6	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsbehörde und dem speziellen Fonds für dieses Darlehensprodukt	2008

II.A	Beschreibung und Nennung der Organisationen, die das Finanzierungsinstrument umsetzen - Stufe des speziellen Fonds, der ohne einen Holding-Fonds genutzt wird (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffern i und ii der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)	
II.1	Finanzierungsinstrument (Name und Unternehmenssitz)	Schienengüterinfrastruktur (Landesfonds)
II.2	Gemäß Artikel 44 erster Absatz Buchstabe a, b oder c der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates?	
	(a) Finanzierungsinstrumente für Unternehmen	☒
	(b) Stadtentwicklungsfonds	☐
	(c) Fonds oder andere Anreizsysteme, die Darlehen, Garantien für zurückzahlbare Investitionen oder gleichwertige Instrumente für Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden, einschließlich des Wohnungsbestands, bieten	☐
II.3	Art des von dem Finanzierungsinstrument den Endbegünstigten angebotenen	
II.3.1	Beteiligung	☐
II.3.2	Darlehen	☒
II.3.3	Garantien	☐
II.3.4	Anderes Produkt (Zinszuschüsse, Zuschüsse für Bürgschaftsgebühren und vergleichbare Maßnahmen)	☐
II.B	Beschreibung und Nennung der Organisationen, die das Finanzierungsinstrument umsetzen - Stufe des speziellen Fonds, der ohne einen Holding-Fonds genutzt wird (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffern i und ii der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)	
II.4	Verwalter des Finanzierungsinstruments (Name und Unternehmenssitz)	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12 39104 Magdeburg
II.7	Rechtsform des Finanzierungsinstruments	
	unabhängige rechtliche Einheiten, die von Vereinbarungen zwischen den Kofinanzierungspartnern oder Anteilseignern geregelt werden	☐
	separater Finanzierungsblock innerhalb einer finanziellen Einrichtung	☒
II.6	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde	2009

III Über das Finanzierungsinstrument gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffer iii der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)		
III.2	An den speziellen Fonds gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm	
III.2.1	Beträge der Unterstützung aus den Strukturfonds, die an den speziellen Fonds gezahlt werden	
III.2.1.1*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene Beträge der EFRE-Beteiligung (in EUR)	3.634.750
III.2.1.2	An den speziellen Fonds ausgezahlte Beträge der EFRE-Beteiligung (in EUR)	1.978.800
III.2.1.3*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene Beträge der ESF-Beteiligung (in EUR)	
III.2.1.4	An den speziellen Fonds ausgezahlte Beträge der ESF-Beteiligung (in EUR)	
III.2.2	Beträge der nationalen Kofinanzierung, die an den speziellen Fonds gezahlt werden	
III.2.2.1*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	0
III.2.2.2	An den speziellen Fonds ausgezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	0
III.2.2.3*	Nach der Finanzierungsvereinbarung mit der Verwaltungsbehörde gebundene nationale private Kofinanzierung (in EUR)	
III.2.2.4	An den speziellen Fonds ausgezahlte nationale private Kofinanzierung (in EUR)	
III.2.3	Beiträge aus einem anderen operationellen EFRE- oder ESF-Programm für den Holding-	
	Yes	☐
	No	☒
III.3*	Beträge der übrigen Unterstützung, die an den speziellen Fonds außerhalb dieses operationellen Programms gezahlt werden (in EUR)	
III.4	An den speziellen Fonds gezahlte Verwaltungskosten und -gebühren (im Sinne des Artikels 78 Absatz 6 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates) (in EUR)	
IV Über Finanzierungsinstrumente an Endbegünstigte gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm (Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe j Ziffer iv der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)		
IV.5	Indikatoren	
IV.5.1*	Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze	0

IV.1	An Endbegünstigte als Darlehen gezahlte Beiträge aus dem operationellen Programm	
IV.1.1	Name des Darlehensproduktes	Sachsen-Anhalt ANSCHLUSS
IV.1.2*	Zahl der geförderten Endbegünstigten	0
IV.1.2.1*	davon Großunternehmen	
IV.1.2.2*	davon KMU	
IV.1.2.2.1*	davon Kleinstunternehmen	
IV.1.2.3*	davon Einzelpersonen	
IV.1.2.4*	davon städtische Projekte	
IV.1.2.5*	davon sonstige geförderte Begünstigte	
IV.1.3*	Anzahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Darlehensverträge	
IV.1.4*	Gesamtwert der in den mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträgen zugesagten Darlehen(in EUR)	
IV.1.4.1*	davon Beiträge aus dem operationellen Programm	
IV.1.5	Beträge von Beiträgen aus operationellen Programmen, die an Endbegünstigte in Form von Darlehen ausgezahlt werden (in EUR)	0
IV.1.5.1	davon Beträge der Beihilfe aus den Strukturfonds (in EUR)	0
IV.1.6	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsbehörde und dem speziellen Fonds für dieses Darlehensprodukt	2009

Anlage 3: Maßnahme 11.26.0/41.26.0 „STARK III unter dem Aspekt `Klimaschutz/
Regenerative Energien“ – Beispiele für im Jahr 2013 bewilligte Modell-
projekte STARK III

Seiten: 176 bis 177

Quelle: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 53

ACHTUNG BAUSTELLE

Ev. Sekundarschule Haldensleben

Standort
Waldring Nr. 111
39340 Haldensleben

Träger
Evangelische Schulstiftung
Leibnizstraße 4
30104 Magdeburg

Planer
Kirchner+Przyborski
Dipl.-Ing. Architekten BDA
Kreuzgang 7
39288 Burg

Kurzbeschreibung

Es handelt sich um die Sanierung eines in der ehemaligen DDR oft verwendeten Schultyps Erfurt. Das in Block- und Plattenbauweise errichtete Gebäude stammt aus dem Jahr 1979. Das Gebäude befindet sich in einem Mischgebiet und ist von einer charakteristischen Großsiedlung umgeben. Der Haupteingang liegt in Richtung Nordosten, die Hauptachse des Gebäudes verläuft in Nordost-Südwest-Richtung.

Das Gebäude besteht derzeit aus Stahlbeton-Fertigteilen, die im Zuge der Sanierung hochenergetisch gedämmt werden. Die Nettogrundfläche soll nach Sanierung 3.949 m² betragen und Platz für insgesamt 310 Personen bieten. Die Fläche der thermischen Hülle wird dann insgesamt 4.880 m² betragen. Sie setzt sich zusammen aus 1.236 m² Bodenfläche, 1.434 m² Dachfläche und der Fassadenfläche von 2.218 m². Die gesamte Fensterfläche beträgt 945 m², wovon die Verglasungsfläche 790 m² ausmacht (83,6 %). Insgesamt werden 72 Fenster sowie 132 Oberlichter und Dachhauben verbaut.

Im Zuge der Sanierung soll durch die Entfernung des obersten Geschosses sowie durch eine Überdachung des Innenhofs ein neues kompaktes Gebäude geschaffen werden. Die ästhetische Aufwertung des bestehenden Gebäudes soll zusätzlich durch eine Vorhangsfassade mit neuer Fensteranordnung erreicht werden. Der überdachte Innenhof soll sowohl als wettergeschützter Aufenthaltsraum für Pausenzeiten als auch gelegentlich als Veranstaltungsraum dienen und ist daher beheizbar. [Hier sollte besonderes auch noch das Prinzip „passiv vor aktiv“ und die Integration von Gebäude- und Haustechnikplanung für die Sanierung charakterisiert werden]

Energetische Planziele

Folgende relevante Kennwerte werden rechnerisch laut Planung durch das Gebäude eingehalten:

Klimatensatz	Braunschweig
Heizwärmebedarf	15 [kWh/(m ² a)]
Heizlast	nicht relevant, da Anforderung für Heizwärmebedarf erfüllt
Übertemperaturhäufigkeit	0 %
Luftdichtheit	0,6 [1/h]
Primärenergiebedarf	63 [kWh/(m ² a)]
Kühlung	nicht vorgesehen
Grafik	

Energetischer Nachweis entsprechend PHPP
Thomas Schneider
Ingenieurgesellschaft Günther + Schneider
Hecklinger Straße 1
39112 Magdeburg

Planungsdetails

Opake Flächen

Die durch Dämmelemente ergänzten und zusätzlich neu eingesetzten Bauteile entsprechen laut Berechnung den Einzelanforderungen für Passivhaus-Gebäude. Für die Berechnung der Vorhangsfassade liegen noch keine exakten Berechnungen vor, da diese erst im Zuge der Ausführungsplanung erstellt werden. Die voraussichtlichen Wärmeverluste wurden jedoch als Wärmebrücke berücksichtigt. Ebenso sind weitere Wärmebrücken berücksichtigt, da aufgrund der Sanierung eine Wärmebrücken-freie Konstruktion insbesondere im Bereich der Kellendecke schwierig zu realisieren ist.

Fenster

Für Fensterglas, -rahmen und die Einbauwärmebrücke werden typische Werte eines Passivhaus-gerechten Einbaus angenommen. Ein Einsatz unterschiedlicher Glastypen in

Abhängigkeit der Himmelsrichtungen wurde nicht vorgesehen. Für die Einbausituation der Fenster wurden alle Fenster und Dachhauben als Einzelfenster berücksichtigt. Aufgrund noch möglicher Änderungen durch den Architekten wurden für die Atriumverglasung zur Sicherheit zunächst erhöhte Wärmeverluste angenommen.

Verschattung

Für die Verschattung wurde die Fensterlaibung eingegeben. Die durch den Überbau des 1. OG sowie durch den Verbinderbau entstehende Verschattung der Fenster im Erdgeschoss wurde durch die Eingabe einer zusätzlichen Verschattung berücksichtigt. Eine Horizontalverschattung durch Gebäude in der Umgebung findet nach Angabe des Antragstellers nicht statt.

U-Werte (all/Neu)

Außenwand Wert 0,124 (Alle Angaben sind Mittelwert)
Kellendecke Wert 0,260
Dachfläche Wert 0,118
Fenster Wert Nord 0,702, Ost 0,676,
Süd 0,723, West 0,684,
horizontal 1,080

Lüftung

Aufgrund der konstruktiven Gegebenheiten des vorhandenen Gebäudes werden für die Lüftung insgesamt 36 dezentrale Lüftungsgeräte mit einem maximalen Volumenstrom von ca. 20.000 m³/h vorgesehen. Die Auslegung des maximalen Luftvolumenstroms wurde in Anlehnung an die AMEV durchgeführt und mit etwa 20-30 m³/Std je Person dimensioniert. Durch die bedarfsgerechte, CO₂-Gehalt geführte Regelung wird eine unnötige Belüftung vermieden. Alle Geräte sind mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet. Eine Überströmung ist aufgrund der dezentralen Geräte ist nicht vorgesehen. Die Lüftung wird über eine bedarfsgerechte Regelung nach dem CO₂-Gehalt der Raumluft geführt.

Sommerlicher Wärmeschutz

Sonnenschutzanlagen sind vorgesehen, sollen aber erst im Zuge der Ausführungsphase im Detail geplant werden. Eine aktive Kühlung des Gebäudes ist nicht vorgesehen. Die berechnete Übertemperaturhäufigkeit liegt bei 0 %, so dass die Innentemperatur die Behaglichkeitsgrenze von 25°C nicht überschreiten soll. Für die Berechnung der internen Wärmegewinne wurde eine sitzende Tätigkeit von 240 Schülern angenommen. Außerhalb der Heizperiode ist eine manuelle natürliche Lüftung der Klassenräume sowie eine Abschaltung der maschinellen automatischen Lüftung vorgesehen. Die Belüftung erfolgt dann über die vorhandenen Öffnungsflügel der Außenfenster. Weitere Angaben zu natürlicher Lüftung und Nachtlüftung?

Strom

Die Beleuchtungsstärke der Innenräume sind auf der Basis der DIN EN 12464-1 und der AMEV „Beleuchtung 2000“ ausgelegt worden. Für die Beleuchtung der Flure und Treppenhäuser ist der Einsatz von LED-Lampen, für die Beleuchtung der Büro-, Klassen- und Lehrerzimmer sind T5-Leuchtstoffröhren vorgesehen. Die Beleuchtungssteuerung erfolgt mit Ausnahme der Flure und Treppenhäuser tageslichtabhängig mittels einer Konstantlichtregelung. Für die Verkehrsflächen wird in Abhängigkeit der Unterrichts- und Pausenzeiten eine zentrale

Steuerung der Beleuchtung vorgesehen. Die innenliegenden Treppenhäuser erhalten zusätzlich Taster für die manuell schaltbare Treppenlichtfunktion.

Strombedarfe	
Beleuchtung	22.806 kWh
Lüftung	9.774 kWh
Sonstige Technik	16.290 kWh
Gesamt	48.870 kWh

Es ist die Montage einer Photovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von 52 kWp (219 Module auf Ständer-system mit Neigung von 30°) vorgesehen. Der erwartete Ertrag der Anlage beträgt 47.060 kWh. Des Weiteren ist die Errichtung eines Stromspeichers vorgesehen. Dieser ermöglicht einen erhöhten Eigenverbrauch des erzeugten PV-Stroms.

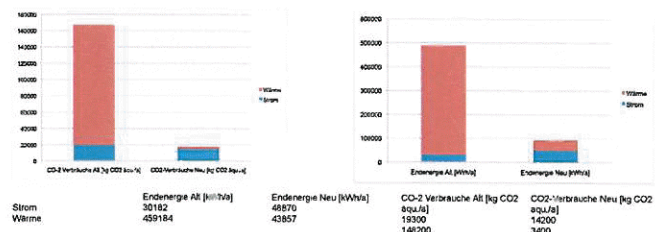
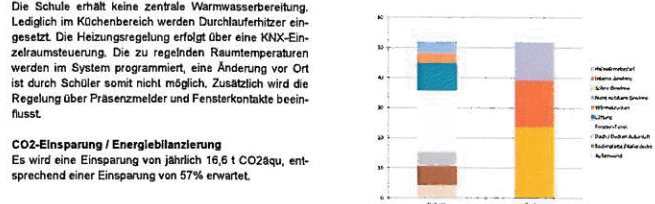
Heizung / Warmwasserbereitung

Die Wärmeversorgung des nötigen Heizbedarfs wird über das vorhandene Nahwärmenetz der Umgebung realisiert. Die Erzeugung der Wärme erfolgt durch ein mit Gas betriebenes Block-Heizkraftwerk. Der Primärenergiefaktor des Fernwärmeschlusses in Höhe von 0,49 wurde durch eine Berechnung der Stadtwerke belegt. Die Schule erhält keine zentrale Warmwasserbereitung. Lediglich im Küchenbereich werden Durchlauferhitzer eingesetzt. Die Heizungsregelung erfolgt über eine KNX-Einzelraumsteuerung. Die zu regelnden Raumtemperaturen werden im System programmiert, eine Änderung vor Ort ist durch Schüler somit nicht möglich. Zusätzlich wird die Regelung über Präsenzmelder und Fensterkontakte beeinflusst.

CO₂-Einsparung / Energiebilanzierung

Es wird eine Einsparung von jährlich 16,6 t CO₂äqu, entsprechend einer Einsparung von 57% erwartet.

Der Lageplan



Stadt	Verluste	Gewinne
Außenwand	4,39	0
Bodenplatte / Kellendecke	6,24	0
Dach / Decken Außenluft	4,73	0
Fenster/Türen	20,42	0
Lüftung	9,1	0
Wärmebrücken	3,28	0
Nicht nutzbare Gewinne	3,7	0
Solare Gewinne	0	23,8
Interne Gewinne	0	15,4
Heizwärmebedarf	0	12,86
	51,86	51,86

Kosten

Die voraussichtlichen Kosten für die energetische Sanierung betragen 1.718.537,50 € für die Kostengruppe 300 und 1.228.910,37 € für die Kostengruppe 400. Dies führt bezogen auf die Energiebezugsfläche zu spezifischen Kosten von 594 €/m² (KG 300) und 425 €/m² (KG 400).



IN PLANUNG

Dr. Frank Gymnasium Sanierung Kleine Turnhalle im Passivhausstandard

Standort
Stadtbadstraße 2
39518 Staßfurt

Träger
Salzlandkreis
Karlsplatz 37
06406 Bernburg

Planer
ABB Architekten
Zum Handelshof 7
39108 Magdeburg

Kurzbeschreibung

Die Turnhalle wurde als Teil des denkmalgeschützten Reform-Realgymnasiums „Dr. Frank“ in den Jahren 1911 bis 1914 errichtet. Das Gebäude liegt als Teil des Schulkomplexes an der Stadtbadstraße im Stadtkern von Staßfurt. Das Gebäude „Kleine Turnhalle“ steht ebenso wie das gesamte Gebäudeensemble des Schulkomplexes unter Denkmalschutz.

Am Objekt wird eine energetische Sanierung zur Erreichung des Passivhausstandards durchgeführt. Das Gebäude ist ein massiver Putzbau mit Sandsteinsockel, welches im schlichten Jugendstil gehalten ist. Gestalterische Veränderungen werden lediglich in Form einer neuen Farbgebung der Fassade, der Dämmung der Außenfassaden und dem Austausch der Kunststofffenster vorgenommen.

Die geplante Energiebezugsfläche des Gebäudes beträgt 379,2 m². Die Fläche der Außenwände beträgt 625,75 m², wovon etwa 9 % Fensterfläche sind. Entsprechend der energetischen Sanierung wird die Neueindeckung der Dachhaut mit der ursprünglichen doppelten Biberschwanzdeckung geplant und - als Besonderheit der Sanierung - das bestehende Fundament durch eine gedämmte, nichttragende Bodenplatte ersetzt. Im Zuge der Sanierung erhält die Sporthalle neue Wärmeverteilerkreise und neue Heizkörper in den neuorganisierten Nebenräumen. Bei dem Einbau der ballwurfsicheren Decke werden eine Deckenstrahlheizung und neue Beleuchtungseinheiten integriert. Die neuorganisierten Sanitär- und Umkleebereiche erhalten ein behindertengerechtes WC, neue Trink- und Abwasseranlagen, und es erfolgt eine Modernisierung der elektrischen Anlagen. Alle geplanten Änderungen wurden im Vorfeld mit dem Denkmalschutzamt abgestimmt. Die historisch wertvolle, kassettierte, sichtbar belassene Holzbalkendecke wird mit Querhölzern wiederhergestellt.

Energetische Pläneziele

Folgende relevante Kennwerte werden rechnerisch lt. Planung durch das Gebäude eingehalten:

Klimatensatz	PHPP-Datenbank Leipzig
Heizlast	nicht relevant, da der Heizwärmebedarf eingehalten wird
Primärenergiebedarf	113 kWh/(m ² a)
Kühlung	nicht vorgesehen
Luftdichtheit	0,3 [1/h]

Energetischer Nachweis entsprechend PHPP
Ingenieurbüro Kerstin Spitz
Altstädter Kirchhof 4, 06406 Bernburg / Saale

in Zusammenarbeit mit dem
Institut für bauphysikalische Qualitätssicherung
(IBQS) Weimar, Herr Prof. Dr. Sven Steinbach

Planungsdetails

Opake Flächen

Die Bauteilaufbauten sind im Blatt „U-Werte“ dargelegt und unterschreiten die Empfehlungen des PHI. Alle relevanten Wärmebrücken wurden für das Gebäude gesondert eingegeben. Es wurde eine separate Flächenberechnung nach DIN 277 erstellt.

Fenster

Für das Gebäude ist der Einsatz von denkmalgerechten Holzfenster mit für Passivhäuser geeigneter Verglasung vorgesehen. Sowohl für die Fenster wie auch für die Rahmen wurden zertifizierte Passivhauselemente aus der PHPP-Datenbank gewählt. Unterschiedliche Gläser mit

spezifischen g- bzw. Ug-Werten für die unterschiedlichen Himmelsrichtungen wurden nicht verwendet. Als Einbausituationen wurden sämtliche Fenster als Einzelfenster mit umlaufender Wärmebrücke eingegeben.

Verschattung

Eine Verschattung der Fenster durch seitliche Fensterläden und vertikale Elemente wurde eingetragen. Auch eine mögliche Horizontalverschattung durch Nachbargebäude wie die neue Mensa, Bäume etc. wurde berücksichtigt.

Lüftung

Es wurde für die Belüftung des Gebäudes ein zentrales Lüftungsgerät mit einem maximalen Volumenstrom von 2.910 m³/h vorgesehen (60m³/h Person). Als Nutzungszeit wurde für fünf Tage je Woche ein 14-stündiger Betrieb an 30 Wochen im Jahr angegeben. Für die Betriebsdauer wurden unterschiedliche reduzierte Lüftungsmengen angenommen. Die Lüftung wird über eine bedarfsgerechte Regelung nach dem CO₂-Gehalt sowie die Raumfeuchtigkeit geführt.

Zur Steuerung wird ein zentrales Bedientableau im Umkleideraum der Lehrkräfte installiert. Eine Anbindung an die übergeordnete GLT-Zentrale ist vorgesehen. Die Abluft der Lüftungsanlage wird über den alten Schornstein nach außen geführt. Für Flur und Technikräume ist eine Be- oder Entlüftung vorgesehen. Eine Nachlüftung ist vorgesehen.

Sommerlicher Wärmeschutz
Der Einbau einer Sonnenschutzanlage ist nicht vorgesehen. Eine aktive Kühlung des Gebäudes ist ebenfalls nicht vorgesehen. Die berechnete Übertemperaturhäufigkeit liegt bei 9,2 % bei einer Grenztemperatur von 25 °C und liegt damit unter dem vom PHI empfohlenen Grenzwert.

Strom

Der Stromverbrauch für Heizungsperipherie, Lüftung, Beleuchtung und sonstige Technik wurde eingetragen und mit insgesamt 14.252 kWh pro Jahr angegeben. Die Installation einer Anlage zur Stromerzeugung wurde nicht vorgesehen.

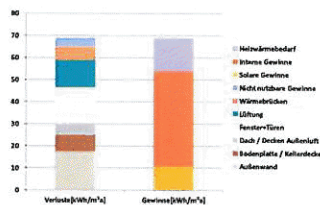
Beleuchtung

Die Beleuchtungsanlagen sind auf der Basis der geltenden DIN nach Mindestbeleuchtungsstärken ausgelegt worden. Im gesamten Bereich der Sporthalle werden LED-Lampen verwendet, die mit Hilfe von Sensoren tagslicht- und präsenzabhängig geschaltet werden können. Die Außenbeleuchtung wird über Dämmerungsschalter und Zeitschaltuhr geschaltet.

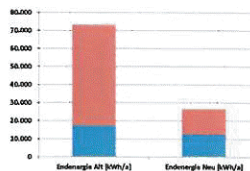
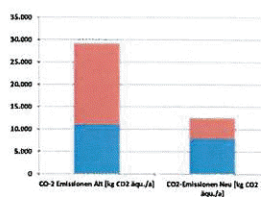
Heizung / Warmwasserbereitung

Die Wärmeversorgung erfolgt über einen Nahwärmeanschluss, der durch das BHKW der angrenzenden Mensa gespeist wird. Zur Heizungssteuerung wird die Wärmeleistung jedes einzelnen Heizkreises erfasst und geregelt. Die Erfassung der Wärmeleistung erfolgt über die Messung des Volumenstroms, der Vor- und Rücklauftemperatur sowie der entsprechenden Leistungsbeziehung.

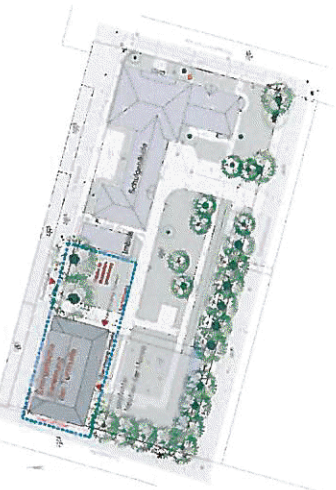
Die Vorgabe der Soll-Temperatur erfolgt über die GLT. Für die Trinkwasserwärmung der Dusch- und Waschbereiche wird ein zentraler Warmwasserspeicher mit Zirkulationssystem im Technikraum installiert, der in das Nahwärmenetz integriert ist.



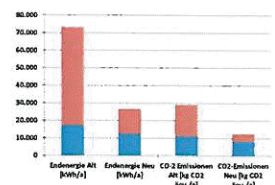
Es weist eine Einsparung von jährlich 16,6 t CO₂äqu., entsprechend einer Einsparung von 57% aus.



Der Lageplan



Zusammenfassende Darstellung der Energiewerte



Kosten

Die voraussichtlichen Kosten für die energetische Sanierung betragen 488.941,00 € für die Kostengruppe 300 und 273.206,00 € für die Kostengruppe 400. Dies führt bezogen auf die Energiebezugsfläche zu spezifischen Kosten von 1.289,40 €/m² (KG 300) und 720,48 €/m² (KG 400) und liegt im Vergleich mit den anderen Modellprojekten im oberen Bereich.